

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

115. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. Juli 2000

Inhalt:

Absetzung der Geschäftsordnungsdebatte von der Tagesordnung	10941 A		
Abweichung von den Richtlinien für die Fragestunde, für die Aktuelle Stunde sowie der Vereinbarung über die Befragung der Bundesregierung in der Sitzungswoche ab 11. September 2000	10941 A		
Tagesordnungspunkt 20:			
a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Drucksachen 14/3553, 14/3808, 14/3809)	10941 B	der Fraktion PDS: Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung für Frauen und Männer	
– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Drucksachen 14/3118, 14/3808, 14/3809)	10941 B	– zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion F.D.P.: Erziehungszeit statt Erziehungsurlaub (Drucksachen 14/2758, 14/2759, 14/3192, 14/3808)	10941 C
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ	10942 A
– zu dem Antrag der Abgeordneten Christina Schenk, Rosel Neuhäuser, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion PDS: Ausbau eines bedarfsgerechten und öffentlich geförderten Betreuungs- und Freizeitangebotes für Kinder bis zu 14 Jahren		Dr. Maria Böhmer CDU/CSU	10944 B
– zu dem Antrag der Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Gregor Gysi und		Irmgard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10944 C
		Irmgard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10947 A
		Ina Lenke F.D.P.	10949 A
		Christina Schenk PDS	10951 A
		Hildegard Wester SPD	10952 B
		Dr. Maria Böhmer CDU/CSU	10952 C
		Ilse Falk CDU/CSU	10954 B
		Christel Hanewinkel SPD	10954 D
		Ina Lenke F.D.P.	10955 B
		Renate Diemers CDU/CSU	10956 B
		Tagesordnungspunkt 22:	
		a) Bericht des Rechtsausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem von den Abgeordneten Rainer Funke, Jörg van Essen, weiteren	

Abgeordneten und der Fraktion F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs** (Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger) (Drucksachen 14/326, 14/2347, 14/3779) 10959 A

- b) Bericht des Rechtsausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem von den Abgeordneten Christina Schenk, Sabine Jünger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Übernahme der gemeinsamen Wohnung nach Todesfall der Mieterin/des Mieters oder der Mitmieterin/des Mitmieters** (Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs) (Drucksachen 14/308, 14/3780) 10959 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebens-partnerschaften (Lebenspartnerschaftsgesetz)** (Drucksache 14/3751) 10959 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 13:

Antrag der Abgeordneten Alfred Hartenbach, Margot von Renesse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion SPD sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Einbeziehung von eingetragenen Lebenspartnerschaften in die Hinterbliebenenversorgung** (Drucksache 14/3792) 10959 C

Margot von Renesse SPD 10959 D
 Norbert Geis CDU/CSU 10961 B
 Hildebrecht Braun (Augsburg) F.D.P. 10963 B
 Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10964 A
 Dr. Guido Westerwelle F.D.P. 10966 A
 Wolfgang Dehnel CDU/CSU 10966 B

Norbert Geis CDU/CSU 10966 C
 Christina Schenk PDS 10968 C
 Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin
 BMJ 10969 C
 Dr. Guido Westerwelle F.D.P. 10971 C
 Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin
 BMJ 10971 D
 Ilse Falk CDU/CSU 10972 A
 Alfred Hartenbach SPD 10973 C
 Hildebrecht Braun (Augsburg) F.D.P. 10974 B

Zusatztagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses (Zivilprozessreformgesetz)** (Drucksache 14/3750) 10975 B
 Joachim Stünker SPD 10975 C
 Norbert Geis CDU/CSU 10977 B
 Alfred Hartenbach SPD 10977 C
 Joachim Stünker SPD 10978 C
 Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10981 A
 Rainer Funke F.D.P. 10982 D
 Dr. Evelyn Kenzler PDS 10983 D
 Hermann Bachmaier SPD 10985 B
 Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
 CDU/CSU 10986 A
 Norbert Röttgen CDU/CSU 10987 B
 Joachim Stünker SPD 10988 D
 Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10990 B
 Dr. Ulrich Goll, Minister
 (Baden-Württemberg) 10991 A
 Prof. Dr. Jürgen Meyer (Ulm) SPD 10992 A
 Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin
 BMJ 10993 A
 Dr. Rupert Scholz CDU/CSU 10996 A
 Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin
 BMJ 10996 B
 Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister
 (Brandenburg) 10996 D
 Alfred Hartenbach SPD 10997 C

Zusatztagesordnungspunkt 16:

Aktuelle Stunde betr. **Regelmäßige Kontakte im Vorfeld von Zeugenvernehmungen im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zwischen Untersuchungsausschussmitgliedern und dem Zeugen Dr. Kohl**

10998 C	Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10998 C
10999 D	Eckart von Klaeden CDU/CSU	10999 D
11001 B	Frank Hofmann (Volkach) SPD	11001 B
11002 C	Dr. Max Stadler F.D.P.	11002 C
11003 D	Dr. Evelyn Kenzler PDS	11003 D
11004 C	Claudia Roth (Augsburg) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11004 C
11006 A	Dr. Jürgen Gehb CDU/CSU	11006 A
11007 B	Dr. Rainer Wend SPD	11007 B
11008 B	Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11008 B
11009 B	Dr. Rupert Scholz CDU/CSU	11009 B
11010 D	Dr. Peter Danckert SPD	11010 D
11012 B	Friedhelm Julius Beucher SPD	11012 B

Tagesordnungspunkt 23:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (Grundstücksrechtsänderungsgesetz)**

(Drucksachen 14/3508, 14/3824) 11013 C

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Andrea Voßhoff und der Fraktion CDU/CSU: **Entschädigungspflicht nach dem Vermögensgesetz bei Einziehung von beweglichen Sachen regeln**

(Drucksachen 14/1003, 14/3824) 11013 D

Zusatztagesordnungspunkt 15:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und an-**

derer Vorschriften (Vermögensrechts-ergänzungsgesetz)

(Drucksachen 14/1932, 14/3802, 14/3803) 11014 A

Tagesordnungspunkt 24:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter**

(Drucksachen 14/3372, 14/3799) 11014 D

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter**

(Drucksachen 14/3645, 14/3799) 11014 D

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst**

(Drucksachen 14/2415, 14/3799) 11014 D

Silvia Schmidt (Eisleben) SPD

11015 A

Claudia Nolte CDU/CSU

11016 A

Katrin Dagmar Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11018 A

Dr. Irmgard Schwaetzer F.D.P.

11019 A

Dr. Ilja Seifert PDS

11019 C

Karl Hermann Haack (Extertal) SPD

11020 C

Tagesordnungspunkt 25:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union

– zu dem Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Joachim Poß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion SPD sowie der Abgeordneten Christian Sterzing, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion CDU/CSU: **Die Rechte der Bürger stärken – Für eine bürgernahe Charta der Grundrechte der Europäischen Union**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion F.D.P.: Verbindlichkeit der Europäischen Grundrechtecharta und Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Uwe Hixsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS: Für eine rechtsverbindliche Europäische Grundrechtecharta (Drucksachen 14/3387, 14/3368, 14/3322 14/3513, 14/3800)	11022 B
Prof. Dr. Jürgen Meyer (Ulm) SPD	11022 C
Peter Hintze CDU/CSU	11025 A
Peter Altmaier CDU/CSU	11025 B
Claudia Roth (Augsburg) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11027 C
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger F.D.P.	11028 C
Christoph Zöpel, Staatsminister AA	11030 A
Jürgen Gnauck, Minister (Thüringen)	11030 D
Christian Sterzing BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11032 A

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Erika Simm, weiteren Abgeordneten und der Fraktion SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (Drucksache 14/3763)	11033 C
Nächste Sitzung	11033 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten	11035 A
---	---------

Anlage 2

Erklärung der Abgeordneten Ina Lenke (F.D.P.) zur Abstimmung über die Empfehlung zur Abstimmung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Drucksache 14/3808) (Tagesordnungspunkt 20 a)	11036 A
--	---------

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Heinz Wiese (CDU/CSU) zur Abstimmung

über den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Drucksachen 14/3206 und 14/3459) (114. Sitzung, Tagesordnungspunkt 7 a) 11036 A

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert (PDS) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (Tagesordnungspunkt 24 a)

11037 C

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede zur Aktuellen Stunde: Regelmäßige Kontakte im Vorfeld von Zeugenvernehmungen im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zwischen Untersuchungsausschussmitgliedern und dem Zeugen Dr. Kohl (Zusatztagordnungspunkt 16)

11038 C

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (Grundstücksrechtsänderungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 23 a)

11039 B

Hans-Joachim Hacker SPD

11039 B

Andrea Voßhoff CDU/CSU

11040 B

Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11041 D

Rainer Funke F.D.P.

11042 C

Dr. Evelyn Kenzler PDS

11043 A

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ

11043 C

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Vermögensrechtsergänzungsgesetz) (Zusatztagordnungspunkt 15)

11044 C

Dr. Mathias Schubert SPD

11044 D

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/CSU

11045 B

Dr. Michael Luther CDU/CSU

11046 B

Sylvia Voß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

11047 C

Rainer Funke F.D.P.

11048 B

Kersten Naumann PDS

11048 D

Rolf Schwanitz, Staatsminister BK

11049 C

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Rede zu den Anträgen:

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
 - Die Rechte der Bürger stärken – Für eine bürgernahe Charta der Grundrechte der Europäischen Union
 - Verbindlichkeit der Europäischen Grundrechtecharta und Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention
 - Für eine rechtsverbindliche Europäische Grundrechtecharta (Tagesordnungspunkt 25) 11050 C
- Dr. Klaus Grehn PDS* 11050 D

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines fünften Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (Tagesordnungspunkt 26)

- 11051 C
- Joachim Stünker SPD* 11051 C
- Dr. Wolfgang Götzer CDU/CSU* 11053 A
- Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 11054 C
- Rainer Funke F.D.P.* 11055 A
- Ulla Jelpke PDS* 11055 C
- Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ* 11056 A

Anlage 10

Amtliche Mitteilungen 11057 A

(A)

(C)

115. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. Juli 2000

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Die für heute Morgen angekündigte Geschäftsordnungsdebatte entfällt, weil sich inzwischen alle Fraktionen darauf verständigt haben, die von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD verlangte Aktuelle Stunde nach der Beratung des Entwurfs eines Zivilprozessreformgesetzes durchzuführen. Die Aktuelle Stunde wird somit voraussichtlich kurz nach 13 Uhr aufgerufen.

(B) Der Ältestenrat hat vereinbart, dass in der Haushaltswoche vom 11. September 2000 keine Regierungsbefragung, keine Fragestunde und keine Aktuellen Stunden stattfinden sollen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes**
– Drucksache 14/3553 –
(Erste Beratung 111. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldes**
– Drucksache 14/3118 –
(Erste Beratung 99. Sitzung)
- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
– Drucksache 14/3808 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Hildegard Wester
Maria Eichhorn
Ina Lenke
Irmingard Schewe-Gerigk
Christina Schenk

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
– Drucksache 14/3809 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegrun Klemmer
Dietrich Austermann
Antje Hermenau
Jürgen Koppelin
Dr. Christa Luft

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
– zu dem Antrag der Abgeordneten Christina Schenk, Rosel Neuhäuser, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Ausbau eines bedarfsgerechten und öffentlich geförderten Betreuungs- und Freizeitangebotes für Kinder bis zu 14 Jahren

- zu dem Antrag der Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung für Frauen und Männer

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Dr. Irmgard Schwaetzer, Klaus Haupt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Erziehungszeit statt Erziehungsurlaub

- Drucksachen 14/2758, 14/2759, 14/3192, 14/3808 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hildegard Wester
Maria Eichhorn
Ina Lenke
Irmingard Schewe-Gerigk
Christina Schenk

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes liegen ein Änderungsantrag und ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

(D)

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Bundesministerin Christine Bergmann das Wort.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (von Abgeordneten der SPD sowie des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub ist ein Kernstück unserer Familienpolitik in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben damit nach jahrelangem familienpolitischen Stillstand im Lande bewiesen: Wir gestalten Familienpolitik. Wir haben im Rahmen der Steuerpolitik finanzielle Verbesserungen für Familien vorgenommen, wir haben das Kindergeld erhöht und wir schaffen jetzt bessere Rahmenbedingungen, damit Familien so leben können, wie sie es gerne möchten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir nehmen dabei die vielfältigen Bedürfnisse von Familien sehr ernst. Wir eröffnen Eltern künftig mehr Wahlmöglichkeiten für ihre individuelle Lebensgestaltung. Mit der Reform des Erziehungsurlaubs erleichtern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter in diesem Land.

- (B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Durch die **Erhöhung der Einkommensgrenzen** werden zukünftig wieder mehr Familien in unserem Land Erziehungsgeld erhalten. Dafür stellen wir jährlich etwa 300 Millionen DM zur Verfügung, und das trotz unseres strengen Haushaltskonsolidierungskurses, den wir im Interesse künftiger Generationen und damit auch im Interesse von Familien umsetzen.

Wenn ich jetzt vonseiten der Opposition Forderungen höre, das sei alles nicht genug, dann muss ich mich schon sehr wundern; denn seit 1986 hat es keine Veränderungen bei den Einkommensgrenzen für das Erziehungsgeld gegeben. Sie hätten reichlich Zeit gehabt, die Entwicklung ein Stück voranzutreiben.

Nach 14 Jahren Stillstand erhöhen wir jetzt die Einkommensgrenzen für den Bezug von Erziehungsgeld ab dem siebten Monat um rund 10 Prozent für Eltern mit einem Kind bzw. um rund 12 Prozent für Alleinerziehende mit einem Kind. Der Kinderzuschlag bei den Einkommensgrenzen wird für jedes weitere Kind im Jahr 2001 um 14 Prozent und in den Jahren 2002 und 2003 um jeweils weitere 670 DM angehoben. Das kann sich schon sehen lassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Reform des Erziehungsgeldgesetzes ist durch gemeinsame Anstrengungen der gesamten Bundesregierung und der Regierungsfractionen zustande gekommen. Ich möchte an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement ganz herzlich danken. Ich denke, auch die Familien in diesem Lande werden das tun. (C)

Wir tragen mit der hier vorgelegten Reform der gelebten Vielfalt von Familien Rechnung. Wir versuchen das traditionelle Rollendenken, also die traditionelle Aufgabenverteilung, ein Stück weit zu überwinden.

Wir verabschieden uns jetzt auch von dem widersprüchlichen Begriff „Erziehungsurlaub“.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Das hat lange genug gedauert!)

Darüber sind wir uns alle einig. Wir haben ja alle aufgefördert, sich an der Debatte zu beteiligen. Bei aller Freude, die mit Kindererziehung verbunden ist, wissen wir doch, dass der Begriff „Urlaub“ vielleicht nicht ganz angebracht ist. Wir werden den Erziehungsurlaub also künftig „**Elternzeit**“ nennen. Einverstanden?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Darauf können wir uns alle hier verständigen. In der Sache lagen unsere Meinungen ja gar nicht weit auseinander; aber Sie wissen doch so gut wie ich, dass manche Begriffe anders belegt sind und deshalb nicht zur Verfügung stehen. Auf den Begriff „Elternzeit“ können wir uns aber alle verständigen. (D)

(Klaus Holetschek [CDU/CSU]: Familienzeit!)

Damit wird auch klar, worum es hier geht.

Meine Damen und Herren, Familienleben hat sich in den letzten Jahren sehr gewandelt. Für die durchweg gut ausgebildeten jungen Frauen ist das berufliche Engagement heute selbstverständlich. Beide, sowohl die jungen Frauen als auch die jungen Männer, wollen Beruf und Familie; beides gehört in ihre Lebensplanung hinein. Auch die jungen Männer wollen, dass Partnerschaft und Familie gleichwertig neben dem Beruf stehen. Eine innovative Familienpolitik muss zum Ziel haben, das zu ermöglichen. Junge Väter wollen heute mehr Zeit für ihre Kinder haben. Das ist sehr erfreulich.

(Zuruf von der PDS: Ältere auch!)

– Da machen wir gar keine Abstriche; wir haben keine Altersgrenze eingeführt.

Wir wissen aber auch, dass es noch eine frappierende Differenz zwischen dem gibt, was uns als Wunsch vorgebracht wird und auch in der Freizeit zumindest gelebt wird, und dem, wie dieses dann tatsächlich gehandhabt wird, wenn Abstriche von der Erwerbsarbeit hingenommen werden sollen. Ich denke aber, dass die jungen Väter heute erkannt haben, dass ihnen etwas entgeht, wenn sie nur Wochenendpapas oder Abendpapas sind. Sie wollen mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen und mehr Verantwortung für die Erziehung der Kinder übernehmen. Ich

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

- (A) hoffe, dass die Möglichkeiten, die wir jetzt mit diesem Gesetz neu eröffnen, von ihnen kräftig genutzt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir sind darauf schon alle ganz gespannt. Denn jetzt sind auch einmal die jungen Väter dran; die Mütter haben das schon immer getan. Wir wollen die Väter darin unterstützen.

Wir schaffen mit diesem Gesetz die **Wahlfreiheit** bei der Gestaltung der Aufgabenverteilung in der Familie; das starre System des Erziehungsurlaubs bzw. der Elternzeit gehört also nun der Vergangenheit an. Künftig können Väter und Mütter zur gleichen Zeit Elternzeit nehmen.

Wir erweitern die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit während des Erziehungsurlaubes von derzeit 19 auf 30 Wochenstunden für jeden Elternteil, der Elternzeit in Anspruch nimmt. Dank dieser Neuregelung müssen Väter und Mütter, die Elternzeit in Anspruch nehmen, nicht aus dem Beruf aussteigen. Von diesen Veränderungen kann die ganze Familie profitieren, zuallererst natürlich die Kinder, weil sich aktive Väter und zufriedene Eltern immer positiv auf ihre Entwicklung auswirken. Es können die Väter profitieren, weil ihnen Raum für eine aktive Vaterschaft eingeräumt wird und sie ihr berufliches Engagement gleichzeitig mit der Mutter reduzieren können. Ich hoffe, die Väter tun es dann auch – ich sage das noch einmal, weil man es gar nicht oft genug sagen kann – aber die Mütter natürlich auch, weil sie künftig die Erziehungsarbeit besser mit dem Partner teilen können. Wenn Mütter oder Väter allein erziehend sind, schafft der Rechtsanspruch auf bis zu 30 Wochenstunden Teilzeitarbeit existenzielle Sicherheit. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

- (B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der
F.D.P.)

Darüber hinaus profitieren auch die Betriebe von zufriedenen, motivierten und qualifizierten Eltern, die den Kontakt zum Betrieb aufrechterhalten, ihre Qualifikation und gleichzeitig ihre Erfahrungen und Kompetenzen aus der Erziehungsarbeit in den betrieblichen Prozess einbringen. Wir wissen, dass die berühmten **sozialen Kompetenzen** einen immer höheren Stellenwert in den Unternehmen erhalten. Ich kann immer nur sagen: Das, was ansonsten in teuren Managementkursen antrainiert werden muss, kann man sehr viel einfacher durch Inanspruchnahme von Elternzeit, die auch noch im Interesse der Familien liegt, hinbekommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sind alles Faktoren, die positiv zu Buche schlagen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Unternehmen sagen. Viele Betriebe in diesem Land haben es ja unter Beweis gestellt: Familienfreundlichkeit und betrieblicher Vorteil können Hand in Hand gehen.

Wir müssen auch sagen: Wenn wir familienfreundliche Arbeits- und Lebensbedingungen in diesem Land schaffen wollen, dann müssen viele ihren Beitrag dazu leisten.

Wenn dies nicht geschieht, führt dies zu Verhältnissen, die nicht nur familienfeindlich, sondern auch inhuman sind. Wir wollen eine Gesellschaft – darüber sind wir uns einig –, die sich zu Kindern bekennt. Aber die Eltern, die Kinder und Beruf miteinander verbinden wollen, müssen auch Unterstützung von der Politik und, wie ich meine, von den Unternehmen erfahren. (C)

Zum ersten Mal wird es mit dem neuen Erziehungsgeldgesetz in Deutschland einen **Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit** geben. Das halte ich für ein zentrales familienpolitisches Signal für eine familienfreundliche Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten müssen diesen Anspruch einlösen, wenn keine dringenden betrieblichen Erfordernisse entgegenstehen.

Nun ist über diese Regelung viel diskutiert worden. Manchen ging sie viel zu weit. Die Unternehmen begrüßten zwar generell die Erhöhung auf 30 Stunden bei der Teilzeitarbeit. Über diesen Punkt gab es keinen Streit. Aber den Rechtsanspruch haben sie weniger positiv zur Kenntnis genommen. Sie hätten ihn lieber für Betriebe ab einer Beschäftigtenzahl von 50 gesehen. Die Regelung, die für Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten gilt, wird 75 Prozent der Beschäftigten erfassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich kann aus meiner langjährigen Erfahrung als Arbeitssenatorin dazu nur sagen: Gerade in Kleinbetrieben, ist von vornherein vieles machbar, weil man die betrieblichen Belange kennt und weil vieles individuell zu regeln ist. Wir werden uns natürlich anschauen, wie diese Regelung in den nächsten Jahren wirkt und ob sie die Erwartungen erfüllt. (D)

Darüber hinaus haben wir ein **Budgetangebot** eingeführt. Ich halte das für sehr wichtig. Wir wissen, dass viele Mütter und Väter zum Beispiel nur ein Jahr von dieser Elternzeit Gebrauch machen wollen. Sie können dann ihren Anspruch auf Erziehungsgeld von maximal 600 DM auf 900 DM erhöhen. Das ist gerade für diese Familien eine wichtige Hilfe.

Wir haben mit diesem Gesetz ganz bedeutende Fortschritte erreicht. Wir haben weitere Wahlmöglichkeiten für Eltern geschaffen und versucht, das zu realisieren, was wir schon im Rahmen von Gesetzesvorhaben in anderen Bereichen angefangen haben. Wir wissen, dass Familien in vielfältigen Formen zusammenleben. Aber in einer Familie – das ist unser Anliegen – müssen alle Familienmitglieder zu ihrem Recht kommen. Eltern müssen also Wahlmöglichkeiten haben.

Für mich gehört Art. 6 des Grundgesetzes, nämlich der Schutz von Ehe und Familie, immer mit Art. 3, mit dem Recht auf Chancengleichheit, zusammen. Das heißt: Mütter und Väter müssen in einer Familie zu ihrem Recht kommen. Dazu gehört auch die Umsetzung von Kinderrechten. Wir haben gestern – zu meiner großen Freude

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

- (A) mehrheitlich – das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung verabschiedet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und der PDS)

Ich denke, dass wir mit diesem Gesetz, das wir heute verabschieden, einen weiteren Baustein zu diesem Komplex hinzufügen, indem wir den Familien in unserem Land weitere Wahlmöglichkeiten eröffnen.

Wir wissen, Familie ist „in“ auch bei jungen Menschen – das ist sehr erfreulich; wir alle erleben es hoffentlich um uns herum –, was zum Beispiel auch durch die letzte Shell-Jugendstudie dokumentiert wurde. Die Jugendlichen erleben die Familie nicht nur deshalb positiv, weil sie dort vielleicht materiell abgesichert sind. Nein, sie wollen in der Familie die traditionellen Werte wie Geborgenheit finden. Sie wissen, dass die Familie ein Ort ist, wo man Zuwendung, Rückhalt und Stärkung erfahren kann. Genau das ist es, was eine moderne Familienpolitik fördern muss.

Ich denke, wir tun das mit diesem Gesetz. Die Übernahme von Elternverantwortung muss mit anderen Gestaltungswünschen vereinbar sein. Mehr Optionen in der Lebensgestaltung von Frauen und Männern und bessere Bedingungen, um Familien- und Erwerbsleben vereinbaren zu können, sind Ziele, für die wir uns nachhaltig einsetzen und auch immer einsetzen werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Maria Böhmer, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Guten Morgen, Herr Präsident! Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Bergmann, Sie haben heute erneut das Bundeserziehungsgeldgesetz als das Kernstück Ihrer Familienpolitik bezeichnet. Wenn das das Kernstück ist, ist diese Familienpolitik eine komplette Enttäuschung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie haben mit Ihren Ankündigungen zur Familienpolitik große Erwartungen in der Bevölkerung geweckt. Im Koalitionsvertrag ist nachzulesen, dass sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Familien in unserem Land spürbar verbessern soll. Aber was tut sich?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Eine Menge! – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Durch die Steuerreform, durch das Kindergeld!)

Sie haben zwar das Kindergeld erhöht, aber auf der anderen Seite schlagen Sie mit der **Ökosteu**er voll zu.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Diese Nörgelei hatten wir schon vorher erwartet!)

Damit treffen Sie die jungen Familien mehr als alles andere. 300 DM minus im Portemonnaie einer jungen Durchschnittsverdienerfamilie, das ist eine ganze Menge. Darüber können auch Debatten nicht hinwegtäuschen. Wenn Sie zu weiteren Erhöhungen kommen, greifen Sie weiter tief ins Portemonnaie der jungen Familien.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Frau Kollegin Böhmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schewe-Gerigk?

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Aber gerne.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kollegin Böhmer, immer dann, wenn wir etwas für die Förderung der Kinder und der Familien tun, kommt dieser Oppositionsreflex, dass die Ökosteu die Familien so belaste. Da ich das erwartet hatte, habe ich mich zahlenmäßig darauf vorbereitet. Ich möchte Sie gern fragen, ob Sie wissen, dass eine Familie mit zwei Kindern und einem Einkommen von 60 000 DM bei einer durchschnittlichen Leistung ihres PKWs von 15 000 km und einem normalen Stromverbrauch durch die Entlastung bei der Einkommensteuer, durch die Beitragssenkung in der Rentenversicherung und das erhöhte Kindergeld am Ende im Jahr 2 000 DM mehr im Portemonnaie hat als vorher unter Ihrer Regierung. Ist Ihnen das bekannt?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (D)

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Liebe Frau Schewe-Gerigk, weil ich wusste, dass Sie rechnen würden, habe auch ich gerechnet. Aber ich muss Ihnen sagen, das Ergebnis, das ich erhalten habe – das ist seriös gegengerechnet; dabei habe ich auch die Senkungen bei den Rentenversicherungsbeiträgen berücksichtigt; da wollen wir fair sein –, besagt, dass es nicht zu einem Plus kommt.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie auf der einen Seite geben, nehmen Sie auf der anderen Seite wieder weg. Ich reiche Ihnen die Berechnungen gern nach. 300 DM minus gilt für Familien mit 80 000 DM Durchschnittseinkommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Alles nach dem Motto: Es bleibt schon etwas hängen!)

Wir stehen nicht allein mit dieser Kritik, muss ich Ihnen sagen. Als am 15. Mai die Anhörung zum Bundeserziehungsgeldgesetz stattfand, hat die Vertreterin des DGB erklärt: Insgesamt bleibt der Gesetzentwurf deutlich hinter unseren Erwartungen zurück, auch hinter dem, was wir aufgrund der Koalitionsvereinbarung erhofft hatten.

Der Verband allein erziehender Mütter und Väter bezeichnet die **Anhebung der Einkommensgrenzen** – ich

Dr. Maria Böhmer

- (A) zitiere – als „völlig unzureichend, weil sie weiterhin Alleinerziehende zusätzlich auf die Sozialhilfe verweist“.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: „Weiterhin“ ist gut! Frau Böhmer, der Grund ist, dass Sie sie jahrelang dorthin verwiesen haben!)

– Wenn Sie eine Frage stellen wollen, Frau Schmidt, können Sie das gern tun.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Das war ein Zwischenruf!)

– Lassen Sie es! Sie bekommen meine Antwort nachher noch.

Die Vertreter der evangelischen und der katholischen Familienverbände haben in dieser Anhörung zur Budgetierung gesagt: Die Budgetlösung ist ein Minusgeschäft für die Familien. – Das, was hier als Plus verkauft wird, ist ein dickes Minus in den Taschen der Familien.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nicht umsonst haben die Vertreterinnen der deutschen Frauenverbände, von Gewerkschaften, Kirchen und Wissenschaft vor wenigen Tagen an den Bundeskanzler einen offenen Brief geschrieben. Sie haben ihn darin aufgefordert, das Gesetz zu Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld zu korrigieren. Und was geschieht hier? Keine Korrekturen, nichts!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist bedauerlich, aber dieser Entwurf des Bundeserziehungsgeldgesetzes ist kein großer Wurf; es ist eine Reform im Westentaschenformat. Es findet hier keine Revolution in Sachen Familienpolitik statt, wie ich es in den letzten Debatten immer wieder gehört habe. Eine Revolution in Sachen Familienpolitik hat 1986 durch die Union stattgefunden, als wir Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub eingeführt haben.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wir haben in der Familienpolitik Maßstäbe gesetzt.

Wenn Sie uns heute erneut vorwerfen, es gebe seit 14 Jahren einen Stillstand, dann möchte ich für Sie einige Fakten in den Blickpunkt rücken, die man wissen sollte, wenn man Familienpolitik macht.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Die Akten sind nicht mehr da! Deshalb geht es nicht!)

Als das Erziehungsgeld eingeführt wurde, wurde die Zahlung zunächst auf zehn Monate begrenzt. Dann wurde die Frist auf 18 Monate und schließlich auf 24 Monate verlängert. Das ist kein Stillstand, das ist eine deutliche Weiterentwicklung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Mit der deutschen Einheit standen wir vor einer großen Herausforderung. Wir haben all den jungen Familien in den neuen Bundesländern auf einen Schlag die Möglichkeit gegeben, Bundeserziehungsgeld zu erhalten. Es sind heute über 100 000 Familien, die jährlich in den Genuss dieser Leistung kommen. Das waren keine kleinen

Schritte, sondern das war eine große Anstrengung seitens der CDU/CSU. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will auch nicht vergessen zu erwähnen, dass der **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz** im Deutschen Bundestag von der Union durchgesetzt worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen der Abg. Ulla Schmidt [Aachen] [SPD])

Wer bekennt eigentlich Farbe in der Familienpolitik? Wenn Sie darüber lachen, dann sage ich: Schauen Sie in die SPD-regierten Bundesländer.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Welches SPD-regierte Bundesland hat ein drittes Jahr Erziehungsgeld gewährt? Keines! Pure Fehlanzeige an dieser Stelle.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Länder, die Erziehungsgeld auch für ein drittes Jahr gewährt haben, sind die unionsregierten Länder Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das ist der Unterschied zwischen Reden und Handeln!)

Die SPD war sogar so kühn, in Rheinland-Pfalz das Familiengeld für kinderreiche Familien abzuschaffen. Das war ein Skandal erster Klasse in Sachen Familienpolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: So sind die Sozis halt!) (D)

Aber ich stimme mit Ihnen überein: Es ist an der Zeit, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub weiterzuentwickeln. So weit sind wir uns einig. Nur, Frau Ministerin, es kommt darauf an, wie man das macht. Man muss es richtig machen!

(Christel Hanewinkel [SPD]: Das haben wir an Ihrer Familienpolitik gemerkt!)

Deshalb können Sie auch nicht die Augen vor unserer Kritik an Ihrem Entwurf zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes verschließen. Ich möchte die Kritikpunkte einmal nennen.

Sie haben 7 000 DM Kinderfreibetrag versprochen und sind jetzt bei 4 800 DM gelandet. Darüber täuscht auch die anvisierte Erhöhung auf 6 140 DM nicht hinweg; denn damit bleiben Sie noch immer unter dem **Existenzminimum** für Kinder.

Sie schaffen ungleiche Freibeträge für verheiratete Eltern und Alleinerziehende. Verheiratete Eltern sind Ihnen weniger wert; denn bei ihnen bleiben Sie unter dem Existenzminimum und bei Alleinerziehenden gehen Sie darüber hinaus. Wie wollen Sie diese Ungleichbehandlung begründen? Ich kann keine Argumente dafür sehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt ja auch eine stärkere Belastung von Alleinerziehenden!)

Dr. Maria Böhmer

- (A) Dass die verheirateten Eltern gegenüber den Alleinerziehenden deutlich benachteiligt werden, kann nicht familienfreundliche Politik sein; dahinter verbirgt sich ein falsches Familienbild.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein weiterer Minuspunkt: Wo bleibt die Dynamisierung der Freibeträge und des Erziehungsgeldes als solchem? In Ihrem Gesetzentwurf ist dafür kein Ansatz zu sehen. Die Beträge bleiben unverändert. Sie haben uns immer heftig dafür kritisiert. Aber jetzt, da Sie die Chance haben, das zu ändern, bleiben Sie im Bereich kleiner Schritte, weil Sie der Mut verlässt. Wenn ich mir den Antrag anschau, der im Jahre 1995 von Ihnen als damaliger Opposition hier vorgelegt worden ist, stelle ich fest, dass Sie jetzt meilenweit hinter Ihren damaligen Ansätzen zurückbleiben.

Und wie ist es mit der Budgetlösung? Auf den ersten Blick kann man positiv feststellen: 900 DM pro Monat, das heißt 300 DM monatlich mehr, für Mütter und Väter, die sich für ein Jahr Erziehungsgeld entscheiden. Aber ich habe mittlerweile gelernt, dass es bei Rot-Grün immer gut ist nachzurechnen.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Das ist leider wahr!)

Wenn man nachrechnet, stellt man fest, dass Ihre Regelung ein dickes Minusgeschäft für die Familien bedeutet, die sich für ein Jahr Erziehungsgeld entscheiden; denn dann haben sie am Ende 3 600 DM weniger in der Tasche, als wenn sie sich für den vollen Erziehungsgeldzeitraum entscheiden.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das ist keine tragfähige Lösung. Das ist Augenwischerei. Damit machen Sie nicht nur eine Milchmädchenrechnung auf. Dies ist auch entlarvend für Ihr Konzept.

Ich habe mir die in Ihrem Gesetzentwurf unter dem Punkt „Kosten der öffentlichen Haushalte“ gemachten Ausführungen genauer angeschaut. Die Mehrausgaben, so steht hier zu lesen, würden kompensiert, und zwar zum einen – das ist ganz klar zu erkennen – durch die genannten Ansätze. Aber Sie haben zum anderen einen vierten Minuspunkt für die Familien in der Tasche. Hier steht nämlich – ich zitiere –:

Diese Mehrausgaben werden großenteils kompensiert ... aufgrund der erhöhten Minderungsquote für das Erziehungsgeld bei Einkommen oberhalb der Einkommensgrenze ...

Das heißt, Sie verteilen um, indem Sie die **Minderungsquote** von 40 auf 50 Prozent erhöhen. So sieht Ihre Familienförderung aus. Sie benachteiligen zahlreiche Familien, die dadurch zukünftig kein Erziehungsgeld mehr erhalten werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deshalb sagen wir an dieser Stelle ganz klar: Das darf nicht sein. Eine solche Lösung werden wir nicht mitmachen. Wenn sich Eltern tatsächlich für eine Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes nur für ein Jahr ent-

scheiden, dann werden sie im Anschluss daran in eine Betreuungsfälle für ihre Kinder tappen. Denn wer für den Lenkungsansatz ist, dass Eltern nur ein Jahr lang Erziehungsgeld in Anspruch nehmen, muss auch dafür sorgen, dass flexible Möglichkeiten der Kinderbetreuung vorhanden sind, damit die betroffenen Eltern nachher nicht vor dem Nichts stehen. Wenn ich an Bundesländer wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen denke, dann muss ich fragen: Wo gibt es dort ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten? (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Aber ja!)

Die sollten Sie uns einmal nachweisen. Sie hatten immer allergrößte Schwierigkeiten, im Bereich der Kinderbetreuung voranzukommen. Deshalb muss ich feststellen: Durch die Budgetlösung wird eine Betreuungsfälle aufgemacht. Das ist nicht im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ihr Gesetzentwurf enthält zwei Aspekte, die der gesellschaftlichen Veränderung Rechnung tragen sollen. Der eine Aspekt ist ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit und der andere ist der, dass man den Erziehungsurlaub auf acht Jahre verteilt nehmen kann. Beides ist meiner Meinung nach eine Weiterentwicklung, die durchaus Sinn macht.

Aber auch hier muss man die Frage stellen: Wird es damit gelingen, Vätern mehr Anreize zu geben – das ist ja das Ziel dieser Lösung –, tatsächlich Erziehungsurlaub zu nehmen? Ich glaube, wir sind uns bei diesem Anliegen sehr einig. Denn **partnerschaftliche Erziehung** muss unser gemeinsames Ziel sein. Nur, bei der Art und Weise, wie Sie an die Väter appelliert haben, schwingt die Skepsis durch, die viele von uns haben. Ich glaube deshalb, auch an dieser Stelle sind Sie mit Ihrem Entwurf zu kurz gesprungen. (D)

Wir sagen: Man muss besondere Anreize schaffen, damit beide Elternteile Erziehungsurlaub nehmen können. Das heißt, wir wollen einen Bonus von einem halben Jahr gewähren, wenn sich Vater und Mutter die Familienzeit, so wie wir sie uns vorstellen, teilen. Denn nur durch Anreize und Optionen wird es gelingen, dass junge Menschen, Väter und Mütter, wirklich Ja zur Erziehung ihrer Kinder sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben unsere Vorstellungen im vergangenen Jahr auf dem Parteitag der CDU zur Familienpolitik klar formuliert. Sie werden sich in weiteren Diskussionen daran messen lassen müssen, was auf der einen Seite negative Entwicklungen und auf der anderen Seite **innovative Lösungen** im Bereich der Familienpolitik anbetrifft. Dem hier vorliegenden Gesetzentwurf können wir angesichts der dicken Minuspunkte nicht zustimmen. Wir haben unsere Änderungsvorschläge in einem Änderungsantrag und in einem Entschließungsantrag deutlich gemacht.

Ich habe soeben gehört, dass Sie jetzt endlich die Bezeichnung „Erziehungsurlaub“ ändern wollen. Denn der Erziehungsurlaub ist für Eltern keine Ferienzeit. Das ist

Dr. Maria Böhmer

- (A) harte Arbeit von Mutter und Vater und muss entsprechend gewürdigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Frau Ministerin Bergmann, ich hatte schon fast den Eindruck, Sie seien versucht, in Deutschland ein Preisausschreiben dahin gehend zu machen, wie der neue Begriff heißen soll. Jetzt bin ich ein Stückchen beruhigter, dass Sie sich endlich zu einer neuen Bezeichnung durchgerungen haben. Denn neue Bezeichnungen setzen Signale.

Wir werden weiter mit aller Kraft daran arbeiten,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist ja nicht viel!)

dass Eltern bzw. Familien keine Benachteiligungen erfahren, wie sie für viele Familien in dem vorliegenden Gesetzentwurf angelegt sind. Deshalb gilt es, über Ansätze zur Veränderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes weiter zu streiten. Wir wollen gleiche Chancen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

- (B) **Irmgard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Verpass nicht die Rolle deines Lebens!“ Mit diesem Appell trat ein Werbemanager vor kurzem an seine Geschlechtsgenossen heran, um deutlich zu machen, dass die eindimensionale Orientierung der Männer auf die Erwerbsarbeit sie um einen wichtigen Teil ihres Lebens beraubt, nämlich um das Leben mit Kindern. Nicht umsonst sprechen wir davon, dass Kinder in einer vaterlosen Gesellschaft aufwachsen, denn nur 1,5 Prozent der Väter entscheiden sich für den „Erziehungsurlaub“, den wir künftig „Elternzeit“ nennen. Frau Böhmer, ich muss mich über Ihren Vorwurf schon sehr wundern. Ich frage mich: Wer hat denn den Begriff „Erziehungsurlaub“ eigentlich eingeführt?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Deswegen war das auch besonders witzig! – Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Sie haben gar nicht zugestimmt! Wir hätten ihn nicht, wenn es nach Ihnen gegangen wäre!)

Nur jeder 16. Mann arbeitet Teilzeit – und das, obwohl sich nach einer Umfrage 86 Prozent der jungen Männer ein Leben in einer Partnerschaft mit Kind wünschen. Daneben fänden es drei viertel dieser Männer gut, wenn sich Männer mehr um Familie und Haushalt kümmern und dafür im Beruf kürzer treten würden. Bisher fanden Männer eine Reihe von Gründen, weshalb sie ihre Wünsche nicht in die Tat umsetzen konnten und Zaungäste in ihrer Familie waren; denn bisher standen sie vor der Entscheidung, entweder ganz an ihrem Arbeitsplatz zu bleiben oder ganz für die ersten Lebensjahre ihres Kindes auszusteiern.

Letzteres hatte natürlich Folgen: Erstens. Das Einkommen der Familie ging rapide zurück, denn immer noch verdienen Männer mehr als Frauen. (C)

(Ina Lenke [F.D.P.]: Das stimmt nicht mehr!)

Zweitens war der Karriereknick vorprogrammiert; denn in unserer so angeblich fortschrittlichen Gesellschaft werden Männer noch immer als Softies angesehen, wenn sie Windeln wechseln und Babys füttern, statt Aktienkurse zu beobachten.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Nein, das stimmt nicht mehr!)

Die theoretische Aufgeschlossenheit der Väter wollen wir jetzt zu einer praktischen **Verhaltensänderung** führen. Wir wollen die Verhaltensstarre der Männer auflösen; denn mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Neugestaltung des Erziehungsgeldgesetzes gibt es einen Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit für drei Jahre. Väter und Mütter können diese Zeit gleichzeitig in Anspruch nehmen. Wenn beide nicht mehr als 30 Stunden erwerbstätig sind, erhalten sie zudem das Erziehungsgeld. Das heißt, das alte gewerkschaftliche Motto „Samstags gehört Papi mir“ können wir auf den Freitag und den Montag erweitern. Väter können also für eine bestimmte Zeit ihr Kind zur „Chefsache“ machen, wie es eine Väterkampagne des nordrhein-westfälischen Frauenministeriums vorsieht.

Im Gesetzentwurf festgeschrieben ist der Rechtsanspruch zunächst leider nur für Beschäftigte in **Unternehmen ab 15 Personen**. Ich hoffe aber, dass auch kleinere Betriebe mit weniger als 15 Personen, die einen hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten haben, diese Vereinbarung umsetzen. (D)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch zwei Verbesserungen nennen – wir haben aus der Anhörung und aus den vielen Anregungen gelernt –: Erstens. Die Zahl der Beschäftigten richtet sich nicht mehr nach dem Kündigungsschutzgesetz, denn das hätte 30 Beschäftigte mit Teilzeitarbeit bedeutet, sondern es sind tatsächlich 15 Personen. Die zweite Änderung: Es wird im Jahre 2004 eine Überprüfung geben, welche Probleme mit diesem Rechtsanspruch für Väter und Mütter sowohl für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für die Betriebe entstanden sind und welche gesetzlichen Änderungen notwendig sind,

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist das Mindeste, was man machen muss!)

denn wir betreten ein neues juristisches Gebiet. Insofern werden wir das Ganze kontrollieren. Die Auswertung erwarte ich mit Spannung, weil ich glaube, dass weniger die Mütter Probleme haben, ihren Rechtsanspruch umzusetzen, als vielmehr die Väter.

Aber lassen Sie mich zum Kernstück der Neuregelung kommen. Es ist nicht das Kernstück der Familienpolitik, wie Sie, Frau Böhmer, vorhin gesagt haben, aber es ist ein wichtiger Baustein.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Aha!)

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) Der Rechtsanspruch auf **Teilzeitarbeit** während der ersten drei Erziehungsjahre stellt nun ein absolutes Novum dar. Hier ist es uns endlich gelungen, einen Einstieg während der Erziehungszeit zu wagen. Ich würde mir wünschen und ich hoffe, dass wir auch im Bündnis für Arbeit noch längere Zeiten als diese drei Jahre erreichen können. Das wird natürlich eine freiwillige Vereinbarung mit der Wirtschaft sein müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die zweite wichtige Neuerung ist, dass nicht mehr entweder Vater oder Mutter die **Erziehungszeit** nimmt, sondern dass sie von beiden gleichzeitig genommen werden kann. Dies bedeutet, dass die zur Verfügung stehenden Jahre inklusiv eines flexiblen dritten Jahres, das bis zum achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden kann, nicht nur abwechselnd, sondern auch zu zweit genommen werden können. Vater und Mutter haben also einen Anspruch auf volle drei Jahre Erziehungszeit. Damit werden wir auch den Ansprüchen der EU-Richtlinie gerecht. Ein Jahr dieser drei Jahre ist das so genannte flexible Jahr, das in Absprache mit dem Arbeitgeber umgesetzt werden kann. Allerdings kann der Arbeitgeber dringende betriebliche Gründe nennen, die dem entgegenstehen. Ich hoffe aber, dass es auch hier eine einvernehmliche Lösung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt.

Das Gesetz bringt weitere Vorteile: Begrenzt man die Inanspruchnahme des **Erziehungsgeldes** künftig auf nur ein Jahr, besteht die Möglichkeit, für dieses Jahr im Rahmen des Budgets einen erhöhten Betrag in Höhe von 900 DM zu erhalten. Frau Böhmer, ich möchte an dieser Stelle mit einem Vorurteil von Ihnen aufräumen. Das ist doch keine Schlechterstellung.

(Gerald Weiß [Groß-Gerau] [CDU/CSU]: Das ist kein Vorurteil, sondern Adam Riese! –
Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist ein einfaches Rechenexempel!)

– Lassen Sie mich das doch einmal ausführen. – Wenn Sie bisher ein Jahr Erziehungszeit in Anspruch genommen haben, haben Sie 600 DM im Monat bekommen. Wenn Sie sich künftig für nur ein Jahr Erziehungszeit entscheiden, werden Sie 900 DM erhalten, also 300 DM pro Monat mehr.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist eine völlig verkehrte Rechnung! Barer Unsinn!)

Schon in der Vergangenheit gab es viele Familien, die nur ein Jahr Erziehungszeit in Anspruch genommen haben. Deshalb bitte ich einfach, diese Rechnung nachzuvollziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Als Ergebnis der Sachverständigenanhörung haben wir auch eine Härtefallregelung zum Budgetbetrag aufgenommen. Sollte also im ersten Jahr die Familie einer besonderen Härte ausgesetzt sein – wir denken hier etwa an eine erhebliche Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz –, kann zusätzlich während des zweiten Lebensjah-

res des Kindes der Betrag von 600 DM über zwei Jahre in Anspruch genommen werden. Was wollen Sie eigentlich noch mehr? (C)

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Fragen Sie die Familien! Die wollen etwas anderes!)

Hinzu kommt, dass künftig wieder mehr Familien Erziehungsgeld bekommen. Wir konnten eine **Erhöhung der Einkommensgrenzen** um rund 10 Prozent und eine stufenweise Erhöhung des Kinderzuschlags auf bis zu 6 140 DM im Jahre 2003 nach harten Verhandlungen mit dem Finanzminister durchsetzen. Immerhin sind das 100 Millionen DM mehr. Sie sagen nun, das sei viel zu wenig. Ich kann mich daran erinnern, dass auch Sie häufig Verhandlungen mit Finanzminister Waigel geführt hatten. Frau Nolte versprach uns immer, die Einkommensgrenzen zu erhöhen, konnte sich offensichtlich aber bei Finanzminister Waigel nicht durchsetzen. Das mussten wir erst in die Hand nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Dass die Einkommensgrenzen niemals erhöht wurden, hat dazu geführt, dass beinahe jede zweite Familie das volle Erziehungsgeld nach dem siebten Lebensmonat des Kindes nicht mehr erhalten hat. Wir reißen jetzt das Ruder herum und sorgen für eine bessere Förderung der Familien. Daran werden Sie uns auch nicht hindern, wenn Sie immer wieder die Ökosteuer diskutieren.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Aber die Diskussion gibt es doch!)

– Ich habe Ihnen ja gerade gesagt, wie die Entlastung der Familien ist. (D)

Ein weiterer Punkt, der sich auf die Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern positiv auswirken wird, ist die Erhöhung der zulässigen Teilzeitarbeit von 19 auf 30 Stunden. Heute schließt eine Erwerbstätigkeit von mehr als 19 Stunden den Bezug von Erziehungsgeld völlig aus. Damit kommen wir auch vielen Alleinerziehenden entgegen, die wir davor bewahren, in die Sozialhilfe abgedrängt zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört auch eine bedarfsgerechte **Kinderbetreuung**. Hier gibt es gerade in den alten Bundesländern immer noch enorme Lücken. Das betrifft das Betreuungsangebot für Kinder unter drei und über sechs Jahre. Deutschland ist hier im europäischen Vergleich ein absolutes Schlusslicht. Nicht nur Kindertagesstätten, sondern auch Ganztagschulen in allen Schulformen wurden aufgrund von ideologischen Vorbehalten der CDU/CSU und der F.D.P. nicht errichtet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/
CSU)

Darum teile ich zwar den Inhalt des PDS-Antrags, dass wir hier einen Nachholbedarf haben, nicht aber das Vorhaben der PDS, dass die Länder ausführen müssen, was der Bund beschließt. Nach diesem Muster ging die alte Bundesregierung beim Rechtsanspruch auf einen Kinder-

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) gartenplatz vor: Der Bund beschließt, die Länder und Kommunen zahlen. Dieses üble Spiel werden wir nicht weiterführen. Vielmehr werden wir dafür sorgen, dass die Länder und Kommunen wieder mehr finanzielle Spielräume haben,

(Ina Lenke [F.D.P.]: Unterhaltskosten-vorschussgesetz!)

damit sie diese dringend notwendigen Einrichtungen zur Verfügung stellen können. Hier können wir tatsächlich vom Osten lernen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der heutigen Gesetzesänderung werden wir natürlich nicht sofort die Wirklichkeit ändern; das ist mir auch klar. Aber wir geben Anreize und machen Angebote. Ich hoffe, dass die Eltern und insbesondere die Väter dieses aufgreifen werden. Wir werden dazu sicherlich noch eine Öffentlichkeitskampagne machen. Wir werden herausstellen, welche Bereicherung es auch für ein Leben von Vätern ist, wenn sie Zeit für ihre Kinder haben. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Nun hat das Wort die Kollegin Ina Lenke, F.D.P.-Fraktion.

- (B) **Ina Lenke** (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute Änderungen eines Schutzgesetzes für Eltern. Es geht um den Erhalt des Arbeitsplatzes nach der Geburt des Kindes und das Recht auf eine zeitlich begrenzte Beschäftigung während der Erziehungszeit.

(Lachen bei der SPD – Hildegard Wester [SPD]: Ein Schutzgesetz?)

– Natürlich ist das ein Schutzgesetz! Oder sehen Sie das nicht so? Sonst hätten wir es doch nicht.

(Hildegard Wester [SPD]: Artenschutz!)

Ich denke, der Schutz des Arbeitsplatzes nach der Geburt eines Kindes ist eine ganz wichtige Sache, und deshalb sind wir 1986 alle der Meinung gewesen, dass dieses Gesetz sein muss.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Von daher weiß ich überhaupt nicht, welchen Grund Sie haben, über diese Dinge zu lachen. Auch Sie wissen, dass manche Schutzgesetze für Frauen Beschäftigungsfällen waren, zum Beispiel das Nachtarbeitsverbot. Sie sollten sich daher lieber ernsthaft mit der Sache beschäftigen und nicht, wenn die Opposition etwas sagt, nur darüber lachen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ich will jetzt zum eigentlichen Gesetz kommen. Alle Fraktionen haben Konzepte vorgelegt. Das Konzept der CDU/CSU ist ein bisschen dünn. Da hätte die große

Oppositionsfraktion CDU/CSU doch mehr Substanz haben müssen. (C)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir jedenfalls haben ein umfassendes Konzept vorgelegt.

Der alte Erziehungsurlaub soll modernisiert werden, er soll den Bedürfnissen der Eltern und, so meine ich, der Betriebe gerecht werden; denn die Arbeitswelt hat sich verändert. Deshalb müssen wir alte Konzepte auf den Prüfstand stellen und neue entwickeln.

Meine Damen und Herren, was ändert sich denn bei SPD und Grünen? Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung des **Erziehungsgelds** im ersten Jahr um 300 DM vor, und die **Einkommensgrenzen** werden um 10 Prozent erhöht. Wenn wir uns ansehen, wie sich die Löhne und Gehälter und die Kosten für Kinder entwickelt haben, dann wissen wir, dass das viel zu wenig ist. Wir haben noch einmal die Hälfte bei den Einkommensgrenzen draufgelegt. Wir wissen, dass auch das zu wenig ist, und wir hätten uns gern mit Ihnen darüber geeinigt, eine deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen bei der Gewährung von Erziehungsgeld für Mütter und Väter umzusetzen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir meinen allerdings, dass Ihre **zeitliche Ausgestaltung** nicht ausreicht. Frau Bergmann, ich muss schon sagen: Sie nehmen den Mund – ich meine das jetzt nicht direkt und persönlich – ziemlich voll, wenn Sie sagen: Wir tragen gelebter Vielfalt Rechnung. – Schauen Sie sich bitte unser Konzept an! Schauen Sie sich Ihr Konzept an! Dann werden Sie sehen, dass die Vielfalt nicht in Ihrem Konzept liegt, sondern ganz bestimmt in unserem. Ich werde das noch kurz erläutern. (D)

(Beifall bei der F.D.P. – Zuruf von der SPD: Sie nehmen den Mund aber auch sehr voll, Frau Lenke!)

– Ja, aber die SPD hätte doch ein bisschen mehr Vielfalt in ihr Konzept einbringen können. Das hat sie aber nicht, sie ist unserem Vorschlag nicht gefolgt.

Wir meinen, dass dieses Gesetz immer noch ein zu enges Korsett für Eltern und Betriebe ist. Ein Schutzgesetz muss nämlich viel Raum geben, um die Erziehungszeit zwischen den Beteiligten flexibel zu vereinbaren und nach einvernehmlichen Lösungen suchen zu können. Warum geben Sie nicht, wie es unser Vorschlag vorsieht, vorab mehr Raum für individuelle Lösungen?

(Beifall bei der F.D.P.)

Bei unserem Vorschlag nimmt sich der Staat erst einmal zurück

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

und lässt die handelnden Personen individuelle Lösungen für sich selbst finden. Ich meine, das ist ein liberaler Ansatz,

(Beifall bei der F.D.P.)

Ina Lenke

- (A) den wir durchgängig – „gender mainstreaming“ – in allen Gesetzen durchsetzen werden, die Frauen und Familie betreffen.

Ein Kritikpunkt am SPD/Grünen-Gesetz ist der neu eingeführte Rechtsanspruch auf **Teilzeitarbeit** während der ersten Lebensjahre des Kindes. Dies geschieht bei Betrieben mit 15 und mehr Mitarbeitern. Ich habe mir wirklich die Mühe gemacht, Frau Schewe-Gerigk, im Ausschuss und im Parlament nachzufragen, wie Sie auf diese gesetzte Größe kommen.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollten lieber fünf! Dies ist ein Kompromiss!)

Frau Schmidt hat gesagt: Diese Größe haben wir festgelegt. Sie hat es überhaupt nicht begründet. Sie hat dann noch angedroht, dass sie in den nächsten Jahren noch heruntergesetzt werde. Die Betriebe werden sich freuen. Sie sind sehr „mittelstandsfreundlich“. Wenn dann noch Ihr Gleichstellungsgesetz für die Wirtschaft kommt, werden wir sehen, ob die Betriebe nach wie vor bereit sind, Ihrer Regierung Zusagen über die Einstellung von Frauen zu machen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir meinen, dass es sich Betriebe mit 15 bis 20 Mitarbeitern schwer überlegen werden, ob sie überhaupt noch Frauen einstellen.

- (B) (Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Männer schon gar nicht, weil Männer auch Erziehungsurlaub nehmen können! – Christian Simmert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die stellen gar keinen mehr ein!)

Denn bei Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf Erziehungsurlaub geraten sie in Schwierigkeiten. Ich will nur sagen: Man kann dies positiv sehen, aber man muss auch sehen, dass es zwei Seiten der Medaille gibt. Wir werden abwarten und sehen, wie sich dies entwickelt.

(Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Wir machen einen Bericht!)

Der **Deutsche Frauenrat** hat Ihr Gesetz negativ bewertet. Er kommt zu dem Schluss, dass mit der Reform hinsichtlich der Umverteilung von Erwerbs- und Erziehungsarbeit zwischen Männern und Frauen nichts erreicht wurde. Meines Erachtens ist der Anreiz für Männer, auch einmal Erziehungsurlaub zu nehmen – wie Frau Schewe-Gerigk es gesagt hat –, in diesem Gesetz sehr schwer zu finden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die PDS hat einen Antrag vorgelegt, Frau Schenk, der sich wirklich nicht finanzieren lässt. Das wissen Sie auch. Das Ganze ist reine Parteitaktik. Auf den Antrag der CDU kann ich eigentlich nicht eingehen, weil er kein rundes Konzept enthält. Er ändert nur die starken Verwerfungen, die SPD und Grüne haben.

- (C) (Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wo haben Sie das denn her?)

Nun ganz kurz zu unserem **Vorschlag**: Wir wollen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen großen Spielraum bei der Gestaltung der Erziehungszeit. Arbeitnehmer und Arbeitgeber können sich gemeinsam einigen, wie oft bis zum Schuleintritt des Kindes gewechselt und wie gearbeitet wird, und zwar 600 Stunden in sechs Monaten.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da werden sich die Arbeitgeber aber freuen!)

Hier muss man sagen, dass bei unserem Vorschlag einfach vielfältigere Möglichkeiten für individuelle Lösungen bestehen.

(Beifall bei der F.D.P. – Widerspruch bei der SPD)

Zur Erhöhung des Erziehungsgeldes: Wir haben 800 DM für zwei Jahre vorgeschlagen. Dies und die Einkommensgrenzen habe ich vorhin schon genannt.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Sie sich nicht bemühen, die **Antragstellung** für Familien – wie wir es vorgeschlagen haben – zu erleichtern. Dazu habe ich von Ihnen überhaupt nichts gehört. Es wäre schön, wenn die Rednerin der SPD auf diese Dinge einginge. Wir sind mobil. In jedem Bundesland gibt es andere Voraussetzungen und Ansprechstellen. Dies sollten Sie einmal mit den Ländern besprechen.

- (D) Bei SPD und Grünen ist vieles erlaubt, nein: vieles verboten. Bei uns ist vieles erlaubt. – Dies war keine freudliche Fehlleistung, Frau Schmidt. Also: Bei der SPD und den Grünen ist vieles verboten und bei uns ist vieles erlaubt.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles, was Spaß macht, ist verboten!)

Wir tragen der Lebensvielfalt von Menschen, die in Partnerschaften leben, Rechnung. Wir wollen hier ein Stück weitergehen. Wir wollen das Gesetz gern mit Ihnen zusammen modernisieren, aber mit unseren Alternativen. Gleichberechtigung in der Gesellschaft ist durch dieses Gesetz – da geben Sie mir Recht – sicher nicht erreicht worden. Das Gesetz mildert nur die Nachteile der Elternschaft.

Zum Schluss habe ich noch einen Wunsch: Ich würde mir wirklich wünschen, dass viele junge Männer die Kraft finden – den Wunsch, Kinder mit zu erziehen, haben die jungen Männer –, ihrem Arbeitgeber zu sagen: Ich möchte einen Monat, zwei oder drei Monate bei meinem Kind bleiben.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit diesem Gesetz haben sie gute Anreize!)

Diejenigen, die diese Kraft finden, werden in unserer Gesellschaft auch von Frauen diskriminiert. Wenn ein Mann zu Hause ist, wird gesagt: Hausmann, der hat wohl keine

Ina Lenke

- (A) Lust zu arbeiten. Dies muss sich in unseren Köpfen ändern. Dafür sitzen wir hier im Parlament und sprechen mit unseren Bürgern und Bürgerinnen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Christian Simmert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die Arbeitgeber müssten dann auch noch Ja sagen! Das wäre schön!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Christina Schenk von der PDS-Fraktion das Wort.

Christina Schenk (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In wohl kaum einem anderen Industrieland wird die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern so gezielt unterlaufen wie in der Bundesrepublik. Das 1986 eingeführte Bundeserziehungsgeldgesetz ist – das muss man so klar sagen – ein äußerst wirksamer Teil dieser Verhinderungsstrategie. Es erwies sich als regelrechte Frauenfalle: Für 600 DM Erziehungsgeld werden Frauen aus dem Arbeitsmarkt herauskomplimentiert. Nur etwa die Hälfte der Frauen – das wissen Sie genauso gut wie ich – kehrt nach dem Erziehungsurlaub wieder in den Beruf zurück, und das meist zu verschlechterten Bedingungen. Der Anteil der Männer, die in den so genannten Erziehungsurlaub gehen, hat die 2-Prozent-Marke nie überschritten.

- (B) Im Klartext: Das Bundeserziehungsgeldgesetz schafft in Verbindung mit der völlig unzureichenden Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten die Rahmenbedingungen für das Drei-Phasen-Modell, nicht aber für eine tatsächliche Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf.

(Beifall bei der PDS)

Löblicherweise will Rot-Grün an dieser Situation etwas ändern. Die Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes wurde von der Bundesministerin Frau Bergmann gar als Kernstück ihrer Familienpolitik gepriesen. In Anbetracht des hier vorliegenden Entwurfs muss man konstatieren, dass das nichts als große Worte sind. Die Änderungen im Bundeserziehungsgeldgesetz bringen zum einen nur wenigen Eltern Vorteile und sind zum anderen teilweise nichts als Mogelpackungen.

So wundert es mich auch nicht, dass vor genau einer Woche führende Vertreterinnen der Frauenverbände, der Gewerkschaften, der Kirchen und der Wissenschaft in einem offenen Brief massive Kritik an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung geübt haben. Diese Kritik teilt die PDS voll und ganz. Ich möchte hier deutlich anmerken: Die Forderungen, die von diesen Vertreterinnen erhoben werden, entsprechen ziemlich genau dem, was in den Anträgen der PDS formuliert ist. Insofern, Frau Lenke, ist das nicht bloß reine Parteitaktik. Vielmehr entsprechen unsere Forderungen offensichtlich denen dieser Frauen und damit den Notwendigkeiten bei der Kinderbetreuung.

(Beifall bei der PDS – Ina Lenke [F.D.P.]: Frau Schenk, die Kosten! Lohnersatz!)

Der entscheidende Mangel ist, dass das Gesetz keine (C) substanziellen finanziellen Verbesserungen für Familien bringt. Das **Erziehungsgeld** bleibt mit 600 DM ein Taschengeld. Berücksichtigt man allein die Preisentwicklung seit 1986, hätten 1999, also im vergangenen Jahr, bereits 863 DM gezahlt werden müssen. Der andere Punkt ist, dass die **Einkommensgrenzen** nur minimal erhöht werden. Nach der Gesetzesänderung werden gerade einmal 55 Prozent der Familien Erziehungsgeld erhalten; jetzt sind es 50 Prozent. Diese Zahl wird in Kürze sinken – das ist auch so gewollt; das ist dem Gesetzentwurf zu entnehmen –, denn die Einkommensgrenzen sollen nicht dynamisiert werden. Damit werden die jetzigen Mehrausgaben eingefroren. Hier wird wieder auf Kosten der Familien gespart. Das ist für uns nicht akzeptabel.

(Beifall bei der PDS)

Auch das budgetierte Erziehungsgeld, im Grunde genommen eine gute Idee, dient letztendlich der Mittelersparnis; das ist hier schon ausgeführt worden. Bei entsprechender Ausgestaltung könnte das budgetierte Erziehungsgeld der Einstieg in die Zahlung von **Lohnersatzleistungen** sein, wie das vielerorts anstelle von Erziehungsgeld gefordert wird. Es ist vor allen Dingen auch ein Signal, sich nicht in die Falle des Drei-Phasen-Modells zu begeben. Der Pferdefuß aber ist: Wer ein Jahr lang das erhöhte Erziehungsgeld von 900 DM in Anspruch nimmt, bekommt unterm Strich 3 600 DM weniger als diejenigen, die zwei Jahre lang 600 DM in Anspruch genommen haben. Da fehlen pro Monat 300 DM im Portemonnaie.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber eine Person, die das früher nur ein Jahr in Anspruch genommen hat, hat dafür nur 600 DM gekriegt!) (D)

– Frau Schewe-Gerigk, Sie können nicht bestreiten, dass es unterm Strich tatsächlich ein Minus ist.

Ich stelle also fest: Die Familienpolitik darf auch bei der rot-grünen Bundesregierung nichts kosten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – das ist nicht bestritten worden, insbesondere auch von uns nicht – ist nicht zum Nulltarif zu haben, sondern kostet selbstverständlich Geld. Das haben wir in unseren Anträgen auch ausgeführt. Aber die hier veranschlagten 400 Millionen DM sind dafür ein nachgerade lächerlicher Betrag.

Noch ein Wort zu den **Vätern**: Ohne eine entsprechende finanzielle Kompensation der Einkommensverluste werden diese weder motiviert noch in die Lage versetzt, in den Erziehungsurlaub zu gehen oder auch nur den neuen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit wahrzunehmen. Das weiß auch die Bundesministerin; das ist nämlich das Ergebnis einer repräsentativen Studie, die das Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben hat. Ich frage mich natürlich, wozu, wenn daraus nicht die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen werden.

Die PDS fordert die Zahlung einer Lohnersatzleistung statt der Ausstiegsprämie von 600 DM. Vätern würde so das Argument genommen, schon allein aus finanziellen Gründen den Erziehungsurlaub oder den Anspruch auf Teilzeitarbeit nicht wahrnehmen zu können.

Christina Schenk

- (A) Unsere Vorschläge zielen auf eine tatsächliche Wende in der Familienpolitik, die die Diskriminierung von Frauen abbaut und Väter in die Erziehungsarbeit einbezieht. Deswegen wollen wir auch zu der hälftigen **Teilung der Freistellung** zwischen Frauen und Männern motivieren – nicht zwingen. Ein Teil der Freistellungsansprüche sollte nach unseren Vorstellungen nicht übertragbar sein. Wird der Anspruch nicht wahrgenommen, verfällt er. Andere Länder praktizieren ähnliche Regelungen bereits seit einiger Zeit erfolgreich. Ein individueller und nicht übertragbarer Rechtsanspruch würde Väter nicht nur ihren Kindern und ihren Partnerinnen gegenüber in die Pflicht nehmen, sondern sie auch gegen kinder- und familienfeindliche Zumutungen von Arbeitgebern und Kollegen schützen.

Ein Wort zum Schluss. Auch das beste Vereinbarkeitsgesetz wird nichts nützen ohne ein bedarfsdeckendes Angebot an **Kinderbetreuungseinrichtungen**.

(Beifall bei der PDS)

Solange dieses nicht gegeben ist, werden die hier vorgeschlagenen geringfügigen Verbesserungen wirkungslos bleiben. Wer betreut denn den Nachwuchs, wenn Mütter und Väter 30 Stunden Teilzeit arbeiten wollen? Wohin mit dem Kind, wenn der betreuende Elternteil nach einem Jahr Bezug von budgetiertem Erziehungsgeld wieder voll beruflich einsteigen will?

Die hier vorgeschlagene Reform des Bundeserziehungsgeldgesetzes bringt also weder die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern für Frauen und Männer noch fördert es die Teilhabe von Männern an der Erziehung ihrer Kinder. Das Arbeitsmarktrisiko Kind bleibt auch künftig bei den Frauen. Wir werden diesen Entwurf daher ablehnen.

(B)

(Beifall bei der PDS)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort der Kollegin Hildegard Wester, SPD-Fraktion.

Hildegard Wester (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Böhmer, Sie haben mir eine wunderbare Gelegenheit für einen Einstieg geboten. Sie haben Argumente gebracht, die zeigen, dass Ihre Politik dringend verlassen werden musste. Zwei oder drei Formulierungen, die Sie eben verwendet haben, zum Beispiel: „Weiterhin werden die Familien an der Grenze der Armut leben und Sozialhilfe beziehen, endlich muss etwas geschehen“, zeigen eindrucksvoll, dass das, was Sie in 16 Jahren Familienpolitik in diesem Land geleistet haben, zu dieser Entwicklung geführt hat. Es ist endlich Zeit, diesen Weg zu verlassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Wester, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Böhmer?

Hildegard Wester (SPD): Bitte schön.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Frau Kollegin Wester, ist Ihnen bekannt, dass, als Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub eingeführt worden sind, von der damaligen unionsgeführten Bundesregierung auf einen Schlag ein Betrag von 1,6 Milliarden DM für diese Leistungen zur Verfügung gestellt worden ist? Der Betrag ist im Verlauf der Jahre auf 7,2 Milliarden DM angestiegen. 1996 haben 95 Prozent der Eltern davon profitiert. Das sind Daten, die Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen müssen. Sie können nicht immer wieder auf dem Argument des Stillstandes herumreiten.

(Christel Hanewinkel [SPD]: 1996 wurde
1 Milliarde DM gespart!)

Frau Wester, das, was die Union im Bereich Familienpolitik gemacht hat, waren Meilenschritte, Sie machen Tripelschritte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hildegard Wester (SPD): Frau Böhmer, dazu muss ich Ihnen sagen: Als Sie das Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub eingeführt haben, haben Sie im gleichen Zug das Mutterschaftsurlaubsgesetz abgeschafft, das es unter der sozial-liberalen Regierung gegeben hatte. Das war in meinen Augen ein Gesetz, das in eine richtige Richtung ging. Es hat sich zunächst einmal an Frauen gerichtet, die berufstätig waren. Es hat ermöglicht, dass Frauen anschließend in den Beruf zurückgingen. Die Leistung war am Einkommen orientiert, das durch die Erziehung dann ausfiel.

Es ist sicherlich nicht der springende Punkt, wie viel Geld in die Hand genommen wird.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Aha!

Wenn ich die Großtaten, die Sie hier verkünden – 1986 1,6 Milliarden DM auf einen Schlag –, einmal so hinnehme, dann frage ich mich doch: Was hat das Ganze denn gebracht? Sie haben eben selber gesagt, dass ein Großteil der Familien an der Armutsgrenze leben, dass viel zu viele Kinder sozialhilfeabhängig sind. Man muss sich dann doch fragen, wo die Förderung hingegangen ist.

Sie haben durch Ihr Erziehungsurlaubsgesetz ein Gesetz geschaffen, das die Frauen aus dem Beruf herausgeholt hat. Es war ein Ziel dieses Gesetzes – ein Ziel, natürlich nicht das einzige –, den Arbeitsmarkt zu entlasten. Es ist Ihnen zwar nicht gelungen, den Arbeitsmarkt zu entlasten, aber es ist Ihnen gelungen, die Frauen aus dem Beruf herauszuholen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der
Abg. Christina Schenk [PDS])

Insofern war Ihr Gesetz, wie Sie eben sagten, ein Meilenstein in Richtung Entwicklung von Armut und in Richtung Vertreibung von Frauen aus dem Beruf.

Was wir jetzt hier vorlegen, ist genau das Gegenteil: Wir ermöglichen Frauen, wieder Erziehungsarbeit und Erwerbsarbeit miteinander zu verbinden.

(Beifall bei der Abg. Hanna Wolf [München]
[SPD])

Hildegard Wester

- (A) Insofern bekräftige ich das, was Frau Ministerin Dr. Bergmann sagte: Es ist ein Kernstück der Familienpolitik. Es gibt den Familien die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden. Es hat eben so geklungen, als ob wir den Familien nicht genügend **Flexibilität** einräumen würden.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Ja, sicher!)

Es wird niemand gezwungen, das Recht auf eine Reduzierung der Arbeitszeit in Anspruch zu nehmen. Es ist ein Angebot an die Familien und diejenigen, die es wahrnehmen, werden eine Vielzahl von flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Familienleben haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Nachfrage der Kollegin Böhmer?

Hildegard Wester (SPD): Nein, ich denke, das bringt nichts. Es bestehen große ideologische Schranken, sodass ich glaube, ich sollte mich nicht weiter damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist wirklich barer Unsinn, was Sie verkünden, wenn es darum geht, dass Frauen weniger erwerbstätig sein können! Wir haben eine Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit! Wir haben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert!)

- (B) Ich bleibe dabei: Das Ziel der jetzigen Regierung, den Eltern mehr und vor allem flexible Zeit für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu geben, ist nach wie vor richtig und wird weiterhin verfolgt. Der Gesetzentwurf, den wir heute – nach nicht einmal der halben Legislaturperiode – vorlegen und verabschieden werden, kann sich sehen lassen. Ich bin zuversichtlich und überzeugt davon, dass die Regelungen, auf die ich im Folgenden noch eingehen werde, das Ziel erreichen werden, Betreuungs- und Erwerbsarbeit für Väter und Mütter zu vereinbaren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Einzelnen werden die neuen Regelungen von den unterschiedlichen Interessenlagen her unterschiedlich bewertet. Das ist völlig klar, das war auch nicht anders zu erwarten, hat sich auch in den Expertenanhörungen gezeigt und ist in vielen Zuschriften sowie Veröffentlichungen zum Ausdruck gekommen. Ich bin trotzdem fest davon überzeugt, dass es uns mit diesem Gesetz gelungen ist, einen Kompromiss vorzulegen, den alle Seiten mit ihren unterschiedlichen Interessen auch mittragen können und der in sich Möglichkeiten zur Weiterentwicklung birgt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die stärkste Kritik an dem Gesetzentwurf bezog sich auf die Höhe des Erziehungsgeldes sowie auf die Regelungen zur Einkommenshöhe, zur Einkommensgrenze und die Budgetierung. Das war nicht anders zu erwarten. Wir haben aber nie versprochen – auch nicht in der Opposition und das unterscheidet uns vielleicht von der heu-

tigen Opposition –, dass wir in der Lage sein werden, das Erziehungsgeld zu erhöhen. Wir haben bei der Höhe der Einkommensgrenzen natürlich genau rechnen müssen und dabei das erreicht, was wir jetzt vorgelegt haben. Die Zahlen sind genannt worden, aber ich möchte eine Zahl noch einmal herausgreifen: Aufgrund dieses Gesetzes werden jährlich 300 Millionen DM mehr an Familien ausbezahlt. (C)

(Beifall bei der SPD – Ina Lenke [F.D.P.]:
Durch Umverteilung!)

Die **Budgetierung**, Frau Böhmer, ist weder ein Minusgeschäft für die Familien noch eine Betreuungsfalle, da es – wie ich eben bereits sagte – die freie Wahlmöglichkeit der Familien gibt, entweder die Budgetierung in Anspruch zu nehmen oder nicht. Ich weiß nicht, für wie dumm Sie unsere Familien halten, wenn Sie annehmen, sie wären nicht in der Lage abzuschätzen, ob sie, wenn sie sich für ein Jahr Erziehungsgeld entschieden haben, anschließend eine Betreuung für das Kind haben werden. Das kann man den Familien mit Recht zumuten, da wir in einem Land mit gebildeten Menschen leben. Darauf sind wir sehr stolz.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen brauchen wir uns von niemandem – weder von der Opposition noch von irgendeinem Verband – vorrechnen zu lassen, wie stark das **Erziehungsgeld** verfallen sei, wenn man es mit dem Wert vergleicht, den es im Jahre 1986 gehabt hat. Wir können selber rechnen und wissen das. Wir haben aber nicht 16 Jahre die Verantwortung gehabt und auch nicht wie mancher Verband still zusehen, wie die alte Regierung nichts getan hat. Wir haben jetzt mit diesem Haushaltsloch zu leben und dabei das Beste herauszuholen. Der Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, ist ein Beweis dafür, dass uns das gelingen wird. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer 16 Jahre lang nicht gehandelt hat oder es hingenommen hat, dass nicht gehandelt wurde, sollte sich fragen, ob es hilfreich und der Sache dienlich ist, Fortschritte madig zu machen, die mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden sollen. Es geht bei diesem Gesetzentwurf nicht in erster Linie um die finanzielle Wirkung, sondern es geht um Änderungen in der **Struktur des Gesetzes**. Das kann nicht oft und deutlich genug gesagt werden. So wünschenswert es wäre, diese strukturellen Veränderungen durch eine entsprechende finanzielle Leistung zu flankieren, so falsch wäre es, jetzt darauf zu verzichten, diese strukturellen Veränderungen vorzunehmen, nur weil die entsprechenden Finanzmittel nicht vorhanden sind.

Ich möchte noch einmal in Bezug auf die 300 Millionen DM jährlich, die wir zusätzlich für Familien ausgeben, darauf hinweisen, dass wir versucht haben, dort eine **soziale Komponente** hineinzubringen, indem wir die Kinderzuschläge nicht nur jetzt deutlich erhöhen, sondern sie auch in den nächsten zwei Jahren noch einmal erhöhen. Das ist natürlich keine Dynamisierung, wie es ge-

Hildegard Wester

- (A) fordert wurde, aber es ist ein deutliches Zeichen dafür, dass es weitergeht. Im Jahre 2004 wird es mit Sicherheit weitergehen. Dies ist ein Angebot und ein Versprechen an die Familien, auf das sie sich verlassen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weiter möchte ich darauf hinweisen – auch wenn Sie das in Abrede stellen und mit der Ökosteuer verrechnen –, dass die Bundesregierung in der kurzen Zeit ihrer Regierungsverantwortung verschiedene Maßnahmen ergriffen hat, um Familien finanziell besser zu stellen. Sie wissen genau, dass es einer unserer ersten Schritte war, das **Kindergeld** zu erhöhen. Durch steuerliche Erleichterungen haben wir erreicht, dass Familien mit zwei Kindern ungefähr 2 000 DM mehr zur Verfügung haben. Über die Ökosteuer möchte ich jetzt nicht mehr sprechen.

(Ilse Falk [CDU/CSU]: Warum nicht?)

Wir werden den Weg fortsetzen, die Familien finanziell zu entlasten. Dies geschieht aber nicht allein mit dem Erziehungsgeldgesetz. Die SPD-Fraktion und die Familienpolitikerinnen und -politiker der SPD-Fraktion werden es nicht hinnehmen, dass Kinder in diesem Land immer stärker zum **Armutsrisiko** werden. Diese Entwicklung werden wir stoppen. Wir haben sie zum Teil schon gestoppt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) Wir werden die Richtung ändern. Beide Eltern haben auch die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit gleichzeitig zu reduzieren. Denn wenn beide Eltern gleichzeitig arbeiten, können sie ihre Existenz besser sichern. Es ist unser Ziel, den Familien die Möglichkeit zu geben, ihre Existenz aus eigener Kraft zu sichern und so der Armutsfalle zu entgehen.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Wester, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Falk, CDU/CSU-Fraktion?

Hildegard Wester (SPD): Ja, bitte.

Ilse Falk (CDU/CSU): Frau Kollegin, Sie haben am Schluss auf die materielle Seite stark abgehoben. Sie haben am Anfang bestritten, dass das der wesentliche Punkt sei. Daher muss ich Sie fragen, wieso die 7,6 Milliarden DM, die die CDU/CSU für die Familien eingeführt hat, an die Armutsgrenze führen und die Familien in den Ruin treiben, und die 300 Millionen DM, die Sie jetzt zusätzlich bringen, in die Zukunft weisen und die Familien von dem Armutsrisiko befreien.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die 300 Millionen DM, wenn wir das umrechnen, sind ein Sechstel der Kindergelderhöhung um 10 DM. Wenn man

das auf alle Kinder umrechnen würde, wären es pro Kind (C) und Monat 1,66 DM.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Gut gerechnet! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie beschäftigen sich gar nicht mit den Fakten!)

Hildegard Wester (SPD): Sie haben den letzten Teil meiner Ausführungen nicht richtig verstanden. Wir wollen den Familien die Möglichkeit geben, ihre Erwerbstätigkeit beizubehalten und so ihre Existenz zu sichern. Sie wissen genauso gut wie ich: Man kann ein noch so hohes Kindergeld oder Erziehungsgeld zahlen: Am Ende des Bezugs dieser Leistung wird ein Elternteil, in der Regel die Mutter, entweder beruflich vor dem Nichts stehen oder eine geringe Arbeitszeit akzeptieren müssen, sodass er nicht mehr dazu beitragen kann, die Existenzsicherung zu gewährleisten. Es ist ein Ammenmärchen zu glauben, dass einer Familie damit gedient ist, wenn man ihr Geld in die Hand drückt, ohne die Strukturen zu schaffen, die es möglich machen, dass sie sich an der Erwerbsarbeit beteiligen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Wester, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal der Kollegin Hanewinckel?

Hildegard Wester (SPD): Ja, bitte.

(D)

Christel Hanewinckel (SPD): Kollegin Wester, können Sie sich mit mir daran erinnern, dass zum Beispiel im Jahre 1996 bei dem jetzt so gerühmten Haushalt der CDU/CSU für die Familien beim Erziehungsgeld etwas mehr als 1 Milliarde DM eingespart worden ist, weil inzwischen nur noch vier von zehn Familien in den Genuss des vollen Erziehungsgeldes gekommen sind, da die Einkommensgrenzen in all den Jahren nicht mehr erhöht worden sind? Deshalb stelle ich die Zahl, die hier genannt worden ist, infrage; denn diese Milliarde DM ist nicht nur 1996, sondern auch in den darauf folgenden Jahren eingespart worden, weil die Zahl der Familien immer geringer wurde.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Warum nur 300 Millionen? Setzen Sie doch die 1 Milliarde ein! – Gegenruf der Abg. Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Weil es weniger Kinder gibt!)

Hildegard Wester (SPD): Ich gebe Ihnen Recht. Ich kann mich sehr gut daran erinnern. Wir werden den Anteil der Erziehungsgeldberechtigten von 50 Prozent auf 55 Prozent anheben. Das mag sich wenig anhören.

Frau Lenke wirft gerade ein, warum wir die 1 Milliarde DM nicht auf einen Schlag wieder einsetzen. Ich glaube, naiver kann man eigentlich nicht sein. Wie soll man das, was vielleicht vor 15 Jahren notwendig

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hildegard Wester

- (A) gewesen wäre, heute in einen kaputtgefahrenen Haushalt einstellen, bei dem an allen Ecken und Enden Handlungsbedarf besteht?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden während unserer Regierungszeit nach und nach und in verantwortungsvollen Schritten die Leistungen hochfahren, immer mit Blick darauf, dass der **Haushalt** konsolidiert werden muss und dass wir der jungen Generation keine so hohe **Verschuldung** hinterlassen können, wie wir sie derzeit haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der wesentliche Punkt der strukturellen Veränderung, den ich eben angesprochen habe und der hier schon mehrfach genannt worden ist, ist das **Recht auf Reduzierung der Arbeitszeit**. Ich halte das für einen Meilenstein. Wer hätte denn vor zwei Jahren gedacht, dass es uns möglich wäre, gegen den Widerstand der Wirtschaft und anderer Interessenverbände ein Recht auf Reduzierung der Arbeitszeit einzuführen? An dieser Stelle muss man natürlich darauf hinweisen – das ist schon gemacht worden –, dass dieses Recht eingeschränkt ist, weil es nur bei Arbeitgebern gilt, die mehr als 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Ich habe eingangs von einem Kompromiss gesprochen. Hier wird er deutlich.

Ich hätte mir auch etwas Besseres vorstellen können. Ich hätte sehr gerne auf die Grenze von 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verzichtet. Deswegen bin ich sehr froh darüber – das gestehe ich ein –, dass wir in das Gesetz eine Überprüfungsklausel hineingeschrieben haben. Das heißt, die Bundesregierung soll in einem angemessenen Zeitraum Bericht erstatten, wie sich das Recht auf Reduzierung der Arbeitszeit auf Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und auch auf Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auswirkt. Wir werden dann im Licht der durch diesen Bericht gewonnenen Erkenntnisse Gelegenheit haben, festzustellen, ob politischer Handlungsbedarf besteht. Wenn er besteht, dann werden wir auch für entsprechende Lösungen sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Wester, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lenke?

Hildegard Wester (SPD): Ja, bitte.

Ina Lenke (F.D.P.): Frau Wester, ich habe die Bitte in meiner Rede geäußert, dass irgendjemand von Ihnen sagt, wie die Grenze von 15 Mitarbeitern zustande gekommen ist.

Hildegard Wester (SPD): Das habe ich doch getan.

Ina Lenke (F.D.P.): Nein, Sie sollten es begründen. Erklären Sie mir doch einmal, wie Sie auf die Zahl 15 gekommen sind. Könnte die Grenze auch bei 14 oder

- 16 Mitarbeitern liegen? Sie sagen: Wir wollen die Grenze ganz abschaffen. Wie kommen Sie genau auf 15? Darauf hätte ich gerne eine Antwort von Ihnen. (C)

Hildegard Wester (SPD): Ich habe Ihnen eben gesagt, dass die Zahl 15 einen Kompromiss darstellt. Das ist ausgehandelt worden. Ich halte es für tragbar. Das ist in Ordnung. Im Leben und gerade auch im politischen Leben ist es so, dass man Kompromisse schließen muss. Meine Zielvorstellung ist die Abschaffung der Grenze von 15 Mitarbeitern. Daran werden wir arbeiten. Wenn Sie uns dabei helfen wollen, dann sind Sie herzlich willkommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das nicht weiter vertiefen. Ich habe es erklärt. Ich denke, das muss auch für Sie, Frau Lenke, ausreichen.

An dieser Stelle muss ich allerdings noch einige Sätze zu dem offenen Brief des Deutschen Frauenrates sagen. So sehr ich verstehe, dass einige neue Regelungen als nicht weitreichend genug empfunden werden, so wenig verstehe ich die Fundamentalkritik, die in dem Schlusssatz gipfelt, das neue Gesetz erreiche seine Ziele nicht, nämlich die der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und der damit einhergehenden Umverteilung von Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit. Dies an der Betriebsgröße, dem nicht übertragbaren individuellen Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit – er fehlt bei uns –, der fehlenden Einkommenskompensation und der nicht ausreichenden Zahl von Kinderbetreuungseinrichtungen festzumachen, das kann man natürlich tun. Aber man kann auch sagen, dass wir einen Riesenschritt in Richtung **Gleichberechtigung** getan haben. Das zum Ausdruck zu bringen hätte ich vom Deutschen Frauenrat erwartet. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Welcher Verband, der dem Deutschen Frauenrat angehört – ich habe es schon eben in einem anderen Zusammenhang gesagt –, hätte noch vor zwei Jahren geglaubt, dass wir einen Rechtsanspruch auf Reduzierung von Arbeitszeit im Gesetz festschreiben würden? Auch die Erhöhung der zulässigen Arbeitszeit auf 30 Stunden und die Möglichkeit der gleichzeitigen Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs sind Ergebnisse, die von entscheidender Bedeutung für das **Rollenverhalten in den Partnerschaften** sein werden.

Es wird für den Mann nämlich nicht mehr so leicht sein, die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs auszusprechen, wenn es ihm möglich ist, die Arbeitszeit zum Beispiel nur um einige wenige Stunden in der Woche zu reduzieren. Die Frau wird in ihrer Forderung, eine möglichst hohe Stundenzahl erwerbstätig sein zu können, gestärkt und sie wird sie besser durchsetzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies wird in den Familien ausgehandelt werden, was dann die für sie beste Lösung zur Folge haben wird. Dazu bedarf es keines Zwangs und keines staatlichen Eingriffs.

Hildegard Wester

(A) Ich kann mich auch nicht der Auffassung anschließen, dass nur ein Erziehungsgeld in der Höhe einer Einkommenskompensation Männer dazu bewegen kann, Erziehungsurlaub zu nehmen. Frauen werden bei dieser Argumentation im Übrigen immer außen vor gelassen. Es gibt mittlerweile – Gott sei Dank – genügend Frauen, für die 600 DM Erziehungsgeld ebenfalls keine Einkommenskompensation darstellen. Über diese Frauen reden wir nicht. Sie werden genauso wie die Männer viel lieber auf einem höheren Stundenniveau erwerbstätig sein, als mit einem hohen Erziehungsgeld den vollen Erziehungsurlaub zu nehmen und damit in der Gefahr zu stehen, auf Erwerbsarbeit nach dem Erziehungsurlaub verzichten zu müssen.

Natürlich gibt es noch viele Familien, für die die Höhe des Erziehungsgeldes von extrem hoher Bedeutung ist. Für diese Familien werden wir etwas tun müssen. Ich habe eben gesagt, dass das passieren wird. Hier liegt ein weites Betätigungsfeld für die Politik und für die Verbände, die uns angeschrieben und angesprochen haben; aber diese Probleme können nicht mit diesem Gesetz gelöst werden.

Mit diesem Gesetz kann ebenfalls nicht das Problem der nicht ausreichenden Anzahl an **Betreuungsplätzen** gelöst werden; denn auf diesem Gebiet sind die Länder die Ansprechpartner. Sie wissen genauso wie ich, dass der Bund das nicht regeln kann. Ich bin zuversichtlich, dass die Initiativen von Ministerin Bergmann, mit den Ländern ins Gespräch zu kommen, um die Dramatik dieser Situation und den Handlungsbedarf zu verdeutlichen, Erfolg haben werden.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Abschließend kann ich nur an Sie alle appellieren, mit uns die Verbesserung der Situation von Familien, von Kindern, von Frauen und von Männern, bei allen Gesetzesvorhaben und in allen Handlungsbereichen voranzutreiben. Überfrachten Sie dieses Gesetz nicht mit Hoffnungen, denen ein einziges Gesetz nicht gerecht werden kann. Ich lade Sie ein, uns bei dieser großen Aufgabe behilflich zu sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Renate Diemers, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Renate Diemers (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Wester, Frau Dr. Böhmer hat es schon gesagt: Die großen Ankündigungen der Regierungskoalition im Wahlkampf und in der Koalitionsvereinbarung in Bezug auf die Förderung der Familien haben auch bei vielen von uns eine gewisse Hoffnung hervorgerufen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Es war die Hoffnung, durch ein gutes und auch finanzierbares neues Gesamtkonzept das Erziehungsgeldgesetz wirklich weiterzuentwickeln und unsere Wünsche in der Familienpolitik auch mit Ihrer Hilfe umzusetzen. (C)

Sie haben mit Ihrem Entwurf leider nicht nur uns enttäuscht. Das Erziehungsgeld war bei seiner Einführung 1986 das denkbar modernste Instrument. Wir hätten in der Folgezeit gerne Anhebungen und Dynamisierungen gehabt. Wir sind letztendlich am Finanzminister gescheitert.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Das ist ein ehrliches Wort!)

Ihre Schadenfreude darüber und der ewige 16-Jahre-Vorwurf klingen hohl, da Sie nun die Möglichkeit hatten, einen großen Wurf zu landen, aber an Ihrem eigenen Finanzminister scheitern mussten.

(Christel Hanewinckel [SPD]: An den Finanzen, die Sie uns nicht hinterlassen haben, Menschenkinder, nicht am Finanzminister!)

An Ihrem guten Willen lag es wahrscheinlich nicht. Das gebe ich gerne zu. Sie hatten doch wirklich Großes vor und wir hätten Sie gern unterstützt. Aber der wahre Vater Ihres Gesetzes ist der Finanzminister.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Noch in der Koalitionsvereinbarung sprechen Sie richtigerweise vom Zusammenspiel von **Familienpolitik** und – unter anderem – **Beschäftigungs- und Steuerpolitik**. Dazu sage ich Ihnen jetzt noch einmal, auch wenn Sie es nicht hören möchten: Die Ökosteuer mit all ihren Auswirkungen auf das Portemonnaie ist familienfeindlich. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei
Abgeordneten der F.D.P.)

Bereits 1996 haben Sie, Frau Wester, in einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage von der damaligen Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf erfahren, dass das Erziehungsgeld 1996, also zehn Jahre nach Einführung, bereits 750 DM hätte betragen müssen, wenn nur der Anstieg der Lebenshaltungskosten berücksichtigt worden wäre.

(Christel Hanewinckel [SPD]: Warum haben Sie das nicht gemacht, wenn Sie es da schon wussten?)

– Ich habe vorhin gesagt, warum wir das nicht machen konnten.

Die Forderungen nach mehr familienpolitischen Leistungen waren doch auch im Bundestagswahlkampf von Ihnen, verbunden mit einer maßlosen Kritik an uns, zu hören. Ich erinnere mich noch sehr gut an die vielen Veranstaltungen zu diesem Thema. Sie aber stellen im Jahr 2000 einen Entwurf vor, nach dem das Erziehungsgeld auf der Höhe von 600 DM pro Monat bleibt bzw. bei der Budgetvariante insgesamt um 3 600 DM verringert wird.

Zum Thema **Budget** hat Frau Dr. Böhmer bereits ausführlich Stellung genommen. Lassen Sie mich noch hinzufügen, dass neben der Schlechterstellung in finanzieller

Renate Diemers

- (A) Hinsicht bei Inanspruchnahme der Budgetregelung ebenfalls eine Schlechterstellung in Bezug auf die Situation des Kindes erfolgen kann. Wir teilen nämlich nicht die Auffassung, wie sie in der Anhörung vonseiten des DGB zum Ausdruck gebracht wurde, dass es für ein Kind in den ersten Lebensjahren keinen Unterschied macht, ob es überwiegend zu Hause oder außerhäuslich betreut wird. Auf der Basis Ihrer Budgetregelung wird es bei zwölf Monaten Erziehungsurlaub dazu kommen, dass die Kinderbetreuung durch andere Personen als die Eltern der Normalfall sein wird. Dies ist nicht etwa nur ein Nebeneffekt, sondern von Ihnen ausdrücklich so gewünscht. Es passt einfach nicht in Ihr Weltbild – das sage ich hier noch einmal sehr deutlich –, dass Mütter oder Väter sich ganz der Familie widmen könnten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hildegard Wester [SPD]: Das können sie doch immer noch!)

Die Zukunft der Familie hängt im Wesentlichen von der **Wertorientierung** derer ab, die politische Verantwortung tragen und politisch gestalten. Die Aufgabe der Politik ist es, angemessen auf gesellschaftliche Veränderungen, auf veränderte Lebensentwürfe und auf ein verändertes **Rollenverständnis** zu reagieren. Allerdings wird das Spannungsverhältnis zwischen Familie und Beruf nicht aufgehoben, solange nur die Frau bzw. die Mutter über die Familie definiert wird und der Vater im gesellschaftlichen Bewusstsein nach wie vor überwiegend eine Außenseiterrolle in der Familie einnimmt.

- (B) Das in Ihrem Entwurf zum Ausdruck kommende Bestreben, die Väter stärker dazu zu ermuntern, Erziehungsurlaub zu nehmen, und zugleich die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern, findet unsere Zustimmung. Aber unserer Meinung nach ist es der falsche Weg, den Vätern als Ausgleich die Möglichkeit zu geben, fast Vollzeit außerhäuslich zu arbeiten. Unsere Idee, zum Beispiel ein Bonussystem zu schaffen, mit dem nicht übertragbarer zusätzlicher Erziehungsurlaub gewährt wird, wenn ihn beide Elternteile nehmen, wurde in der Anhörung durchweg als positiv beurteilt.

(Christel Hanewinkel [SPD]: Diese Möglichkeit geben wir doch den Müttern auch, wenn Sie das richtig gelesen haben!)

Die problematische Situation auf dem **Arbeitsmarkt** gerade für Frauen und Mütter ist uns vollkommen bewusst. Es ist sehr schwierig und fast unmöglich, ohne Nachteile längere Zeit aus dem Beruf zu sein. Die ursprüngliche Intention des Erziehungsgeldes war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierdurch sollte die Erziehungsleistung honoriert und zugleich der Anschluss an das Arbeitsleben ermöglicht werden. Aus diesen Gründen war für Mütter oder Väter während des Erziehungsurlaubes eine Arbeitszeit von 19 Stunden erlaubt. Diese Obergrenze sollte auch unserer Meinung nach ausgeweitet werden. Das darf aber nicht zur Folge haben, dass aufgrund des dann erhöhten Einkommens trotz Anhebung der Einkommensgrenzen kein Anspruch auf Erziehungsgeld mehr besteht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Hauptgrund für die meisten Frauen, beruflich tätig zu sein, ist, dass sie sich eine eigenständige wirtschaftliche und soziale Sicherheit aufbauen wollen. Der Wunsch der Frauen, sich vom alten Rollenverständnis zu trennen und ebenso wie die Männer eine lückenlose Erwerbsbiografie aufzubauen, geht einher mit einer allgemeinen Veränderung im Arbeitsleben. (C)

Auch wenn die **Flexibilisierungen** in Bezug auf die Arbeitszeit fast schon alltäglich sind, beginnt nun erst der Lernprozess, dass Veränderungen auch bezüglich des Arbeitsortes möglich sind, der dann zu Hause sein kann. Ich denke in diesem Fall an die alternierenden Arbeitsplätze. Das heißt: Der wachsende Einfluss der neuen Medien auf die Arbeitsplatz-, Arbeitsinhalts- und Arbeitsortsgestaltung eröffnet – neben den Risiken – auch große Chancen für die Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern; denn diese neuen Möglichkeiten lassen hoffen, dass die Frage nach einer familienfreundlichen Arbeitswelt nicht nur immer stereotyp mit der klassischen Form von Teilzeitarbeit für Frauen beantwortet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Die Devise muss lauten – das ist eine der Forderungen der CDU/CSU –: Die **Arbeitswelt** muss sich an den Familien orientieren und nicht umgekehrt, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Allerdings darf daraus nicht automatisch abgeleitet werden, dass Frauen, also auch Mütter, um jeden Preis erwerbstätig sein sollen. Mütter und Väter müssen die uneingeschränkte Wahlfreiheit haben, sich für die außerhäusliche Erwerbstätigkeit oder für die Familie – auch ausschließlich für die Familie; es gibt viele Frauen, die das möchten – oder aber für beides zu entscheiden. Die Wahlmöglichkeiten, die erst diese Wahlfreiheit gewährleisten, müssen verstärkt – da geben wir Ihnen Recht –, aufgebaut und ausgebaut werden. (D)

Aber nicht die ausschließliche gleichzeitige Wahrnehmung von Beruf und Familie ist unser Ziel, sondern die Vereinbarkeit beider Lebensinhalte unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des Kindes. Um es zu verdeutlichen: Eine fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht zulasten der Kinder. Dass in vielen Fällen beide Elternteile arbeiten müssen – nicht um Karriere zu machen, sondern um finanziell über die Runden zu kommen –, ist uns allen sicher klar.

Ich bin sehr froh, dass unsere Forderung, die mir gegenüber in der ersten Lesung noch mit hämischem Lachen Ihrerseits quittiert wurde, nämlich den Begriff „Urlaub“ zu ändern, von Ihnen berücksichtigt wurde. Ob der neue Begriff letztendlich „Familienzeit“, wie wir es vorschlagen, oder „Elternzeit“ lauten wird: Ich denke, wir werden uns in diesem Punkt sicherlich einigen.

Wie schon gesagt: Sie haben mit Ihrer bisherigen Familienpolitik Chancen nicht genutzt. Sie haben vielmehr Gelegenheiten vorbeiziehen lassen und Möglichkeiten außer Acht gelassen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung machen. Sie beziehen sich in der Diskussion immer wieder auf das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** und machen dabei einen großen Fehler. Sie wollen in der

Renate Diemers

- (A) Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, das Verfassungsgericht habe ausdrücklich festgestellt, dass CDU/CSU und F.D.P. in ihrer Regierungszeit eine schlechte Familienpolitik gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gericht hat lediglich – das wissen Sie genau – auf die steuerliche Ungleichbehandlung in Bezug auf Kinderbetreuungskosten von verheirateten und nicht verheirateten Paaren hingewiesen.

Ich möchte Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen, am Ende meiner Rede raten, sich einmal Zahlen ausdrucken zu lassen – Sie alle haben in Ihren Büros die Möglichkeit dazu –, die belegen, welche familienpolitischen Leistungen seit 1994 von der CDU/CSU und der F.D.P. auf den Weg gebracht wurden.

(Zuruf von der SPD: Zu wenig!)

Ich rate auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der CDU/CSU-Fraktion, die Sommerpause zu nutzen, darauf hinzuweisen, dass wir ohne Ihre Zustimmung viele familienpolitische Leistungen auf den Weg gebracht haben. Ich gebe Ihnen Recht, dass wir uns seit 1990 die eine oder andere Leistung mehr gewünscht hätten.

Präsident Wolfgang Thierse: Frau Kollegin Diemers, Ihre Redezeit ist schon weit überschritten.

- (B) **Renate Diemers** (CDU/CSU): Aber man muss Prioritäten setzen. Im Interesse der gesamtdeutschen Situation haben wir, so denke ich, die richtigen Entscheidungen getroffen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ina Lenke [F.D.P.])

Präsident Wolfgang Thierse: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes in der Ausschussfassung auf den Drucksachen 14/3553 und 14/3808. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3838 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt, und zwar mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, F.D.P. und PDS bei Ja-Stimmen der CDU/CSU-Fraktion.

Wer stimmt nun für den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf

ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der anderen Fraktionen angenommen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt weiterhin unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/3808 die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion angenommen.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3842. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der F.D.P. bei Enthaltung der PDS und Ja-Stimmen der CDU/CSU abgelehnt worden.

Abstimmung über den von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes, Drucksachen 14/3118 und 14/3808. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/3808, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen worden. (D)

Tagesordnungspunkt 20 b: Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Fraktion der PDS zum Ausbau eines bedarfsgerechten und öffentlich geförderten Betreuungs- und Freizeitangebotes für Kinder bis zu 14 Jahren. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/2758 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Fraktion der PDS unter dem Titel „Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung für Frauen und Männer“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/2759 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit der gleichen Mehrheit wie zuvor angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Fraktion der F.D.P. mit dem Titel „Erziehungszeit statt Erziehungsurlaub“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Druck-

¹⁾ siehe Anlage 2

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) sache 14/3192 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der F.D.P. bei Stimmenthaltung von CDU/CSU angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b sowie die Zusatzpunkte 12 und 13 auf,

- 22 a) Beratung des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem von den Abgeordneten Rainer Funke, Jörg van Essen, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs** (Wohnrecht hinterbliebener Haushaltsangehöriger)

– Drucksache 14/326, 14/2347, 14/3779 –

(Erste Beratung 27. Sitzung)

Berichterstattung:

Abgeordnete Margot von Renesse

Norbert Geis

Volker Beck (Köln)

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

- b) Beratung des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem von den Abgeordneten Christina Schenk, Sabine Jünger, Christine Ostrowski, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Übernahme der gemeinsamen Wohnung nach Todesfall der Mieterin/des Mieters oder der Mitmieterin/des Mitmieters**

(Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches)

– Drucksache 14/308, 14/3780 –

(Erste Beratung 27. Sitzung)

Berichterstattung:

Abgeordnete Margot von Renesse

Norbert Geis

Volker Beck (Köln)

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

- ZP 12 Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Hermann Bachmeier, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Claudia Roth (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften (**Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG**)

– Drucksache 14/3751 –

(C)

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Auswärtiger Ausschuss

Innenausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technik-

folgeschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Haushaltsausschuss

- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Alfred Hartenbach, Margot von Renesse, Hans-Joachim Hacker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einbeziehung von eingetragenen Lebenspartnerschaften in die Hinterbliebenenversorgung

– Drucksache 14/3792 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Verteidigungsausschuss

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Margot von Renesse, SPD-Fraktion.

Margot von Renesse (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich gestern viele Kommentare aus einem bestimmten Verlagshause zu dem hier anstehenden Gesetzentwurf zu den Lebenspartnerschaften gelesen habe, weiß ich nun Bescheid: Sie reiten, die apokalyptischen Reiter, und zerstampfen auf ihrem Ritt durch das Brandenburger Tor mit ihren rot-grünen Hufen die heiligsten Werte der Nation.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schön sind dagegen die Umfrageergebnisse, die heute Morgen zu lesen waren und die zeigen, mit welcher Gelassenheit offensichtlich die Mehrheit der Bevölkerung darauf reagiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die meisten haben offenbar verstanden, dass es keineswegs Pflicht ist, nunmehr eine Lebenspartnerschaft einzugehen und homosexuell zu werden,

Margot von Renesse

- (A) (Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Das beruhigt!)

und dass niemandem, der eine solche Lebenspartnerschaft, ob hetero, homo oder sonst etwas auf dieser Welt, nicht eingeht, auch nur irgendetwas genommen wird.

Es wird auch nicht das, was für die **Förderung von Ehe und Familie** zur Verfügung steht, budgetiert.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mittel werden nicht aus einem Kuchen genommen. Grundrechte kann man normalerweise nicht budgetieren. Sonst müsste man auch den Anträgen der CDU/CSU, etwa die Ausgaben für die Bundeswehr zu erhöhen, Art. 6 entgegenhalten, denn dadurch würde ja das allgemein für andere Aufgaben zur Verfügung stehende Budget, wie zur Förderung von Ehe und Familie, verringert. So scheint es aber nicht zu sein und die Bevölkerung weiß das.

Dass ältere Jahrgänge mit dem Thema große Schwierigkeiten haben, kann ich verstehen; ich kenne das auch aus meiner eigenen engeren Familie. Es ist für alte Menschen weiß Gott eine große Herausforderung. Welch einen Wandel haben diese Menschen in ihrem Leben bezüglich dieses Themas erlebt! Als sie jung waren, war es eine tödliche Bedrohung; es führte ins KZ. Als sie älter wurden, war es – sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der DDR – über lange Zeit hochgradig strafbar und mit lebenslanger gesellschaftlicher Ächtung verbunden. Noch bis vor kurzem bestanden Unterschiede bei der Strafbarkeit hetero- und homosexueller Übergriffe, die erst in jüngster Zeit eingeebnet wurden. Und jetzt soll die Lebenspartnerschaft anerkannt werden?

Dass Menschen mit einem solchen Wandel überfordert sind, kann ich gut verstehen. Ich werde auch nichts dagegen tun; denn die Überforderung ist zu groß, Herr Geis.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

– Ich meine das nicht witzig; ich sage das wirklich ohne jeden Zynismus. Ich habe neulich im Bayerischen Rundfunk mit einer 81-jährigen Frau gesprochen, die mir erzählte, das sei gegen die Schöpfung, wie man es ja oft hört. Ich kann verstehen, dass manche Menschen, insbesondere ältere Männern, vor Aversion geradezu Pickel kommen.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das voller Mitgefühl, weil ich das verstehe.

Aber darum geht es nicht. Es geht Gott sei Dank besonders darum, für die nächsten Generationen eine Welt zu öffnen, in der – das sage ich, weil meine liebe Mutter mir beigebracht hat, dass man über sexuelle Dinge eigentlich nicht spricht –

(Wolfgang Dehnel [CDU/CSU]: Hier geht es doch nicht um die Ausgrenzung von Homosexuellen! Hier geht es um die Gleichstellung!)

in dieser Hinsicht kein Unterschied mehr gemacht wird, in der das eine wie das andere normal ist und Bettgeschichten kein Thema mehr sind. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Darum brauchen wir die Gleichstellung: damit das Thema normalisiert wird, damit nicht hinter vorgehaltener Hand darüber gesprochen wird, damit es keine Rolle mehr spielt, schon gar nicht im Recht. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Es wird gesagt, die Regelung verstoße gegen **Art. 6 des Grundgesetzes**. Lassen Sie mich etwas zu Art. 6 sagen, einer Vorschrift, die mir sehr wichtig ist und hinsichtlich derer ich alles tun würde, damit sie nicht beschädigt wird; denn Ehe und Familie sind eine lebensdienliche Sache und der Grundgesetzgeber hat gut daran getan, das im Grundgesetz zu regeln und damit für jedermann zur Vorschrift zu machen.

Drei Funktionen von Art. 6 des Grundgesetzes sind Institutionengarantie, Leitbildfunktion und Grundrecht.

Erstens. **Institutionengarantie** bedeutet, dass jeder, der heiraten will, es kann. Haben wir da irgendeine Änderung vorgenommen? Nicht die Spur! Die Vorstellung, die Ehe verlöre dadurch, dass man auch eine andere Form der Partnerschaft eingehen kann, ist mir nur aus einem tiefen Defätismus gegenüber der Ehe heraus erklärlich: als sei sie ein vertrocknender, unattraktiver Ladenhüter in irgendeiner Ecke. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sehe ich die Ehe nicht. Die Menschen heiraten nicht, weil sie nur so steuerliche Vorteile bekommen können. Sie haben schon geheiratet, als es das Ehegattensplitting noch gar nicht gab.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Zweitens: **Leitbildfunktion**. Als gesellschaftliches Leitbild ist mir Art. 6 des Grundgesetzes ebenfalls wichtig. Leitbild eines verantwortlichen Umgangs mit einem Partner, für den man lebenslang Verantwortung übernimmt, selbst dann, wenn man ihn nicht mehr liebt; was ganz entscheidend ist. Dies ist unheimlich wichtig in einer Zeit, in der der Individualismus zunimmt.

Das Leitbild Ehe und Familie gilt für diejenigen, die in Ehe und Familie leben. Herr Geis, es gilt nicht für katholische Priester, nicht für die evangelische Diakonisse und nicht für Menschen, die nicht heiraten können und die sich morgens beim Rasieren, beim Waschen oder wo auch immer fragen,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das habe ich jetzt schon zum zehnten Mal gehört!)

Margot von Renesse

- (A) ob sie lieber einen Mann oder eine Frau heiraten. Dieser Punkt stellt sich für diese Menschen nicht.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ihnen fällt nichts mehr ein!)

– Ich versuche gar nicht mehr, Sie zu überzeugen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Koppelin [F.D.P.]

Das Leitbild als Respekt der Unverheirateten vor Ehe und Familie wird durch das, was wir vorhaben, nicht beschädigt. Im Gegenteil: Durch die Ausdehnung dieses verantwortlichen, verlässlichen und verbindlichen Rechtsinstituts auf andere, die nicht heiraten können, steigern wir die Bedeutung des von der Ehe und Familie ausgehenden Magnetismus, der Aura der Begeisterung für wechselseitige Verantwortung – eine anthropologische Konstante, die wir in der Tat aus dem Familienrecht übernehmen und deswegen systematisch dem Familienrecht zuordnen müssen.

Drittens: **Grundrecht.** Natürlich haben Homosexuelle gemäß Art. 2 des Grundgesetzes Grundrechte, wenn sie eine Partnerschaft eingehen. Nur, eines ist auch klar: Mit den vorhandenen zivilrechtlichen Möglichkeiten kann man nicht die angestrebten Alltagshilfen bekommen – die wollte man ihnen selbst auf dem kleinen Parteitag der CDU Ende letzten Jahres zugestehen –, ohne dass man Heterosexuelle benachteiligt. Denn die bekommen das alles nur, wenn sie sich extrem verpflichten, mit Kopf und Kragen beim Standesamt mit dem förmlich verbindlichsten Vertrag, den es auf dieser Welt überhaupt gibt – er ist förmlicher als ein Grundstücksverkehrsvertrag; denn das, was sie da tun, ist sehr schwerwiegend. Das können wir den Homosexuellen nicht billiger geben.

- (B)

Ich wiederhole, was ich oft gesagt habe: So nahe sind sie meinem Herzen nicht, dass ich irgendeinen Grund dafür sehe, sie besser als Heterosexuelle zu behandeln. Eine Gleichbehandlung bzw. Normalisierung ist ange-sagt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Norbert Geis, CDU/CSU-Fraktion.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau von Renesse, vielleicht eignet sich dieses Thema nicht so sehr für flapsige Bemerkungen.

(Widerspruch bei der SPD)

Hier treffen zwei verschiedene Auffassungen aufeinander. Es muss möglich sein, dass man mit Respekt und in Ruhe diese beiden Auffassungen zur Geltung kommen lässt. Dann kann man ja entscheiden, für welche Auffassung man steht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber flapsige Bemerkungen, verehrte Frau Renesse, sind hier mit Sicherheit fehl am Platz. (C)

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird ein familienrechtliches Institut geschaffen, das der Ehe gleichgestellt ist.

(Sabine Jünger [PDS]: Leider nicht!)

Sie ändern 112 Gesetze, die alle Regelungen in Bezug auf die Ehe enthalten. Daraus ergibt sich die Gleichstellung des von Ihnen vorgesehenen Instituts mit Ehe und Familie. Das ist ja auch Ihre Absicht. 1996 haben die Grünen einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung mit Ehe und Familie eingebracht. Dies ist die Absicht des Herrn Beck, auch wenn er sagt, es handele sich nicht um eine Konkurrenz zur Ehe.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Glauben Sie, jemand lässt sich durch dieses Gesetz von der Eheschließung abhalten?)

Die Grünen sind in dieser ganzen Auseinandersetzung das treibende Moment. Die SPD hat sich wohl dazu hinreißen lassen, weil die Koalition halten muss.

Die Fachwelt ist sich darüber völlig einig, dass hier ein Institut entsteht, das in unserer Rechtsordnung gleichberechtigt neben der Ehe stehen wird. Deshalb lehnt die CDU/CSU-Fraktion diesen Gesetzentwurf entschieden ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir stimmen darin mit den beiden großen **Kirchen** und – Umfrage hin, Umfrage her, es kommt auf die Fragestellung an – mit der Mehrheit der Bevölkerung überein. Da bin ich mir ganz sicher. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zum ersten Mal in unserer Rechtsgeschichte – wenn wir einmal die Zeit des Nationalsozialismus und des Kommunismus ausblenden, in der die Ehe nur ein Schattendasein führen durfte – wird die ganz herausragende Stellung von Ehe und Familie in unserer Rechtsordnung in Frage gestellt. Dagegen wenden wir uns. Wir halten deshalb diesen Gesetzentwurf für verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Ihnen nichts mehr einfällt, nennen Sie es verfassungswidrig!)

Das will überhaupt nicht heißen, dass wir uns nicht – genau wie die Kirchen und auch die Mehrheit der Bevölkerung – gegen jegliche Diskriminierung von Homosexualität wenden.

(Christina Schenk [PDS]: Das ist ein Widerspruch!)

– Das ist überhaupt kein Widerspruch. Sie haben es nur noch nicht begriffen.

Freie Lebensformen müssen in einer freien Gesellschaft und in einem freien Staat frei gewählt werden können. Jeder hat dies zu respektieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Norbert Geis

- (A) Wir achten auch die durchaus aufopfernden Freundschaften zwischen solchen Partnern, die ein Leben lang bestehen können. Davor haben wir Respekt. Allerdings gilt dies nicht nur für gleichgeschlechtliche Lebenspartner, sondern für viele Lebensformen.

Wir haben – dem Himmel sei Dank – viele Lebensformen in unserer Gesellschaft, bei denen die Partner ein Leben lang füreinander eintreten. Es besteht überhaupt gar kein Grund, eine Lebensform herauszugreifen und ihr eine besondere gesetzliche Regelung zukommen zu lassen. Das ist ein Verstoß gegen den **Gleichheitsgrundsatz**.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch das muss man einmal sehen. Das müssen Sie so sehen. Es gibt in Frankreich den Versuch, eine größere Regelung zu finden. Allerdings ist sie aufgrund der Schwierigkeiten, die dabei entstehen, bis jetzt nicht gelungen. Aber das können Sie nicht einfach übersehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Lebensformen können nicht mit der einzigartigen Stellung und Bedeutung von Ehe und Familie in unserer Gesellschaft verglichen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nirgendwo erfahren die Kinder größere Geborgenheit als bei Vater und Mutter.

(Beifall bei der CDU/CSU – Sabine Jünger [PDS]: Quatsch!)

- (B) Nirgendwo werden die Kinder besser heranwachsen als bei Vater und Mutter. Nirgendwo, das ist unbestritten, werden sie besser – das wissen Sie genauso gut wie ich, Frau von Renesse; darin stimmen wir überein – auf ihr Leben vorbereitet als in der Familie. Das erkennen wir an.

Deswegen haben – auch darin sind wir uns einig – Ehe und Familie eine überragende Bedeutung für unsere Gesellschaft und für unseren Staat. Diese überragende Bedeutung respektiert und artikuliert Art. 6 des Grundgesetzes. Das ist ein Grundrecht.

Normalerweise werden **Grundrechte** dafür geschaffen, um dem Einzelnen einen Freiheitsraum gegenüber dem Staat zu sichern. Aber bei zwei Grundrechten hat der Staat den Auftrag, alles zu tun, damit dieses jeweilige Grundrecht gewahrt bleibt und seine Bedeutung in der Gesellschaft behält. Das betrifft zum Ersten die Würde des Menschen und zum Zweiten Ehe und Familie. Deswegen kann sich der Staat nicht zurücklehnen und sagen: Die Zeiten und die Menschen haben sich geändert. Wir haben nicht mehr die gleichen Verhältnisse wie 1950.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Haben wir auch nicht mehr!)

Nein, wir haben die gleiche Verfassung. Wir haben in dieser Verfassung stehen, dass unabhängig davon der Staat verpflichtet ist, alles zu unternehmen, damit Ehe und Familie ihre überragende Stellung in unserer Gesellschaft behalten. Wer dies missachtet, missachtet die Verfassung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das wissen Sie auch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben doch selbst 1993 in der Verfassungskommission den Antrag gestellt, neben Ehe und Familie andere Lebensgemeinschaften ebenfalls unter den besonderen Schutz des Staates zu stellen. Das war der Versuch, Ehe und Familie in der **Verfassung** mit anderen Lebensgemeinschaften gleichzustellen. Damals waren Sie der Auffassung, man brauche eine Änderung oder Ergänzung der Verfassung, um entsprechende gesetzliche Regelungen treffen zu können. Heute versuchen Sie, dies mit Gesetzen unterhalb der Verfassung, mit einfachgesetzlichen Regelungen, zu erreichen und widersprechen damit Ihrer Auffassung von 1993, als Sie noch der Meinung waren, wir brauchten erst eine Verfassungsänderung. (C)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Frage ist, ob der Verfassungsgesetzgeber es tun muss oder tun darf! Das ist ein Unterschied!)

Wenn ich es richtig beurteile, machen Sie also sehenden Auges ein verfassungswidriges Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das können Sie so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie alle wissen, welche Bedeutung auch das Verfassungsgericht Ehe und Familie beimisst. Es gibt eine eindeutige **Rechtsprechung** des Verfassungsgerichts. Sie können in vielen Urteilen nachlesen, dass die einzigartige Bedeutung von Ehe und Familie gewahrt bleiben muss und dass es nicht erlaubt ist, andere Rechtsinstitute gleichrangig danebenzustellen. Der frühere Verfassungsrichter Kirchhof hat klar und eindeutig erklärt: Wer andere Rechtsinstitute wie die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften neben Ehe und Familie stellt, pervertiert den Verfassungsauftrag. (D)

Die F.D.P. hat in ihrem Entwurf sehr wohl versucht, auf diese Lage Rücksicht zu nehmen. Das erkenne ich an, obwohl ich auch gegen diesen Entwurf bin. Dieser Entwurf ist etwas ganz anderes als das, was von der anderen Seite des Hauses vorgelegt wurde. Dort wird die Ehe kopiert und es gibt fast keinen Unterschied mehr. Jedenfalls sind die verbleibenden Unterschiede nicht wesentlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich muss man auch die einzelnen Regelungen einmal betrachten. Was macht eigentlich der Standesbeamte, bei dem sich zwei Partner eintragen lassen wollen, wenn er genau weiß, dass es sich nur um eine Scheinpartnerschaft handelt? Es fehlt eine **Missbrauchsregelung**. Oder haben Sie nicht genauso wie wir und wie Ihr Innenminister die Befürchtung, dass über diese Regelung das Asylrecht umgangen werden kann?

(Margot von Renesse [SPD]: Herr Geis, das ist nun wirklich das erbärmlichste Argument!)

– Dieser Vorwurf stammt nicht von mir, sondern ich wiederhole nur die Befürchtungen, die laut Zeitungsberichten der Innenminister hegt. Diese Befürchtungen sind doch nicht aus der Luft gegriffen; sie sind real. Belassen wir es dabei und versuchen Sie nicht, das mit irgendwelchen Zwischenrufen zu überdecken!

Norbert Geis

- (A) Des Weiteren wird immer wieder behauptet, die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften würden diskriminiert werden. Es gibt bei uns keine Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

(Widerspruch bei der SPD – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie sehen die Diskriminierung darin, dass wir uns weigern, die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und andere Lebensformen der Ehe gleichzustellen. Ich halte das nicht für Diskriminierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass es etwas ganz anderes ist, habe ich herauszuarbeiten versucht.

Es wird immer das Argument gebraucht, dass, wenn der eine Partner, der den Mietvertrag unterschrieben hat, stirbt, der andere das Mietverhältnis nicht aufrechterhalten könne. Erstens einmal wird das ganz selten vorkommen und zweitens können beide den Mietvertrag unterschreiben. Was hindert sie denn, beide den Mietvertrag zu unterschreiben?

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Vermieter zum Beispiel!)

Dann wird immer das Beispiel angeführt – völlig aus der Luft gegriffen! –, einer der Partner liege im Krankenhaus und der Arzt müsse entscheiden, ob er ihn operieren solle oder nicht.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das soll aus der Luft gegriffen sein?)

(B)

Durch eine einfache privatrechtliche Vollmacht kann man eine entsprechende Regelung heute schon treffen. Dazu brauche ich doch keine gesetzliche Regelung.

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Geis, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Braun, F.D.P.-Fraktion?

Norbert Geis (CDU/CSU): Sofort. Ich möchte nur noch den Gedanken zu Ende führen.

Natürlich gibt es auch Rechtsfragen, die man nicht privatrechtlich oder durch privaten Vertrag regeln kann, beispielsweise das Zeugnisverweigerungsrecht. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist einer von 10 000 Fällen. Brauchen wir dafür ein Gesetz? Das frage ich Sie wirklich. – Herr Braun, bitte.

Hildebrecht Braun (Augsburg) (F.D.P.): Herr Kollege Geis, es gab in letzter Zeit zwei deutliche Signale vonseiten der CDU/CSU, die eine Einstellungsänderung der Fraktion und der hinter ihr stehenden Parteien zu dem Regelungsgegenstand nahe legten, der heute debattiert wird. So hat der Kollege Siemann vor drei Monaten hier im Bundestag bei der Behandlung unseres Antrags, jegliche Diskriminierung in der Bundeswehr in Zukunft zu unterbinden, auch die wegen der sexuellen Orientierung, deutlich gesagt, dass sich seine Fraktion nicht nur damit

beschäftigt hat, sondern auch zu dem Ergebnis gekommen ist, dass man dem Antrag zustimmen will. (C)

Der Chef der Staatskanzlei in Bayern, Huber, hat vor ganz kurzer Zeit mitgeteilt, die CSU wolle ihr Verhältnis zu homosexuellen Partnerschaften neu ordnen und auf eine neue Basis stellen. Das fand sicherlich in Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten und seinem Parteivorsitzenden Stoiber statt.

Muss ich davon ausgehen, dass das, was Sie heute zu dieser Thematik ausführen, das Ergebnis dieses neuen Denkens der CSU darstellt?

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Norbert Geis (CDU/CSU): Lieber Herr Braun, soweit Sie Ihre Frage nicht polemisch gemeint haben,

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [F.D.P.]: Ich habe sie politisch gemeint!)

will ich versuchen, eine Antwort zu geben. Sie können ganz sicher sein, dass es in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Frage der Ablehnung dieses Gesetzentwurfes zur Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften mit der Ehe überhaupt keine unterschiedlichen Auffassungen geben wird. Die Unionsfraktion wird eine solche Gleichstellung in jedem Fall ganz einmütig ablehnen. Gleiches gilt auch für die CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt Einzelfälle, die man nicht mit den jetzigen Bestimmungen regeln kann. Diese sind aber selten. Sie müssen sich überhaupt fragen: Für wen machen wir dieses Gesetz? (D)

(Sabine Jünger [PDS]: Für die Menschen!)

In **Dänemark** gibt es eine ähnliche gesetzliche Regelung. Seit 1988 besteht in Dänemark für gleichgeschlechtliche Partner die Möglichkeit, ihre gleichgeschlechtliche Partnerschaft registrieren zu lassen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Hören Sie einmal zu!

2 000 Menschen haben sich bislang registrieren lassen und zwei Drittel der Paare sind wieder auseinander gegangen.

(Margot von Renesse [SPD]: Dann haben Sie doch nicht so viel Angst!)

Muss denn wirklich der Bundestag in Bewegung gesetzt werden, um für so wenige Fälle eine gesetzliche Regelung zu treffen?

Ich sehe hinter der Forderung, nicht eheliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit der Ehe gleichzustellen, den ganz klaren Versuch, die eindeutige Vorrangstellung von Ehe und Familie in unserer Verfassung auszuhöhlen und zu untergraben. Das aber widerspricht nicht nur unserem religiösen Verständnis, sondern das widerspricht auch unserem

Norbert Geis

- (A) Rechtsverständnis, und das widerspricht vor allem unserem Kulturverständnis. Deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Tag hat gezeigt: Die Koalition hat ein optimistisches und positives Familienbild. Das haben wir heute Morgen in der Debatte über das Bundeserziehungsgeld, mit dem wir wirklich etwas für die Familien, also für die Menschen, die für Kinder sorgen und nicht bloß darüber reden, gezeigt. Wir haben deutlich gemacht, dass wir Familienförderung nicht damit verwechseln, andere zu benachteiligen. Hier scheint der wesentliche Unterschied zwischen unserem und Ihrem Verständnis von Ehe und Familie zu liegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Es ist nicht das erste Mal, dass der Bundestag über die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften diskutiert und streitet. Es ist aber das erste Mal, dass eine Regierungskoalition hier ein Gesetz zur rechtlichen Anerkennung von homosexuellen Lebensgemeinschaften vorlegt. Das ist ein historisches Datum für die homosexuellen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Das ist ein Meilenstein für mehr Gerechtigkeit in

- (B) Deutschland, für eine moderne und offene Gesellschaftspolitik.

Bis 1969 war Homosexualität in der Bundesrepublik noch voll strafbar. Endgültig beseitigt wurde der unselige § 175 StGB erst 1994. Noch vor 15 Jahren galt gleichgeschlechtliches Zusammenleben vor deutschen Gerichten als sittenwidrig. Jetzt, im Jahre 2000, schicken wir uns an, die Standesämter für Schwule und Lesben zu öffnen. Wir bieten homosexuellen Paaren einen gesetzlich abgesicherten Rahmen für ihre Partnerschaft. Wir holen unsere schwulen Bürger und lesbischen Bürgerinnen vom Rand in die Mitte der Gesellschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Auch wegen der schrecklichen **Geschichte der Homosexuellen-Verfolgung** in Deutschland ist dieses Haus den Schwulen und Lesben etwas schuldig. Übrigens – wenn wir schon bei Rückblicken in die Historie sind – ist es genau genommen nicht das erste Mal, dass sich hier in diesem Hause eine Regierungsmehrheit Sorgen um homosexuelle Lebensgemeinschaften macht.

(V o r s i t z: Vizepräsident Rudolf Seiters)

Im Jahre **1962** hat hier eine CDU/CSU-F.D.P.-Regierung einen Gesetzentwurf zur Strafrechtsreform vorgelegt. In diesem Gesetzentwurf hat man damals ausdrücklich an der bestehenden Strafbarkeit der Homosexualität festgehalten. Zur Begründung hieß es damals im Gesetzentwurf: Wenn die Strafbarkeit wegfiel, dann stünde

für die Homosexuellen nichts im Wege, ihre nähere Umgebung durch das Zusammenleben in eheähnlichen Verhältnissen zu belästigen. (C)

Meine Damen und Herren, Sie haben Recht behalten: So ist es auch gekommen. Heute, wo der Verfolgungsdruck weg ist, lebt die Mehrheit der Lesben und Schwulen in **festen Beziehungen**. Erfreulicherweise fühlen sich aber kaum noch Menschen belästigt, wenn ein homosexuelles Paar in die Nachbarwohnung einzieht. Die Mehrheit der Deutschen akzeptiert das. Die Mehrheit ist dafür, dass Schwule und Lesben gleiches Recht bekommen. Am heutigen Tag wurde von forsa eine Meinungsumfrage veröffentlicht: 56 Prozent der Bevölkerung unterstützen das Projekt von Rot-Grün und 37 Prozent haben sich dagegen ausgesprochen. Um deren Zustimmung werden wir weiter werben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Der gesellschaftlichen Entwicklung wollen wir als Gesetzgeber jetzt Rechnung tragen.

Von Island bis zum Mittelmeer gibt es die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Bisher gibt es einen großen weißen Fleck auf der Karte der Bürgerrechte von Lesben und Schwulen und das ist Deutschland. Schauen Sie einmal in die Länder, in denen es eine rechtliche Anerkennung gibt: Dänemark, Schweden, Norwegen, Island, die Niederlande oder auch Frankreich. Nirgendwo ist die Ehe tangiert worden. Nirgendwo ist das Abendland untergegangen. Die Apokalypse, die Sie hier beschwören, ist schlichtweg ausgefallen. Dies können wir von diesen Ländern lernen. Deswegen bitte ich um etwas mehr Piano in dieser Debatte. (D)

Die eingetragene Partnerschaft, die Inhalt des heute von uns vorgelegten Gesetzentwurfes ist, ist ein fairer Mix von **Rechten und Pflichten**. Man muss deutlich sagen: Dies ist kein Projekt der Libertinage. Es ist ein republikanisches Projekt der Beendigung von Diskriminierung, ein Projekt einer wertorientierten und wertebestärkenden Politik. Man muss den Partnerinnen und Partnern, die dieses Gesetz – wenn es denn in Kraft tritt – auf sich anwenden wollen, mit auf den Weg geben: Drum prüfe, wer sich ewig bindet. Denn das Glück mag womöglich nicht ewig dauern, die Unterhaltungsverpflichtungen nach dem Familienrecht können dies aber durchaus tun.

Dies ist aber das Entscheidende: Wir schaffen hier keine Sonderrechte, sondern wir verschaffen den Menschen die Rechte, die sie brauchen. Hier kann es keine Rosinenpickerei geben. Verantwortung und Einstehen werden mit Unterhaltspflichten umfassend geregelt. Daraus ergeben sich zwingend entsprechende Folgeregelungen in anderen Rechtsbereichen.

So haben wir zum Beispiel im **Steuerrecht** schlichtweg an den Grundsatz der steuerlichen Leistungsfähigkeit angeknüpft. Schaffen wir gesetzliche Unterhaltungsverpflichtungen, können wir im Steuerrecht nicht so tun, als ob diese nicht bestünden. Dem müssen wir Rechnung tragen. Wir haben hier nicht das Ehegattensplitting auf die eingetragene Partnerschaft angewandt, aber ein Real-splitting vorgesehen, um diesem Umstand gerecht zu wer-

Volker Beck (Köln)

- (A) den. Bei der **Sozial- und Arbeitslosenhilfe** müssen wir dies auch tun. Hier ist es zum Nachteil der Partner. Hier spart der Staat bei eingetragenen Partnerschaften entsprechend Sozial- und Arbeitslosenhilfe ein. Auch dies ist sachgerecht und zwingend.

Beim **Erbrecht** und beim **Erbschaftsteuerrecht** haben wir dem Grundsatz ebenfalls Rechnung getragen, dass man bei einer Partnerschaft, in der es Unterhaltspflichten gibt, beim Tod des Partners dem Überlebenden nicht einfach die gemeinsame Lebensgrundlage entziehen kann. Dies sind alles Dinge, die sich aus den Unterhaltspflichten ergeben: wohl abgewogen, wohl begründet und keine Tangierung von Art. 6 Grundgesetz.

Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention zwingt uns – das sagt uns die deutsche Rechtsprechung inzwischen –, gleichgeschlechtliche Partnerschaften auch im Ausländerrecht anzuerkennen und hier für Rechtssicherheit zu sorgen.

Meine Damen und Herren, in einigen Bereichen schaffen wir gleiches Recht. In anderen Bereichen haben wir den bestehenden Abstand gelassen – der mag politisch unterschiedlich bewertet werden, ist aber erst einmal die Substanz des Gesetzes –: Es gibt kein Adoptionsrecht, keine Stiefkindadoption, kein Ehegattensplitting, es gibt einen Wahlgüterstand statt des gesetzlichen Güterstandes, wie wir ihn bei der Ehe kennen, und es gibt auch kein Verlöbnis. Also, meine Damen und Herren von der Opposition, auch Ihrer verfassungsrechtlichen Philosophie wird dieser Gesetzentwurf eigentlich gerecht.

- (B) Die Lebenspartnerschaft nimmt niemandem etwas weg; sie schafft **Rechtssicherheit**. Sie, Herr Geis, verschancen sich hier hinter einer Fehlinterpretation von **Art. 6 der Verfassung**. Reden Sie in Zukunft doch lieber einmal zur Sache! Glauben Sie im Ernst, es entspricht den Grundwerten unserer Verfassung, dass der Lebenspartner nach dem Tod seines Gefährten aus der gemeinsamen Mietwohnung geworfen werden kann? Glauben Sie wirklich, es ist im Sinne des Grundgesetzes, wenn zwei Menschen, die vielleicht jahrzehntelang zusammengelebt, füreinander gesorgt haben, vom Recht wie Fremde behandelt werden? Das kann doch nicht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Glauben Sie im Ernst, es steht im Einklang mit unserem freiheitlichen Grundgesetz, dass Menschen, die sich lieben und lebenslang zusammenbleiben wollen, dieses Zusammenleben verboten wird, nur weil einer davon Ausländer ist?

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das wird doch nicht verboten!)

– Wenn sie nicht einreisen dürfen, ist es verboten.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das gilt allgemein, Herr Beck!)

Nach der Rechtsprechung in Deutschland kann das menschenrechtswidrig sein. Was Sie hier als verfassungsrechtliche Dogmen verkünden, ist reine Phantasie. Das **Bundesverfassungsgericht** hat zur Rechtssituation ho-

mosexueller Lebensgemeinschaften bislang erst einmal Stellung genommen. Es hat dabei darauf hingewiesen, dass homosexuellen Lebensgemeinschaften aus der fehlenden rechtlichen Absicherung „vielfältige Behinderungen“ der „privaten Lebensgestaltung“ entstehen können. Es hat weiterhin ausgeführt: Diese vielfältigen Behinderungen der privaten Lebensgestaltung werfen Fragen auf nach der Vereinbarkeit des derzeitigen Rechtszustandes mit Art. 2 des Grundgesetzes, freie Entfaltung der Persönlichkeit, mit Art. 1 des Grundgesetzes, Schutz der Menschenwürde, und mit Art. 3 des Grundgesetzes, Gleichheit vor dem Gesetz. Das sehen wir genauso wie das Bundesverfassungsgericht. Deshalb wollen wir hier Abhilfe schaffen.

Mit der Eintragung auf dem Standesamt übernehmen Lebenspartner umfassende gegenseitige Fürsorge- und Unterhaltspflichten. Daher ist es nur gerecht, ihnen auch den rechtlichen Schutz zu gewähren. Das steht völlig im Einklang mit unserer Verfassung.

Herr Geis, Sie sagen hier, Sie seien gegen dieses Gesetz. Die CDU/CSU hat gesagt, sie wolle die Benachteiligungen überprüfen. Sagen Sie doch nicht immer, wogegen Sie sind, sondern wofür Sie sind! Legen Sie das Ergebnis dieser Überprüfungen auf den Tisch! Die Schwulen und Lesben in diesem Lande erwarten auch von der Volkspartei CDU/CSU nicht warme Worte und Sonntagsreden auf Parteitag, sondern konkrete Taten und Respekt durch das Gesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort zum **Standesamt**. Es gibt absurde Diskussionen in diesem Land. Das Standesamt war für mich bislang immer eine Behörde, die man in bestimmten Fällen aufsuchen muss: für die Anzeige von Geburts- und Todesfällen, bei Eheschließungen, bei Kirchenein- und -austritten. Jetzt wird aus dem Standesamt auf einmal eine geheiligte Stätte gemacht.

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Ersatzaltar!)

Das Standesamt ist eine Behörde und kein Traualtar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Deshalb ist diese gesamte Aufregung völlig gegenstandslos. Ich bitte Sie, den Schwulen und Lesben die Öffentlichkeit der Zeremonie zu gestatten. Das ist eine Frage des Respekts.

Eine moderne Gesellschafts- und Familienpolitik muss selbstverständlich auch gleichgeschlechtlichen Paaren Rechtssicherheit bieten. Es ist einer demokratischen Gesellschaft nicht zuträglich, wenn einem Teil der Bürgerinnen und Bürger wichtige Rechte vorenthalten bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Rudolf Seiters:** Ich erteile für die F.D.P.-Fraktion dem Kollegen Dr. Guido Westerwelle das Wort.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir Freien Demokraten begrüßen, dass wir hier heute eine solche Debatte auf der Tagesordnung haben.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass hier mit einem Gesetzentwurf eine Diskussion angestoßen und weitergeführt wird, die uns in diesem Hause im letzten Jahr, als wir unseren Gesetzentwurf eingebracht haben, schon einmal beschäftigt hat. Wir halten es für notwendig, dass Rechtsänderungen durchgesetzt werden. Deswegen möchte ich zunächst ein Wort an Sie, an die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion, richten.

Ich glaube, es ist in diesem Hause unbestritten, dass **Ehe und Familie** die tragenden Säulen in unserer Gesellschaft sind. Aber die gesellschaftliche Realität zeigt auch, dass längst neue Formen des Zusammenlebens in unserem Volke entstanden sind. Ich finde, jede Partnerschaft ist wertvoll, in der Menschen füreinander Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

(B) Gerade die Konservativen beklagen, wie ich finde, zu Recht immer wieder die Tendenzen der **Vereinzelung** in der Gesellschaft. Die gibt es und die muss man sich sorgsam ansehen. Aber dann sollten auch gerade die Konservativen jede Initiative, die sich gegen diese Vereinzelungstendenzen richtet, unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Sie sprechen von einem „**Werteverlust**“. Wenn jemand seinen zu Tode erkrankten Partner bis zum Schluss pflegt, ist das kein Werteverlust, sondern ein Wertegewinn in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Geis [CDU/CSU]: Völlig unbestritten!)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Sie gestatten eine Zwischenfrage des Kollegen Dehnel?

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Ja, selbstverständlich.

Wolfgang Dehnel (CDU/CSU): Herr Kollege Westerwelle, Sie haben gerade im Zusammenhang mit der Pflege von Gemeinschaften gesprochen. Wie halten Sie es damit, wenn zum Beispiel zwei ältere Damen, zwei Witwen, oder Vater und Sohn in hohem Alter gemeinsam in einem Haushalt leben und sich gemeinsam unterstützen? Müssten auch sie entsprechende Gemeinschaften eingehen? Sie werden bei Ihrer Regelung ja regelrecht benachteiligt.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Mit Verlaub gesagt: (C) Nach dieser Frage verstehe ich nicht, warum Sie uns nicht unterstützen. Das ist nicht verständlich.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

In Ihrer Frage kommt ja zum Ausdruck, dass Sie mehr wollen, dass Sie die neuen Formen des Zusammenlebens anerkennen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das wollen, meine ich, müssten Sie Ihren Worten auch Taten folgen lassen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Kollege Geis hat noch eine Zwischenfrage.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Kollege Westerwelle, wir bejahen, dass solche Gemeinschaften – nicht nur gleichgeschlechtliche, sondern auch andere Gemeinschaften; ich habe es vorhin ausgeführt – einander ihr Leben lang stützen. Dies muss auch vom Staat respektiert werden. Aber berechtigt das schon die Forderung nach Gleichstellung mit der Ehe? Das ist unser heutiges Thema.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Zunächst einmal bin ich damit einverstanden – darauf werde ich auch gleich (D) noch eingehen –, dass es eine Gleichstellung schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht geben kann. So hatte ich übrigens Frau Kollegin von Renesse ausdrücklich nicht verstanden.

(Beifall bei der F.D.P. – Alfred Hartenbach [SPD]: Das hat sie auch nicht gesagt!)

– Eben, das hat sie ausdrücklich nicht erklärt. Ich finde sehr bemerkenswert, wie Frau von Renesse es hier eingeführt hat.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir müssen vom Gesetzentwurf ausgehen!)

– Wir werden noch über Details des Gesetzentwurfes reden. Ich werde gleich noch ein paar Punkte aufzeigen. Das ist ganz selbstverständlich. Es ist die erste Lesung, bei der wir natürlich darüber reden müssen. Das ist gar keine Frage.

Ich möchte Ihnen antworten, weil Sie in dieser Frage wieder die gleiche Geisteshaltung zum Ausdruck bringen.

(Zuruf von der SPD: Der Geis und seine Geisteshaltung!)

– Lassen Sie das doch bitte! Ich muss darum bitten: Es ist in meinen Augen richtig, wenn der Kollege Geis seine Meinung vorträgt. Wir teilen diese Meinung vielleicht nicht, müssen sie aber ernst nehmen, weil sie in der Bevölkerung vertreten wird. Das finde ich selbstverständlich. Es ist eine ganz wichtige Frage. Wie das Niveau die-

Dr. Guido Westerwelle

- (A) ser Debatte ist, entscheidet darüber, wie die Akzeptanz dieses Vorhabens in der Bevölkerung sein wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich möchte Ihnen noch auf eine Sache antworten, in der es, glaube ich, bei Ihnen ein Missverständnis gibt. Wenn die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften abgebaut und abgeschafft wird, ist das keine Entwertung der Ehe. Wer sich gegen die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften wendet, attackiert damit nicht das Institut Ehe, sondern er möchte nichts anderes, als dass Menschen, die zusammenleben, dieses mit Rechten und Pflichten tun können. Er möchte, dass Menschen zusammenleben können, die – zumindest aus meiner Sicht heraus – **Verantwortung** übernehmen. Sie fordern bei jeder Laienpredigt und jeder Podiumsdiskussion immer wieder: Übernehmt Verantwortung füreinander, tretet füreinander ein und geht nicht den Weg in die Isolation, in die – Robinson-Crusoe-Gesellschaft! Das können Sie hier als Gesetzgeber faktisch mitbewirken.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Wir haben in den letzten Monaten die Töne aus der CDU/CSU – ob das Frau Merkel, Herr Kollege Polenz oder andere Kollegen gewesen sind – sehr aufmerksam verfolgt. Sie haben uns das Gefühl gegeben, dass Bewegung in der Union vorhanden sei. Das von Ihnen, Herr Geis, Vorgetragene erinnert mich zum Teil – bei allem Respekt – an das Echo der 50er-Jahre. Aber wir sind heute weiter.

- (B)

(Beifall bei der F.D.P. der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Geis hat eine zweite Zusatzfrage. Herr Kollege Westerwelle möchte seine Redezeit verdoppeln. Das ist sein gutes Recht. Die Redezeit wird angehalten.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Ich bedanke mich dafür. Kleinere Fraktionen, das heißt vorübergehend kleinere Fraktionen, können das immer gut gebrauchen.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Kollege Westerwelle, ich freue mich mit Ihnen, dass Sie Ihre Redezeit verdoppeln können. Sie müssen mir aber schon Antwort auf meine Frage geben.

Ich habe gefragt, ob es – bei allem Respekt für diese Lebensgemeinschaften – denn notwendig sei, solche Lebensgemeinschaften der Ehe gleichzustellen, um eine Diskriminierung zu verhindern. Das ist doch die eigentliche Frage bei diesem Gesetzentwurf. Sie dürfen nicht darauf eingehen, was Frau von Renesse gesagt hat, sondern Sie müssen den Gesetzentwurf betrachten.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Herr Kollege Geis, ich habe ausdrücklich gesagt, es könne nicht um eine

Gleichstellung gehen. Es gibt aber Regelungsbereiche, bei denen wir nicht so tun können, als gäbe es kein Problem. Nehmen Sie zum Beispiel das Zeugnisverweigerungsrecht, über das schon gesprochen worden ist. Eine solche Frage können Sie niemals über einen zivilrechtlichen Vertrag regeln, das muss vielmehr der Gesetzgeber regeln. Das mögen für Sie Ausnahmefälle sein, aber jeder Fall von Diskriminierung ist ein Fall, dem sich der Bundestag nicht verschließen darf.

(C)

Es gibt auch andere Bereiche. Denken Sie zum Beispiel an das Erbschaftsteuerrecht: Zwei Personen leben jahrzehntelang in einer eheähnlichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft zusammen und haben ein gewisses Vermögen – denken Sie zum Beispiel an eine Eigentumswohnung – aufgebaut. Stirbt einer von beiden, geht diese Wohnung unter den Hammer, weil es nicht die entsprechenden erbschaftsteuerrechtlichen Möglichkeiten gibt. Das ist die Realität. Diese Frage können Sie nicht durch Verträge zwischen zwei Personen regeln. Das können Sie nur regeln, indem der Deutsche Bundestag endlich seinen Handlungsbedarf begreift.

(Beifall bei der F.D.P. und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Deswegen ist es aus meiner Sicht notwendig, dass die Ausschussberatungen konstruktiv stattfinden. Dem Deutschen Bundestag liegen mittlerweile mehrere Gesetzentwürfe vor. Wir werden darüber reden müssen, wie man zu einer verfassungsfesten Lösung kommt. Die Bedenken, die **Bundesinnenminister Otto Schily** vorgetragen hat, würde ich nicht zu gering achten. Wenn der Verfassungsminister der deutschen Bundesregierung öffentlich im „Tagesspiegel“ dieser Woche seine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den vorgelegten Gesetzentwurf anmeldet, sollte man das ernst nehmen.

(D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich habe eine große Sorge: Wenn Sie mit Ihrer Mehrheit einen Gesetzentwurf durchbringen – was Sie können –, ohne ihn zu verändern, wird es eine Anrufung des Bundesverfassungsgerichts geben – raten Sie einmal, von welcher Landesregierung! – und dann wird dieses Vorhaben vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern. Dann ist jede Chance für die nächsten zehn Jahre vertan. Deswegen: Gehen Sie in eine konstruktive Debatte! Wir werden jedenfalls mit Änderungsanträgen dazu beitragen, dass am Schluss eine verfassungsfeste Lösung gefunden werden kann. Eine Gleichstellung mit Ehe und Familie kann es nach Art. 6 des Grundgesetzes nicht geben. Das hat das Bundesverfassungsgericht immer wieder deutlich gemacht. Gehen Sie nicht das Risiko ein, dass dieses wichtige, ja auch historische Vorhaben, das viele in diesem Hause verbindet, am Bundesverfassungsgericht scheitern muss, weil es die Verfassungswirklichkeit ignoriert!

(Beifall bei der F.D.P.)

Dann ist dieses Thema erledigt. Dies wäre ein großer Schaden für diejenigen, die in dieser Sache einen Fortschritt wünschen.

Dr. Guido Westerwelle

- (A) Jeder weiß, warum die beiden Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf einbringen und warum der Entwurf nicht von der Bundesregierung, vom Kabinett, eingebracht worden ist. Dies liegt daran, dass der Verfassungsminister intern und öffentlich geäußerte verfassungsrechtliche Bedenken hat. Diese Bedenken muss man ernst nehmen, weil sonst meiner Meinung nach eine gefährliche Situation entstehen würde.

Die F.D.P. schlägt Ihnen vor – es ist ein legitimes Anliegen, dass wir das hier tun –, dass Sie sich unseren Gesetzentwurf noch einmal anschauen, der sich nur in einem wesentlichen Punkt von dem unterscheidet, was die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben. Sie haben eine **Standesamtslösung** vorgeschlagen. Das kann ich verstehen, weil das Standesamt für viele nicht nur eine Behörde ist, wie es vorgetragen worden ist, sondern auch eine Kulturinstitution. Damit verbinden viele Menschen Gefühle. Man kann es nicht einfach zu einer Behörde deklarieren. Das ist ganz selbstverständlich.

Wenn Sie aber eine standesamtliche Lösung vorschlagen, dann laufen Sie Gefahr, dass ein Verfassungsverstoß erkennbar wird und wegen Art. 6 des Grundgesetzes eingeschritten werden müsste. Sie begeben sich damit in eine gefährliche Situation. Wenn das einmal vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert ist, ist dieses Thema in der deutschen Öffentlichkeit und in der deutschen Politik in den nächsten zehn Jahren unten durch. Das, was wir jetzt machen, muss aber der Verfassung standhalten.

(Beifall bei der F.D.P.)

- (B) Es darf uns nicht wie beim § 218 StGB gehen. Sie erinnern sich, dass wir dort maximale und meiner Meinung nach richtige Positionen gefunden haben, dann aber als Gesetzgeber beim Bundesverfassungsgericht regelmäßig gescheitert sind, weil die Minderheit, die unterlegen war, dieses Gericht angerufen hat. Deswegen sind Sie meiner Meinung nach gut beraten, wenn Sie sich eher der vertragsrechtlichen Lösung, die die F.D.P. vorgeschlagen hat, annähern, als dass Sie so starr auf der standesamtlichen Lösung beharren; das ist mehr ein Symbol. Diejenigen, die in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften zusammenleben, möchten, dass sich auch die rechtliche Realität zu ihren Gunsten verändert. Um Symbole geht es dabei weniger. Es geht um handfeste Verbesserungen, um das handfeste Abschaffen von Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Lieber einen Schritt weniger, dafür aber die Sicherheit, dass es beim Bundesverfassungsgericht auch Bestand haben kann.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb möchte ich zum Schluss sagen: Das, was bisher von den beiden Regierungsfractionen vorgelegt worden ist, nämlich die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften abzuschaffen, wird von den Liberalen unterstützt. Wir haben einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht. Die Ausgestaltung dessen, was Sie vorgelegt haben, muss noch geändert werden. Das muss noch im Ausschuss besprochen werden. Ich habe sonst die Befürchtung, dass einige, die das zurzeit als Lieblingskind seit Jahren verfolgen, mit einem guten Gefühl nach der Abstimmung im Bundestag nach Hause gehen, aber

mit einem schlechten Gefühl nach einer entsprechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wieder zusammentreten müssen. Das wäre schade. (C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht die Kollegin Christina Schenk.

Christina Schenk (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufhebung der rechtlichen Diskriminierung lesbischer und schwuler Paare gegenüber heterosexuell Lebenden ist in Deutschland seit langem überfällig. Insofern ist das Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung ein wichtiger Schritt, den wir begrüßen.

Es gibt keinen einzigen Grund, homosexuellen Paaren das Recht auf Eheschließung vorzuenthalten. Die lesbische und schwule Zweiergemeinschaft unterscheidet sich nicht von der Heterosexuellen. Hier wie da wird geliebt, wird gegenseitig Verantwortung übernommen, werden Kinder erzogen. Es ist ein **Gebot der Rechtsstaatlichkeit**, Gleiches auch gleich zu behandeln.

(Beifall bei der PDS)

Wenn Menschen nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung von Rechten ausgeschlossen bleiben, die andere haben, ist das Diskriminierung und nichts anderes. Die Äußerungen von der konservativen Seite hierzu sind für mich unerträglich. Wenn behauptet wird, die eingetragene Partnerschaft gefährde Ehe und Familie, dann muss ich dazu feststellen, dass dies schon mit den elementaren Gesetzen der Logik unvereinbar ist. Keinem einzigen Heiratswilligen oder Verheirateten wird etwas vorenthalten oder genommen, worauf er bisher Anspruch hatte. Mit der Öffnung der Ehe für Homosexuelle würde lediglich der Kreis der Begünstigten erweitert. (D)

Die Behauptung, die Ehe und nur die Ehe sei auf **Kinder** ausgerichtet und müsse deshalb besonders gefördert werden, offenbart, mit Verlaub, eine blühende Fantasie, hat aber mit der Realität nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Zum einen nimmt die Zahl kinderloser Ehen zu. Zum anderen wachsen immer mehr Kinder bei allein erziehenden oder bei unverheirateten Eltern auf. Die Ehe ist nicht per se – das möchte ich ganz deutlich auch an die Adresse von Herrn Geis sagen – verlässlicher, verantwortlicher oder für Kinder förderlicher als andere Lebensformen.

(Beifall bei der PDS)

Die hohen Scheidungszahlen und die Häufigkeit familiärer Gewalt in traditionellen Ehen belegen das. Nein, die Qualität von Beziehungen lässt sich nicht aus der Form des Zusammenlebens ableiten.

(Beifall bei der PDS)

Auch die Behauptung, die eingetragene Partnerschaft stehe im Widerspruch zum Grundgesetz, überzeugt in keiner Weise. **Art. 6 des Grundgesetzes** enthält keineswegs ein Verbot, die der Ehe zugeordneten Rechte auch anderen Lebensgemeinschaften zugänglich zu machen. Das

Christina Schenk

- (A) Verständnis zum einen von Ehe und zum anderen von Familie ist unstrittig abhängig von der gesellschaftlichen Entwicklung. Zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit hat sich in dieser Hinsicht von 1949 bis heute eine gravierende Lücke aufgetan. Für eine herausgehobene Stellung der Ehe gibt es heutzutage keine vernünftige Begründung mehr. Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, hier für eine Klarstellung zu sorgen. Das haben im Übrigen im Rahmen der damaligen Verfassungsdiskussion in der 12. Legislaturperiode außer der PDS auch SPD und Bündnis 90/Die Grünen gefordert.

Die **Kritik der PDS** am vorgelegten Gesetzentwurf ist folgende: Erstens. Die eingetragene Partnerschaft erhält im Vergleich zur Ehe nur eingeschränkte Rechte. Das ist nicht die erwartete Gleichstellung mit der Ehe. Besonders kritikwürdig sind die vorgesehenen Einschränkungen der Elternrechte. So ist zum Beispiel die Stiefelternadoption nicht vorgesehen. Es soll lediglich ein kleines Sorgerecht, nicht aber eine gleichberechtigte Elternschaft für lesbische und schwule Beziehungen geben. Für mich ist das nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der PDS)

Rot-Grün bietet damit ausgerechnet die Eltern-Kind-Beziehung als Projektionsfläche für Homophobie an. Das kann nicht angehen.

- (B) Zweitens. Mit der eingetragenen Partnerschaft schafft Rot-Grün ein Sondergesetz nur für homosexuelle Paare. Sondergesetze zementieren immer die Diskriminierung, anstatt sie zu beseitigen. Lesbische und schwule Paare werden zu Paaren zweiter Klasse. Dafür gibt es keine Rechtfertigung.

Der dritte Punkt ist der wichtigste. Das Modell der Ehe hat keine Zukunftsperspektive. Bereits heute gibt es eine große Vielfalt an Lebensformen. Das haben im Übrigen die Rednerinnen und Redner aller Parteien hier festgestellt. Diese Vielfalt wird nicht nur von Lesben und Schwulen, sondern auch von immer mehr heterosexuellen Menschen gelebt. In Großstädten ist die Ehe seit geraumer Zeit nicht mehr das dominierende Lebensmodell. Es wird heute hetero-, homo- oder bisexuell als Paar, zu mehreren oder auch allein gelebt, entweder mit Kindern oder ohne Kinder. In der Regel hat man nicht nur eine Beziehung im Leben; vielmehr folgen mehrere nacheinander. Das bedeutet keineswegs die Auflösung der Familie, wie Konservative behaupten. Familie ist heute einfach nur sehr viel vielfältiger als früher.

In einer pluralistischen Gesellschaft muss der Staat die real gelebte **Vielfalt des Zusammenlebens** anerkennen und darf nicht einseitig das Ehemodell privilegieren. Das muss der Gesetzgeber zur Kenntnis nehmen. Der Staat hat alle Lebensformen Erwachsener rechtlich und finanziell gleich zu behandeln. Es muss allerdings ganz klar gesagt werden: Einer besonderen Unterstützung bedürfen nur diejenigen, die Kinder erziehen oder Pflegebedürftige betreuen.

(Beifall bei der PDS)

Es ist unhaltbar, dass die kinderlose Ehe über das Ehegattensplitting jährlich mit bis zu 23 000 DM subventioniert wird, während die maximale Entlastung für ein Kind gerade einmal 5 000 DM beträgt. (C)

Die Homoehe – das sage ich zum Schluss – hätte zweifellos einen sehr hohen Symbolwert. Den hätte die rechtliche Gleichstellung aller Lebensweisen nicht minder. Allerdings wäre ihr praktischer Nutzen sehr viel größer.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort der Bundesministerin der Justiz, Frau Dr. Herta Däubler-Gmelin.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Geis, Sie haben heute ein Wort gesagt, das mir sehr gut gefallen hat. Sie wandten sich an die linke Seite des Hauses und sagten, die Diskussion über diese Fragen müsse mit **gegenseitigem Respekt** geführt werden. Ich finde, das ist in Ordnung. Auch wenn es jetzt in die öffentliche Auseinandersetzung geht, sollten wir uns daran erinnern.

Diese Äußerung haben Sie sicherlich nicht nur getan, um für Ihren persönlichen Standpunkt Respekt einzufordern, sondern auch, weil es die Arbeitsgemeinschaft der Schwulen und Lesben in der CDU von Ihnen erwartet. Sie hat eine Presseerklärung herausgegeben, in der sie zwar mitteilt, die Union sei – jedenfalls vor der ersten Lesung im Bundestag – noch nicht reif, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, aber CDU-Chefin Angela Merkel und Generalsekretär Ruprecht Polenz hätten verbindlich zugesagt, dass es keine Unterschriftenkampagne der Union gegen das rot-grüne Gesetz geben werde. Das ist doch schon etwas. (D)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das hat nie einer gesagt!)

Ich finde, dass die Grundanliegen des Gesetzentwurfs in der Tat herausgearbeitet werden müssen. Das beginnt mit dem **Abbau von Diskriminierung**. Der Abbau von Diskriminierung ist übrigens nichts, was jetzt der eine mit mehr oder der andere mit weniger Argumenten sozusagen als Privatsache vorantreiben könnte; vielmehr handelt es sich um ein Uranliegen unserer Verfassung und damit jeder verfassungsgemäßen Justiz- und Rechtspolitik. Ich betone in diesem Zusammenhang: Es ist auch dann ein Anliegen, wenn es sich nur um wenige Menschen handelt, für die eine bestimmte Regelung erforderlich ist.

Ich halte den Abbau von Diskriminierung für dringend notwendig. Auf die unselige Kultur- und Rechtstradition gerade im Umgang mit Schwulen und Lesben ist schon hingewiesen worden. Sie dauert schon ein paar Jahrhunderte an und hat sich bis in die Neuzeit hinein fortgesetzt. Es geht nicht nur um die Nazis, die Homosexuelle in KZs auf schrecklichste Weise umgebracht haben. Diese Diskriminierung in der Kultur- und der Rechtstradition hat in

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) der Bundesrepublik Deutschland bis in die 70er-Jahre hinein angehalten. Von einigen wird sie noch immer betrieben. Wir müssen uns dessen wirklich bewusst sein.

Herr Westerwelle, ich habe mich sehr über die Zustimmung gefreut, die Sie von allen Seiten bekommen haben, als Sie gesagt haben, das sei heute anders. Auch ich hoffe, dass es heute anders ist. Ich weiß aber, dass es den einen oder anderen gibt, der Richard von Weizsäcker noch heute übel nimmt, dass er 1985 auch die Homosexuellen in die Gruppe der **KZ-Opfer** aufgenommen und sie auf diese Weise geehrt hat.

(Margot von Renesse [SPD]: Richtig! Damals gab es einen Aufschrei der Empörung!)

Was ist denn eigentlich Diskriminierungsabbau? Herr Beck und auch Sie, Herr Westerwelle, sprechen von Anerkennung von Lebensgemeinschaften unter Einbeziehung der sexuellen Identität. Genau darum geht es. Aber diese Anerkennung bedeutet natürlich keine automatische Gleichstellung mit der Ehe. Weder ist dies so im Gesetzentwurf enthalten noch ist es notwendig. Man muss das Missverständnis offen benennen und auszuräumen versuchen, der Abbau der Diskriminierung durch Anerkennung dieser Lebensgemeinschaften, die Anerkennung der sexuellen Identität, sei eine Gleichsetzung mit der Ehe. Genau diese Gleichsetzung gibt es nicht.

Wenn man die Frage stellt, was Anerkennung einer homosexuellen Lebensgemeinschaft unter Einbeziehung der sexuellen Identität eigentlich heißt, dann muss man sich entscheiden – das ist eine Frage nach dem eigenen kulturellen Verständnis –, wie man die andere, die **gleichgeschlechtliche Orientierung** betrachtet. Betrachtet man sie als andere Orientierung, wie Margot von Renesse oder auch ich es tun, oder als etwas, was eben doch den Ruch der Minderwertigkeit, also nicht nur den der Verschiedenheit, hat?

(B)

Um diese Entscheidung kommt man nicht herum; denn wenn „anders“ im Sinne von „minderwertig“ gemeint ist, zumindest wenn man es so im Hinterkopf hat, dann wird man natürlich immer fragen, warum der Staat ein eigenes familienrechtliches Institut zur Verfügung stellen soll. Deswegen sagen wir: anders – ja, minderwertig – nein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, die darüber noch nicht nachgedacht haben, geht dahin, darüber zu diskutieren.

Wenn man sagt, andersartig, aber gleichwertig, dann heißt das, dass das den Menschen mitgegeben ist und zur **Würde des Menschen** gehört. Damit steht es unter dem Schutz des Art. 1 Grundgesetz. Dann heißt das, dass auch die Handlungsfreiheit gemäß den Grenzen des Art. 2 gegeben ist und dass für entsprechende Lebensgemeinschaften das Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 gilt. Wir sehen das so. Deswegen sind wir der Meinung, dass es sinnvoll ist, ein eigenes familienrechtliches Institut zu schaffen. Ich sage noch einmal: Das beruht auf der Basis von Art. 1, Art. 2 und Art. 3 Abs. 3 des **Grundgesetzes**.

Warum sind wir denn der Auffassung, man sollte dieses familienrechtliche Institut schaffen? Hierfür haben wir zwei Gründe: Zum Ersten sind wir der Meinung, dass diese Lebensgemeinschaften im Rahmen des Diskriminierungsabbaus die Anerkennung verdienen, und zum Zweiten – da will ich einen Gedanken aufgreifen, den Sie, Herr Westerwelle, gerade auch schon angeführt haben – wollen wir Bindungen und Partnerschaften stärken. Hier geht es aber um Bindungen und Partnerschaften in einem spezifischen Sinn, die sich von denen von Mönchen, Witwen oder Menschen, die andere pflegen – diese haben alle unsere Hochachtung –, unterscheiden, weil hier die besondere **sexuelle Identität** einbezogen wird. Das ist der Grund dafür, warum wir sagen: die ja und andere nicht. (C)

Es gibt noch einige andere Gründe, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum wir bei **eheähnlichen Lebensgemeinschaften** von Menschen, die heiraten könnten, aber ihre Gründe haben, dieses nicht zu wollen, die Ungerechtigkeiten, zu denen es dort nach langen Jahren kommen kann, zwar grundsätzlich, aber nicht mithilfe eines Trauscheins zweiter Klasse oder irgendeines anderen familienrechtlichen Instituts ausgleichen wollen. Dies sind unterschiedliche Sachverhalte.

Jetzt komme ich auf die mit Art. 6 Grundgesetz zusammenhängenden Fragen zu sprechen. Gestatten Sie mir, lieber Herr Westerwelle, folgende Anmerkung: Ich glaube, dass Sie den Bundesinnenminister, den wir alle sehr schätzen, ein bisschen sehr eigenwillig zu Ihrem eigenen Nutzen interpretiert haben. Ich sehe die Bedenken, die Sie haben. Auch ich bin der Meinung, dass wir eine Regelung brauchen, die hält. Lassen Sie mich das ganz deutlich unterstreichen. Ich nehme auch an, dass Karlsruhe zu dieser Frage angerufen werden wird. Deshalb muss man die verfassungsrechtlichen Grundlagen sehr sorgfältig prüfen. Das haben wir getan und werden es auch weiterhin tun. Wenn Sie zusätzliche Anregungen hierzu auch für die Auseinandersetzung im Deutschen Bundestag haben, dann werden diese, da können Sie sicher sein, mit großer Sorgfalt geprüft. (D)

Was stellt denn Art. 6 Grundgesetz unter den besonderen Schutz des Staates? Zum einen die **Familie**: Sie besteht aus Eltern und Kindern, einem Vater, einer Mutter und einem eigenen oder angenommenen Kind. Dieses bedeutet aber auch, dass, wenn ein schwuler Vater ein eigenes Kind in die Partnerschaft mitbringt, dies eine Familie ist, die als solche unter dem Schutz von Art. 6 steht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bitte bedenken Sie: In der Öffentlichkeit gibt es hervorragende Beispiele nicht nur für Menschen, die andere pflegen, sondern auch für Menschen, die wie Patrick Lindner in Bayern ein krankes Kind adoptieren, was zulässig und wünschenswert ist, damit es diesem Kind gut geht. Selbstverständlich ist diese Beziehung eine Vater-Kind-Beziehung und steht damit ohne Zweifel unter dem Schutz des Art. 6. Das heißt, die Familie steht völlig ungeachtet der sexuellen Orientierung der Eltern oder eines Elternteils unter dem besonderen Schutz des Staates.

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) Art. 6 schützt auch die **Ehe**, und zwar aus gutem Grund. Ich darf noch einmal wiederholen: Es ist ja interessant, dass wir, Herr Geis, Margot von Renesse, viele andere und ich, uns in nichts nachstehen, was die Ernsthaftigkeit unserer persönlichen Beziehungen – für uns ist ganz offensichtlich die Ehe das Lebensmodell – und die Bejahung, die wir dazu ganz eindeutig äußern, betrifft.

Warum schützt denn Art. 6 die Ehe? Natürlich auch wegen der gemeinsamen Kinder, aber auch wegen der partnerschaftlichen Bindungen. Das heißt, hier ist eine besondere heterosexuelle, auf lange Dauer angelegte Bindung unter den besonderen Schutz des Staates gestellt, in der der Wunsch bzw. die Möglichkeit oder sogar die Gewissheit besteht, eigene Kinder zu haben und sie zu erziehen. Beides spielt eine große Rolle.

Deswegen haben alle die Recht, die immer wieder darauf hinweisen, dass das neue familienrechtliche Institut der eingetragenen Partnerschaften natürlich Rechtsbeziehungen zwischen den Ehegatten nur insofern zum Vorbild nehmen kann, als sie nicht in der Möglichkeit begründet sind, gemeinsame Kinder zu haben. Das muss die Grenze sein. Nicht passend sind also – das ist hier schon genannt worden – Adoption, Versorgungsausgleich, Güterstand und Ehegattensplitting.

Aber diese Diskussionen können wir sicher noch mit Ihrer kritischen Begleitung führen, weil es uns darum gehen muss, eine Regelung zu finden, die Diskriminierung abbaut, die solche Lebensgemeinschaften unter Einbeziehung der sexuellen Identität anerkennt, die sie nicht

- (B) gleichstellt mit der Ehe und die auf jeden Fall vor dem Verfassungsgericht Bestand hat.

Ich glaube nicht, dass Sie, Herr Westerwelle, mit Ihrem Argument vom **Standesamt** Recht haben. Ich darf zunächst einen praktischen Aspekt anführen. Sie wissen ganz genau, dass es in Hamburg die Anerkennung vor dem Standesamt – allerdings ohne Rechtsfolgen – schon seit langem gibt. Ist das denn verfassungswidrig? Sind Sie wirklich der Meinung, dass das gegen Art. 6 des Grundgesetzes, also gegen den Schutz der Ehe, verstößt? Ich habe dieses Argument noch nicht gehört.

Das Standesamt ist Personenstandsbehörde, keineswegs ein Amt, das ausschließlich mit Eheangelegenheiten zu tun hat. Es hat sehr viel mit Familienangelegenheiten zu tun. Man kann also auf keinen Fall zu dem Schluss kommen, dass das Standesamt nur die Funktion der zivilrechtlichen Trauung erfüllt. Hierin liegt also nicht das Problem.

(Margot von Renesse [SPD]: Sonst haben wir bald das „Sakrament des Standesamts“!)

Lassen Sie mich noch einen weiteren pragmatischen Aspekt anführen. Wir alle wollen, dass es Partnerschaften und Ehen nicht gleichzeitig geben kann. Das schließt sich vom Wesen her aus. Praktisch gesehen ist es deshalb sinnvoll, eine Regelung zu haben, aufgrund deren Eintragungen auf dem Standesamt gemacht werden können. All diese Punkte muss man bedenken, wenn man die Lösung beurteilen will.

Ich habe mir Ihren Gesetzentwurf natürlich sehr sorgfältig angeschaut. Ich glaube aber nicht, dass Ihre Überlegung richtig ist, dass wir ohne familienrechtliches Institut – zum Beispiel bei der Zeugnisverweigerung – weiterkämen. (C)

Ich kehre zu dem Ausgangspunkt zurück – Abbau von Diskriminierung und Anerkennung von Lebensgemeinschaften unter Einbeziehung der sexuellen Identität – und sage: Es gibt keine Gleichstellung mit der Ehe. Die Diskussion nicht nur hier im Bundestag, sondern auch draußen sollte mit Respekt geführt werden. Das sind die Schlagworte, die dieses Vorhaben begleiten sollten. Wenn uns dies gelingt, dann kommen wir gemeinsam ein gutes Stück weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Dr. Guido Westerwelle das Wort.

Dr. Guido Westerwelle (F.D.P.): Frau Ministerin, es ist nur eine kurze Intervention zur Klarstellung. Nicht allein die Tatsache bezüglich des Standesamtes macht mir verfassungsrechtliche Sorgen, sondern die Kombination aus Standesamt als eben nicht nur einer bürokratischen, sondern auch Kulturbehörde und einer weitgehenden rechtlichen Annäherung von Ehe und eingetragener Partnerschaft. Das ist der große Unterschied zur Situation in Hamburg. (D)

In Hamburg gibt es zwar eine standesamtliche Registratur, aber ohne jede rechtliche Konsequenz. Was Sie vorlegen – das ist einer der Punkte, wo man sehr genau hinschauen muss; das können Sie bei Herrn Schily nachlesen –, enthält eine Kombination, über die wir noch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten reden müssen und die mir große Sorgen bereitet.

(Margot von Renesse [SPD]: Jedenfalls ist das Standesamt nicht heilig!)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Zur Erwiderung die Bundesministerin der Justiz.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Vielen Dank, Herr Westerwelle, für die Klarstellung. Wenn Sie ein bisschen konkreter geworden wären, wäre ich jetzt selbstverständlich in der Lage, Ihre Sorge bezüglich des einen oder anderen Punktes auszuräumen.

Lassen Sie mich noch einmal sehr deutlich sagen, wo die Grenzlinie verläuft. Das ist für die Beurteilung des vorliegenden Gesetzentwurf ganz wichtig. Die Grenze verläuft so – um nochmals die Worte von Margot von Renesse aufzugreifen –, dass Regelungen für Ehepartner ohne eigene Kinder zum Vorbild genommen werden können, andere Regelungen aber nicht. Darunter fallen Adoption, Ehegattensplitting, Zugewinnausgleich und

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) Versorgungsausgleich. Dazu gehören auch noch andere Überlegungen – ich weiß, die Zeit war ein bisschen kurz, unseren Entwurf sorgfältig durchzulesen –, die Sie alle in dem Gesetzentwurf finden werden.

Ich sage Ihnen eindeutig zu: Wenn Sie konkrete Fragen haben, die hier diskutiert werden sollen, dann tun wir das sehr gerne.

Danke schön.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht die Kollegin Ilse Falk.

Ilse Falk (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, heute mit meiner Rede einen eher unüblichen Weg zu gehen. Obwohl ich den vorgelegten Gesetzentwurf entschieden ablehne, will ich mich heute nicht zu sehr mit den Einzelheiten befassen, sondern vielmehr versuchen, den Weg für eine gute und faire Diskussion zu bereiten. Dabei wende ich mich an diejenigen gerade auch in meiner eigenen Fraktion und Partei, die sich schwer tun mit diesem Thema an sich und mit der Festschreibung von Rechten im Besonderen. Ich bin mir sicher, dass es gerade auch bei den Sozialdemokraten Kollegen und Kolleginnen gibt, die große Schwierigkeiten haben werden, einer fast vollständigen Gleichstellung **homosexueller Partnerschaften** mit der Ehe zuzustimmen. Sie, Frau von Renesse, haben ja auch angedeutet, dass es nicht überall ganz leicht ist.

- (B) Viele von uns fangen, wenn überhaupt, erst langsam an, sich für ein Thema zu öffnen, das einerseits nach wie vor ein Tabuthema und andererseits mit vielen Vorurteilen behaftet ist, Vorurteilen, die leider auch immer wieder befördert werden, wenn zum Beispiel beim **Christopher Street Day** nur die schrillen und bizarren Typen gezeigt werden und nicht die große Mehrheit derjenigen, die sich an diesem Tag einfach nur freuen, dass sie sich als lesbisches oder schwules Paar ganz selbstverständlich in der Öffentlichkeit zeigen können und, statt neugierig angestarrt zu werden, einfach akzeptiert werden.

Meine Damen und Herren, ich kann das deshalb sagen, weil ich selber, seit ich mich auf dieses Thema eingelassen habe, einen schwierigen Lernprozess durchlaufen habe: vom Vorurteil zum hoffentlich begründbaren Urteil. Da war bei mir zunächst auch das „Tuntenbild“ im Kopf und die Vorstellung von etwas, „was man nicht tut“ und was man schon gar nicht „ist“.

Als ich aber angefangen habe, mich näher mit dieser Thematik zu befassen, und dabei die Chance wahrgenommen habe, viele Gespräche zu führen und die Menschen kennen zu lernen, habe ich auch die „Normalität“ von Schwulen und Lesben erfahren und viele besonders liebenswerte Menschen getroffen.

Erschreckt hat mich aber auch, von Ausgrenzung, von verletzender Ablehnung und von massivem Mobbing zu hören. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass es keine Diskriminierungen gebe.

(Beifall im ganzen Hause)

Aber nicht nur in der Öffentlichkeit kommt es zu erheblichen Schwierigkeiten, sondern auch die Not von Eltern kann groß sein, die angesichts der eigenen Befangenheit und der Furcht vor gesellschaftlicher Ausgrenzung ihre eigenen Kinder nicht mehr annehmen können. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit ich diese Erfahrungen gemacht habe, habe ich nicht nur angefangen, nach sachgerechten Antworten zu suchen, sondern auch nach angemessenen. Und wenn mir von zwei Männern oder zwei Frauen, die sich ebenso lieben wie ein Mann und eine Frau, die heiraten wollen, die gleichen Gründe für den Wunsch nach einer auf Dauer angelegten und rechtlich gesicherten Partnerschaft vorgetragen werden, kann das nicht das eine Mal richtig und das andere Mal völlig abwegig sein.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS)

Gerade die Konservativen unter uns sollten sehr genau hinsehen, ob nicht gerade die von uns mit Recht als wichtig erachteten Werte hier einmal mehr eingefordert werden. Ich denke da an Verlässlichkeit, an Verantwortung, an Vertrauen – im Gegensatz zu Unverbindlichkeit und wechselnden Beziehungen.

Mit diesen Überlegungen kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, dass beide Formen dieser Beziehungen absolut gleich wertvoll sind, gleichwertig, aber völlig unterschiedlich in den Konsequenzen für die angemessene Rechtsetzung. Da unterscheiden wir uns denn doch sehr.

Was ist also zu tun? Ich muss zugeben, dass mir der vorgelegte Gesetzentwurf sehr hilfreich war, Klarheit zu schaffen, Klarheit darüber, was ich will und was ich nicht will. Die völlige oder fast völlige Gleichstellung mit der Ehe, wie vorgesehen, will ich jedenfalls nicht. Ich halte sie weder für logisch noch für angemessen. (D)

Unser **Grundgesetz** stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Der Staat gibt damit der Familie besondere Rechte zum Schutz der Kinder, um ihnen Fürsorge, Vertrauen und Verlässlichkeit zu gewähren. Der Staat verspricht auch der Ehe seinen besonderen Schutz, weil er idealtypisch davon ausgeht, dass – trotz mancher gegenläufiger Tendenzen auch heute noch – die natürliche Erfüllung der Ehe die Familie mit Kindern ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Privilegierung der Ehe ist also kein Grund für eine Gleichstellung der Lebenspartnerschaften mit ihr. Der **Gleichberechtigungssatz** gebietet, dasjenige und nur dasjenige gleich zu behandeln, was wesentlich gleich ist. Er gebietet keine schematische Gleichmacherei von allem und jedem ohne Rücksicht auf wesentliche Unterschiede. Ungleiches ist gerade nicht gleich, sondern gerechterweise ungleich zu behandeln. Gleichbehandlung bedeutet also, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Ich kann da nur auf die sehr eindrucksvollen Worte des Kollegen Dreßler in seiner letzten Rede am gestrigen Tag hinweisen.

Die heute schnell gebrauchte Rede von der **Diskriminierung**, wann immer eine ungleiche Behandlung festzu-

Ilse Falk

- (A) stellen ist, bedarf darum jeweils der genauen Überprüfung. In vielen Fällen ist sie ihrerseits Kampfbegriff zur Erlangung von Positionsgewinnen im Interessenabgleich der pluralistischen Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aus der klassischen Tradition von Ehe und Familie wurden rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die dem besonderen Schutzbedürfnis des wegen der Erziehungsaufgaben ganz oder teilweise auf eigene Erwerbstätigkeit verzichtenden Elternteils Rechnung tragen. Dazu gehören zum Beispiel Unterhaltsrechte und -verpflichtungen mit ihren steuerlichen Konsequenzen sowie abgeleitete Sozialversicherungsansprüche.

Aber was ist nun notwendig, um homosexuellen Paaren, die ihre Partnerschaft auf Dauer anlegen möchten, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu geben? Im Regelfall – nur dafür sollten wir Vorsorge treffen – werden beide Partner oder Partnerinnen selber für ihren Unterhalt sowie ihre soziale Absicherung sorgen können. Es ist kein Grund zu erkennen, warum die Solidargemeinschaft hier eintreten sollte.

- (B) Statt materieller Rechte sind bei gleichgeschlechtlichen Paaren aus meiner Sicht viel notwendiger **morali-sche Rechte** abzusichern. Damit meine ich, gesetzliche Sicherheit für den Fall zu geben, dass einer der Partner der besonderen Fürsorge bedarf. Hierzu zählen aus meiner Sicht: das Zeugnisverweigerungsrecht, damit auch homosexuelle Partner nicht in die Zwangslage gebracht werden, zulasten ihres Partners oder ihrer Partnerin aussagen zu müssen; Auskunfts- und Besuchsrechte; die Änderung des Mietrechts, um nach dem Tod des Partners in das bestehende Mietverhältnis eintreten zu können. Die Vorschriften des Bestattungsrechts sollten dahin gehend modifiziert werden, dass dem homosexuellen Partner des Toten ein gegenüber den sonstigen Berechtigten nicht nachrangiges Recht zur Totensorge eingeräumt wird, das seinen Ausschluss von der Beerdigung durch die Angehörigen verhindert. Die großzügigeren Bedingungen für den Besuch von Angehörigen im Strafvollzug könnten auf homosexuelle Partner ausgedehnt werden. Fragen des Erbrechts sollten ebenfalls bedacht werden. Wenn ein Lebenspartner den anderen im Falle einer schweren Krankheit oder Berufsunfähigkeit finanziell unterstützt, sollten diese Kosten steuerlich geltend gemacht werden können.

Wenn auch die Mehrheit meiner Fraktion der Auffassung ist, dass vieles, was homosexuelle Paare einfordern, durch privatrechtliche Verträge geregelt werden könnte, so können doch solche Regelungen im Innenverhältnis keine Rechtsverhältnisse gegenüber Dritten oder dem Staat beeinflussen oder gestalten. Deshalb sind wir gut beraten, wenn wir diese Rechte festschreiben und ihnen zugleich eine solide und eindeutige Grundlage geben. Für mich ist die **Eintragung der Lebenspartnerschaft** die logische und eindeutige Grundlage für Rechte und Pflichten. Sie gäbe einen sicheren Beweis und unterstriche die Unterscheidbarkeit von allen unverbindlichen Lebensformen. Welcher hierfür der richtige Ort ist, wird zu klären sein. Allerdings hat es sich schon jetzt gezeigt, dass der Vorschlag der Koalition, dieses standesamtlich zu regeln,

in der Öffentlichkeit wegen seiner Verwechselbarkeit mit der Ehe auf heftigen Widerstand stößt. (C)

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn? Bei Ihnen!)

Lassen Sie uns in gegenseitigem Respekt vor der jeweils anderen Meinung – das ist hier verschiedentlich eingefordert worden – in die Beratungen gehen und tragen wir alle dazu bei, dass die notwendige gesellschaftliche Diskussion der Aufklärung und dem besseren Verständnis füreinander dient. Gestehen wir denen, die anders als wir empfinden, zu, dass sie ihre Liebe zueinander, sofern sie das wollen, auch in einer verbindlichen Lebensform leben können. Es wird deshalb garantiert keine einzige Ehe weniger geschlossen werden.

Und denken wir immer daran: Keiner und keine von uns weiß, warum er oder sie homosexuell oder es eben nicht ist. Eines aber wissen wir ganz genau, nämlich dass Gott uns gerade so, wie wir in unserer Unverwechselbarkeit und Einzigartigkeit sind, gewollt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Alfred Hartenbach das Wort.

Alfred Hartenbach (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Falk, ich möchte Ihnen sehr ausdrücklich für Ihren Redebeitrag danken, mit dem Sie für die künftigen Diskussionen einen guten Boden bereitet haben. Denn ich glaube, wir brauchen dies und sollten eine aufgeheizte Stimmung und parteipolitisches Gezänk vermeiden. (D)

Ich gestehe, dass mir die Ehe natürlich näher liegt als die Partnerschaft. Dabei ist für mich die Ehe ein äußerer Rahmen. Entscheidend ist dabei der Inhalt, der in dieser Ehe gelebt wird. Das sind zum Beispiel Verlässlichkeit, Verantwortung, Treue – um nur drei Stichworte zu nennen.

Warum sollen wir den Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Neigungen einen anderen, einen homosexuellen Partner lieben, einen solchen Rahmen verweigern, um das, was sie ausdrücken wollen, zu leben? Warum können wir in diesem neuen Jahrtausend nach der Verfolgung in der Vergangenheit – die Ministerin hat von jahrhundertelanger Verfolgung gesprochen; wenn man weiter zurückschaut, erkennt man, dass Menschen mit gleichgeschlechtlicher Neigung jahrtausendlang verfolgt worden sind – nicht endlich damit Schluss machen?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wir haben den in dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf eingeschlagenen Weg sehr bewusst gewählt, um die bestehende **Diskriminierung** zu beenden und um hier eine Regelung zu finden, damit Menschen mit gleichgeschlechtlicher Neigung endlich – ich gebrauche die Worte

Alfred Hartenbach

- (A) des Kollegen Beck – in der Mitte der Gesellschaft leben können und nicht mehr am Rand leben müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Lassen Sie mich einen Punkt ansprechen, der hier bisher noch gar nicht zum Ausdruck gebracht worden ist, den zu erwähnen ich aber für durchaus wichtig und notwendig halte. Denken wir doch bitte einmal an all die Eltern, die Kinder mit einer gleichgeschlechtlichen Neigung großziehen und erleben müssen, wie ihre Kinder diskriminiert, wie sie an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Müssen wir nicht auch für diese Eltern etwas tun? Ich denke, auch das ist langsam an der Zeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Nun haben wir einen Weg gewählt, der eine möglichst weit gehende Annäherung an das Institut der **Ehe** – ich wiederhole: Ehe heißt Jawort vor dem Standesamt – sicherstellt. Herr Kollege Westerwelle, wir haben ganz bewusst das Standesamt als die Stelle gewählt, bei der die Erklärung „Ja, wir wollen eine Partnerschaft schließen“ abgegeben werden soll. Dies hat gute Gründe.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Hartenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hildebrecht Braun?

Alfred Hartenbach (SPD): Gut. – Bitte, Herr Braun.

- (B) **Hildebrecht Braun (Augsburg) (F.D.P.):** Herr Hartenbach, verzeihen Sie, Sie sind gerade bei einer Spezialthematik. Aber es ist oft so, dass man sich zu einem bestimmten Zeitpunkt zu Wort meldet und der Redner zwischenzeitlich schon beim nächsten Thema ist.

Wir sprechen hier viel über einzelne Formen der Diskriminierung bei einer bestehenden homosexuellen Partnerschaft. Primär geht es natürlich darum, dass eine solche Partnerschaft überhaupt gelebt werden kann. Deswegen ist das Problem der **binationalen Verbindungen**, der ausländerrechtlichen Absicherung, dass also eine Verbindung überhaupt gelebt werden kann, von überragender Bedeutung.

Sie sind der dritte Sprecher der SPD zu diesem Thema. Ich habe bisher nichts dazu erfahren, inwieweit der Innenminister und auch der Bundeskanzler, der nach unserer Verfassung die Richtlinien der Politik bestimmt, bereit sind bzw. sein werden, dem in Ihrem und auch in unserem Gesetzentwurf enthaltenen Konzept zuzustimmen, wonach in Deutschland in Zukunft nachgewiesene, lange bestehende Partnerschaften auch von Deutschen und Nichtdeutschen gelebt werden können. Können Sie dazu etwas sagen?

Alfred Hartenbach (SPD): Ich möchte mich zunächst einmal an Sie wenden, Herr Präsident. Der Kollege Braun hat anscheinend auf die Uhr gesehen und festgestellt, dass ich nur noch etwas mehr als zwei Minuten Redezeit habe. Eine Beantwortung seiner Frage passt im Moment nicht

in mein Konzept. Darf ich für mich 30 Sekunden länger reklamieren, damit ich diese Frage beantworten kann? (C)

(Hildebrecht Braun [Augsburg] [F.D.P.]: Ich stehe ja! Die Beantwortung geht ja nicht zulasten Ihrer Zeit!)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Sie haben genügend Zeit, die Frage zu beantworten und Ihren Redebeitrag zu vollenden.

Alfred Hartenbach (SPD): Ich möchte an anderer Stelle auf Ihre Frage eingehen, Herr Braun. Ich werde es nicht vergessen.

(Margot von Renesse [SPD]: Dann geht das aber zulasten deiner Redezeit!)

– Deswegen habe ich ja um eine Verlängerung meiner Redezeit um 30 Sekunden gebeten.

Ich fahre fort: Wir haben für eingetragene Lebenspartnerschaften ganz bewusst diese **verbindliche Form** gewählt. Wir wollen nicht nur einen Vertrag; vielmehr soll nach außen sehr deutlich dokumentiert werden: Wir wollen eine Partnerschaft eingehen. Ich habe nicht die Bedenken, die Sie geäußert haben, dass diese Form möglicherweise verfassungswidrig ist. Wir haben sehr genau darüber nachgedacht und sind überzeugt, dass das Standesamt auch in diesem Fall genau die richtige Stelle ist. Der Standesbeamte muss nämlich prüfen, ob eine andere Partnerschaft oder möglicherweise eine Ehe besteht. Zudem wird dadurch letztendlich der Wille zur Partnerschaft bekundet. (D)

Ich möchte nun auf den Kollegen Braun eingehen. Für uns ist selbstverständlich, dass in diesem Fall ähnliche Regelungen gelten müssen wie beim Nachzug von Ehepartnern. Damit habe ich Ihre Frage auch schon beantwortet.

Die von Ihnen geäußerten Bedenken kann ich ausräumen; denn es gibt andere zivilisierte Länder – ich nenne nur Dänemark und Frankreich –, in denen bereits solche Lebenspartnerschaften bestehen. Auch dort wird über den **Nachzug von ausländischen Lebenspartnern** diskutiert. Im Übrigen geht es nicht um die von der Union – insbesondere von Herrn Geis in einem Zeitungsartikel – propagierte Masse.

Außerdem wissen wir alle, dass gerade in den Ländern, von denen Fluchtbewegungen zu uns ausgehen, die Homosexualität verfolgt wird, dass dort also solche Partnerschaften überhaupt nicht möglich sind. Daher müssen wir über diese Frage gar nicht weiter nachdenken. Dies wird sich in dem normalen Rahmen regeln lassen.

Ich komme auf Herrn Westerwelle zurück – jetzt können Sie die Uhr wieder laufen lassen, Herr Präsident –: Natürlich brauchen wir hier eine verbindliche Regelung; denn wir wollen und müssen auch in anderen Gesetzen verbindliche Regelungen treffen. Ich glaube nicht, dass man eine vertragliche Regelung treffen kann, ohne in anderen Gesetzen, zum Beispiel hinsichtlich der ganz wichtigen Frage des Zeugnisverweigerungsrechts – und ich halte das nicht für einen Ausnahmefall –, Anpassungen vorzunehmen.

Alfred Hartenbach

- (A) Lassen Sie mich zum Schluss noch einige Worte des Dankes sagen, und zwar an diejenigen, die in den Koalitionsfraktionen an diesem Entwurf mitgearbeitet und zu erkennen gegeben haben, dass wir hiermit ein gesellschaftspolitisches Werk schaffen, das dem Stand unserer Republik, dem Stand unseres Denkens, nämlich eines aufgeklärten Denkens, gerecht wird und dessen würdig ist. Ich darf mich bei all jenen bedanken – vor allen Dingen bei Ihnen, Frau Ministerin –, die uns unterstützt haben,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

auch denen, die uns bei den teilweise schwierigen Fragen zu anderen Rechtsgebieten geholfen haben.

Ich denke, dass wir in den Beratungen – Frau Falk, ich schaue Sie ganz offen an – einen guten Gesetzentwurf zustande bringen werden. Sie, Herr Westerwelle, und die gesamte F.D.P. wollen dies. Ich stelle fest: Auch der Widerstand in der Union bröckelt. Es ist ein vernünftiger Umgang miteinander möglich. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, haben einen mutigen und guten Schritt getan; wir wollen dieses Werk beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache.

- (B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/3751 und 14/3792 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 14/3751 soll zusätzlich an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, die Vorlage auf Drucksache 14/3792 zusätzlich an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen werden. Ist das Haus damit einverstanden? – Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe Zusatzpunkt 14 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Hermann Bachmaier, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses (**Zivilprozessreformgesetz – ZPO-RG**)

– Drucksache 14/3750 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache anderthalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst für die SPD-Fraktion dem Kollegen Joachim Stünker das Wort.

Joachim Stünker (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten ist in unserem Land Erstaunliches passiert. Über die so genannte Fachöffentlichkeit hinaus hat in einer breiteren **Öffentlichkeit** die intensive **Diskussion rechtspolitischer Themen** begonnen. Überregionale und auch regionale Zeitungen haben sich zunehmend mit der für den Laien doch eher spröden Materie der Rechtspolitik beschäftigt. Was ist geschehen? Es wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rechtsmittel im zivilgerichtlichen Verfahren“ bereits seit dem Sommer letzten Jahres und dann letztendlich bis in diese Tage hinein – ich hoffe, auch darüber hinaus – und auf der Grundlage eines Referentenentwurfs des Bundesministeriums der Justiz vom Jahresende 1999 die Reform unseres Zivilprozessrechts diskutiert.

Ich begrüße diesen breit angelegten Diskussionsprozess ausdrücklich und fordere alle Interessierten auf, dieses Gespräch nunmehr nach Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Zivilprozesses durch die Koalitionsfraktionen intensiv weiter zu führen. Ich begrüße dies insbesondere deshalb mit Nachdruck, weil das Verfahren in der Vergangenheit, nämlich in den 16 Jahren der Vorgängerregierung, genau andersherum gelaufen ist. Insbesondere in den 90er-Jahren gab es eine Reihe von Entlastungs-, Beschleunigungs- oder so genannten Vereinfachungs-Novellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, die jeweils von der breiten Öffentlichkeit gänzlich unbemerkt und überwiegend auch für die Praxis überraschend daherkamen. Wir haben uns oft gewundert, was da wieder im Bundesgesetzblatt stand, meine Damen und Herren.

Von daher möchte ich an dieser Stelle Ihnen, Frau Ministerin, den ausdrücklichen Dank der Koalitionsfraktionen dafür sagen, dass Sie diesen breiten Diskussionsprozess im vorigen Sommer mit der Vorlage der Auswertung des Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe in Gang gesetzt haben. Sie haben sich dabei sehr viel Kritik ausgesetzt. Aber Sie haben sich der sachlichen und fachlichen Diskussion gestellt. Das ist der richtige Weg, der uns zum Erfolg führen wird. Noch einmal schönen Dank.

(Beifall des Abg. Alfred Hartenbach [SPD])

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die von mir erwähnten so genannten **Entlastungsgesetze** der Vergangenheit sind allerdings alle gescheitert. Um mit den Worten des Kollegen Scholz zu sprechen: gnadenlos gescheitert. Sie haben für die Rechtsuchenden keine Verbesserungen und für die Gerichte keine Entlastungen, sondern – im Gegenteil – weitere Belastungen gebracht. So ist durch das ständige Hochschrauben der Wertgrenzen im Zivilprozess letztendlich die Masse des Arbeitsanfalles lediglich nach unten durchgedrückt und im Ergebnis die Amtsgerichte immer wieder mit Mehrarbeit belastet worden. Man hat die Quantitäten geregelt und die Qualitäten aus dem Auge verloren. Um ein Beispiel zu nennen: Als ich im Jahre 1973 in der ordentlichen Justiz anfang, hatte ein amtsrichterliches Dezernat 350 bis 400 Eingänge im Jahr; heute sind wir bei 700 und mehr.

Joachim Stünker

- (A) Weil die Entlastungsgesetze der Vergangenheit, wie ich meine, gescheitert sind, geht der jetzt vorgelegte Entwurf zur Reform des Zivilprozesses ganz konsequent einen anderen Weg: den Weg einer wirklichen **Strukturreform**; denn über die Istbeschreibung der jetzigen Situation hinaus müssen wir uns vergegenwärtigen, dass insbesondere auf die Ziviljustiz durch die weitere zunehmende Verrechtlichung des Alltagslebens, den rasanten Fortschritt der Informations- und Kommunikationstechnologien und nicht zuletzt durch die Vereinheitlichung des europäischen Rechtsraumes neue, zusätzliche Aufgaben zukommen werden.

Der Zivilprozess des Jahres 2010 wird daher in seiner Komplexität mit dem Zivilprozess des Jahres 2000 nicht mehr vergleichbar sein, wie bereits der heutige Zivilprozess nicht mehr mit dem des Jahres 1973 vergleichbar ist. Die Rechtspolitik muss daher vorausschauen, sich auf gesellschaftliche Veränderungen, den technischen Fortschritt und die globalen Veränderungen einlassen. Sie kann sich nicht damit begnügen, solche Entwicklungen nur nachzuvollziehen. Die Rechtspolitik muss vielmehr die Initiative ergreifen und jedes Optimierungspotenzial nutzen, um das hohe Qualitätsniveau der Justiz langfristig zu sichern und noch weiter zu steigern.

Die Rechtspolitik muss sich aus den Zwängen und der Umklammerung der Fiskalpolitik befreien. Das heißt aber nicht, dass sich die Justiz bei der Erfüllung der ihr gestellten Aufgaben in der Vergangenheit und in der Gegenwart nicht bewährt hätte, Herr Geis. Die Diskussion der letzten Monate hat vielmehr gezeigt, wie effektiv und auf welch hohem Niveau insbesondere die Ziviljustiz arbeitet.

- (B) Das Entscheidende ist vielmehr, jetzt die Weichen dafür zu stellen, dass die Gerichte auch zukünftig den hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und letztlich der ganzen Gesellschaft gerecht werden können. Um die anerkannt hohe Qualität der Dienstleistungen der Justiz und damit ihre Akzeptanz in der Bevölkerung langfristig zu sichern, bedarf es einer umfassenden Reform der Rechtspflege in allen Bereichen.

Für die Ausgangssituation, von der aus wir diskutieren, gibt es die, wie ich meine, unstrittige Feststellung, dass wir uns ganz realistisch darüber im Klaren sein müssen, dass die Justiz den sich abzeichnenden Aufgabenzuwachs angesichts der Haushaltslage der Länder ohne zusätzliches Personal bewältigen muss. Die hierfür erforderlichen Kapazitätsreserven müssen die Organe der Rechtspflege bei sich selbst mobilisieren.

Wenn das so richtig ist – ich meine, es ist richtig –, ergeben sich daraus Folgerungen, die der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Wolfgang Zeidler, in seinem, wie ich meine, heute schon historisch zu nennenden Festvortrag anlässlich des Deutschen Richtertags 1983 in München vorgezeichnet hat. Er hat drei Punkte aufgezeigt:

Erstens. Die **Revisionsgerichte** sind in ihrer Aufgabe ganz auf die Wahrung der Rechtseinheit und die Rechtsfortbildung zu konzentrieren. Genau das steht in unserem Entwurf.

Zweitens. Die Entwicklung kann vor der Position der **Mittelinstantz** nicht Halt machen. Das Prinzip des Zugangs zur zweiten Instanz als Verfahrensrecht einer Partei, von dem sie nach Belieben Gebrauch machen kann, wird sich nicht aufrechterhalten lassen, da hierdurch zu viel richterliche Arbeitskapazitäten für letztlich Überflüssiges absorbiert werden. Auch dem folgen wir in unserem Entwurf. (C)

Drittens. Daraus folgt der Schluss, dass die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit des Rechtsstaats eine erhebliche Aufwertung der **ersten Instanz** voraussetzt.

(Beifall bei der SPD)

Sie ist nicht nur Durchgangsstation auf dem Weg zu den heiligen Hallen der Obergerichte, sondern sie sollte in aller Regel Endstation sein. Genau das setzen wir mit unserem Entwurf konsequent um.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Was sie für 96 Prozent der Fälle auch ist!)

Wir fordern Sie, die breite Fachöffentlichkeit, die Opposition in diesem Haus und die Bundesländer, auf, mit uns gemeinsam auf der Grundlage dieses Entwurfs in die weitere Diskussion zu gehen.

Nach meinen Informationen wird es im Sommer dieses Jahres, im August, einen Entwurf der Bundesregierung geben. Wir können dann über das Thema von zwei Seiten her strukturell diskutieren. Wir werden mit den Diskussionsvorschlägen den Deutschen Juristentag im September erreichen und können dann auch dort in die Diskussion einsteigen. Im weiteren Verfahren können wir vor dem Hintergrund sachlicher Arbeit etwas Gutes tun, um, wie ich bereits eingangs sagte, die ordentliche Gerichtsbarkeit für die Zukunft fit zu machen. (D)

Ich denke, auch die **Opposition** hier im Hause müsste eigentlich mit uns gemeinsam diesen Weg gehen können. Ich darf aus dem Protokoll vom 13. Juni 1997, als über das gleiche Thema beraten wurde, zitieren. Der damalige Vorsitzende des Rechtsausschusses, Herr Eylmann von der CDU, hat Folgendes gesagt:

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:
Der war schon immer ein Eigenbrötler!)

Wir brauchen eine Stärkung der ersten Instanz. Wir brauchen mehr Mündlichkeit in der ersten Instanz; denn in der ersten Instanz entscheidet sich das Ansehen der Justiz; mit den Amtsrichtern kommen die Leute zusammen. Wir brauchen weiterhin eine Straffung des Rechtsmittelsystems – ich habe das schon häufig vorgetragen –: eine Tatsacheninstanz, eine Rechtsüberprüfungsinstanz.

Das war ein Aufruf an Sie, sich diesem vernünftigen Weg anzuschließen. Ich hoffe, Sie werden diesen Schritt jetzt gehen können, Herr von Stetten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Joachim Stünker

- (A) Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes ausführen: Wir haben im vorigen Jahr die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung neu in das Gesetz aufgenommen. Sie waren daran beteiligt. Wir haben die Präsidialverfassung der Gerichte reformiert. Dies waren die ersten beiden Schritte. Die heute vorgestellte Reform des Zivilprozesses ist der nächste Schritt auf dem von uns eingeschlagenen Weg, dem Weg, der uns zu dem Ziel führen soll, der ordentlichen Gerichtsbarkeit das Rüstzeug zu geben, um den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein.

Die Reform der Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Strafprozesses werden die nächsten Schritte sein. Parallel dazu müssen wir im Einvernehmen mit den Bundesländern die notwendige Binnenreform der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorantreiben, also die Übertragung gegenwärtig noch richterlicher Aufgaben auf den rechtspflegerischen Dienst und die weitere Übertragung von Aufgaben, die jetzt noch von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu erfüllen sind, auf den mittleren Dienst.

Diesen Weg der notwendigen Reformen zu gehen wird nicht leicht sein. Er wird steinig sein und die Widerstände heftig. Denn hiermit greifen wir in Strukturen ein, in denen wir seit 120 Jahren in der Justiz arbeiten. Aber ich darf Ihnen versichern: Wir haben das im Kreuz, wir werden diesen dornigen Weg bis zum Ende gehen; denn wir sind davon überzeugt – ich bin davon überzeugt –, dass es zu diesem Weg der Reformen keine Alternative gibt.

Schönen Dank.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Jetzt spricht der Kollege Norbert Geis, CDU/CSU-Fraktion.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Stünker, die Praxis, etwa die Anwälte und Richter, sieht das ganz anders als Sie. Das wissen Sie auch. Es wird sehr schwierig werden, all dies gegen die Praxis, also gegen Anwälte und Richterschaft, durchzusetzen. Soweit meine erste Vorbemerkung.

Zweitens möchte ich sagen: Ich meine, dass dies ein sehr wichtiges Thema ist, nach unserer Einschätzung vielleicht das wichtigste in der Rechtspolitik in dieser Legislaturperiode. Dieses Thema hätte es verdient, zu einem besseren Zeitpunkt behandelt zu werden. Bei der Einbringung von Gesetzen muss man auch ein wenig darauf achten, dass man Gedanken nicht in einer geschlossenen Gesellschaft austauscht, sondern dass sie einen vernünftigen Widerhall bei den Kollegen finden können. Insofern bedaure ich es außerordentlich, dass wir dieses Thema heute, am letzten Tag vor der Sommerpause, auf der Tagesordnung haben.

Ich bedaure auch, dass dieser Gesetzentwurf von den Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist, die Bundesregierung also nicht den normalen Weg gegangen ist, nämlich diesen Gesetzentwurf erst dem Bundesrat zuzu-

leiten, damit dieser Stellung nehmen kann. Ich glaube, dies wäre der bessere Weg gewesen und hätte der Diskussion besser gedient. (C)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Herr Kollege Geis, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Alfred Hartenbach?

Norbert Geis (CDU/CSU): Bitte sehr.

Alfred Hartenbach (SPD): Herr Kollege Geis, waren Sie immer so selbstzweiflerisch, was die Rechte eines Parlaments anbetrifft, oder sind Sie das erst, seit Sie in der Opposition sind?

Norbert Geis (CDU/CSU): Nein, ich achte die **parlamentarischen Rechte** sehr hoch, das wissen Sie genau. Ich meine nur, es hätte der Sache mehr gedient, wenn die Bundesregierung einen Kabinettsentwurf vorgelegt, diesen dann dem Bundesrat zugeleitet hätte und der Bundesrat dann dazu hätte sachkundig Stellung nehmen können.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das wäre sehr viel besser gewesen!)

Dies hätte unserer Diskussion mehr gedient.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Der Kollege Hartenbach möchte eine zweite Zwischenfrage stellen. (D)

Alfred Hartenbach (SPD): Herr Kollege Geis, finden Sie es nicht gut, dass dieser Entwurf so lange als Referentenentwurf vorlag, dass Ihr eigener Sachverstand ausreicht, um ihn zu beurteilen? Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass es ein sehr kollegialer Akt der Koalitionsfraktionen ist, Ihnen über die Sommerpause hinweg die Gelegenheit zu geben, sich mit diesem Referentenentwurf zu befassen, statt dauernd rätseln zu müssen: Was hat die Koalition im Panzerschrank liegen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Norbert Geis (CDU/CSU): Lieber Kollege Hartenbach, es handelt sich hier doch nicht mehr um einen Referentenentwurf, sondern um einen Gesetzentwurf. Diesen Gesetzentwurf diskutieren wir heute. Was spricht eigentlich dagegen, uns über die Sommerpause den vom Kabinett beschlossenen und dem Bundesrat zugeleiteten Entwurf zu geben, um ihn zu durchdenken und zu diskutieren? Es wäre für diese Beratung besser gewesen, wenn wir vorher die Stellungnahme des Bundesrates gehabt hätten. Sie mögen zwar anderer Meinung sein – ich kenne Ihre Zwänge in dieser Frage –, aber ich glaube – lassen Sie mich das in Ruhe sagen –, ein normales Gesetzgebungsverfahren in dieser Sache wäre der bessere Weg gewesen. Da stimme ich mit meinen Kollegen überein.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Mit bayrischen Vordenkern?)

Norbert Geis

- (A) Herr Kollege Hartenbach, das ist eine sehr tief greifende Reform, die Sie da vorhaben; das sagen Sie auch selbst. Die Rechte des Bürgers werden nicht ausgeweitet, jedenfalls nicht hinsichtlich der Berufungsinstanz. Die Rechte in der Berufungsinstanz – jedenfalls ist es in dem Entwurf so niedergelegt – werden sogar eingehend beschränkt.

Die Dreistufigkeit wird kommen. Das werden viele Amtsgerichte, sollte das Gesetz so in Kraft treten, in der Praxis nicht überleben.

(Helmut Wilhelm [Amberg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Gerichtsorganisation ist doch wohl Ländersache!)

Viele Amtsgerichte werden aufgelöst werden müssen. Es ist auch nicht wahr, dass die **Bürgernähe** größer wird; denn durch die Dreistufigkeit werden wir gerade einen Verlust an Bürgernähe und damit auch an Rechtskultur haben.

Dabei haben wir eine gut funktionierende Justiz. Die Frage ist doch, ob man jetzt so umwälzend reformieren muss. Herr Stünker, ich bin ja dafür, dass wir das System immer wieder verbessern; denn gerade der Zivilprozess muss flexibel sein, muss auf neue Entwicklungen Antwort geben können und muss für neue Sachverhalte vernünftige Regelungen finden, damit Konflikte gelöst werden können. Aber dafür ist doch keine so große, umfassende, geradezu revolutionierende Reform notwendig.

(Joachim Stünker [SPD]: In der Vergangenheit ist der andere Weg doch gescheitert! Er endete doch mit einer Bruchlandung!)

- (B) Gegenwärtig kann der deutsche Bürger in einem fairen, effektiven und verlässlichen Verfahren vor dem Gericht sein Recht suchen.

Die Behauptung, die Justiz sei nicht bürgernah – in Ihrem Entwurf steht, sie sei nicht transparent, nicht bürgernah und nicht effizient –, ist nach Ihren eigenen Worten, Herr Stünker, gar nicht richtig. Wir haben eine effiziente Justiz. Die Justiz wird in dem Entwurf – Sie, Herr Stünker, haben das nicht getan – krank geredet. Das ist völlig falsch. Sie ist nicht krank. Sie funktioniert, und zwar recht gut. Wäre es nicht so, dann würden nicht so viele Bürgerinnen und Bürger ihr Vertrauen auf die Justiz setzen und versuchen, dort ihr Recht zu finden und durchzusetzen. Die Justiz ist nicht krank. Das Gegenteil ist richtig. Ich meine, man sollte jetzt nicht krampfhaft versuchen, unsere Justiz krank zu reden.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das habt ihr doch zehn Jahre gemacht, Herr Dr. Eisenbart!)

Sie behaupten immer, die vielen Entlastungsgesetze – mir sind insgesamt drei auf den Tisch gelegt worden; damals, in unserer Koalition, haben wir vieles so durchgesetzt, wie wir es für richtig gehalten haben –, Herr Hartenbach, hätten nichts bewirkt. Dass wir eine so gut funktionierende Justiz haben, liegt nach meiner Auffassung auch an den Entlastungsgesetzen. Wir lassen sie auch nicht schlecht reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie behaupten immer, unsere Justiz sei zu stark belastet. Die

Belastung ist aber seit sieben Jahren die gleiche – und die Justiz bricht nicht zusammen. Wir haben seit 1993 in etwa die gleichen Eingangszahlen. Im letzten und vorletzten Jahr gingen diese Eingangszahlen sogar zurück. (C)

(Abg. Joachim Stünker [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Im Übrigen bin ich nicht der Auffassung, dass wir, wenn die Belastung wirklich zu hoch wäre, die Zivilprozessordnung in einer so radikalen Form ändern sollten, wie Sie das vorhaben. Warum sollten wir nicht einmal versuchen, den Ländern klarzumachen, dass die Justiz eine Kernaufgabe ist? Warum sollten wir nicht einmal an die Finanzminister der Länder appellieren, für die Justiz, weil sie eine Kernaufgabe ist, mehr Geld zur Verfügung zu stellen? Wie viel verbraucht die Justiz? Sie verbraucht gerade mal zwei Prozent der Länderhaushalte. Das ist für eine Kernaufgabe des Staates nicht zu viel. Und wenn die Belastung wirklich größer wird, dann müssen wir auch einmal ganz klar und deutlich sagen, dass solche Belastungen auch durch Mehrung von Richterstellen abgebaut werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Jetzt bekommt das Wort zu einer Zwischenfrage der schon lange wartende Kollege Joachim Stünker.

Joachim Stünker (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Geis, ich habe ja Geduld. (D)

Norbert Geis (CDU/CSU): Ich auch.

Joachim Stünker (SPD): Herr Geis, wenn das alles so ist, wie Sie es hier beschreiben, wenn das alles Gold ist, was den **Zustand in der ordentlichen Gerichtsbarkeit**, in der Ziviljustiz angeht: Wieso haben Sie dann in der letzten Legislaturperiode einem von den Bundesländern eingebrachten Entwurf – er trägt die Drucksachenummer 13/11042 – noch 1998 zugestimmt, in dem zum Beispiel die Regelung enthalten war, dass künftig von der Berufungsinstanz bis zum Streitwert von 60 000 DM eine Berufung ohne Begründung als „offensichtlich unbegründet“ verworfen werden kann? Warum haben Sie damals der in diesem Entwurf vorgesehenen Regelung eines vermehrten Einsatzes von Einzelrichtern in der ersten Instanz zugestimmt? Ich könnte Ihnen hier noch weitere ähnliche Beispiele nennen.

Warum also haben Sie, wie ich meine, immer nur Flickwerkoperationen gemacht, mit denen immer nur in Teilbereichen etwas geregelt wurde? Worin liegt der tiefere Grund dafür, dass die Berufung mit einem Streitwert bis zu 60 000 DM gegenüber der mit einem Streitwert über 60 000 DM schlechter gestellt wird? Wenn das, wie Sie sagen, alles in Ordnung war, warum haben Sie dann diesen Entwurf noch 1998 beschlossen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Norbert Geis** (CDU/CSU): Herr Stünker, ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir dann, wenn sich herausstellt, dass unser Zivilprozess nicht flexibel genug ist, im Einzelfall reagieren müssen. Das sieht dieser Gesetzentwurf vor. Wie Sie wissen, haben Sie diesem Entwurf – Sie persönlich waren noch nicht dabei, aber Ihre Kolleginnen und Kollegen – im Rechtsausschuss bis auf eine Passage – sie betrifft die Klausel bezüglich der Kammern für Handelssachen und des Registerwesens – damals zugestimmt. Wir waren alle zusammen der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf, vom Bundesrat erarbeitet, aus der Praxis kommend, vernünftig ist. Er beinhaltet aber nicht so umwälzende Neuerungen wie Ihr jetzt vorliegender Entwurf und wollte auch nicht die ganze Justiz umkrepeln. Darin stimmen wir doch hoffentlich überein. Herr Kollege Stünker, ich bin immer für Verbesserungen, wenn es wirklich notwendig ist. Aber ich bin gegen eine totale Umwälzung, wie Sie sie mit Ihrem Entwurf vorhaben.

Vizepräsident Rudolf Seiters: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage des Kollegen Stünker?

Norbert Geis (CDU/CSU): Ja.

Joachim Stünker (SPD): Worin bestand damals für Sie die Notwendigkeit? Sie sagen: Wenn Notwendigkeit besteht, dann machen wir was. Aber Sie haben nicht die Frage beantwortet, worin für Sie die Notwendigkeit bestand.

(B) **Norbert Geis** (CDU/CSU): Die Notwendigkeit wurde in den einzelnen Fällen aus der Praxis heraus erkannt.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Die Praxis und die Beratung mit den Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates haben uns nahe gelegt, Regelungen zu treffen. Das haben wir in diesem Gesetzentwurf getan. Sie werden mit mir darin übereinstimmen – Sie sagen ja, das sei Flickwerk gewesen; ich bin nicht Ihrer Auffassung –, dass dieser unser Entwurf nicht der so genannte große Wurf war. Das war nicht ein so revolutionäres Gesetzgebungskonvolut, wie Sie es jetzt vorhaben. Aber: Ich wende mich doch nicht gegen Verbesserungen. Ich bin für Verbesserungen! Kein System ist vollkommen. Wir müssen jedes System verbessern, wenn es notwendig ist. Dafür trete ich ein. Doch ich wende mich ganz massiv gegen Ihren Gesetzentwurf, weil er mir zu revolutionär ist.

Lassen Sie mich fortfahren. Ich habe vorhin noch einmal darauf hingewiesen, dass man bei zu großer Belastung natürlich auch einmal daran denken muss, ob nicht Richterstellen gemehrt werden müssen. Aber gegenwärtig ist das nicht nötig. Die Belastung ist nicht so groß, wie Sie behaupten. Wir haben seit 1993 eine gleich bleibende Belastung. Ich glaube, unsere Richter kommen damit gut zu recht. Es hat sich jedenfalls kein Mangel gezeigt.

Es ist auch nicht so, dass die **erste Instanz**, wie Sie immer sagen, eine Durchgangsinstanz ist. Die Prozesse werden in erster Instanz zu 94 Prozent beim Amtsgericht er-

ledigt. Beim Landgericht haben wir Erledigungszahlen von über 80 Prozent. Dies ist auch ein Beweis dafür, dass unsere Justiz gut funktioniert. (C)

Ich glaube, wenn Ihr Reformwerk umgesetzt würde, wäre diese gute Funktion unserer Justiz nicht mehr im gleichen Maße gewährleistet. Sie werden den **dreigliedrigen Gerichtsaufbau** ansteuern und damit eine Zerschlagung des Amtsgerichtes und des Landgerichtes – es soll ja zu einer Zusammenführung beider zu einem großen Eingangsgericht kommen – in Kauf nehmen. Wir hatten diese Diskussion schon einmal in den 70er-Jahren, als ähnliche Pläne verfolgt wurden. Damals war man aber klugerweise der Auffassung, sie wieder in die Schublade zurückzulegen. Das war eine richtige Entscheidung. In der damaligen sozialliberalen Koalition saßen kluge Leute. Ich hoffe, im Laufe der Zeit stellt sich auch in diesem Verfahren wieder die Klugheit ein, sodass der Entwurf wieder in der Schublade verschwinden wird. Bis jetzt kann man diesen Eindruck noch nicht haben.

Durch die geplante Zerschlagung von Amtsgerichten und Landgerichten kommt es – ich habe es vorhin schon gesagt – zu einem Verlust an Bürgernähe und zu einer Zerstörung alter Bindungen. Man muss einmal überlegen, dass in manchen Städten ein Amtsgericht bzw. eine Gerichtsstelle schon seit Jahrhunderten vorhanden ist. Das soll nun aufgehoben werden und ich weiß nicht, ob das der Bindung der Bevölkerung an die Justiz zugute kommt.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das ist doch nicht wahr! – Joachim Stünker [SPD]: Ein Kulturbruch!)

Ich bin da ganz anderer Meinung. (D)

Sie wollen die Konzentration der **Berufungssachen** beim **Oberlandesgericht** und dabei die Berufungssumme auf 1 200 DM heruntersetzen. Haben Sie sich einmal überlegt, wenn jemand mit einem Streitwert von 1 300 DM in die Berufung geht, – –

(Joachim Stünker [SPD]: Das macht keiner mehr! Das ist heute schon zu teuer!)

– Ja, genau, aber heute kann er vom unteren Stock des Amtsgerichts in das nächste Stockwerk des Landgerichts gehen; er hat das Landgericht in der Nähe. Wenn er sich aber erst mit seinem Anwalt in das Auto setzen muss, um in einer Tagesreise das Landgericht zu erreichen – das gilt zum Beispiel für mich in Aschaffenburg, wo das zuständige Oberlandesgericht seinen Sitz in Bamberg hat –, entstehen gewaltige Kosten, sodass am Ende die Kosten höher liegen als der Streitwert.

Das heißt doch, dass die Zusammenfassung beim Oberlandesgericht im Grunde genommen ein Berufungsverhinderungsinstitut ist. Sie haben ja selber gesagt, es würde dann keiner mehr machen.

(Joachim Stünker [SPD]: Heute!)

Das bedeutet doch einen Verlust der Rechte der Bürger. Warum wollen wir denn den Bürgern das Recht nehmen, in der Berufungsinstanz ihre Sache noch einmal überprüfen zu lassen?

Norbert Geis

- (A) Ich bedauere diese Entwicklung außerordentlich und schon aus diesem Grunde wenden wir uns ganz entschieden gegen Ihr Vorhaben; denn dies bedeutet in der Tat einen Verlust der Rechte des Bürgers. Das ist keine Politik für den Bürger, sondern es ist eine Politik gegen den kleinen Mann.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Nur noch die Besserverdienenden werden sich dann eine Berufung leisten können.

(Lachen bei der SPD)

Damit handeln Sie wie in der Steuerpolitik: Sie helfen den Großen und treten die Kleinen. Genauso ist es hier.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

– Sie lachen darüber, aber es wird so sein. Das haben Sie nur noch nicht gemerkt.

Sie wollen die erste Instanz stärken. Das ist für sich genommen ein ganz vernünftiger Gedanke, den wir gut nachvollziehen können. Sie wollen deshalb die **Güteverhandlung** einführen. Das alles haben wir doch schon. In Ihren Reihen befinden sich doch viele gelehrte Juristen und mehrere von Ihnen waren ja in der Justiz tätig. In der heutigen Praxis wird doch kein Prozess begonnen, ohne dass der Richter versuchen würde, vergleichsweise eine Regelung zu finden. Er muss in jedem Stand des Verfahrens nach unserer Zivilprozessordnung eine Regelung im Wege des Vergleichs anstreben. All diese Dinge sind also gar nicht notwendig.

- (B)

Ich möchte noch ein Wort zum obligatorischen **Einzelrichter** sagen, Herr Stünker. Sie haben mit Recht gesagt, wir hätten die dem Einzelrichter zuzuweisenden Fallgruppen ausgedehnt. Es steht fest, dass die Einzelrichterentscheidungen genauso gut angenommen werden wie die kammergerichtlichen Entscheidungen. Man muss dabei aber eine Einschränkung machen: Bei unserer jetzigen Organisation haben die kammergerichtlichen Entscheidungen meistens schwierigere Sachverhalte und schwierigere Rechtsfragen zum Gegenstand, weil alle anderen Fälle dem Einzelrichter übertragen werden. Bei solchen Prozessen mit schwierigeren Sachverhalten und schwierigeren Rechtsfragen kommt es naturgemäß leichter zu Fehlentscheidungen. Deswegen kann man beides nicht vergleichen.

Ich glaube aber, wir sollten dabei einen Gedanken nicht vernachlässigen: Das Kammerprinzip hat eine wichtige Funktion, da sechs Augen auf einen Sachverhalt schauen. Es gibt die Binnenkontrolle des ansonsten in seiner Entscheidung freien Richters. Das ist ein Wert, den man nicht unterschätzen sollte.

Dass Sie den obligatorischen Einzelrichter auch ohne Bindung an irgendeinen Streitwert einführen, halten wir für sehr bedenklich. Wir halten es insbesondere auch für bedenklich, weil Sie in der Berufungsinstanz eine eingeschränkte Sachverhaltsprüfung haben. Nach dem Referentenentwurf haben Sie dies zwar zurückgenommen und wollen nun die Prüfung des Sachverhaltes und des Tatsa-

chenvortrages in zweiter Instanz stärker vornehmen lassen. Dies geht auf die Intervention Ihrer Fraktion zurück. Das begrüßen wir. Aber reicht das? Denn das Gericht muss nach wie vor entscheiden: Gibt es hier wirklich eine Aussicht auf Erfolg, geht es um eine wichtige Rechtsfrage? All diese Fragen sind entscheidend dafür, ob die Sache überhaupt von der Berufungsinstanz angenommen wird. Nach dem Referentenentwurf haben Sie zwar die Annahmeberufung abgeschafft, Sie haben aber im Grunde genommen nur eine neue Formulierung dafür gefunden. Sie nennen es jetzt Zulassungsbeschluss. Das kommt aufs Gleiche heraus. Es ist aber ein viel umständlicheres Verfahren. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich insbesondere gegen die **Einschränkung des Tatsachenvortrages in zweiter Instanz** – ich wiederhole mich – wenden. Er ist auch nach dieser Korrektur, die wir begrüßen, noch eingeschränkt. Ist dies wirklich richtig? Im Zivilprozess – das wissen Sie genauso gut wie ich – geht es um Sachverhalte. In 90 Prozent der Fälle sind Sachverhalte Gegenstand der Entscheidung in einem Zivilprozess. Rechtsfragen spielen vom Aufwand her nur eine geringe Rolle. Bei der Feststellung des Sachverhaltes gibt es die Fehler. Deswegen ist es richtig, dem Betroffenen, der mit der Feststellung des Sachverhaltes und der Wertung des Richters in erster Instanz, die vollkommen rechtsfehlerfrei gewesen sein mag, nicht einverstanden ist, die Chance zu geben, dies in zweiter Instanz kontrollieren zu lassen.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Diese Chance hat er!)

(D)

Warum nehmen wir dem Bürger die Möglichkeit? Ich bedaure dies außerordentlich.

Genau das Gleiche gilt für die **Revisionsinstanz**. Natürlich gibt es die Revisionsinstanz schon immer, damit die Einheitlichkeit des Rechtes gewahrt wird. Aber die Einheitlichkeit und die Fortbildung des Rechtes – abgesehen von den Nöten im Einzelfall –, zur Bedingung dafür zu machen, ob die Revision angenommen wird und Erfolg hat, halte ich für sehr bedenklich und für eine Verkürzung des Rechtes der Bürger. Es kommt dem Bürger nämlich nicht darauf an, ob seine Sache der Fortbildung des Rechtes dient, sondern es kommt ihm einzig und allein darauf an, dass er seine Gerechtigkeit findet. Wir müssen diese Einzelfallregelung mehr beachten.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Das tun wir doch!)

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie nach einer entsprechenden Anhörung doch zu dem Ergebnis kommen, den Gesetzentwurf wieder zurückzuziehen. Es wäre das Beste für Sie, für die Justiz, für die Gerechtigkeit und für unsere Rechtskultur.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Volker Beck.

(A) **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben gerade erfahren: Die Union ist der Meinung, es herrschen paradiesische Zustände bei der Justiz, denn sie bricht noch nicht zusammen. Das ist ein sehr schöner Befund. Ich wundere mich darüber sehr. Es passt überhaupt nicht zu Ihrer Analyse in der letzten Wahlperiode. Die damaligen Gesetze zur Entlastung der Rechtspflege, so auch das letzte gescheiterte Gesetz, enthielten durchaus vernünftige Elemente, die wir in dieser Reform auch aufgenommen haben. Entweder war es damals richtig, etwas zu tun – dann ist es auch heute gut, etwas zu tun und darüber zu reden – oder es war damals falsch. Und dann muss man sich fragen, was Sie in der letzten Wahlperiode, als Sie die Verantwortung hatten, überhaupt gemacht haben.

Meine Damen und Herren, diese Justizreform ist eine runde Sache. Sie verbessert den Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger und erhöht zugleich Transparenz und Effizienz der Justiz. Dennoch konnten die Reaktionen auf diesen Gesetzentwurf nicht unterschiedlicher ausfallen.

(Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Die waren einhellig!)

Positiv, wenn auch bei der Anwaltschaft verhalten, ist das Echo bei den Berufsverbänden. Sowohl Richterschaft als auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind zufrieden,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Katastrophal!)

(B) weil wesentliche Kritikpunkte aus ihren Stellungnahmen berücksichtigt worden sind. Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“ – im Übrigen einer der größten Befürworter dieser Reform – gibt eine zu vorsichtige Renovierung der alten Verwirrordnung ZPO zu bedenken. Die Berliner „tageszeitung“ applaudiert fast überschwänglich.

Aber Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, geht wieder einmal alles zu schnell und nicht in Ihre Richtung. Aber wieso eigentlich? Noch kürzlich haben Sie der Koalition in der Rechtspolitik Untätigkeit vorgeworfen und gemahnt, wir würden Ihnen zu wenige Gesetze vorlegen. Jetzt sind Sie anscheinend überlastet und beschwerten sich über das Verfahren, obwohl es das gleiche Verfahren ist, das auch Sie 16 Jahre hier praktiziert haben: Die Koalition legt Gesetzentwürfe vor, um in der parlamentarischen Diskussion voranzukommen, während gleichzeitig die Abstimmung mit dem Bundesrat läuft. Das sieht die Geschäftsordnung vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein ganz normales Verfahren, um voranzukommen und Ergebnisse für unser Land zu erzielen.

Seit Weihnachten befindet sich auf der Homepage des Bundesjustizministeriums der Referentenentwurf zur Justizreform. Jeder konnte also mitdiskutieren, Stellung nehmen und die Punkte sehen, die wir für reformbedürftig halten. Verbände und Länder haben teilweise sehr umfangreiche Stellungnahmen zu dieser Reform abgegeben. Die Koalition hat zusammen mit der Ministerin die Bedenken und Anregungen ausgewertet und in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt. Was bitte ist daran überhastet? Das ist der ganz normale Lauf der

(C) Dinge, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Union und F.D.P. So macht man vernünftige Gesetze. Aber mittlerweile wird mir auch klar, warum Sie 16 Jahre lang in der Rechtspolitik außer Flickschusterei so wenig zustande gebracht haben.

(Beifall des Abg. Alfred Hartenbach [SPD])

Wir vom Bündnis 90/Die Grünen können mit den jetzt getroffenen Regelungen sehr zufrieden sein. Seit Beginn der Diskussion um die Justizreform haben wir uns für eine insgesamt ausgewogene Lösung stark gemacht. Wir haben uns gegen unverhältnismäßige Eingriffe in die Rechtsmittel gewandt. Wir halten es für gefährlich, wenn die Berufungsinstanz ausschließlich der Rechtsfehlerkontrolle diene und eine Neuverhandlung von Tatsachen kategorisch ausgeschlossen wäre. Man hat es Ihrer Kritik, Herr Geis, angemerkt, dass Sie eigentlich unzufrieden über die Berücksichtigung der Kritikpunkte im Gesetzentwurf waren, weil Ihre Rede nicht mehr richtig zu dem Entwurf passte.

Die jetzt gefundene **Öffnungsklausel** hinsichtlich des Prüfungsumfangs des **Berufungsgerichtes** ist für die Bürgerinnen und Bürger eine Verbesserung; denn mit ihr wird sowohl ein wichtiges Ziel der Reform – berechnete Forderungen schneller und auch kostengünstiger durchzusetzen – als auch das mögliche Risiko berücksichtigt, dass die in der ersten Instanz festgestellten Tatsachen vielleicht doch nicht so rechtsfehlerfrei ermittelt wurden.

(D) Meine Damen und Herren von der Union – ich spreche zu Ihnen, auch wenn Sie nicht zuhören –, Ihr Generalsekretär, Herr Polenz, hat uns vorgeworfen, der Rechtsschutz werde mit der Reform massiv beschnitten. Ich würde ihm empfehlen – da er nicht anwesend ist, möchte ich Sie bitten, ihm das auszurichten –, den zugegebenermaßen sehr umfangreichen Gesetzentwurf einmal in Ruhe von vorne bis hinten durchzulesen. So trocken die Materie auch sein mag: Die Mühe sollte sich lohnen. Ich empfehle ihm das auch auf die Gefahr hin, dass er der Koalition dann das Gegenteil vorhalten wird.

Die **Annahmeverufung** in ihrer alten Form ist auch aufgrund unserer Bedenken vom Tisch. Hier hat uns übrigens auch der Vorschlag des Landes Niedersachsen sehr geholfen. Eine Art Schnellverfahren, mit dem sich der Berufungsrichter vielleicht manchmal eine Menge Arbeit ersparen möchte, wäre den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten gewesen. Wir haben an dieser Stelle auch die Bedenken der Anwaltschaft sehr ernst genommen. Die nun gefundene Ausgestaltung des Verfahrens ist eine gute Lösung. Offensichtlich aussichtslose Berufungen können abgelehnt werden.

Ein Kollegium, also sechs Augen, muss das Rechtsmittel einstimmig für unbegründet erachten. Und es kann erst dann die Annahme des Rechtsmittels ablehnen, wenn den Parteien die Gründe erläutert worden sind und ihnen noch einmal rechtliches Gehör geschenkt wurde. In diesem Verfahren wird der Grundsatz gelten: Im Zweifel für das Rechtsmittel. Ist das ein massiver Einschnitt in den Rechtsschutz? Wollen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, auch bei aussichtslosen Rechtsmitteln unbedingt eine für die Parteien kostenintensive mündliche Verhandlung beibehalten?

Volker Beck (Köln)

(A) (Alfred Hartenbach [SPD]: So ist das nämlich!)

Der Entwurf verfährt nach dem Motto: Rechtsschutz dort, wo er geboten ist. Aus diesem Grunde haben wir die **Berufungssumme** auch nicht, wie wir es aus früheren Zeiten gewohnt sind, erhöht, sondern um 300 DM auf 1 200 DM bzw. 600 Euro gesenkt.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
[CDU/CSU]: Sehr gut!)

Auch unterhalb dieser Summe haben wir mit einer Zulassungsberufung und einer neuen Abhilfemöglichkeit den Rechtsschutz erweitert. Herr Geis, das ist das Gegenteil von dem, was Sie gesagt haben. Hiermit wird der Rechtsschutz gerade für die kleinen Leute und bei geringen Streitwerten in einer angemessenen Art und Weise – mehr Rechtsstaatlichkeit und mehr Fehlerkontrolle – verbessert. Das ist wirklich das glatte Gegenteil Ihrer Aussage von vorhin, dass man etwas gegen die kleinen Leute mache. Ihre Ausführungen waren an den Haaren herbeigezogen.

Die Tendenz, dass die Zeit willkürlicher **Streitwertgrenzen** allmählich vorbeigeht, weil dies mit effektivem Rechtsschutz wenig zu tun hat, zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Entwurf. Bei der Revision ist die 60 000-DM-Grenze weggefallen. Eine Überprüfung durch den BGH soll bei grundsätzlicher Bedeutung der Streitsache möglich sein. Damit sind aber nicht nur über den Einzelfall hinausreichende Streitfälle von allgemeiner Bedeutung gemeint. Machen Sie sich bitte die Mühe und schauen Sie in die Begründung des Entwurfs – Seite 114 –: Auch bei eklatanten Rechtsfehlern kann das Ergebnis zur Wahrung von Einzelfallgerechtigkeit korrigiert werden. Ist das etwa massive Beschneidung von Rechtsschutz? Nein, das ist eine Änderung in der Philosophie: weg von quantitativ orientierten Rechtsmitteln hin zu qualitativ orientierter Rechtsfehlerkontrolle.

Und um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die Philosophie des Entwurfes besteht nicht darin, ein möglichst optimales Rechtsmittelsystem zu erfinden, in dem jegliche Fehlentscheidung ausgeschlossen ist. Gerichtsurteile werden immer noch von Menschen gefällt, die sich irren können. Hauptziel des Entwurfes ist, dass die Menschen möglichst keinen Grund mehr haben sollen, sich über die Urteile zu beschweren. Wir wollen, dass sie gegebenenfalls ein Urteil akzeptieren, zum Beispiel weil das Gericht ihnen seine Entscheidung hinreichend verständlich gemacht hat.

Die Bürgernähe dieser Reform drückt sich auch in der personellen und qualitativ gestärkten **Eingangsstanz** aus. In diesem Punkt – das wird Ihnen wenig gefallen – war es bei der Auswertung der verschiedenen Stellungnahmen besonders erfreulich, dass es von allen Seiten der Rechtspflege große Zustimmung gegeben hat. Wir haben die Hinweis- und Aufklärungspflichten in einer zentralen Vorschrift gebündelt und verschärft. Wir wollen damit erreichen, dass der Weg zur Entscheidungsfindung für die Rechtsuchenden überschaubar ist. Wer nicht vom Urteil

überrascht wird, der kann es vielleicht auch eher akzeptieren. (C)

Als Bündnisgrüne freuen wir uns ganz besonders über ein weiteres wichtiges Element, das die Eingangsinstanz ebenfalls stärkt: die **obligatorische Güteverhandlung**. Nach dem Gesetz zur außergerichtlichen Streitschlichtung, das im letzten Jahr in Kraft getreten ist, betont die Koalition auch hiermit konsequent den Gedanken der Streitschlichtung. Natürlich kann man das System der Arbeitsgerichtsbarkeit in diesem Zusammenhang nicht blindlings auf den Zivilprozess übertragen. Die zunächst im Referentenentwurf vorgeschlagene Regelung ist praxisgerecht zurechtgeschneidert worden. Ist eine gütliche Einigung erkennbar überflüssig, muss sie nicht stattfinden. Auch in diesem Punkt sind wir übrigens für die zahlreichen konstruktiven Vorschläge der Verbände dankbar.

Meine Damen und Herren, die Diskussion um eine bessere, praxisgerechtere und effektive Ziviljustiz ist mit dem heutigen Tag nicht zu Ende. Im Gegenteil! Schon jetzt bin ich auf die Anhörung gespannt, bei der die gesamte Rechtspflege erneut die Gelegenheit erhält, Vorschläge zu unterbreiten. Über vernünftige Vorschläge kann man mit dieser Koalition immer reden.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Ziel sollte aber allen klar sein: Die Renovierung der Verwirrordnung ZPO steht an. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat zu Recht festgestellt – mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich als Letztes diesen Satz –:

Jahrzehntelang hat sich der Gesetzgeber an Grundprobleme der Justiz kaum herangetraut; und wenn er es getan hat, kam erbärmliches Flickwerk heraus ... Die Prozessordnungen aus dem vorigen Jahrhundert wurden vom Gesetzgeber nicht verbessert, sondern verschlimmbessert. (D)

Mit dieser Politik machen wir jetzt Schluss. Wir verbessern die ZPO.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Der Beifall kam sehr zögernd!)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Ich erteile das Wort dem Kollegen Rainer Funke für die F.D.P.-Fraktion.

Rainer Funke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz vor der Sommerpause wird das Parlament noch einmal mit justizpolitischen Initiativen überhäuft. Der Freitag ist offensichtlich der Justizpolitik gewidmet. Es handelt sich um Vorhaben, die schon vor anderthalb Jahren von der Bundesjustizministerin angekündigt worden sind und jetzt im Rahmen einer Fraktionsinitiative eingebracht werden. Die Ministerin hat ihren eigenen Entwurf noch nicht fertig stellen können, demgemäß gab es noch keine Kabinettsbefassung, demgemäß noch keine Beratung im Bundesrat, was aber zweckmäßig gewesen wäre; denn insbesondere die Länder sind von

Rainer Funke

- (A) Fragen der Justiz stark betroffen und müssen sich damit auseinander setzen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Walter Hirche [F.D.P.]: Das ist viel zu praktisch, was Sie vortragen!)

Zu Recht sagen die Verfasser des Gesetzentwurfs zur Reform des Zivilprozesses, dass sich eine Strukturreform daran messen lassen muss, ob die vorgesehenen Änderungen dazu führen, dass die Justiz bürgernäher, effizienter und transparenter wird. In der Tat ist eine Reform des Zivilprozesses nur dann sinnvoll, wenn sie den Rechtsschutz des Bürgers nicht beschneidet, sondern effektiver macht.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diesen Anforderungen wird dieser Gesetzentwurf nicht gerecht.

(Dirk Manzewski [SPD]: Darüber unterhalten wir uns in zehn Jahren, Herr Kollege Funke!)

Der Zivilprozess wird durch die vorgesehene Neuordnung schlechter und leider auch noch teurer. Der Rechtsschutz des Bürgers wird beschnitten.

(Joachim Stünker [SPD]: Stimmt doch nicht!)

Die Bundesjustizministerin hatte nach der Vorlage des ersten Referentenentwurfs und der sich anschließenden beißenden Kritik der betroffenen Berufsverbände, also der Richter, des Anwaltvereins und der Anwaltskammer, zugesagt, Nachbesserungen vorzunehmen. Ich will nicht verkennen, dass zumindest in einzelnen Punkten vorhandene Giftzähne abgeschliffen worden sind. Dennoch verbleiben die bürgerunfreundlichen und den Rechtsschutz einschränkende Maßnahmen.

- (B)

Der Gesetzentwurf sieht bei **Berufungen** weiter die alleinige Zuständigkeit der **Oberlandesgerichte** vor, was in den Flächenstaaten zu erheblichen zeitlichen und finanziellen Belastungen der Parteien, Zeugen und Sachverständigen führen wird. Die ausschließliche Zuleitung von Berufungen an die Oberlandesgerichte wird gerade in den Flächenstaaten zu einer Ausdünnung der Landgerichte führen, die mehr und mehr unter Schließungszwang geraten. Ich fürchte, dass Sie das auch so wollen. Sie wollen nämlich die Dreistufigkeit der Instanzen haben. Das hat die Ministerin ja schon mehrfach angekündigt. Die F.D.P.-Fraktion lehnt dies eindeutig ab.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nach wie vor beabsichtigt die Bundesjustizministerin in der Berufungsinstanz die Abschaffung der **Kollegialgerichte**, auch wenn jetzt für einzelne Verfahren – damit schränke ich meine Aussage ein – die Beibehaltung der Kollegialgerichte vorgesehen wird.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin: Auch falsch!)

– Vielen Dank für Ihre belehrenden Ausführungen, Frau Ministerin. – Die Kollegialgerichte bei den Berufungsgerichten haben sich durchaus bewährt und die Übertragung

des Rechtsstreits auf Einzelrichter hat sich, wo es sinnvoll ist, ebenfalls bewährt, sodass kein Grund für Änderungsbedarf ersichtlich ist. (C)

Die deutsche Justiz arbeitet – das haben die Kollegen Geis und auch andere gesagt – durchaus effektiv und effizient. Die Dauer der Verfahren beträgt durchschnittlich 4,6 Monate vor den Amtsgerichten. 94 Prozent aller Verfahren werden vor dem Amtsgericht abgeschlossen. Der Ruf nach Justizreformen mag gut klingen; er entspricht einem dumpfen Gefühl in der Bevölkerung. Man sollte jedoch erst einmal Tatsachenaufklärung vornehmen, ehe man an wohlklingende Reformvorhaben geht.

(Joachim Stünker [SPD]: Wo ist denn Herr Schmidt-Jortzig, Herr Kollege?)

Fiskalgesichtspunkte – das war immer das Hauptanliegen der Länder – dürfen nicht im Vordergrund stehen, sondern ausschließlich der Rechtsschutz des Bürgers. Die innere Sicherheit und die Justiz sind nämlich Kernbereiche des Staates. Eine gute Justiz darf dann auch etwas kosten.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Den Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt worden ist, lehnt die Bundestagsfraktion der F.D.P. ab. An Verbesserungen unserer Zivilprozessordnung werden wir mitwirken, nicht jedoch am Abbau des Rechtsschutzes des Bürgers. Diese Justizreform ist jedenfalls so überflüssig wie ein Kropf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU) (D)

Vizepräsident Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht nun die Kollegin Frau Dr. Evelyn Kenzler.

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Überraschung! Nun kam der dicke Gesetzentwurf zur großen Reform des Zivilprozesses doch schneller als gedacht. Von einem Durchbruch bei der Justizreform ist gar die Rede.

Ich erspare mir an dieser Stelle jede weitere Polemik hinsichtlich des Zustandekommens dieses Entwurfs. Auch möchte ich meiner Verwunderung nicht deutlicher Ausdruck verleihen, wie mancher Gegner der Reformvorstellungen der Bundesjustizministerin innerhalb kürzester Zeit einen Einschätzungswandel von „stark reformbedürftig“ zu „Bestzustand der Justiz im europäischen Maßstab“ vollzogen hat, ohne dass sich das adäquat in tatsächlichen Änderungen niedergeschlagen hat.

Doch eines ist ganz deutlich geworden: Die Justiz hat etwas mit Interessen zu tun, aber offenbar nur wenig mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die in der bisherigen Diskussion als beinahe beliebig einsetzbares Argument für ein Pro oder Kontra zu den einzelnen Regelungen der Justizreform vorkommen.

(Beifall bei der PDS)

Dr. Evelyn Kenzler

- (A) Wenn der Berliner Rechtssoziologie Rottleuthner auf einem Forum die Ansicht äußerte, dass es in der Justizgeschichte wirklich noch in keinem Land eine Justizreform gab, die auf irgendwelche Bedürfnisse und Artikulationen der Bürger hin unternommen wurde, dann muss man – der Wissenschaft Anerkennung zollend – auch einen vielleicht erstmalig andersartigen Gesetzentwurf einer kritischen Betrachtung unterziehen.

Zunächst möchte ich aber ausdrücklich die längst überfällige Justizreform unterstützen. Ich darf daran erinnern, dass die deutsche Justiz in ihrer fast 130-jährigen Geschichte in den Grundstrukturen unverändert geblieben ist. Wer da pauschal äußert, Bewährtes gelte es zu bewahren, der meint wohl ehrlicherweise, Besitzstände gelte es zu verteidigen. Wer der Ministerin vorwirft, sie wolle sich mit dieser Reform ein Denkmal setzen, dem kann ich nur sagen: Soll man ihr doch ein Denkmal setzen,

(Beifall bei der PDS und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alfred Hartenbach [SPD]: Das haben Sie aber schön gesagt!)

wenn ihr eine wirklich große Reform gelingt und der Zivilprozess tatsächlich bürgernäher, effizienter und durchschaubarer wird wie versprochen.

Doch keine Angst: Zu einem Denkmal wird es nicht kommen.

(Dirk Manzewski [SPD]: Schade!)

- (B) Dafür sorgt nicht nur die Opposition in diesem Hause, sondern auch die vielen Juristen und ihre Verbände in unserem Lande, die schon lange nicht mehr so viel einigen Widerstand gegen einen Justizminister – hier eine Justizministerin – gezeigt haben.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Sie sind einfach zu jung, Frau Kenzler, um zu wissen, dass die immer Widerstand leisten!)

Unter dem Strich der heftig geführten Auseinandersetzung steht jetzt ein Gesetzentwurf, der auf Kritiken eingeht und der auch Nachbesserungen enthält.

Unterstützenswert ist das grundsätzliche Vorhaben, die **erste Instanz** so zu stärken, dass dort die Rechtsstreitigkeiten in der Regel erledigt werden. Für folgerichtig halte ich in diesem Zusammenhang auch den Vorschlag, die erste Instanz mit sozial kompetenten Richtern zu besetzen, die ausreichend Zeit haben, um gründlich zu arbeiten, das Gespräch mit den Parteien zu führen, Vergleichsvorschläge zu machen und verständliche Urteile zu fällen.

Meine Zustimmung haben auch die geplanten Güteverhandlungen und die Möglichkeit der gütlichen Beilegung des Rechtsstreits in jeder Lage des Verfahrens durch einen **gerichtlichen Vergleich**; denn eine einvernehmliche Konfliktregulierung bietet erfahrungsgemäß die beste Möglichkeit, dauerhaft und kostengünstig Rechtsfrieden herzustellen.

Für richtig erachte ich die Nachbesserung, dass **Berufungen** nicht zwingend an Einzelrichter übertragen werden und auch in der ersten Instanz auf bestimmten kom-

plizierten Rechtsgebieten weiterhin die Kammern tätig werden. Wenn künftig das Gericht per Geschäftsverteilungsplan selbst bestimmt, wo statt eines Einzelrichters eine Kammer entscheiden soll, dann wäre dies nicht zuletzt eine Stärkung der Selbstverwaltung der Gerichte. (C)

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

– Danke schön, Herr Stünker. – Der Verzicht auf die umstrittene Annahmoberufung ist sicher ebenfalls nicht zum Schaden des Rechtsstaates.

Der sensibelste Punkt der Reform ist bekanntlich das Rechtsmittelsystem. Hier sollten wir uns parteiübergreifend einig sein, dass der Rechtsschutz der Bürger nicht dadurch beschnitten werden darf, dass ihnen Überprüfmöglichkeiten in der zweiten Instanz genommen werden.

(Beifall bei der PDS)

Insofern ist es richtig, dass der Entwurf davon abrückt, die zweite Instanz auf eine reine Überprüfung von Rechtsfehlern zu beschränken. Die jetzt vorgesehene leichte Öffnung, wonach nur in bestimmten Ausnahmefällen neue Tatsachen vorgetragen werden können, dürfte jedoch nicht ausreichend sein. Diese Regelung könnte sich in der Praxis als eine erhebliche Beschränkung der Rechtsmittel erweisen, von der die Gerichte extensiv Gebrauch machen könnten. Die Verwerfungsmöglichkeit vermeintlich aussichtsloser Klagen in der zweiten Instanz – ohne mündliche Verhandlung – hat mit Bürgerfreundlichkeit allerdings nach meiner Auffassung eindeutig nichts zu tun.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Petra Bläss)

Dagegen sehe ich in der Erhöhung der Chancen des Zugangs zum Berufungsverfahren durch die Senkung des Wertes des Beschwerdegegenstandes auf 1 200 DM schon jetzt eine Verbesserung des Rechtsmittelsystems. Auch dass die Zulässigkeit von Revisionen nicht mehr vom **Streitwert**, sondern von der Bedeutung eines Falles abhängen soll, ist ein Fortschritt. (D)

Ob diese Reform allerdings zum Nulltarif zu haben ist, wie es im Gesetzentwurf angenommen wird, ist mehr als fraglich. Die Justizreform wird weiterer Stellen und vor allem neu ausgebildeter Juristen bedürfen. Eine Reform der Juristenausbildung, die die Intentionen dieser Justizreform berücksichtigt, sollte deshalb nicht lange auf sich warten lassen.

(Beifall bei der PDS)

Anderernfalls steht der Erfolg dieser Reform infrage, die nicht ohne und schon gar nicht gegen die Akteure und insbesondere die künftige Juristengeneration realisiert werden kann.

Die rechtsuchenden Bürger haben einen Anspruch auf eine in jeder Beziehung bürgerfreundliche Justiz. Doch die Bürger sollten sich der Justiz, soweit möglich, wirklich nur als letzter Instanz bedienen. Bekanntlich verhält sich die Wirtschaft, weil sie es sich leisten kann und muss, schon seit geraumer Zeit so. Was ich sagen will: Im Interesse der Bürger und auch zur Entlastung der Justiz muss mehr zur **präventiven Konfliktvermeidung** getan werden. Qualifizierte und spezialisierte Rechtsaufklärung,

Dr. Evelyn Kenzler

- (A) die für die Bürgerinnen und Bürger unkompliziert und kostengünstig zu erlangen ist, und außergerichtliche Schlichtung müssen unbedingt auch weiterhin gefördert werden.

Ich halte es auch nicht für sinnvoll – und da stimme ich ausnahmsweise mit meinem Kollegen Herrn Geis

(Alfred Hartenbach [SPD]: Oh, das hört er aber gerne! – Joachim Stünker [SPD]: Oh, Sie enttäuschen mich!)

und auch mit Herrn Funke, wobei es da nicht ganz so ausnahmsweise ist, überein –, dass nach dem jetzt vorliegenden Koalitionsentwurf weiterhin an einem Regierungsentwurf zur Justizreform gebastelt wird, der dann mit weiteren Verbesserungen nachgeschoben wird. Entweder ist man mit einem Gesetzentwurf fertig oder man muss seine Arbeit erst beenden. Für Testläufe im Parlament fehlt einfach die Zeit.

Apropos Testlauf: Die Simulation des Verfahrens in Nordrhein-Westfalen war den offiziellen Mitteilungen zufolge nicht problemlos. Vielleicht kann die Frau Justizministerin dazu nachher auch noch etwas sagen.

Warum also, liebe Kollegen von der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen, haben Sie sich nicht die Zeit genommen, diese Erfahrungen ausreichend zu berücksichtigen? Nun steht zu befürchten, dass in der Praxis unnötigerweise unerwünschte Effekte auftreten, die dann wieder nachgebessert werden müssen – vielleicht kommen wir in der Anhörung darauf zu sprechen –, und das kann nicht im

- (B) Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegen.

Danke.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Hermann Bachmaier für die SPD-Fraktion.

Hermann Bachmaier (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der Bundesjustizministerin dafür bedanken, dass sie ein so bedeutendes Gesetzgebungsverfahren wie die Zivilprozessreform entschlossen angepackt und in einem offenen und transparenten Verfahren auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wann, meine Damen und Herren, wurde jemals über Probleme der Justiz, über Rechtsmittel und gerechte Verfahren in der Fachöffentlichkeit und weit darüber hinaus schon zu Beginn eines Gesetzgebungsverfahrens so breit und bisweilen auch heftig diskutiert wie bei der anstehenden Zivilprozessreform, die der erste Schritt einer grundlegenden Modernisierung der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist? Dies ist gut so und kann der Qualität eines so bedeutenden Vorhabens nur dienlich sein.

Justizreform ist kein Anliegen, das nur in eingeweihten Fachkreisen unter weitgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit debattiert werden kann. Nicht nur Richter, Anwälte und die engere Fachöffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, sich an dieser Diskussion zu beteiligen, Kritik zu üben und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. (C)

Diese Diskussion, die seit der Vorstellung des Referentenentwurfs durch das Justizministerium geführt worden ist, hat zu vielen bedenkenswerten Verbesserungsvorschlägen geführt. Sie hat ihren Niederschlag in dem jetzt vorliegenden Koalitionsentwurf gefunden. Das ist hier schon erwähnt worden.

Nicht diejenigen, die in oft überzogener Fundamentalkritik alle Reformvorschläge abgelehnt haben und geradezu paradiesische Zustände einer längst reformbedürftigen Ziviljustiz an die Wand gemalt haben, haben sich Gehör verschafft, sondern diejenigen, die mit fachlich fundierten und ausgefeilten Vorschlägen zur Fortschreibung des Referentenentwurfs beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man wie ich über mehrere Legislaturperioden hinweg immer wieder erleben musste, dass durch regelmäßig wiederkehrende Rechtspflegevereinfachungsgesetze – der Kollege Stünker hat schon darauf hingewiesen – ohne viel Federlesen an der Streitwertschraube gedreht wurde, um die gewünschten Entlastungseffekte zu erzielen, ist man von manchen Tönen in der jetzt geführten Diskussion schon etwas überrascht.

In der letzten Legislaturperiode – darauf ist hingewiesen worden – wären um Haaresbreite der originär zuständige Einzelrichter bis zu einem Streitwert von 30 000 DM, der allein entscheidende Einzelrichter in Berufungs- und Beschwerdeverfahren beim Landgericht, die Erhöhung der Berufungssumme auf 2 000 DM und die Möglichkeit, Berufungen bis zu einem Streitwert von 60 000 DM durch einstimmigen Beschluss abzulehnen, fester Bestandteil der Zivilprozessordnung geworden. (D)

(Alfred Hartenbach [SPD]: Genau so ist es!)

Wo waren da eigentlich diejenigen, die heute so lautstark Kritik an diesen Entwürfen üben?

Durch die Strategie der früheren Rechtspflegevereinfachungsgesetze waren wir auf dem nicht ungefährlichen Weg, eine Art Zweiklassenjustiz zu schaffen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir haben eine hervorragende Justiz!)

bei der die oft so wichtigen Streitfälle des täglichen Lebens kaum noch die Chance gehabt hätten, durch eine weitere Instanz geprüft zu werden, während den Verfahren mit den höheren Streitwerten nach wie vor sämtliche Instanzen unseres durchgegliederten Justizsystems zur Verfügung gestanden hätten.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(A) **Hermann Bachmaier** (SPD): Ja, gerne.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Herr Kollege Bachmaier, wir sind ja fast im selben Justizsprengel. Sie haben sich bei diesem verhinderten Gesetz besonders dafür eingesetzt, dass die Amtsgerichte die Handelsregisterhoheit behalten. Sie haben die Amtsgerichte offenbar lieb gewonnen.

Hermann Bachmaier (SPD): Ja!

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Würden Sie mir zustimmen, dass bei dem jetzigen Gesetzentwurf im Grunde genommen die Dreistufigkeit vorgeplant ist und dass man dann – auch das ist eine Frage der Bürgernähe – bei der Berufung statt, wie bisher, zum Beispiel von Ihrem Amtsgericht Crailsheim 20 Kilometer bis zum Landgericht Ellwangen in Zukunft 120 oder 130 Kilometer bis zum Oberlandesgericht Stuttgart fahren muss? Wie wollen Sie das Ihrer Klientel und der Bevölkerung Ihres Kreises klarmachen?

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das bringt er fertig!)

Hermann Bachmaier (SPD): Herr Kollege Dr. von Stetten, ich bin dankbar für diese Frage, zumal der uns beiden wohl bekannte Chef des Amtsgerichtes Crailsheim diesem Reformvorhaben heute in der Lokalpresse großes Lob gezollt hat.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das sind alte Seilschaften! – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Er hat sicher den Gesetzentwurf nicht gehabt!)

Dieser Amtsgerichtsdirektor steht nicht in der Gefahr, als Sozialdemokrat verdächtig zu werden. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Sie wissen genau wie ich, dass man in Familienstreitsachen, zum Beispiel im Unterhaltsstreit, auch zwischen Parteien, die nicht unbedingt zu den begütertsten gehören, seit über 20 Jahren ganz selbstverständlich zum Oberlandesgericht Stuttgart fährt.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das ist doch keine Begründung!)

Ich meine, das ist der Qualität der Rechtsprechung vor Ort nicht schlecht bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Ich könnte vieles dazu sagen, aber ich lasse es!)

Für gute Zwischenfragen ist man immer dankbar.

Der **Streitwert** alleine aber ist kein hinreichendes Kriterium, um die Bedeutung eines Zivilverfahrens zu bewerten und zu ermessen. Beträge, die die einen aus der Portokasse entrichten können, sind für andere von existenzieller Bedeutung und müssen auch von den Gerichten entsprechend behandelt werden.

Der vorliegende Entwurf macht Schluss mit dem ständigen Drehen an der Streitwertschraube. Dieser Gesetzentwurf fördert durch neu gewichtete Instrumentarien des Zivilprozessrechtes das erstrebenswerte Ziel, möglichst in der ersten Instanz zu einem vernünftigen und gerechten Ergebnis zu kommen. (C)

Diesem Ziel dienen umfassende **Aufklärungspflichten** und ein sich daraus ergebendes höchst transparentes Verfahren, das den Prozessbeteiligten in weit größerem Umfang als heute die Möglichkeit bietet, Fehleinschätzungen schon innerhalb der ersten Instanz zu korrigieren und damit zu einer umfassenden Prüfung des Streitgegenstandes beizutragen. Das Ergebnis werden zahlreichere gütliche Streitbelegungen sein, deren Gerechtigkeitsgehalt von beiden Seiten akzeptiert werden wird.

Ich kann nicht verstehen, dass von richterlicher Seite mit dem Hinweis, dass dies in aller Regel schon heute geschehe und deshalb nicht noch gesetzlich festgeschrieben werden müsse, wieder Klage über die erweiterten Aufklärungspflichten gemäß § 139 des Entwurfes geführt wird. Wenn das so ist, dann können auf diejenigen Richterinnen und Richter, die sich schon heute so vorbildlich verhalten, keine zusätzlichen Belastungen, zukommen.

Mit dem Entwurf in seiner jetzigen Fassung werden aber auch im Rahmen der zweiten Instanz, die meines Erachtens aus gutem Grunde beim Oberlandesgericht konzentriert wird, vernünftige **Überprüfungs- und Korrekturmöglichkeiten** geschaffen.

Die nach Vorlage des Referentenentwurfes geführte Diskussion hat mit dazu beigetragen, neben einer umfassenden Überprüfung des erstinstanzlichen Urteils auf Rechtsfehler umstrittene und zweifelhafte Tatsachenfeststellungen der ersten Instanz auf den Prüfstand der Berufungsinstanz zu nehmen; Herr Geis hat dankenswerterweise darauf hingewiesen. Damit ist eine umfassende Überprüfung des erstinstanzlichen Urteils auf jedwede Mängel hin gewährleistet. (D)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Nein!)

Mit diesem Entwurf blieb man aber aus gutem Grunde dabei, den Weg in die zweite Instanz, Herr Geis, nur dann zu eröffnen, wenn tatsächlich Korrekturbedarf an der erstinstanzlichen Entscheidung besteht.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Eben!)

Diesem Ziel dient der vorgeschaltete Filter durch den Berufungssenat. Er erhält die Befugnis, nach vorherigem begründeten Hinweis und der Möglichkeit der Parteien, dazu Stellung zu nehmen, das Berufungsmittel einstimmig dann zu verwerfen, wenn es keinerlei Erfolgchancen gibt.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist aber sehr umständlich!)

– Transparenz haben Sie noch nie gemocht; das zeigen auch Ihre Zurufe.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist gar nicht wahr!)

Hermann Bachmaier

- (A) Auch die Abschaffung der **Streitwertrevision** ist überfällig. Denn wir wollen Ernst machen mit der Forderung, für alle Verfahren, die über einen Bagatellstreitwert hinausgehen, gleiche prozessuale Instrumentarien zur Verfügung zu stellen. Damit beseitigen wir die bisherige willkürliche Grenze des Revisionsstreitwertes von 60 000 DM.

Ich halte es für eine sinnvolle und gute **Aufgabenzuweisung**, einerseits eine Kammerbefassung beim Landgericht dann vorzusehen, wenn einzelne Kammern mit Schwerpunktaufgaben betraut sind, und andererseits im Übrigen den originären Einzelrichter mit dem erstinstanzlichen Verfahren zu betrauen. Der neu zu fassende § 348 der ZPO legt es weitgehend in die Hand der einzelnen Landgerichte, in welchem Umfange Kammern und in welchem Umfange originäre Einzelrichter für das erstinstanzliche Verfahren bei den Landgerichten zuständig sind.

Ich möchte die hohe Kompetenz der Zivilkammern nicht infrage stellen. Es sollte aber nicht verkannt werden, dass Einzelrichterinnen und Einzelrichter den Prozessstoff auch bei hohen Streitwerten häufig im Dialog mit den Prozessbeteiligten einer gerechten und von den Parteien akzeptierten Lösung zuführen. Die uns vorliegenden Zahlen und vielfältige eigene Erfahrungen als Anwalt bei der Betreuung von Zivilprozessen untermauern diese Feststellung.

- (B) Meine Damen und Herren, ich bin nach wie vor praktizierender Anwalt und vertrete nicht selten Parteien, deren Geldbeutel nicht gerade prall gefüllt ist. Auch deshalb bin ich überzeugt davon, dass der jetzt vorliegende Entwurf mit den darin gefundenen Lösungen wieder zu mehr Verfahrensgerechtigkeit führt.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Oje! Da stehen Sie aber ziemlich allein!)

Denn wir werden damit zügiger zu gerechten Lösungen kommen und wir räumen den Rechtsuchenden wieder die gleichen prozessualen Möglichkeiten ein, die sie unabhängig von der Höhe des Streitwertes für ihre Verfahren beanspruchen können. Das ist eines der entscheidenden Ziele dieses Entwurfes. Damit wird endlich Ernst gemacht. Wie gesagt, wir wollen keine Zweiklassenjustiz, einerseits für die Verfahren de luxe und andererseits für die Verfahren des täglichen Lebens.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Norbert Röttgen, CDU/CSU-Fraktion.

Norbert Röttgen (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rechtsstaatliche Ausgestaltung des Zivilprozesses geht nicht nur An-

wälte, Richterinnen und Richter an, sondern alle Bürger in unserem Lande. Ungefähr 4 Millionen Bürgerinnen und Bürger führen jedes Jahr einen Zivilprozess. So viele Menschen sind also von Ihrem Projekt betroffen. Es ist natürlich ein Vorteil für Sie, dass viele noch gar nicht daran denken, vielleicht in einigen Monaten einen solchen Prozess führen zu müssen. Trotzdem ist es eine wichtige Frage, ob Bürgerrechtlichkeit in unserem Land durch Ihr Projekt gefördert oder behindert wird. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ein faires, effektives Verfahren, das die Akzeptanz der Bürger findet und für Rechtsfrieden sorgt, beruht immer auf dem Prinzip der **Rechtsstaatlichkeit**. Deshalb müssen wir darüber reden, ob die Rechtsstaatlichkeit gefördert wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Nach Ihren Plänen, den Plänen der rot-grünen Bundesregierung, wird die rechtsstaatliche Qualität des Zivilprozesses ausgehöhlt;

(Joachim Stünker [SPD]: Das ist doch absoluter Unsinn! Das hätte ich von Ihnen nicht erwartet!)

denn Sie verringern den gerichtlichen Rechtsschutz des einzelnen Bürgers in massiver Weise und belasten den Zivilprozess mit praxisferner Formalisierung und Bürokratisierung. Das ist das einhellige Urteil der Bundesrechtsanwaltskammer, des Deutschen Anwaltvereins, des Richterbundes und der Wirtschaftsverbände: (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Joachim Stünker [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Dies ist ein rechtsstaatsfeindliches Projekt.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Sie müssen einmal in unseren Entwurf hineinschauen!)

Ihr Referentenentwurf wurde seitens der Gesellschaft einhellig kritisiert. Wir waren doch dabei. Und es ist nicht sinnvoll, etwas zu bestreiten, was jeder weiß. Mit dem Versuch, so zu tun, als hätten Sie diese Kritik in Ihren Gesetzentwurf einfließen lassen, betreiben Sie gezielt ein Täuschungsmanöver. Sie haben sich getreu Ihrem allgemeinen Regierungsmotto verhalten: Sie haben in diesem Gesetzentwurf einiges anders, aber nichts besser gemacht. Denn Sie sind nur scheinbar auf die Kritik eingegangen.

Ich will meine gerade vorgetragene Einschätzung an einigen Punkten konkret festmachen.

(Helmut Wilhelm [Amberg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich aber sehr gespannt!)

Die Axt wird insbesondere beim **Berufungsverfahren** angelegt. Darum einige Bemerkungen zur Bedeutung dieses Verfahrens: Das Berufungsverfahren ist für die Qualitätssicherung schon in der ersten Instanz wichtig. Das Wissen des erstinstanzlichen Richters und des Gerichts, dass es eine effektive Berufung gibt, ist wichtig für die

Norbert Röttgen

- (A) Qualität des erstinstanzlichen Urteils. Dies hat eine präventive Wirkung; das ist völlig unbestritten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das bestreitet auch niemand!)

Das Wichtigste an der Berufung aber ist – ich bin als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht zugelassen und höre, was diejenigen, die eine jahrzehntelange Berufungserfahrung haben, sagen –, dass die unterlegene Partei noch einmal vortragen kann und gehört werden kann. Natürlich will sie Recht bekommen. Das Wichtigste aber im Sinne des Rechtsfriedens – und nur einer kann Recht bekommen – ist, dass sie den Sachverhalt noch einmal vortragen kann, weil der erstinstanzliche Richter sie möglicherweise nicht verstanden hat.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Das kann er nach dem Entwurf!)

Genau da aber setzen Sie an. Diese Möglichkeit beseitigen Sie, obwohl sie in der Praxis Erfolge aufweist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Natürlich leben wir nicht im Paradies, es gibt Verbesserungsbedarf. Im europäischen Vergleich aber haben wir Spitzenwerte zu verzeichnen. Von 1,6 Millionen Amtsgerichtsprozessen pro Jahr werden 94 Prozent rechtskräftig abgeschlossen, und zwar in einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von viereinhalb Monaten. Dies werden Sie beeinträchtigen; Sie werden den Prozess verlangsamten. Das wird das Ergebnis sein.

(B)

Warum wird es dazu kommen? Wir müssen uns fragen, was die Konzentration aller Berufungen beim Oberlandesgericht für die Bürger bedeutet; denn ich glaube, dass wir dieses Projekt aus der Perspektive des Bürgers beurteilen müssen. Ich sage Ihnen, was das heißt, was rot-grüne Bürgernähe bedeutet.

Nehmen Sie den Fall eines Häuslebauers aus Buchen im Odenwald, der Ärger mit seinen Handwerkern hatte. Er musste nach gegenwärtiger Rechtslage für die Berufung zum nahe gelegenen Landgericht Mosbach; das ist nur einige Kilometer entfernt. Wenn es nach Rot-Grün geht, muss dieser Häuslebauer in Zukunft über 100 Kilometer zum Oberlandesgericht nach Karlsruhe fahren. Ist das Bürgernähe, meine Damen und Herren?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. – Norbert Geis [CDU/CSU]: Überhaupt nicht! Bürgerferne ist das!)

Sie entfernen die Justiz geradezu von dem Bürger. Das ist rot-grüne Bürgernähe – Bürgerferne, versteckt unter einem anderen Etikett. Sie betreiben ein Täuschungsmanöver.

Natürlich ist das Ganze auch – das füge ich in Parenthese an – eine parteipolitische Auseinandersetzung, meine Damen und Herren. Aber ich sage jetzt einmal in ruhigem Ton – ich hoffe, Sie nehmen es mir ab; ein biss-

chen kennen wir uns ja –: Sie legen die Axt an die rechtsstaatliche Qualität des Zivilprozesses. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein zweites Beispiel: Sie haben zwar das Annahmeverfahren im Zusammenhang mit Berufungsverfahren beseitigt, aber die Möglichkeit geschaffen, dass über die Berufung nicht in der Sache, sondern folgendermaßen entschieden wird: Der erstinstanzlich Unterlegene legt Berufung ein und das Berufungsgericht kann, ohne dass eine mündliche Verhandlung vorgeschrieben wäre, aufgrund einer Prognose unanfechtbar dem Bürger kurz schriftlich mitteilen, dass über seine Sache nicht mehr geredet werde. Das ist Schreibtischjustiz!

(Hermann Bachmaier [SPD]: Jetzt schlägt's dreizehn! Das ist ja der Hammer!)

Das ist rot-grüne Transparenz, wenn der Bürger nicht einmal die Möglichkeit hat, sein Anliegen noch einmal vorzutragen! Vom Schreibtisch wird ihm kurz schriftlich beschieden: Über deine Sache reden wir nicht mehr. So sieht rot-grüne Bürgerfreundlichkeit aus.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Röttgen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das könnte böse für Sie werden, Herr Röttgen!)

Norbert Röttgen (CDU/CSU): Ja, gerne. (D)

Joachim Stünker (SPD): Herr Kollege Röttgen, so temperamentvoll und auch so polemisch wie heute habe ich Sie noch gar nicht erlebt.

Norbert Röttgen (CDU/CSU): Sehr sachlich!

Joachim Stünker (SPD): Das ist ein völlig neuer Eindruck.

Stimmen Sie mir zu, dass Sie genau das 1998 hier im Deutschen Bundestag beschlossen haben?

Norbert Röttgen (CDU/CSU): Nein. Ich komme gleich dazu.

Joachim Stünker (SPD): Doch. Im damaligen Entwurf stand, dass bei Berufungen bis zum Streitwert bis zu 60 000 DM die Berufung im Beschlusswege als offensichtlich unbegründet verworfen werden kann. 1998 wurde dieses Gesetz hier beschlossen. Es erlangte nur deshalb keine Rechtskraft, weil die Geschichte mit den Handelsregistern hinzugekommen ist. Das war damals das einzige Hindernis. Jetzt brandmarken Sie das als rot-grüne Chaospolitik. Können Sie sich dazu einmal erklären?

- (A) **Norbert Röttgen** (CDU/CSU): „Rot-grüne Chaospolitik“ ist ein interessanter Begriff. Ich habe ihn noch nicht verwendet.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU])

Aber wenn Sie ihn selber verwenden, spricht aus dieser Assoziation einiges, was Ihre wirkliche Einschätzung anbelangt.

Ich stelle in den Diskussionen immer wieder fest, dass Sie von Ihrem Gesetzentwurf ablenken. Sie verteidigen diesen Referentenentwurf nicht, sondern sagen, dass es noch einen anderen Vorschlag gebe, den Sie auch nicht wollten. Wenn Sie hinter diesem Gesetzentwurf, der ja nicht von Ihnen stammt, aber aus taktischen Gründen von Ihnen eingebracht wird, stehen und ihn für richtig halten – ich verfolge Ihre Logik in der Argumentation weiter – und dann sagen, wir hätten in der letzten Legislaturperiode das Gleiche vorgeschlagen, was ich bestreite – wir hatten ein Gesamtkonzept vorgeschlagen –,

(Lachen bei der SPD – Hermann Bachmaier [SPD]: Das war Stückwerk!)

dann frage ich Sie: Warum haben Sie denn, wenn es das Gleiche war, nicht zugestimmt? Dann hätten Sie in der letzten Legislaturperiode doch zustimmen können.

(Joachim Stünker [SPD]: Das haben meine Kollegen ja!)

– Das haben sie nicht getan. Wir haben ein Gesamtkonzept vorgelegt.

- (B) Ich bestreite übrigens nicht den punktuellen Verbesserungsbedarf in der Justiz. Sie versuchen, Geld zu sparen. Aber Ihre Rechnung geht nicht auf. Die Justizminister werden Ihnen vorrechnen, dass Sie die Justiz teurer machen und auch noch den Rechtsschutz der Bürger verkürzen.

Ich nenne ein drittes konkretes Beispiel dafür, dass Sie den Rechtsschutz der Bürger beschneiden: Sie schaffen die Revision beim **Bundesgerichtshof** als Mittel des Individualrechtsschutzes ab; Kollege Geis hat es schon gesagt. In Zukunft wird die Revision nicht mehr dazu da sein, die individuellen Rechte der Bürger zu schützen. Es kann sein, dass ein Bürger nach der Berufung – da kann es um 100 000 DM, 1 Million DM oder 10 Millionen DM gehen – Revision einlegt. Der BGH könnte die Auffassung vertreten, das Urteil des Oberlandesgerichtes sei falsch, der Revisionsführer sei zu Unrecht zu einer Leistung von 10 Millionen DM verurteilt worden. Da dieser Fall nach dem neuen Gesetz aber keine grundsätzliche Bedeutung hat, hat der BGH keine Möglichkeit mehr, auf diesen Fall zuzugreifen. Das ist eine wirklich eklatante Verletzung des Prinzips der materiellen Gerechtigkeit. Sie schaffen die Revision als Mittel des Individualrechtsschutzes ab. Das ist rot-grüne Bürgerfreundlichkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU – Alfred Hartenbach [SPD]: Stimmt doch gar nicht! – Gegenruf des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU]: Natürlich! – Joachim Stünker [SPD]: Sie haben nichts gelesen!)

– Sie müssen das einfach zur Kenntnis nehmen. Es ist so. Die gesamte Fachwelt, die Richter, die Anwälte und die Wissenschaftler sagen Ihnen das. (C)

(Alfred Hartenbach [SPD]: Es ist wirklich schwer, Sie ernst zu nehmen!)

Alle sagen es Ihnen, nur, Sie nehmen es nicht zur Kenntnis. Sie können sich natürlich als Betonfraktion aufführen, aber Sie werden damit keinen Erfolg haben.

(Zuruf des Abg. Alfred Hartenbach [SPD])

– Ich war noch vor kurzem mit Ihrem niedersächsischen Justizminister, der das übrigens auch nicht verteidigt, da; das wollte ich nur nebenbei sagen.

Die erste Instanz, die bislang erfolgreich ist, wird durch Formalisierungen, **Hinweispflichten** und **Dokumentationspflichten** aufgebläht. Das wird dazu führen, dass jetzt alles erstinstanzlich vorgetragen werden muss. Das führt zur Verlangsamung der Justiz, die bis jetzt gut funktioniert. Die Richter sagen uns: Erhaltet uns unsere Flexibilität. Es ist rot-grüne Effizienz, die Verfahren schwieriger, bürokratischer und langsamer werden zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Von der Einschränkung der Prüfung des Tatsachenvortrags in der Berufungsinstanz ist schon gesprochen worden. Sie wird dazu führen, dass in der Berufung nicht mehr über die Sache, sondern über Formalien gestritten wird: Wurde erstinstanzlich richtig belehrt? Ist der Hinweis dokumentiert worden? Es wird nur noch über die Formalien und nicht mehr über die Sache gestritten, und das werden die Bürger nicht verstehen. In zweiter Instanz wird der Zeuge nicht mehr gehört, sondern es wird darüber gestritten werden, ob er in der ersten Instanz richtig angehört worden ist. (D)

Das verstehen die Bürger nicht. Sie fragen: Warum darf ich hier nicht reden? Sie verbieten dem Bürger den Mund vor Gericht. Das ist das Kernanliegen Ihres Vorhabens, das ist Ihr Kerninstrument.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. – Widerspruch bei der SPD)

Er soll nichts mehr sagen. Das ist Rechtspolitik à la Rot-Grün.

Das ist eine **Reform** gegen die Anwältinnen und Anwälte in unserem Land. Hunderttausend Anwälte in unserem Land haben das so artikuliert. Es ist eine Reform gegen die Richterinnen und Richter. Es ist eine Reform gegen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Es ist eine bürgerfeindliche Reform. Sie können sie verabschieden, sie wird aber keinen Bestand haben. Ein derartiges Projekt ist nicht bestandsfähig, und das wissen Sie auch. Sie reden anders, als Sie es wissen; dafür kenne ich Sie gut genug.

Es ist doch interessant, dass sich jetzt diejenigen, die sich sonst immer als Rechtsstaatsparteien gerieren,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Anders als der Herr Kanther zum Beispiel!)

Norbert Röttgen

- (A) nämlich die Grünen und die SPD, hier als Betonfraktionen aufführen. Sie wissen, was für Sie auf dem Spiel steht. Das ist der Preis, den Sie für ein Prestigeobjekt der Bundesjustizministerin zahlen müssen.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin:
Jetzt wissen wir es!)

Wenn Sie als Betonfraktion sekundieren und sich Ihren eigenen Verstand und Ihre eigene Meinung verbieten lassen, werden Sie dafür als Grüne und SPD einen hohen politischen Preis zahlen müssen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Blutzoll!)

Sie brauchen sich als Parteien des rechtsstaatlichen Schutzes der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr blicken zu lassen. Das wird Ihnen keiner mehr abnehmen. Darüber werden wir die öffentliche Debatte führen.

Die Vernunft sollte bei Ihnen wieder einkehren. Reden wir über vernünftigen punktuellen Reformbedarf! Dieses Vorhaben aber, das sich gegen die Bürger, gegen den Rechtsschutz der Bürger vor Gericht wendet, wird unsere scharfe Ablehnung erfahren. Es findet auch die scharfe Ablehnung innerhalb der gesamten Gesellschaft und der Gruppierungen, die sich mit dem Zivilprozess befassen.

Ändern Sie Ihre Haltung! Kehren Sie zur Vernunft zurück, dann wird es auch eine vernünftige Reform geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nächster Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Kollege Helmut Wilhelm.

Helmut Wilhelm (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfs eine neue, moderne und ausgewogene Zivilprozessordnung auf den Weg bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ein Vorhaben, das die Vorgängerregierung nur sehr halbherzig in Angriff genommen hat, nimmt unter Rot-Grün nunmehr konkrete Gestalt an und wird zu einer Vielzahl von Verbesserungen führen. Viel mehr Verfahren als bisher können zukünftig beschleunigt erledigt werden, und zwar endgültig bereits in erster Instanz. Dies kommt vor allem den rechtsuchenden Bürger zugute.

Wenn durch die Justiz bekanntermaßen leider nicht immer allseits befriedigende Gerechtigkeit geschaffen werden kann, so ist es doch schnelle Rechtsklarheit, die Kläger und Beklagte von der Justiz erwarten können, und zwar schon in erster Instanz. Es gibt kein meist unbegründetes und damit sinnloses Hoffen auf eine zweite Instanz, kein unnützes Verschleudern von Zeit, Geld und Nerven. Die finanzschwächere Prozesspartei muss keine Angst haben, wegen des vom finanzstarken Gegner angeordneten Marsches durch die Instanzen die Segel streichen

und berechnete Forderungen in den Wind schreiben zu müssen. (C)

Bewerkstelligt wird dies durch die schon mehrfach angesprochene Stärkung der **ersten Instanz** – die mir als ehemaligem Richter besonders am Herzen liegt – verbunden mit der Möglichkeit, aussichtslose Berufungen zukünftig wesentlich schneller als nach der bisherigen Gesetzeslage zu erledigen.

Diese Errungenschaft wird nicht nur – wie schon von meinen Vorrednern mehrfach dargestellt wurde – ohne Rechtsbeschränkungen der Prozessparteien festgeschrieben. Gegenteilige Äußerungen sind schlichtweg falsch. Vielmehr wird damit zusätzlich ein transparenteres und gerechteres Rechtsmittelsystem geschaffen. Es kommt zu einer klaren **Gliederung** in Eingangsgerichte, nämlich Amts- und Landgerichte, in die Berufungsinstanz Oberlandesgericht und in die Revisionsinstanz BGH, so ähnlich, wie es heute schon in Familien- und Mietsachen der Fall ist.

Kerngedanke der Reform ist – auch dies wurde schon mehrfach gesagt – die Stärkung der **Eingangsgerichte** mit dem Ziel, in erster Instanz den dem Rechtsstreit zugrunde liegenden Sachverhalt möglichst umfassend und sorgfältig zu ermitteln und darüber rechtlich zu entscheiden, sofern nicht bereits durch die vorgeschaltete Güterverhandlung einverständlich Rechtsfrieden geschaffen werden konnte.

Das heißt aber auch, dass dort die Richterzahl erhöht werden muss, um das Reformziel erreichen zu können. 700 oder 800 Fälle pro Jahr – über so viele Fälle hat ein Amtsrichter heute im Durchschnitt zu entscheiden – lassen keine sorgfältige Arbeit mehr zu. Hier ist eine personelle Stärkung zwingend geboten. Angesichts dessen wundere ich mich schon etwas, wenn ich zumindest in Bayern ständig erlebe, dass CSU-Kollegen aus dem Bundestag inzwischen häufig mit ihren örtlichen Mandatsträgerkollegen durch das Land tingeln und dort das Gespenst der angeblich als Folge der rot-grünen Reform notwendigen Auflösung von 50 Prozent aller Amtsgerichte sowie sämtlicher amtsgerichtlicher Zweigstellen an die Wand malen. Meine Damen und Herren, da haben Sie aber die Intention dieser Reform gründlich missverstanden: (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stärkung ist angesagt, nicht Schwächung.

Überhaupt ist die **Gerichtsorganisation** Ländersache und wird durch diese ZPO-Reform in keiner Weise berührt. Ich vertrete entschieden die Ansicht, dass die Eingangsgerichte wohnortnah sein müssen. Es ist richtig, dass die Zahl der Berufungsgerichte durch die Konzentration bei den Oberlandesgerichten reduziert wird. Bei Miet- und Familiensachen ist dies schon lange so und nichts hindert die für die Gerichtsorganisation zuständigen Länder, deren Zahl zu vergrößern oder aber auswärtige Senate einzurichten, wie dies vielfach schon der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Helmut Wilhelm (Amberg)

- (A) Nachdem der Kern dieser Reform auf der Basis beruht, die die noch von der früheren Bundesregierung eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet hat, deren Vorsitz bekanntlich ein Vertreter des CSU-geführten Bayerischen Staatsministeriums der Justiz innehatte, hätte ich eigentlich mit etwas mehr Zustimmung seitens der CDU/CSU-Fraktion gerechnet. Aber Sie haben ja noch Zeit. Sie können es sich noch überlegen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Joachim Stünker [SPD]: Die Sachlichkeit ist bei der CDU/CSU ausgeschlossen! Die machen Fundamentalopposition! Der Merz hat die Devise ausgegeben: Jetzt gegen alles!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt spricht der Justizminister des Landes Baden-Württemberg, Dr. Ulrich Goll.

Dr. Ulrich Goll, Minister (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Eile, mit der der Entwurf über die Bühne gebracht werden soll, ist verdächtig. Dies muss natürlich insbesondere im Hinblick darauf Verdacht erregen, dass es darum gehen könnte, lästige Kritiker abzuschütteln, indem man jetzt Festlegungen trifft, und sozusagen die Pflöcke einschlägt. Ein solches Verfahren ist verhängnisvoll, da die Kritiker in der Sache Recht haben und da sie aus den Ländern kommen, und zwar ohne Rücksicht auf die Zusammensetzung der Regierungen dort. Was Sie hier beschließen, müssen wir in den Ländern umsetzen.

Ich nehme an, dass Sie genau wie wir eine Synopse der wesentlichen Punkte der zunächst vorgelegten Reform erstellt haben. Wir haben geprüft: Wer ist dafür – Pluszeichen –, wer ist dagegen – Minuszeichen –, wer enthält sich? Ich hoffe, Sie haben das genauso geprüft wie wir. Dann wissen Sie, dass es viele waagerechte Striche gab, also Minuszeichen, einige Enthaltungen und ganz wenige Pluszeichen. Sie haben darauf reagiert und einen neuen Entwurf vorgelegt, allerdings in einem Hauruckverfahren, wie ich es empfinde.

Obwohl ich für ein Land spreche, das diese Reform umzusetzen hat, bin ich nicht in der Lage, Ihnen schon jetzt zu sagen, wie sie sich in der Praxis auswirkt. Wir haben bei dem Simulationstest in Nordrhein-Westfalen gemerkt, dass es auf die Details ankommt und dass man das erst einmal ausprobieren muss. Ich kenne diesen Entwurf erst seit einer Woche.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann brauchen Sie jetzt nicht zu reden!)

– Ich muss deswegen zu diesem Entwurf reden, weil Sie ihn in den Bundestag einbringen. Genau das kritisiere ich;

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie es nicht gelesen haben!)

denn Sie wollten mit diesem Verfahren erreichen, dass andere, deren Stimme Sie offensichtlich überhören möchten, nicht mitreden können. (C)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Aber schon jetzt kann ich Ihnen ganz sicher sagen: Eines kann in diesem Entwurf so nicht stehen bleiben und das ist die **Konzentration der Rechtsmittel** beim Oberlandesgericht, die Verlagerung der Berufungsverfahren auf das **Oberlandesgericht**.

Haben Sie eigentlich schon einmal ausgerechnet, was das kostet? Wir haben das getan. Nehmen Sie zum Beispiel die Stadt Ravensburg – kein flaches Land –, eine schöne, alte Stadt am Bodensee.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wahr! Die kenne ich!)

Sie hat viele Einwohner, ein Amtsgericht, ein Landgericht. Gehen wir von einem Fall mit einem Streitwert von 5 000 DM aus. Es gibt Parteien, Anwälte, Zeugen. Wenn Sie die Berufung nach Stuttgart verlagern, dann ergeben sich allein 2 000 DM Reisekosten. Das ist die heutige Rechnung.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So teuer ist das? – Zurufe von der SPD: Fahren Sie mit Chauffeur? – Sie müssen einmal mit Herrn Mehdorn reden!)

– Sie können unsere Zahlen gerne überprüfen. Ich will Ihnen nur vor Augen führen, wie sich das, was Sie beschließen möchten, in den Ländern auswirkt. Sie können natürlich dazwischenrufen und sich die Ohren zuhalten, aber das sind die Zahlen. (D)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nehmen Sie einmal die Berufungsverfahren, die bei uns ans OLG verlagert werden müssten. Ich ziehe alle Verfahren ab, die ohnehin in Karlsruhe und Stuttgart laufen; weitere Wege gibt es nicht. Ich ziehe die Verfahren ab, in denen es keine mündliche Verhandlung gibt. Dann bleiben etwa 4 000 Fälle übrig. Ich setze etwa die Hälfte der Last des Ravensburger Falls an; das ist, glaube ich, eine zurückhaltende Rechnung. Heraus kommen an die 3 Millionen DM, die die Parteien für Ihr neues Berufungsverfahren zu tragen haben. Damit ist nun wirklich alles zum Thema Bürgernähe gesagt, das Sie vorhin uns näher zu bringen versucht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU/CSU – Hermann Bachmaier [SPD]: In Ravensburg können Sie einen Außensenat machen!)

Ich nenne Ihnen noch einen weiteren Grund, den Sie nicht unterschätzen dürfen. Wenn Sie in der Berufungsinstanz weitere Beweisaufnahmen durchführen, was ein richtiger Schritt ist, wenn Sie in der Berufungsinstanz Tatsachenüberprüfungen zulassen, dann müssen Sie diese Instanz in der Nähe lassen. Sie sollte zum Beispiel die örtlichen Verhältnisse kennen. Wenn Sie in zweiter Instanz Beweisaufnahmen vorsehen, dann müssen Sie eigentlich schon aus einer inneren Logik heraus das Verfahren bei

Minister Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)

- (A) den Landgerichten belassen, weil sich die Oberlandesgerichte da nicht genug auskennen und bei der Tatsachenüberprüfung einen erhöhten Aufwand betreiben müssen.

Die **Dreistufigkeit** erscheint am Horizont. Es gibt keine einzige klare Äußerung, mit der Sie sich von der Dreistufigkeit distanzieren haben. Diese Konzentration der Rechtsmittel beim OLG geht in Richtung Dreistufigkeit. Wenn Sie all Ihre Reformschritte verwirklicht haben, wäre es konsequent, ein einheitliches Eingangsgericht vorzusehen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Ulrich Goll, Minister (Baden-Württemberg): Natürlich.

Prof. Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD): Herr Minister, Sie haben eben die Probleme mit der Verlagerung der Berufungsverfahren zu den Oberlandesgerichten geschildert. Nun kennen Sie sich gerade in Freiburg sehr gut aus, wo Sie als Landtagskandidat antreten werden. Deshalb die Frage gezielt zu Freiburg: Sind Sie mit mir der Auffassung, dass die Außensenate des Oberlandesgerichts Karlsruhe in Freiburg sehr gut funktionieren? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass dieses Modell die von Ihnen geäußerten Befürchtungen gegenstandslos machen kann und wird?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(B)

Dr. Ulrich Goll, Minister (Baden-Württemberg): Ich kenne dieses noble Angebot, **Außenstellen** zu bilden. Dieses Angebot haben Sie auch gemacht, als noch über die Amtsgerichte bzw. das Eingangsgericht diskutiert wurde. Sie haben gesagt: Wir können die Amtsgerichte zu Außenstellen machen. Diese Diskussion haben Sie meiner Meinung nach nur vorübergehend abgestellt. Das Ganze kommt mir so vor, als wenn irgendjemand ein Verbot mit der einzigen Begründung fordert, man könne ja Ausnahmeregelungen davon schaffen.

Man muss doch erst einmal die Maßnahme selbst als sinnvoll begründen können, bevor man sagt: Ihr könnt ja von ihr abweichen und Ausnahmen machen. Glauben Sie, dass Außenstellen wirtschaftlicher sind als die bisherigen Landgerichte?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Das funktioniert doch in der Praxis nicht. Es macht die Sache eher komplizierter.

Noch ein letztes Argument gegen diese **Konzentration beim Oberlandesgericht**. Wenn je daran gedacht wird, diese Reformen auch im Strafrecht umzusetzen, dann sage ich jetzt schon: Man wird sich der Lächerlichkeit preisgeben, wenn Berufungen in Strafsachen, etwa bei jedem Ladendiebstahl, beim OLG verhandelt werden. Bevor nicht klar ist, dass die Berufungsverfahren bei den Landgerichten bleiben, ist meines Erachtens ein vernünftiger Dialog über diese Reformen gar nicht möglich.

Die übrigen Vorschläge werden wir sorgfältig prüfen. Wir haben gelernt, dass man genau hinschauen muss, wie sie sich in der Praxis auswirken. Ich sehe vieles, bei dem man „Prima-facie“ sagen könnte: Das kann man so oder anders regeln. Man hat es hier anders geregelt. Wieso soll es besser sein? Es riecht ein bisschen nach Aktionismus. Papier ist geduldig. Die Praxis wird es schon richten. (C)

Aber eine Frage lässt mich nicht los: Was will man mit der Reform eigentlich erreichen? Was ist das Ziel? Vorher habe ich von einem Ziel gehört, nämlich dass das Amtsgericht keine Durchgangsstation, sondern Endstation sein soll.

(Joachim Stünker [SPD]: Erste Instanz!)

Sie wissen doch, dass es das in 95 Prozent der Fälle ist. Was wollen Sie erreichen? Wollen Sie, dass 100 Prozent dort bleiben? Das kommt gleich nach 95 Prozent. Jetzt schon werden 95 Prozent der Fälle beim Amtsgericht abschließend erledigt. Darum kann man doch einem Amtsrichter nicht weismachen, dass er seine Urteile nur für die nächste Instanz schreibt. 95 Prozent dieser Fälle werden endgültig beim Amtsgericht erledigt.

(Hermann Bachmeier [SPD]: Warum befürworten die Amtsgerichte überall diese Reform?)

Diese Reform wird keinen Prozess beschleunigen. Das kann schon deswegen nicht eintreten, weil die erste Instanz quasi aufgeladen und dadurch komplizierter wird. Den Mehraufwand, den Sie in 95 Prozent der Fälle treiben müssen, werden Sie nirgendwo wieder hereinholen können.

Der Prozess wird nicht bürgernäher, sondern für die Betroffenen schwerer verständlich sein. Sie werden dann ihren Anwalt fragen, warum sie diese Tatsache nicht mehr vorgetragen dürfen, wenn sie in der Berufungsinstanz von Bedeutung ist. (D)

Es wird dadurch nichts billiger. Auch das ist ein Argument. Denn noch immer wird die Hälfte der **Prozesskosten** von der Gemeinschaft getragen. Wir haben in Baden-Württemberg viel Geld für die Justiz übrig. Wir investieren in den kommenden Jahren um die 70 Millionen DM, um 7 500 Arbeitsplätze mit moderner Technik auszustatten. Das ist der richtige Weg, um den Prozessablauf zu verbessern und zu beschleunigen.

Man kann sicher auch einzelne Vorschläge zum Prozess machen. Gestern haben wir den Vorschlag gemacht, den Strafprozess zu beschleunigen, mehr Verfahren im beschleunigten Verfahren im Strafprozess durchzuführen. Sie von Rot-Grün haben diesen Vorschlag abgelehnt. Wenn es um Effizienz und um Schnelligkeit im Einzelfall geht, sind Sie nicht dabei. Sie präsentieren uns eine Reform, bei der ich nur sagen kann: „Mehr Effizienz, mehr Transparenz, mehr Bürgernähe“ können Sie noch so groß auf die Packung schreiben, aber genau das wird diese Reform nicht bringen.

Unsere Justiz braucht diese so genannte Jahrhundertreform nicht; sie kann sie nicht brauchen. Frau Bundesjustizministerin, Sie wollen sich mit dieser Reform ein Denkmal setzen, und zwar leider zulasten einer funktionierenden Justiz in den Ländern. Wenn etwas nichts bringt und

Minister Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)

- (A) wenn man das im Praxistest erkannt hat, sollte man die Größe und Souveränität haben, es beiseite zu legen. Genau darum bitte ich Sie.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat die Bundesministerin der Justiz, Herta Däubler-Gmelin.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon zweimal von einem Denkmal gesprochen worden. Wissen Sie, warum ich meine, bald ein Denkmal verdient zu haben? Nicht nur deswegen, weil ich zu denen gehöre, die die Einwürfe des geschätzten Kollegen Geis mit Heiterkeit entgegennehmen, sondern auch wegen solcher Reden.

Lieber Herr Goll, gerade auch Ihre Ausführungen machen die mit der **Modernisierung der Justiz** verbundenen Probleme deutlich. Sie tun so, als sei hier ein Entwurf eingebracht worden, der Sie völlig überrascht habe und zu dem Sie nichts sagen könnten. Gleichzeitig bringen Sie einen Verriss, der mit dem Entwurf nichts zu tun hat, und tun so, als sei alles, was Rot-Grün bringt, irrelevant.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Nicht alles, aber das meiste!)

Was soll denn das? Sie wissen doch ganz genau, dass Sie eigentlich Rot-Grün bekämpfen. Lassen Sie dies doch einmal eine Weile und lassen Sie uns – wir sind Fachleute – über das reden, was die Justiz braucht. Die Justiz braucht nämlich eine Modernisierung.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Kollege Röttgen, Sie haben vorhin eine rhetorisch eindrucksvolle Leistung geliefert, die aber mit der Sache nur teilweise etwas zu tun hatte. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Justiz nicht nur etwas für die Anwälte und Richter sei. Das ist völlig richtig und ich stimme Ihnen absolut zu. Nur, wenn Sie so tun, als wolle Rot-Grün Modernisierung verhindern, Bürgerrechte zurückzunehmen oder Berufungsmöglichkeiten zusammenstreichen, dann ist dies nicht nur ganz falsch, sondern wirklich unfair, weil Sie damit den Menschen einen völlig falschen Eindruck vermitteln.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich damit befassen, was die Bürgerinnen und Bürger von der Justiz haben. Ich bin die Letzte, die es zulassen würde, dass man unsere Justiz krank redet, wie dies nach Urteilen, die dem einen oder anderen nicht passen, immer wieder geschieht. Unsere Justiz ist nicht krank. Es wird aber jedem, der ihre Arbeitsweise kennt und ihre Ausstattung beispielsweise hinsichtlich der Elektronik mit dem vergleicht, was heute in Kommunen oder bei der Polizei längst üblich ist, deutlich werden, dass eine Modernisierung überfällig ist. Das ist das eine.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: In Bayern ist das in Ordnung!)

Natürlich ist das Sache der Länder. Aber ich hätte es begrüßt, wenn der Justizminister des Landes Baden-Württemberg über die **Arbeitsorganisation** und die **Computerausstattung** geredet hätte. Aber auch der Bund muss für die Modernisierung seinen Beitrag leisten. Gerade darum geht es hier, um den Beitrag des Bundes zur Modernisierung der Justiz. Sie aber tun so, als lebten wir in der besten aller Justizwelten und als hätten Sie früher alles besser und anders gemacht.

(C)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das sagt keiner, Frau Ministerin!)

All dies zeigt, dass wir sehr viel tiefer einsteigen müssen. Dafür haben wir viele Beispiele geliefert bekommen, gerade auch, wie sich anwesende Kollegen geäußert haben – unter anderem auch der Vorsitzende des Rechtsausschusses in der letzten Legislaturperiode. Schauen Sie heute in die „Süddeutsche Zeitung“. Sie finden dort nicht nur das lesenswerte Interview mit dem Kollegen Geis zu den Lebenspartnerschaften, Sie finden auch den Hinweis des Journalisten Prantl darauf, dass es der frühere Justizminister der F.D.P., Schmidt-Jortzig, war, der auf dem letzten Juristentag gefordert hat, es müsse endlich Schluss gemacht werden mit dieser Flickschusterei und jetzt müsse endlich eine Linie für eine Reform des Zivilprozesses und der Modernisierung der Justiz gefunden werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Norbert Geis [CDU/CSU]:
Die richtige Linie brauchen wir!)

Herr Kollege Eylmann hat dies im Frühjahr wiederholt. Dieser Kollege gehört der CDU an. Ich will das nur einmal sagen. Ich verweise weiter auf einen Artikel des von mir sehr geschätzten Kollegen Scholz in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 23. November 1998, in dem er eine umfassende Justizreform verlangt, dabei einen dreistufigen Gerichtsaufbau vorschlägt und erklärt, die Zeit dafür sei überreif.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Joachim Stünker [SPD]: Da war er noch vernünftig!)

Herr Scholz, Ihren Presseartikeln der letzten Tage habe ich das nicht entnehmen können. Ich weiß nicht, ob der Kollege Sie falsch zitiert hat. Ich weiß aber, dass Sie Vorsitzender der Sachverständigenkommission „Schlanker Staat“ waren. Dieser hat darauf hingewiesen, dass mit der Flickschusterei Schluss sein müsse und jetzt ein klarer Entwurf und eine klare Bestimmung darüber, was die einzelnen Instanzen – also erste Instanz, zweite Instanz und Bundesgerichtshof – machen sollen, auf den Tisch müssten.

Meine Bitte ist: Sie können ja auf Kreisparteitag der CDU so reden. Lassen Sie uns aber in dieser Auseinandersetzung, bei der es um die Modernisierung der Justiz geht, wirklich über die Probleme reden.

Ich zitiere später noch ein paar Herren aus Bayern, weil die Bund-Länder-Arbeitsgruppe von einem Vertreter Bayerns geleitet wurde. Diese Arbeitsgruppe wird – das wissen Sie, Herr Minister Goll – das nächste Mal am

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) 14. Juli zusammentreten. Das bedeutet, dass von einer Überforderung keine Rede sein kann. Wenn Sie das den Leuten weismachen wollen, kann ich nur sagen: Das ist ein Gerücht.

Wie fühlt sich eigentlich jemand, der heute vor Gericht muss? Die Aufwertung der außergerichtlichen **Streitschlichtung** haben wir beschlossen. Dies steht jetzt im Bundesgesetzblatt. Wenn ein Bürger dennoch zum Amtsgericht muss, dann findet er dort eine Richterin oder einen Richter vor, die etwa 750 Fälle im Jahr bearbeiten. Jetzt sagen Sie: Das ist die beste aller Welten. Ich sage Ihnen: Das ist es nicht, und zwar deswegen, weil nicht berücksichtigt werden kann, dass man für die Entscheidung des einen Falles mehr Zeit benötigt als für die eines anderen. Sie haben insgesamt zu wenig Richter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen auch: Wenn ein Fall vor dem Oberlandesgericht verhandelt wird, dann trifft man dort einen Richter, der 70 Verfahren im Jahr bewältigen muss und 34 Urteile fällt. Natürlich sind seine Fälle in der Regel schwieriger, aber dieses Missverhältnis sollte Sie eigentlich zum Nachdenken bringen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das kann man nicht über Verfahrensrecht machen!)

Übrigens, Herr Kollege Röttgen, wenn Sie schon Oberlandesgerichte zitieren, dann schauen Sie das nächste Mal auf die Gerichtsverteilung in Baden-Württemberg. Oder nehmen Sie Niedersachsen. Sie aber sollten wissen, dass Mosbach in Baden und nicht in Württemberg liegt. Das macht aber nichts.

- (B)

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Aber in Baden-Württemberg!)

– Ja, das ist gut. Ich wollte damit nur andeuten, dass man in einer so schneidigen Rede darauf achten sollte, dass die Fakten richtig sind. Das ist nur ein kleiner Hinweis.

(Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Was war falsch?)

– Das zuständige Oberlandesgericht. Ganz einfach.

Ich komme zu der von Ihnen mehrfach angezweifelte Neuregelung der Berufung, gegen die Sie erhebliche Einwendungen haben. Ich lese Ihnen einmal vor, was das Land Bayern, vertreten durch den Ministerialdirigenten Werner Weiß, der die Bund-Länder-Arbeitsgruppe geleitet hat, in der Broschüre „Die Justizpolitik – CDU“ mitgeteilt hat. Er hat gesagt: Es besteht die Meinung, man müsse nicht nochmals den ganzen Prozess wiederholen. Nur wenn das Urteil der ersten Instanz in irgendeiner Weise fehlerhaft ist, ist das Verfahren offen für neue Tatsachen und Beweise. Darum geht es.

Wir gehen nicht so weit wie das in der letzten Legislaturperiode von Ihnen eingebrachte und beschlossene so genannte zivilrechtliche Vereinfachungsgesetz. Deswegen hören Sie auf, die Gäule scheu zu machen. Hier geht es darum, dass die erste Instanz gestärkt werden kann, dass die normalen Menschen, die mit 1,5 Millionen Kla-

gen zum Amtsgericht gehen, den gleichen Rechtsschutz vorfinden wie die Parteien vor dem Oberlandesgericht. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Röttgen [CDU/CSU])

Sie haben gesagt, 94 Prozent der Fälle würden beim Amtsgericht erledigt. Haben Sie immer noch nicht gemerkt, warum das so ist? Dies ist deswegen so, weil heute erheblich mehr als die Hälfte der amtsgerichtlichen Urteile überhaupt nicht überprüft werden kann. Das ist eine Konsequenz der Streitwertabhängigkeit. Das ist doch ein Fehler. Dann müssen Sie doch sagen, dass wir das ändern müssen. Sie werden sehen, dass wir es ändern, und zwar deswegen, weil wir mit den Streitwerten heruntergehen und weil wir eine Grundsatzzulassungsberufung neu einführen. Wir führen sogar noch eine Rechtsgehörsrüge ein, die das Bundesverfassungsgericht entlastet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese drei Dinge sind vernünftiger für den Bürger. Es bringt mehr Rechtsschutz. Es hilft auch dem Bundesverfassungsgericht, seine eigentliche Aufgabe zu erledigen.

Ich möchte jetzt die Kritik aufgreifen, den Bürgerinnen und Bürgern würden weniger **Rechtsmittel** zur Verfügung stehen. Das stimmt nicht. Wir gehen nicht so weit, wie es die Bayern gefordert haben. Wir gehen nicht so weit wie das zivilrechtliche Vereinfachungsgesetz der letzten Legislaturperiode. Wir sagen Folgendes – ich bitte Sie, darüber nachzudenken, denn es ist etwas Vernünftiges –: Bei Verfahren, bei denen drei Richter in der Berufung nach einem Hinweis an den Berufungskläger sagen, es sei aussichtslos, soll die Zurückweisung schnell erfolgen. Das ist deswegen vernünftig, weil bei einem Zivilprozess immer einer klagt und ein anderer verklagt wird. In der ersten Instanz gewinnt einer. Aber wenn wie bisher die Verfahren – abhängig vom Streitwert – durch alle Instanzen geführt werden, obwohl sie erkennbar aussichtslos sind, dann schadet das immer dem kleinen Handwerker, der in der ersten Instanz gewonnen hat und der sein Geld trotzdem nicht bekommt. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es sehr vernünftig, anders zu verfahren: In die Berufung darf nur dann gegangen werden, wenn dies unbedingt notwendig ist. Aussichtslose Berufungen sind zwar auch weiterhin möglich, aber sie sollten dann schnell zurückgewiesen werden, wenn drei Richter sagen: Da ist nun wirklich nichts dran.

Nun komme ich auf den **Bundesgerichtshof** zu sprechen. Nicht nur die rechte Seite des Hauses hat die Kritik des letzten Präsidenten des Bundesgerichtshofs zur Kenntnis genommen – ich bin ganz sicher, dass der neue Präsident es ähnlich sehen wird –, der sich darüber beschwert hat – Herr Röttgen, das sage ich speziell zu Ihnen –, dass der Bundesgerichtshof nur noch in etwa 6 Prozent der Fälle seine eigentliche Aufgabe erfüllen kann, nämlich Grundsatzentscheidungen im Rahmen der Rechtsfortbildung treffen und die Einheitlichkeit der Rechtsprechung wahren. Er hat des Weiteren darauf

Bundesministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) hingewiesen, dass mehr als 96 Prozent der Fälle reine Streitwertrevisionen seien.

(Zuruf von der CDU/CSU)

– Entschuldigung, wir sind der Meinung, dass der **Streitwert** überhaupt kein Kriterium dafür ist, ob Revision eingelegt werden kann oder nicht. Die entscheidende Frage ist vielmehr, ob das Urteil falsch oder richtig ist. Wir tun etwas dafür, damit dieses Kriterium herangezogen wird.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das machen Sie nicht!)

– Doch, das tun wir. Sie sollten noch einmal nachdenken; denn ich meine, aus Ihren Überlegungen inzwischen eher Zustimmung herauslesen zu können.

Ich habe den Eindruck, dass das neue Revisionsrecht, das den Formulierungen des § 73 und des § 74 GWB nachgebildet ist und künftig auch für den Bundesfinanzhof gelten und ohne Zweifel auch in den Regierungsentwurf aufgenommen werden soll, ein sehr vernünftiger Kompromiss zwischen den eigentlichen Aufgaben des Bundesgerichtshofs und der Einzelfallgerechtigkeit ist, deren Gewährleistung Sie anmahnen. Aber die Einzelfallgerechtigkeit, Herr Röttgen, bestimmt sich nicht nach dem Streitwert. Diese Grenze ist nun wirklich die willkürlichste von allen. Die Einzelfallgerechtigkeit bemisst sich bei der Revision vielmehr danach, ob ein schwerer Rechtsfehler in irgendeiner Form aufgetreten ist. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Die **Modernisierung der Justiz** ist schwer, aber notwendig. An ihr sind die Länder und auch der Bund beteiligt. Die Länder müssen genauso einen Beitrag leisten wie der Bund. Der Bund hat mit der Änderung der Präsidialverfassung und der außergerichtlichen Streitschlichtung angefangen. Wir machen jetzt weiter. Wir stärken die erste Instanz. Wir sind – lassen Sie mich das sagen – so radikal, dass wir sagen: Wir wollen auch hier die Möglichkeit zur Güteverhandlung und Streitschlichtung stärken. Wir sind so radikal, dass wir sagen: Die Überprüfung eines Urteils soll nicht vom Streitwert abhängig sein; vielmehr soll sie davon abhängen, ob tatsächliche oder rechtliche Fehler gemacht wurden. Dies alles ist bürgerfreundlich. Dies alles wollen wir durchsetzen.

Dass der Vorschlag, die Berufung bei den Oberlandesgerichten zusammenzuführen, sehr unterschiedlich gesehen wird, wissen wir. Dass es in Flächenländern anders aussieht als zum Beispiel in Stadtstaaten, Herr Goll, wissen wir auch. Es wäre nur klug, wenn man jetzt über die Fragen von Nutzen und Kosten sowie der Vereinfachung nachdenkt. Wir wollen Vereinfachung. Wenn man draußen darüber redet, dann muss man sehr deutlich machen, dass es die Zusammenführung der Berufung bei Arbeitsgerichtsverfahren, Sozialgerichtsverfahren, Verwaltungsgerichtsverfahren und bei den familiengerichtlichen Verfahren gibt, in denen sehr häufig ein persönliches Erscheinen erforderlich ist. In all diesen Bereichen funktioniert das gut.

Hermann Bachmaier hat darauf hingewiesen, dass Karlsruhe sieben **Außensenate** hat, und zwar aus tradi-

tionellen Gründen, wie wir beide sehr wohl wissen. Ich traue Ihnen zu, dass Sie dort, wo Sie eine Außenstelle wünschen, auch eine einrichten können, wenn Sie es nur wollen. Aber ob Sie es wollen, weiß ich nicht. Ich wehre mich nur dagegen, dass Sie landauf, landab behaupten, Rot-Grün wolle die Amtsgerichte schließen. Vielleicht wollen Sie das und haben nicht den Mut, den Bürgerinnen und Bürgern das mitzuteilen. Wir wollen es jedenfalls nicht. Wir sind entschlossen, die Amtsgerichte zu stärken. (C)

Ich möchte noch einmal auf die Vorgeschichte des Entwurfs zu sprechen kommen. Das jetzige Verfahren ist nun wirklich das merkwürdigste. Vor zwei Jahren hat mein Amtsvorgänger, Herr Schmidt-Jortzig – ich rede immer davon, dass man in der Kontinuität steht –, auf dem letzten Juristentag einen Anstoß gegeben. Damals hat er das erste Gutachten in Auftrag gegeben. Seitdem diskutiert eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe das alles.

Dann gibt es einen Beschluss der Justizministerkonferenz, die mich auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, was ich auch tue. Daraufhin gibt es viel Kritik, aber auch viel Zustimmung. Dann werten wir das aus und arbeiten das in diesen Gesetzentwurf ein. Wenn von anderen Ländern noch etwas kommt, wird das im Übrigen auch noch in den Regierungsentwurf eingearbeitet. Und trotzdem wird daran wieder Kritik geübt. Ich sage Ihnen: Wichtige Reformen kann man nur öffentlich diskutieren. Das haben wir mit der Veröffentlichung des Referentenentwurfs im vergangenen Dezember getan.

Wir werden die Diskussion weiterhin suchen, und zwar keineswegs allein mit den Ländern, wofür die Termine, wie ich gesagt habe, schon feststehen. Wie bereits in den vergangenen Tagen werden wir mit dem Richterbund, mit der Bundesrechtsanwaltskammer und mit dem Anwaltverein sprechen. Sicher ist aber auch, dass wir mit der Opposition reden. Es geht darum, dass unsere Justiz modernisiert wird, dass die normalen Bürger auch in Zukunft vor Gericht gute Bedingungen vorfinden, dass die Justiz für neue Aufgaben fit gemacht wird – wir wissen ganz genau, dass es nicht mehr Richterstellen geben wird – und dass unsere Justiz europafreundlicher werden muss. Diese vier Ziele sind in den Gesetzentwurf aufgenommen. (D)

Ich hoffe, wir können unter Fachleuten – meinetwegen temperamentvoll; das bin auch ich – darüber reden. Das sollte aber, wenn es irgendwie geht, ohne den ständigen Austausch von Argumenten geschehen, die mehr mit Parteipolitik als mit irgendwelchen fachlichen Aspekten zu tun haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzter Redner in dieser Debatte ist der Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Dr. Kurt Scheller.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Halt! Es war eine Kurzintervention angemeldet!)

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) – Entschuldigung, Herr Minister, es gibt eine Anmeldung zu einer Kurzintervention. Ich erteile dem Kollegen Rupert Scholz das Wort.

Dr. Rupert Scholz (CDU/CSU): Frau Ministerin, Sie haben mich sehr liebenswürdig angesprochen. Sie haben versucht, mich zum Kronzeugen der Dreistufigkeit zu machen. Dazu möchte ich schon einen Satz sagen.

Ich bin in der Tat der Meinung, dass das Thema der Dreistufigkeit kein Dogma ist. Es kommt auf die Effizienz im Rechtsschutz für den Bürger und damit auf die Effizienz der Justiz an. Sie wissen von mir direkt, dass ich der Meinung bin, man könnte – vielleicht sollte man sogar – die Dreistufigkeit in Stadtstaaten einmal erproben. Das ist möglich. Sie können in Ihren Gesetzentwurf zum Beispiel eine entsprechende Experimentierklausel hineinnehmen, die den Stadtstaaten die Möglichkeit der Erprobung gibt. Das halte ich für einen sinnvollen Schritt. Im Übrigen ist das die Philosophie des von Ihnen angesprochenen Berichts des Sachverständigenrats „Schlanker Staat“, den ich in der letzten Legislaturperiode zu leiten hatte.

Sie hätten die Forderungen dieses Sachverständigenrats – gerade was eine Justizreform angeht – vielleicht doch ein bisschen mehr beherzigen sollen, wie das zum Beispiel Ihr Kollege Schily jetzt tut. Bei ihm habe ich zu meiner Freude manchmal das Gefühl, dass er unsere Empfehlungen von damals regelrecht abkuppert. Das ist sinnvoll. Denn wenn etwas Vernünftiges gesagt wird, dann ist es egal, wer es umsetzt; Hauptsache es wird umgesetzt.

- (B) Die wirklich entscheidenden Fragen der Justizreform, die dort angesprochen sind, sind ganz andere. Da geht es um die Vereinheitlichung von Verfahrensordnungen insgesamt. Außerdem – ich sehe in dieser Frage dringenden Reformbedarf – ist dort thematisiert, dass wir endlich von der Überspezialisierung unserer Gerichtsbarkeiten wegkommen.

Es macht keinen Sinn, wenn die Reform eines Bereichs wie der Zivilgerichtsbarkeit – sie funktioniert insgesamt ja gut – Stückwerk bleibt. Wenn man den Einstieg in die Dreistufigkeit will, dann muss man es offen sagen. Aber mit Sicherheit ist es nicht gut, diesen Weg mit der Reduzierung der Rechtsmittel im Rechtsschutzbereich einzuleiten. Dies hielte ich für sehr problematisch. Gehen wir lieber einen offenen Weg, fangen wir vielleicht wirklich einmal mit einer Stadtstaatenklausel an, Frau Däubler-Gmelin, und schauen wir uns die Entwicklung an! Dann wird man weitersehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Justizministerin, zur Erwidern, bitte.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz: Herr Kollege Scholz, vielen Dank für diese kollegiale Haltung. Ich weiß, Sie haben mich sogar ermutigt, den Gesetzentwurf einzubringen.

Ich gehöre zu denjenigen, die den Abschlussbericht der Sachverständigenkommission „Schlanker Staat“ wirklich gelesen haben. Abgesehen von dem, was Sie erwähnt haben, enthält der Bericht zusätzliche Forderungen. In der Tat – dies will ich Ihnen gerne bestätigen – soll nach Auffassung der Sachverständigenkommission „Schlanker Staat“ nicht nur die Zahl der Gerichtszweige verringert werden, sondern wird auch gefordert, die Fachgerichte baulich zusammenzulegen. Das ist ein Punkt, den man erst mit den Ländern besprechen muss, weil das wirklich erhebliche Kosten verursachen würde.

(Dr. Rupert Scholz [CDU/CSU]: Das ist wirkliche Reform!)

Die Kosten hierfür wären außerordentlich hoch. Die Länder sind in diesem Punkt viel stärker gefordert als der Bund.

Der Bund ist dagegen bei dem Teil gefordert, über den wir jetzt reden, nämlich bei der Frage der Rechtsmittel. Lassen Sie es mich nochmals sagen: Wir reduzieren die Berufungsmöglichkeiten nicht, sondern bauen die Rechtsmittel insgesamt aus und geben den Grundsatz der Streitwertabhängigkeit aufgrund der sich daraus ergebenden Ungerechtigkeiten auf.

Ich wollte aber noch aus dem Bericht der Sachverständigenkommission „Schlanker Staat“ zitieren. Dort steht drin:

Das heute sehr differenzierte Rechtsmittelsystem sollte in seiner Gesamtheit überdacht werden. Dabei könnte der Instanzenzug grundsätzlich einheitlich ausgestaltet werden, und zwar mit einer Tatsachen- und mit einer Rechtsmittelinstanz. Notwendig wäre zunächst die Absicherung durch eine rechtsstaatliche Untersuchung.

(Joachim Stünker [SPD]: Das machen wir jetzt ja!)

Diese haben wir vorgenommen. Auch die weiteren Punkte, die erwähnt werden, haben wir aufgenommen. Wir sind nur nicht ganz so weit gegangen wie die Kommission, der Sie damals vorgesessen haben. Ich denke, dass wir gerade dann, wenn wir Bürgernähe, Transparenz und Effizienz im Blick haben, auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nun erteile ich das Wort dem Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Dr. Kurt Schelter.

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister (Brandenburg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gerne – mit der Erlaubnis der Präsidentin mit einem kurzen Zitat aus einem Brief, den mir die Bundesjustizministerin am 5. Juli geschrieben und der mich heute erreicht hat, beginnen:

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum Referentenentwurf eines ZPO-Reformgesetzes vom 23. Dezember 1999. Ihre Überlegungen zu den Entwurfs-

Minister Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg)

- (A) vorschriften werden im Zuge der zweiten Beratungsrunde über den Referentenentwurf, in die wir jetzt eingetreten sind, sehr sorgfältig gewürdigt.

Ich muss gestehen, diese Einleitung Ihres Briefes, Frau Bundesministerin, hat mich einigermaßen sprachlos gemacht, denn vom heutigen Entwurf ist keine Rede. Mit keinem Wort gehen Sie auf den Entwurf ein, über den heute hier beraten wird. Das bedeutet für mich: Seit heute ist die Justizreform zu einem spannenden Ratespiel geworden. „Was soll gelten?“, lautet die Frage.

Ich habe deshalb keine große Neigung, mich heute detailliert zum Inhalt dieses Gesetzentwurfes zu äußern. Seine Initiatoren werden darüber nicht enttäuscht sein, denn das jetzt gewählte Verfahren ist ja ganz offensichtlich geradezu darauf angelegt, dass die Länder und der Bundesrat, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt, keine Chance bekommen sollen, ihre Meinung zu sagen. Das wäre wohl auch Zeitverschwendung, denn die neue Dramaturgie sieht ja vor – so steht es jedenfalls in den Zeitungen –, diesen Entwurf im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch wesentlich zu verändern.

Als Justizminister meines Landes wird mir jeden Tag vermittelt, was die Organe der Rechtspflege davon halten, immer wieder neue Vorschläge, neue Erwägungen zu hören und mit diesen konfrontiert zu werden. Ich bin mir nun, Frau Bundesministerin, nicht ganz sicher, ob es Sie überhaupt interessiert, wie dieses Verfahren – jedenfalls von der Mehrheit der Justizminister der Länder – gesehen wird. Die Besetzung und Zusammensetzung der Bundesratsbank gibt davon beredtes Zeugnis. Sie wissen aber, dass die Art des Umgangs mit den Ländern bis in die letzten Monate hinein zu starken Irritationen geführt hat. Die Informationen über wichtige Gesetzgebungsvorhaben des Bundes erreichen uns zu spät oder überhaupt nicht – und wenn, dann sind sie zu vage.

Die besten Informationsquellen für die Justizminister der Länder über die Rechtspolitik des Bundes und ihre Veränderungen sind seit Monaten die **Medien**. Es kann doch nicht richtig sein, dass die in den Ländern verantwortlichen Ressortchefs den Inhalt dieses Gesetzentwurfes zunächst nur aus einer sehr detaillierten Abhandlung von dem von mir sehr geschätzten Heribert Prantl in der „Süd-deutschen Zeitung“ und weiteren Medienberichten zum Beispiel in der „taz“ erfahren konnten. Dabei lassen Sie verbreiten, dass dieser Entwurf einen Durchbruch in Sachen Justizreform darstelle. Ich sehe das nicht und würde Sie fragen, wenn ich könnte: Durchbruch wohin? Es mag ja sein, dass dieser Entwurf der gemeinsame Nenner ist, auf den sich die Koalition einigen kann. Aber es kann doch keine Rede davon sein, dass Sie damit die massive Kritik aus allen Richtungen an Ihrem Konzept überwunden hätten.

Frau Bundesministerin, ich bitte Sie sehr herzlich darum, in unserer weiteren Zusammenarbeit wieder an den Konsens anzuknüpfen, den wir bei der letzten **Konferenz der Justizminister** in Potsdam gefunden hatten. Wir hatten uns darauf verständigt, dass die Unterrichtung rascher, konkreter, stetiger und auch offener erfolgen soll. Sie hatten zugesagt, dass die Länder in Zukunft rechtzeitig zur Abschätzung der Folgen Ihrer Reformvorhaben gehört werden.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage? (C)

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister (Brandenburg): Sehr gerne.

Alfred Hartenbach (SPD): Herr Minister Schelter, erlauben Sie mir eine Zwischenfrage mit ein paar „Unterabteilungen“. Sie sind ja zurzeit der Vorsitzende der Justizministerkonferenz. Es würde mich interessieren, ob Sie hier als Justizminister des Landes Brandenburg oder als Vorsitzender der Justizministerkonferenz sprechen.

Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass es sich hier nicht um einen Regierungsentwurf, sondern um einen Entwurf der Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen handelt?

Würden Sie bitte noch freundlicherweise eine kleine Episode zur Kenntnis nehmen, die sich gestern zugetragen hat: Ich war in Perleberg auf einer Veranstaltung des brandenburgischen Rundfunks und habe dort mit Handwerksmeistern diskutiert. Diese Handwerksmeister sind der Meinung, in der Brandenburger Justiz dauere alles zu lange. Einer wartet seit sechs Monaten auf einen Termin, ein anderer seit zwei Jahren auf ein Urteil. Was gedenken Sie diesbezüglich zu tun? Meinen Sie nicht auch, dass unser Entwurf geeignet ist, für mehr Tempo auch in der ersten Instanz zu sorgen?

- (B) **Prof. Dr. Kurt Schelter,** Minister (Brandenburg): Ich fange mit der Beantwortung der letzten „Unterabteilung“ Ihrer Zwischenfrage an. Ich bin seit dem 13. Oktober des vergangenen Jahres im Amt. Dieses Amt wurde neun Jahre lang von einem anderen Kollegen, den ich sehr schätze, bekleidet. Er hat eine hervorragende Aufbauleistung in der Brandenburger Justiz erbracht. Die lange Dauer der Verfahren in Brandenburg, die zum großen Teil auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit, aber nicht auf die ordentliche Gerichtsbarkeit zutrifft, hat im Wesentlichen mit dem Haushalt zu tun. Ich habe erst seit dem 13. Oktober des vergangenen Jahres die Haushaltspolitik in Brandenburg mit zu verantworten. (D)

(Joachim Stünker [SPD]: Babylonische Gefangenschaft!)

Zu Ihrer zweiten Frage. Sicher, es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Koalition – in einem Bereich, über den sich zu äußern die Justizminister der Länder allen Anlass haben; denn sie sind es, die diesen Gesetzentwurf, wenn er eines Tages im Bundesgesetzblatt stehen sollte, umsetzen müssen. Es ist richtig – damit komme ich zur Beantwortung Ihrer ersten Frage –, dass ich hier in der Eigenschaft spreche, in der mich die Präsidentin des Hohen Hauses angekündigt hat, nämlich in der Eigenschaft als Justizminister des Landes Brandenburg und als Mitglied des Bundesrates.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich darf mit meinen Ausführungen fortfahren. – Frau Bundesministerin, Ihr Parlamentarischer Staatssekretär, den ich sehr schätze und der heute ebenfalls anwesend ist,

Minister Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg)

- (A) hatte in Potsdam versprochen, dass Sie sich mit den Ergebnissen der **Fallstudien** befassen, die in Nordrhein-Westfalen mit Ihrer Unterstützung durchgeführt worden sind, und zwar ganz rasch und unter Beteiligung der Länder. Sie wissen, dass ich in Potsdam sehr viel Aufmerksamkeit darauf verwendet habe, die vielfältigen Verkantungen und Verkrampfungen zwischen der politischen Leitung Ihres Hauses und den Ländern aufzulösen. Sie haben das leider in keiner Weise honoriert. Im Gegenteil: Das Verfahren, das Sie jetzt eingeschlagen haben, ist ein großer Rückschritt und macht die Zusammenarbeit mit Ihrem Haus nicht leichter.

Nun zum Inhalt dieses Gesetzentwurfes. Ich wiederhole: Eine fachliche Äußerung ist noch nicht möglich; sie wäre verfrüht. Aber ich räume ein, dass dieser Entwurf in einigen Bereichen bessere Lösungsansätze enthält und einige wenige gravierende Bedenken der Länder berücksichtigt. Das gilt zum Beispiel für das Einzelrichterelement; andere Kollegen mögen das anders sehen.

Außerdem gibt es in diesem Gesetzentwurf, der heute beraten wird, die Abteilung „Überraschungen“: Das Abhilfeverfahren für Aufklärungsrügen hat seinen Weg aus der Kommission zur Entlastung des Bundesverfassungsgerichts in den Bundestag gefunden. Ich meine, das ist gut so, aber nur für das Bundesverfassungsgericht. Es löst die Probleme der Justiz – der Amtsgerichte, der Landgerichte, der Oberlandesgerichte – nicht.

- (B) Die wichtigste Frage heute lautet: Frau Bundesministerin, ist das Ihr Entwurf oder ist es auch Ihr Entwurf? Was gilt? Steht das **Berufungsannahmeverfahren** noch zur Debatte oder nicht? Soll die Berufungsinstanz nicht mehr strikt auf Fehlerkontrolle beschränkt sein oder überlegen Sie sich das noch? Werden die Hinweispflichten des Gerichts erheblich oder nur reduziert erweitert? Worüber wollen Sie mit uns reden? Wozu sollen wir Stellung nehmen? Sind Sie an der Meinung der Länder, am fachlichen Rat derer, die diese Reform in die tägliche gerichtliche Praxis umsetzen sollen, überhaupt interessiert?

Frau Bundesministerin, eine Justizreform gegen die Länder und fast alle Verbände kann und wird nicht gelingen. Das Ergebnis wird jedenfalls keine große Reform, allenfalls ein großes Desaster mit viel Verärgerung, Verunsicherung und Verlust von Vertrauen unserer Bürger in den Rechtsstaat sein. Eine Justizreform, die zu mehr Aufwand führt, ohne die Aussicht auf raschere, bessere Entscheidungen mit noch mehr Akzeptanz, dient nicht dem Rechtsfrieden; sie schadet ihm.

Unsere Justiz in Deutschland, auch in den neuen Ländern, arbeitet effektiver und besser, als ihre Kritiker zugeben wollen und die Reformvorhaben der Bundesregierung dies vermuten lassen. Wir sollten endlich gemeinsam in den Blick nehmen, wo wirklich Veränderungsbedarf besteht, und dann zu gemeinsamen Lösungen kommen – der Bund, die Länder, die beteiligten Verbände und berufsständischen Organisationen.

Lassen Sie uns also ab heute bei der Justizreform endlich miteinander und nicht übereinander reden. Dann hätte

dieser gesetzgeberische Überfall wenigstens einen positiven Aspekt. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/3750 an den in der Tagesordnung aufgeführten Ausschuss vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 16 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD

Regelmäßige Kontakte im Vorfeld von Zeugenvernehmungen im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zwischen Untersuchungsausschussmitgliedern und dem Zeugen Dr. Kohl

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Hans-Christian Ströbele.

- (D) **Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Aktuelle Stunde nicht nur deshalb beantragt, weil wir der Meinung sind, dass sich der Deutsche Bundestag mit den Vorgängen im und um den Untersuchungsausschuss und im Zusammenhang mit dessen Arbeit beschäftigen sollte, sondern auch deshalb, weil wir die Auffassung der Fraktionsführung der CDU/CSU und der Parteiführung der CDU zu dem Verhalten ihrer Mitglieder im Untersuchungsausschuss und zur Vorbereitung von Sitzungen des Untersuchungsausschusses in der Öffentlichkeit diskutieren wollen.

Wir wollen mit Ihnen nicht darüber diskutieren, was ein Abgeordneter normalerweise tun darf, ob er mit anderen Abgeordneten reden darf, ob er mit der Bevölkerung reden darf.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU/CSU)

Das wissen wir alles, das ist selbstverständlich, darüber braucht man nicht zu reden.

Aber, Herr Kollege Schmidt, wir wollen darüber reden, ob es richtig ist, ob es zulässig ist und was für ein böser Anschein damit verbunden ist, wenn sich die halbe Mannschaft der CDU/CSU im Untersuchungsausschuss in diesem Jahr jeweils einen Tag, einen Abend vor der Vernehmung wichtiger Zeugen mit dem Mittelpunkt der Arbeit dieses Ausschusses, mit dem Zeugen Helmut Kohl, trifft und ein- bis anderthalbstündige Gespräche führt. Sie haben sich an den Tagen vor der Vernehmung von Herrn Weyrauch, vor der Vernehmung von Herrn Terlinden, vor der Vernehmung von Frau Weber jeweils mit ihm getroffen. Was haben Sie dort besprochen?

Hans-Christian Ströbele

- (A) Wenn Sie uns sagen, Sie hätten allgemein darüber geredet, wie man terminieren könne oder ob man einer Übertragung der Vernehmung bei Phoenix zustimmen könne, Herr Schmidt, dann mag das stimmen. Aber es kann nicht sein, dass Sie sich allein deswegen dort getroffen haben; denn so viel Arbeitszeit haben auch Sie nicht zur Verfügung.

Die zeitliche Nähe Ihrer Treffen mit Helmut Kohl zu der Vernehmung aller wichtigen Zeugen im Ausschuss und das Verhalten dieser Zeugen im Untersuchungsausschuss, wo sie plötzlich eine Mauer des Schweigens aufgebaut und sich ganz anders verhalten haben als in zahlreichen Interviews mit der Presse, erwecken den bösen Anschein, Herr Kollege Schmidt, dass bei diesen Treffen mehr geschehen ist, als dass Sie sich über Termine und eine Fernsehübertragung durch Phoenix unterhalten haben. Es legt den Verdacht nahe, dass dort Absprachen mit Helmut Kohl über ein allgemeines Zeugenverhalten getroffen worden sind und dass Ihre Arbeit im Untersuchungsausschuss und das Verhalten der Zeugen dort letztlich durch den Zeugen Helmut Kohl gesteuert worden sind. In alter Manier hat er dort die Regie geführt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Sie hätten schon im Untersuchungsausschuss Gelegenheit gehabt, sich dazu zu äußern. Heute sollten Sie sich dazu äußern. Sie sollten sagen, ob Sie, Ihre Partei und Ihre Fraktion das als zulässig ansehen und Sie die wichtige Arbeit solcher Institutionen des deutschen Parlaments unterlaufen wollen, indem Sie die richtige und an der Wahrheit orientierte Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses geradezu konterkarieren und kaputt machen. Das haben wir durch das Verhalten der Zeugen leider erleben müssen.

- (B)

Die heutige Aktuelle Stunde dient auch dazu, dass wir noch einmal Stellung zu dem abenteuerlichen – gestern habe ich gesagt: abwegigen; das entspricht ja dem Sprachgebrauch des ehemaligen Bundeskanzlers im Untersuchungsausschuss – Vorwurf an die neue Bundesregierung nehmen können, dass von ihr Akten vernichtet worden seien,

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Aberwitzig!)

um dann später die Behauptung aufstellen zu können, die alte Bundesregierung habe das getan. Das kann schon deshalb nicht richtig sein, weil erstens die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Untersuchungsausschuss schon lange vor dem Oktober 1999 in die Diskussion gebracht und gefordert hat und weil zweitens – das ist doch das Entscheidende – die Datenvernichtungen zeitlich zuordbar sind, da unbestechliche Maschinen den Zeitpunkt aufgezeichnet haben.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Zum
Thema!)

Alle Datenvernichtungen haben nach der Bundestagswahl 1998 und vor dem Auszug der alten Regierung aus dem Kanzleramt stattgefunden. Damals sind in drei Nächten zwei Drittel des gesamten Datenmaterials vernichtet wor-

den. Da kann man doch schlechterdings nicht behaupten, das habe nicht die frühere Bundesregierung zu vertreten, sondern das habe die Bundesregierung, die erst danach ins Kanzleramt eingezogen ist, veranlasst oder durchgeführt. (C)

Das ist völlig abenteuerlich, zeigt aber, dass der Zeuge Dr. Kohl nicht nur Zeuge sein will, sondern das Geschehen im und um den Untersuchungsausschuss und auch das Verhalten der CDU/CSU-Fraktion und der CDU in diesem Lande aus seinem Abgeordnetenzimmer heraus maßgeblich steuert.

Alle Beteuerungen von Frau Merkel und Herrn Merz, dass da inzwischen eine gewisse Distanz eingetreten sei, dass es sich um eine neue Partei, um eine neu formierte Fraktion handele,

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Kommen
Sie langsam zum Thema!)

werden Lügen gestraft durch das Verhalten der Untersuchungsausschussmitglieder der eigenen Fraktion.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Ströbele, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unterstrichen wird dies durch die letzte Feststellung, die wir heute Nacht gegen 23 Uhr im Untersuchungsausschuss treffen konnten, nämlich dass bereits seit langem verabredet ist, dass Frau Merkel und Dr. Kohl am Vorabend des 3. Oktober zum zehnjährigen Bestehen des vereinten Deutschlands gemeinsam Reden halten werden – so der Terminkalender von Frau Weber. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Eckart von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Mich wundert es nicht, dass es dem Kollegen Ströbele nicht auf die Rechtslage ankommt. Es wundert mich auch nicht, dass er zum Ende seines Beitrags auf das gekommen ist, was ihn wirklich interessiert, nämlich nicht die Aufklärungsarbeit im Untersuchungsausschuss, sondern die Diffamierung der CDU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will ein paar Worte zur Rechtslage sagen, auch wenn, wie sich häufig gezeigt hat, Sie, Herr Ströbele, mit diesem Rechtsstaat auf Kriegsfuß stehen und Sie sich nicht zuletzt auf dem Anwaltstag dafür eingesetzt haben, die verfassungsmäßigen Auskunftsverweigerungsrechte einzuschränken. Ein Ausschluss des Kollegen Schmidt aus dem Untersuchungsausschuss wäre ein Verstoß gegen Art. 38 des Grundgesetzes. Untersuchungsausschüsse arbeiten nicht wie Gerichte auf der Grundlage richterlicher Unabhängigkeit. Sie ermöglichen vielmehr eine parlamentarische Kontrolle und sind damit ein politisches Instrument, bei dem die Mitglieder als Politiker und nicht als Richter auftreten.

Eckart von Klaeden

- (A) Das haben Sie in Ihrem Antrag, mit dem Sie den Untersuchungsausschuss eingesetzt haben, selber beschlossen. Denn Sie haben in Ihrem Antrag die IPA-Regeln als Grundlage der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses akzeptiert. Dort steht in § 5 Abs. 3 ausdrücklich, dass die Vorschriften der Strafprozessordnung über die Ablehnung und Ausschließung von Richtern auf Ausschussmitglieder keine Anwendung finden.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir ja auch gar nicht! Sie sollen ihn zurückziehen!)

Ihre Kritik ist nicht nur nicht konform mit der Rechtslage, sondern auch unlogisch und scheinheilig.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie einmal etwas zu den Tatbeständen!)

Unlogisch ist sie deshalb, weil, gesetzt den Fall, es gäbe die Möglichkeit einer Drehbuchaffäre,

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also einer Absprache zwischen Ausschussmitgliedern und Zeugen, was es unter der SPD-Mehrheit in Schleswig-Holstein gegeben hat, wir dann, wie das in Schleswig-Holstein der Fall war, die Verfahrensherrschaft bräuchten. Die Verfahrensherrschaft hat man dann, wenn man im Ausschuss die Mehrheit hat. Wie Sie aber wissen, ist die CDU seit 1998 in der Opposition.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Gott sei Dank!)

- (B) Das heißt, das, was Sie uns vorwerfen, kann es logischerweise gar nicht geben, weil wir gar nicht die Verfahrensherrschaft haben.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist neu für Sie, dass Sie keine Verfahrensherrschaft haben! Daran müssen Sie sich noch gewöhnen!)

Ihre Kritik ist darüber hinaus scheinheilig, weil das, was Sie unserem Obmann vorwerfen, von Ihnen selber getan wird. Ihr Vorsitzender Neumann hat mehrfach mit dem mit Haftbefehl gesuchten Zeugen Schreiber Kontakt aufgenommen und mit ihm nicht nur Verfahrensfragen, sondern auch inhaltliche Fragen besprochen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Rupert Scholz [CDU/CSU]: Ungeheurer Vorgang! – Widerspruch bei der SPD)

Ich will offen sagen: Ich habe nichts dagegen, wenn wir uns bei der Einsetzung des nächsten Untersuchungsausschusses darauf einigen, dass die Ausschussmitglieder richterähnliche Verpflichtungen erhalten. Aber dann gilt gleiches Recht für alle und nicht das, was Sie hier tun, nämlich dass Sie auf der einen Seite die derzeit bestehenden Rechte selbstverständlich selber in Anspruch nehmen und auf der anderen Seite unsere Kollegen diffamieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie einmal etwas zum Thema!)

Es geht Ihnen überhaupt nicht um Aufklärung. Es geht Ihnen auch nicht um ein faires und rechtsstaatliches Verfahren. Wie ist es denn sonst zu erklären, dass Ihr Ausschussvorsitzender im Dezember vergangenen Jahres über die „Bild am Sonntag“ Ordnungsgeld und Beugehaft für Helmut Kohl androht, ohne sein verfassungsmäßig verbürgtes Auskunftsverweigerungsrecht anzuerkennen und ohne ihm die Möglichkeit zu geben, in den nächsten Wochen und Monaten überhaupt vor diesem Ausschuss aufzutreten? (C)

(Zurufe von der SPD: Aufhören!)

Wie wollen Sie überhaupt einen logischen Zusammenhang zwischen der illegalen Parteienfinanzierung

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Informieren Sie sich doch erst einmal! Das stimmt doch alles gar nicht!)

und angeblicher Käuflichkeit von Regierungsentscheidungen herstellen, wenn Sie im Ausschuss überhaupt kein Interesse daran zeigen, der Frage der angeblichen Käuflichkeit nachzugehen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch vom Kohl-Virus infiziert! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum lehnen Sie jeden Antrag der CDU/CSU dahin gehend, diejenigen, die in der Regierung an verantwortlicher Stelle tätig waren, zu vernehmen, ab? Warum verweigern Sie die Vernehmung von Helmut Kohl zu diesen Fragen und geben ihm erst im Dezember dieses Jahres die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen? Warum werfen Sie ihm die angeblich von ihm und dem ehemaligen Minister Bohl zu verantwortende Löschung von Dateien vor, (D)

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Nicht angeblich! Tatsächlich!

während Sie ihm gleichzeitig den Bericht des Sonderermittlers vorenthalten?

(Anhaltende Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum nehmen Sie nicht zur Kenntnis, was in diesem Bericht auch steht – dies hat Herr Hirsch gegenüber Herrn Bohl zum Ausdruck gebracht –, nämlich dass Herr Hirsch nicht erkennen kann, dass sich im Laufe der Untersuchung eine Verantwortung seitens Herrn Bohl und des Altbundeskanzlers Helmut Kohl für diese Datenlöschung nachweisen ließ?

(Friedhelm Julius Beucher [SPD]: Der Herr Bohl hat das längst revidiert, Herr Kollege!)

Ich will Ihnen sagen, warum Sie das alles nicht tun: Ihnen ist in Wirklichkeit an Aufklärung nicht gelegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt die CDU! – Detlev von Larcher [SPD]: Das glaubt Ihnen noch nicht einmal Ihre Großmutter!)

Eckart von Klaeden

- (A) Aus parteipolitischer Sicht habe ich für Ihr Verhalten durchaus Verständnis. Wären Sie aufgrund einer Parteispendenaffäre in einer ähnlich schwierigen Lage, würden wir es genauso machen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Das ist endlich einmal ehrlich!)

Sie müssen aber doch wenigstens die Gesetze der Logik einhalten. Wenn Sie also zwischen illegalen Spenden und einer angeblichen Käuflichkeit einen Zusammenhang herstellen wollen, dann müssen Sie doch zunächst einmal die Käuflichkeit beweisen oder zumindest bei Ihrer Tätigkeit im Untersuchungsausschuss den Willen an den Tag legen, diesen Vorwürfen überhaupt nachzugehen.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich nenne keine Namen, hat Herr Kohl gesagt!)

Nein, für Sie stand das Urteil bereits vor der Untersuchung fest.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Quatsch! – Dr. Peter Danckert [SPD]: Die Zahlungen stehen fest!)

Für Sie stehen die Beweisergebnisse fest, ohne zuvor eine Beweisaufnahme durchgeführt zu haben.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Es ist doch Geld geflossen!)

Das ist kein rechtsstaatliches Verfahren.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Damit schaden Sie nicht nur dem Ansehen des Untersuchungsausschusses, sondern dem des ganzen Parlaments.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Das ist auch so ein „brutalstmöglicher Aufklärer“!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Frank Hofmann.

Frank Hofmann (Volkach) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr von Klaeden, es geht nicht darum, hier Gesetze der Logik einzuhalten, sondern darum, dass Sie Gesetze einhalten müssen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Unter dem Eindruck der Ausschusssitzung des gestrigen Abends muss ich hier noch einmal sagen: Herr Dr. Kohl, nennen Sie die Namen der Spender!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Können Sie mir darin nicht zustimmen, meine Damen und Herren von der CDU/CSU?

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Haben wir in dem Punkt einmal widersprochen, Herr Hofmann?)

Ist das Ihre Art der Aufklärung?

Herr Dr. Kohl, was Sie sich selbst zugestehen wollen, nämlich das Ehrenwort über das Gesetz zu stellen, müssten Sie doch auch jedem Bürger der Bundesrepublik Deutschland zugestehen, und das wäre für unsere Rechtsordnung untragbar. Dies ist ein Skandal!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zusammenarbeit zwischen den CDU/CSU-Mitgliedern im Untersuchungsausschuss und dem Zeugen Helmut Kohl ist ein weiterer Skandal. Am Donnerstag vergangener Woche wollte man die Treffen zwischen Schmidt und Kohl noch vertuschen. Dann wurden sie heruntergespielt. Auf Druck musste man schließlich zugeben: Die Treffen fanden systematisch statt, nämlich immer vor wichtigen Zeugenaussagen, und dabei wurde – im Beisein von Mitarbeitern – über Inhalte des Untersuchungsausschusses gesprochen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Hört! Hört!)

Trägt das zur Aufklärung durch den Untersuchungsausschuss bei oder ist das nicht vielleicht doch Vertuschung?

Ob man die Pflichten eines Abgeordneten im Untersuchungsausschuss sinngemäß aus der Strafprozessordnung ableitet oder aus den gewachsenen Verhaltensregeln für jene Mitglieder, ist unwichtig. Fest steht: Wenn Herr Schmidt jederzeit mit Herrn Kohl über Inhalte des Untersuchungsausschusses reden möchte, dann darf er nicht Mitglied des Untersuchungsausschusses bleiben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS) (D)

Dass die CDU/CSU ihre Pflichten im Untersuchungsausschuss durchaus kennt, zeigt sich daran, dass der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Friedrich, es abgelehnt hat, mit dem Zeugen Erich Riedl zu reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Umso mehr verwundert es mich, dass er bei Helmut Kohl antanzt.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Dr. Kohl!)

Lässt man den gestrigen Beitrag seitens der Union Revue passieren, hat man wieder Steilvorlagen für das historische Geschwätz des Zeugen Kohl.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rupert Scholz [CDU/CSU]: Steht es Ihnen zu, von Geschwätz zu reden? Ich denke, das sind Aussagen!)

Zeigt sich bei Herrn Schmidt eigentlich Unrechtsbewusstsein? Ja, vergangenen Donnerstag mussten Kohl und Schmidt zugeben, dass es nicht nur Gespräche am Rande des Plenums, sondern auch systematische Treffen gab.

(Andreas Schmidt [Mülheim] [CDU/CSU]: Hat er doch eine Woche vorher gesagt! Geben Sie das doch einmal zu!)

Frank Hofmann (Volkach)

- (A) Auf Nachfrage im Untersuchungsausschuss erklärte Kohl, diese Treffen seien auf seinen Wunsch zustande gekommen. Aus dem Kalender von Frau Weber ergibt sich jedoch, dass es sich um eine Art Jour fixe handelte, immer terminiert vor wichtigen Zeugenaussagen. Herr Schmidt musste eingestehen, dass die Treffen mit Helmut Kohl auch auf seine Initiative hin zustande gekommen sind.

(Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Was heißt „eingestehen“?)

Hätte Herr Schmidt kein schlechtes Gewissen gehabt, hätte er die Karten an diesem Donnerstag vollständig auf den Tisch gelegt und hätte nicht rumgeeiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Evelyn Kenzler [PDS])

Herr Schmidt denkt und handelt wie ein „Kohlianer“. Treffend wird er in der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ als Kleinausgabe von Helmut Kohl bezeichnet. Er gehört zu den Marionetten an den Fäden Kohls und hält das System Kohl mit am Leben. Er beschädigt das Ansehen des Parlaments und des Untersuchungsausschusses und ist deshalb nicht weiter tragbar. Eine Zusammenarbeit ist unzumutbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die parlamentarische Kultur und die politische Hygiene erfordern,

- (B) (Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Dafür sind Sie der Garant!)

dass man nicht einfach zur Tagesordnung übergeht, sondern Konsequenzen zieht. Herr Merz und Frau Merkel, ziehen Sie Konsequenzen! Herr Merz und Frau Merkel, ziehen Sie Herrn Schmidt aus dem Untersuchungsausschuss zurück!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Und Herrn Kohl aus dem Bundestag!)

Ich habe allerdings den Eindruck, dass die Fraktionspitze dies überhaupt nicht will. Sie wurde nach Aussage von Herrn Schmidt über die Treffen informiert; er hat Herrn Replik informiert. Ist der Fraktionsvorsitzende Merz auch informiert worden? Ist er vielleicht in diesen Fällen nur ein vorgeschobener Posten im weiter funktionierenden System Kohl?

(Lachen bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Alles „Kohlianer“!)

Herr Merz und Frau Merkel, wenn Sie sich vom System Kohl lösen wollen, dann können Sie jetzt die richtigen Zeichen setzen. Entsenden Sie ein neues Mitglied in den Untersuchungsausschuss, das keine krummen Touren macht, sondern tatsächlich aufklären will! Entsenden Sie jemanden, der weder der Kumpanei noch der Komplizenschaft verdächtig ist! Entsenden Sie jemanden, der nicht in die Fußstapfen Schmidts tritt, sondern auf eigenen Füßen steht! Erweisen Sie dem Parlamentarismus, dem

im Grundgesetz verankerten Untersuchungsausschuss (C) Ihren Dienst!

Danke.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die F.D.P.-Fraktion spricht jetzt der Kollege Dr. Max Stadler.

Dr. Max Stadler (F.D.P.): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Aufgeregtheit der letzten Tage hat es einige retardierende Momente gegeben, bei denen man den Eindruck gehabt hat – das war zum Beispiel am Ende der Ausschusssitzung am letzten Donnerstag oder auch heute Vormittag bei einer Diskussion zwischen Herrn Schmidt, Herrn Wend und mir der Fall –, es gebe in diesem Parlament noch ein Bewusstsein dafür, dass dieser Untersuchungsausschuss auf eine ganz kritische Situation hinsteuert, nämlich eine Situation, die das Institut Untersuchungsausschuss schlechthin infrage stellt.

(Beifall der Abg. Cornelia Pieper [F.D.P.] sowie bei Abgeordneten der SPD)

So wie jetzt in dieser Aktuellen Stunde agiert wird, habe ich allerdings nicht den Eindruck, dass dies allen klar ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, hören Sie sich draußen einmal um, wie dieser Untersuchungsausschuss wahrgenommen wird. Er ist lange Zeit als inkompetent und erfolglos wahrgenommen worden. Jetzt werden seine Mitglieder als befangen wahrgenommen. Man merkt, dass die Erkenntnis noch nicht überall vorgedrungen ist, dass jetzt eine Diskussion um das Selbstverständnis solcher Untersuchungsausschüsse einsetzen muss. (D)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der PDS)

Die Bevölkerung erwartet von uns – dazu gibt das gesamte Parlament den Mitgliedern der Untersuchungsausschüsse den Auftrag –, dass wir schwierige Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, untersuchen, und zwar durchaus – das ist ja nicht verboten – von einer eigenen Position herkommend, aber mit der Bereitschaft, am Ende zu akzeptieren, was die Untersuchung erbracht hat. Dazu gehört, dass man es nicht bei Lippenbekenntnissen belässt, wenn man von der Bereitschaft zu umfassender Aufklärung spricht.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

– Vorsicht, Herr Schmidt, Sie klatschen zu früh. – Denn in einer Befragung nur Stichworte für Monologe zu geben, die am zweiten Donnerstag wortgleich wie am ersten Donnerstag wiederholt werden, und dann immer noch zu sagen, der Zeuge komme hier nicht zu Wort, das ist es nicht.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Widerspruch bei der CDU/CSU)

– So war es gestern.

Dr. Max Stadler

- (A) Wir brauchen, wie gesagt, nicht Lippenbekenntnisse, sondern die echte Bereitschaft zu umfassender Aufklärung. Aber wir brauchen auch die Bereitschaft und die Souveränität, an einem Ausschusstag nach der Beweisaufnahme vor die Fernsehkameras zu treten und zu erklären, heute habe sich ein bestimmter Verdacht, der zum Beispiel gegen die frühere Bundesregierung erhoben worden sei, nicht oder noch nicht erwiesen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Auch diese Souveränität wird von Ausschussmitgliedern verlangt; ich vermisse sie bei anderen.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht blauäugig. Wir wissen genau, dass das, was unsere Fraktionen erwarten, in einem ziemlichen Gegensatz zur Erwartung der Öffentlichkeit steht. Unsere Fraktionen – reden wir nicht darum herum – wollen, dass das Ausschussergebnis so ist, dass jeweils die eigene Fraktion möglichst ungeschoren davorkommt und bei den anderen möglichst viel hängen bleibt. Dazu sollen wir durch unsere Tätigkeit beitragen, das ist die Erwartung, die an uns gestellt wird.

(Detlev von Larcher [SPD]: Nein, wir sollen aufklären!)

In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns.

Ich sage Ihnen dazu eines: Wer hier meint, dass ein Untersuchungsausschuss ausschließlich ein politisches Kampfinstrument ist, der legt die Hand an die Wurzel dieses Instituts.

- (B) (Beifall bei der F.D.P., der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn dann können Sie die Diskussion überhaupt nicht mehr vermeiden, und diese Diskussion hat durch die eindrucksvolle Darlegung von Burkhard Hirsch in der letzten Woche noch gewonnen.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich konnte dabei nicht verstehen, dass man, bevor man den Bericht kannte, gesagt hat, Burkhard Hirsch sei nicht unparteilich.

Diese Diskussion wird auf Folgendes hinauslaufen: Es ist womöglich besser, solche schwierigen Sachverhalte durch unabhängige Dritte, externe Untersuchungsführer überprüfen zu lassen, als sie den Parlamentariern in die Hand zu geben, wenn Sie sich dieses Instruments weiterhin so bedienen, wie das in den letzten Wochen auf allen Seiten geschehen ist.

Deswegen ist es jetzt höchste Zeit, dass hier Besonnenheit einkehrt und wir uns an einen Tisch setzen. Es gibt dazu Gelegenheit, weil auf Antrag der F.D.P.-Fraktion und auf Antrag der Koalitionsfraktionen Gesetzentwürfe über das Recht des Untersuchungsausschusses vorliegen. Im Zuge der Beratungen muss klargestellt werden, dass die Ausschussmitglieder unabhängig und nicht weisungsgebunden sind. Die Mitglieder müssen sich aber auch so verhalten, Herr Kollege Schmidt, dass schon der

äußere Anschein vermieden wird, sie seien nicht mehr unabhängig. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der SPD)

Es kommt nicht darauf an, was bei solchen Begegnungen im Einzelnen genau besprochen wird. Die Grenzlinie ist schon vorher überschritten. Wer das von außen beobachtet, kann nicht mehr glauben, dass ein solches Ausschussmitglied unbefangen ist.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Wenn wir aus dieser Krise der Untersuchungsausschüsse etwas lernen wollen, dann ist es höchste Zeit, an die Gesetzgebung zu gehen und noch in diesem Jahr das Untersuchungsausschussgesetz zu verabschieden, und zwar mit den von uns vorgeschlagenen Ergänzungen, die bisher in beiden Entwürfen nicht enthalten sind. Es wäre etwas gewonnen, wenn wir uns für die Zukunft darauf einigen könnten, das Institut Untersuchungsausschuss so zu gebrauchen, dass es in der Öffentlichkeit dem Parlament an Ansehen zuträgt und nicht nimmt.

Das ist nicht blauäugig oder idealtypisch gedacht, das ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die PDS-Fraktion spricht die Kollegin Dr. Evelyn Kenzler. (D)

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten beiden Wochen waren für unseren Untersuchungsausschuss wirklich ereignisreich, allerdings im negativen Sinne. Der von der Bundesregierung eingesetzte Sonderermittler, Herr Burkhard Hirsch, wies in seinem Bericht nach, dass Datenlöschungen und Aktenvernichtungen in unglaublichem Umfang im Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel vorgenommen wurden, dass es zwischen der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen in der 12. und 13. Wahlperiode und der Vernichtung sowie Manipulation von Akten einen unmittelbaren zeitlichen sowie inhaltlichen Zusammenhang gibt und dass Akten für die entscheidungsrelevanten Zeiträume nicht mehr aufzufinden sind.

Das bestärkt mich in meiner Auffassung, dass es sich hierbei nicht um einen losgelösten Vorgang der Aktenvernichtung zum Ende der Regierungszeit Kohl handelt, sondern dass die Klärung der immer noch offenen Fragen, wer aus welchem Grund welche Akten vernichtet bzw. welche Aktenbestände „gefloh“ – so die Ausdrucksweise eines früheren Mitarbeiters im Kanzleramt – hat, eine Schlüsselaufgabe zur Erfüllung unseres Untersuchungsauftrags ist.

(Beifall bei der PDS und der SPD)

Eigentlich reicht schon dieser Aktenvernichtungsskandal. Aber die CDU sattelt noch eines drauf. Ich frage mich

Dr. Evelyn Kenzler

- (A) wirklich ernsthaft: Was hat Sie geritten, quasi regelmäßige erweiterte Arbeitsgruppensitzungen Ihrer Ausschussmitglieder zusammen mit Helmut Kohl, einem der wohl wichtigsten Zeugen, durchzuführen, und das auch noch mit Zustimmung Ihrer Fraktionsführung?

(Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der weitgehend geschlossenen Front von schweigenden und höchst vergesslichen Zeugen und zu dem Dilemma, dass wir uns mit zum Teil dürren Aktenfragmenten herumschlagen müssen, kommt nun auch noch der Verdacht der zielgerichteten Absprache von Zeugenverhalten unter Beihilfe von CDU-Ausschussmitgliedern.

Herr Kollege Schmidt hat zwar in seiner gestrigen Vernehmung als Zeuge vor dem Ausschuss erklärt, dass er seine Rechte und Pflichten kenne und er keinerlei Absprachen mit Helmut Kohl im Hinblick auf dessen oder das Verhalten anderer Zeugen getroffen habe. Er lieferte aber keine plausible Erklärung dafür, dass er und weitere seiner Ausschusskollegen sich jeweils zeitnah, das heißt in der Regel einen Tag vor wichtigen Zeugenvernehmungen, mit Helmut Kohl getroffen haben. Wenn es jeweils nur um informatorische bzw. orientierende Gespräche zu den Komplexen Leuna/Minol und Saudi-Arabien ging, fragt man sich nach wie vor, warum man sich hierzu jeweils einen Tag vor der Vernehmung von Zeugen zu ganz anderen Themenkomplexen zusammengesetzt hat, und dies in der für den Ausschuss kostbaren Vorbereitungszeit.

- (B) (Beifall bei der PDS)

Ich wundere mich, dass niemand auf die Idee gekommen ist, die jeweiligen Themenkomplexe in Klausurtagungen abzuhandeln und hierzu auch noch einen größeren Kreis von Mitgliedern der Fraktion einzuladen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Aber vielleicht bekommen wir Obleute aus den anderen Fraktionen für Ihre nächsten informellen Treffen sogar eine Einladung.

Der politische Anstand, lieber Kollege Schmidt, hätte es aufgrund des dringenden Verdachts zielgerichteter Zeugenabsprachen geboten, dass Sie als Obmann Ihrer Fraktion im Ausschuss die entsprechenden Konsequenzen ziehen; so sehr ich bedaure, Ihnen dies sagen zu müssen.

(Beifall bei der PDS)

Nach dem Verlauf des gestrigen Tages und insbesondere auch dem Eingeständnis, dass diese intensiven Konsultationen mit Billigung der Fraktionsspitze stattgefunden haben, ist dies jedoch kaum noch zu erwarten.

Der ganze Vorgang ist Ausdruck des Dilemmas, in dem sich die CDU-Führung befindet. Einerseits will sie ihren großen Altvorsitzenden retten, kann sich andererseits aber nicht von ihm lösen. Ihr ist das Unbehagen über Helmut Kohls uneinsichtige Haltung sehr anzumerken.

Es wird deshalb höchste Zeit, Verhaltensregeln bzw. einen Ehrenkodex für das Verhalten von Ausschussmitgliedern gegenüber Zeugen interfraktionell zu verabreden.

Ich halte die hierzu von der F.D.P.-Fraktion gemachten Vorschläge für eine sinnvolle Diskussionsgrundlage, um möglichst zügig zu einer Einigung zu kommen. In jedem Fall ist eine Verständigung noch vor Verabschiedung des Untersuchungsausschussgesetzes erforderlich. (C)

Zum Schluss sei mir noch eine Bemerkung erlaubt: Wenn wir jetzt nicht trotz aller Zuspitzung und parteipolitischen Geklapper der letzten beiden Wochen schleunigst auf die Sach- und Arbeitsebene zurückkehren, laufen wir Gefahr, uns immer weiter vom Untersuchungsgegenstand zu entfernen und den letzten Kredit, den der Ausschuss noch in der Öffentlichkeit besitzt, zu verspielen.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sollten deshalb trotz aller berechtigten Kritik die heutige Debatte dazu nutzen, zu einem vernünftigen Arbeitsklima zurückzufinden, denn dieser Ausschuss hat einen wichtigen Auftrag zu erfüllen und darf nicht in erster Linie dem politischen Selbstzweck dienen.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.])

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Roth, Bündnis 90/Die Grünen.

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte geht es um die politische Kultur in diesem Land. Es geht um Lauterkeit und Integrität von Politik und um Ehrenhaftigkeit von Politikern und Politikerinnen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es geht um Moral und Politik. Es geht um den Umgang mit der Verfassung und um die Achtung von Gesetzen, also um den demokratischen Konsens. Es geht um die Zukunft der Demokratie, denn sie basiert auf Glaubwürdigkeit und Transparenz. Es geht aber auch um den Verweis auf Ehrenworte, die höchst unehrenhaft sind, und das Bestehen darauf.

Wenn Politik in den Geruch kommt, korrupt zu sein, wenn sie mit bemakeltem Geld beeinflusst wird, kommt bemakelte, dubiose Politik heraus. Dies muss notwendigerweise zu einem dramatischen Ansehensverlust führen, der eine Bedrohung für die Demokratie ist und ihr sehr großen Schaden zufügt. Dies war die Ausgangsposition des Untersuchungsausschusses. Dies ist der Anfangsverdacht.

Ich erinnere an die Phase der öffentlichen Beteuerungen der CDU/CSU, „rückhaltlos“ – ich kann das Wort eigentlich nicht mehr hören – aufklären zu wollen. Man wolle dazu beitragen, dass offene Fragen beantwortet und objektive Verdachtsmomente entkräftet werden. Man erinnere sich an die großen, hehren Worte und den Gestus

Claudia Roth (Augsburg)

- (A) vom Neuanfang und von nachhaltiger Aufklärungsbereitschaft. Was ich in den letzten Tagen und Wochen im Untersuchungsausschuss erleben musste, verkehrt diese Ankündigungen in hohle Phrasen und ins pure Gegenteil.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wo, bitte schön, sind der Neuanfang und die Aufklärungsbereitschaft, wenn Dr. Kohl in einer Art von selbstgerechtem Autismus in der Pose des Staatsmannes erstarrt, wenn er sich selbst auf das historische Podest erhebt, um sich dann mit all seiner Halsstarrigkeit

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Altersstarrsinn!)

selber zu stürzen, wenn er verkündet: Ich denke gar nicht daran, Namen zu nennen? – Das unehrenhafte Ehrenwort, es bleibt die Richtschnur des Handelns und nicht Recht und Gesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Es gibt keine Spur von Unrechtsbewusstsein, sondern nur Attacken auf den politischen Feind. In solchen Kategorien denkt Dr. Kohl: Tiraden gegen die Presse, historische Vergleiche, die wirklich jeder Beschreibung spotten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Das System Kohl, es schlägt um sich: Vertuschen, Verdrängen, Verdecken, Vergessen.

(B)

Aber es ist eben nicht nur Helmut Kohl, sondern auch – ich bedauere das sehr – Andreas Schmidt, der Obmann der CDU/CSU-Fraktion, der dieses System, diese Logik stützt und allerspätestens gestern gezeigt hat, was er vom großen Meister alles gelernt hat.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Er war es, der Ausschusssitzungen mit Dr. Kohl kontinuierlich, systematisch und akribisch vorbereitet hat. Er hat also gelernt, dass Verhaltensnormen in einem Untersuchungsausschuss für ihn scheinbar nicht gelten, dass die Pflicht der Abgeordneten, sich lauter und ehrenhaft zu verhalten, für ihn scheinbar nicht gilt; denn das würde und müsste bedeuten, Herr Schmidt, das Verbot der Kollaboration

(Dr. Rupert Scholz [CDU/CSU]: Junge, Junge, Junge! Unglaublich!)

mit den Personen zu beachten, deren Verhalten Gegenstand der Untersuchungen ist.

Herr Schmidt, Sie haben gelernt, sich mit beachtlicher Chuzpe uneinsichtig und unbelehrbar zu zeigen. Anstatt gestern Einsicht walten zu lassen, haben Sie angekündigt, dass Sie genauso weitermachen wie bisher. Ich muss Ihnen sagen, Herr Schmidt: Eine solche Frechheit macht mich wirklich fast sprachlos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Aber es ist mehr als freche Provokation, denn es bringt den ganzen Ausschuss in Misskredit. Es ist eine beispiellose Erosion, ein beispielloser Verfall der politischen Sitten. Deswegen hat der Ausschuss beschlossen, die CDU/CSU-Fraktion aufzufordern, Sie zurückzuziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird sehr deutlich, dass Neuanfang nicht nur heißt, Führungskräfte auszuwechseln und ansonsten Gras über den Skandal wachsen zu lassen nach dem Motto: Die Zeit läuft eh für uns. Wissen Sie was: Die Zeit läuft gegen die Demokratie in Deutschland; das ist das Schlimme.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der PDS)

Dazu trägt die CDU/CSU aktiv bei. Sie trägt dazu – das bedauere ich am allermeisten – mit immer unappetitlicheren und unanständigeren Mitteln bei. Ich finde es unanständig und unappetitlich und erbärmlich, wie Sie versucht haben, Burkhard Hirsch zu diskreditieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Burkhard Hirsch ist ohne jeden Zweifel – das sage ich nicht, weil ich einmal Jungdemokratin war – eine der integresten Persönlichkeiten der Bundesrepublik Deutschland. Was Sie mit dem Mittel der politischen Diskreditierung versucht haben, soll vom eigenen Skandal ablenken, der Vorstellungskräfte sprengt. Systematisch wurden Daten, Akten vernichtet, manipuliert, wurde ein Anschlag auf das Gedächtnis der Bundesrepublik Deutschland verübt. Es ist nicht nur Ihr Gedächtnis.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Es ist auch das Gedächtnis meiner – Kinder habe ich nicht – Neffen und Nichten und deren Kindern. Es handelt sich um Akten, die Regierungshandeln nachvollziehbar machen. Diese Vernichtung war keine Panne, sie war kein Zufall und sie war kein Umzugsschwund, sondern sie war System. Jetzt müssen Sie beantworten, warum genau die Akten verschwunden sind, die exakt etwas mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben. Was dem Fass – ich sage es jetzt als Schwäbin – de Bode endgültig naushaut, ist, zu sagen, die neue Regierung sei für diese Vernichtung verantwortlich, wie er es gestern getan hat. Aber es gibt ja noch den gesunden Menschenverstand und da wird klar, wie abenteuerlich eine solche Behauptung ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Roth, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Letzter Satz: Ich fordere im Sinne der Demokratie in diesem Land die neue CDU/CSU-Führung wirklich und aufrichtig auf, sich nicht zurückzuhalten, nichts stillschweigend zu billigen. Ich fordere Herrn Merz auf, von dem „Ich muss mich schützend vor Kohl stellen“ abzuweichen. Beweisen Sie endlich, dass Moral und Politik kein

Claudia Roth (Augsburg)

- (A) Widerspruch sind, sondern dass Moral in die Politik gehört. Wenn sie sich widersprechen, dann kommt unmoralische Politik heraus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Der nächste Redner in der Debatte ist Kollege Dr. Jürgen Gehb für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tonart, Vokabular und Lautstärke meiner Vorrednerin zwingen mich jetzt, Folgendes auszuführen: Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Untersuchungsausschusses oder eines Ehrenkodexes muss ich sagen, dass ich den größten Ehrabschneider dieses Hauses, den früheren Terroristenanwalt – und nicht nur Terroristenanwalt –

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für den denkbar schlechtesten Fürsprecher für die Forderung eines irgendwie gearteten Ehrenkodexes halte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Das ist unglaublich! Schämen Sie sich! – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Präsidentin, haben Sie eine Valiumspritze?)

- (B) Das war die Provokation und die Antwort. Ich kann mich nämlich des Eindrucks nicht erwehren, dass Herr Ströbele seinen Kriegspfad noch nicht verlassen hat.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was darf der eigentlich alles sagen?)

In meinem bisherigen politischen Leben bin ich davon ausgegangen, dass die politisch Andersdenkenden Konkurrenten, allenfalls Gegner, aber jedenfalls keine Feinde sind.

(Zurufe von der SPD: Aufhören!)

Diese an einen Vernichtungsfeldzug grenzende Kampagne, Herr Ströbele,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hat mich eines anderen, aber leider nicht eines Besseren belehrt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr davon, wir wollen mehr hören! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weiter!)

Damit auf den groben Klotz der Frau Roth ein grober Keil kommt, will ich zu dem Teil der Rede kommen, die ich gehalten hätte, wenn Frau Roth nicht diese Töne angeschlagen hätte.

(Detlev von Larcher [SPD]: Zugabe!)

Als ehemaliger Richter eines Obergerichts in Hessen muss ich sagen: Ich kann nur den Kopf darüber schütteln, wie einige – je nachdem, wie es ihnen passt – den Untersuchungsausschuss in die Nähe eines Gerichtsverfahrens rücken. Weder die objektiven Kriterien – faires Verfahren, Beweislast, rechtsstaatliche Grundsätze – noch die subjektiven Voraussetzungen, die an ein Mitglied zu stellen sind – Herr Ströbele, dazu gehört unter anderem auch der Mangel an rechtskräftiger Verurteilung – dienen dazu, dieses Verfahren wie ein Gerichtsverfahren zu führen. (C)

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieso reden Sie denn mit einem Terroristen? – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie schon die IPA-Regeln gesehen, was da drinsteht?)

Herr Stadler, ich gebe Ihnen Recht: Es handelt sich um eine gewisse Zwitterstellung. Nur, der Herr Neumann ist mitnichten Vorsitzender einer Schwurgerichtskammer, die Mitglieder des Ausschusses sind mitnichten Geschworene und Herr Kohl ist in diesem Verfahren auch nicht der Angeklagte.

(Detlev von Larcher [SPD]: Machen Sie weiter so!)

Ich will Ihnen sagen: Wenn Sie schon diese hohen Kautelen fordern, muss natürlich auch das Maß gleich sein. Nachdem mich die Vorrednerin provoziert hat, Herrn Ströbele aufs Korn zu nehmen, will ich einmal auf Herrn Neumann zu sprechen kommen:

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kommen Sie doch einmal auf sich zu sprechen! – Susanne Kastner [SPD]: Ich würde mich als CDU/CSU schämen für eine solche Rede!) (D)

Wie ist eigentlich das Telefongespräch zwischen ihm und einem der schillerndsten Figuren in diesem Komplex, nämlich Herrn Schreiber, zu bewerten?

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Darüber gibt es Vermerke!)

Wenn der Herr Neumann einen entscheidungserheblichen Unterschied darin sieht, dass nicht er den Herrn Schreiber anrufen habe, sondern mit der Bitte zurückzurufen Herr Schreiber ihn, ist das eine groteske Einlassung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Herr Schäuble hat von der schillernden Figur 100 000 DM genommen!)

Wenn die Konsequenz eines Gesprächs wie des Gesprächs von Herrn Schmidt mit Herrn Kohl ist, dass man Herrn Schmidt als Zeuge benennt, dann muss sich der Herr Neumann auch als Zeuge benennen lassen.

Das geht nicht anders, sonst wird hier mit zweierlei Maß gemessen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Allein die Einlassung, er habe offenkundige Tatsachen genannt, ist eine vorweggenommene Beweiswürdigung,

Dr. Jürgen Gehb

- (A) die hier nicht zulässig ist. Herr Ströbele, Sie stigmatisieren jeden Ihrer politischen Gegner und verdächtigen ihn, er habe als mittelbarer Zeuge von den Spendernamen Kenntnis erhalten. Wer kennt denn eigentlich den Inhalt des Gespräches zwischen Herrn Neumann und Herrn Schreiber?

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat dies im Gegensatz zu Herrn Schmidt mitgeteilt!)

Ich will mir nicht die Diktion von Herrn Ströbele zu Eigen machen und mich nicht mit Ihnen gemein machen, indem ich den Vorwurf erhebe, hier würde eine Drehbuchlegende geschrieben. Wenn ich Ihre sophistische Art an den Tag legen würde, müsste ich sagen, Sie hätten genug Anlass gegeben.

Wie ist zum Beispiel das Schreiben von Holzer an den früheren Bundeskanzler bereits am 27. September 1999 zum „Spiegel“ gelangt, obwohl erst am 13. Oktober der Kollege Beucher in seiner Anfrage vermeintlich den Anlass zur Suche gegeben hat? Ich werde nicht behaupten, dass dort Regie geführt wurde und der Regisseur im Kanzleramt saß.

(Lachen des Abg. Detlev von Larcher [SPD])

Ich werde mich nicht mit ähnlich verleumderischen Argumenten oder in der gleichen Tonlage wie Sie hier präsentieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Gehb, Sie haben das Stichwort „Tonlage“ gegeben. Bei allem Verständnis, dass der Gegenstand dieser Aktuellen Stunde manchmal das Temperament durchgehen lässt, muss ich darauf hinweisen, dass dies dort seine Grenze findet, wo Kolleginnen und Kollegen beleidigt werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich möchte zumindest den Ausdruck „Ehrabschneider“ zurückweisen. Dies ist kein Ordnungsruf, aber ich möchte Sie darauf verweisen, dass ein solcher Umgang mit Kolleginnen und Kollegen nicht dem Stile des Hauses angemessen ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich erteile jetzt dem Kollegen Rainer Wend für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Rainer Wend (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr von Klaeden, ich muss Ihnen vorab eines ganz deutlich sagen:

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Was Sie hier vorgeführt haben, war nicht die von Ihnen immer wieder beschworene brutalstmögliche Aufklärung, sondern vielmehr die brutalstmögliche Verteidigung des

Systems Kohl, was ich in dieser Situation für unangebracht halte. (C)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Herr von Klaeden, ich möchte Ihnen etwas Weiteres sagen: Wenn Sie als jüngere Führungskraft in der CDU nicht kapieren, dass Sie auf diesem Weg einhalten und umkehren müssen, dann werden Sie Ihre Partei ins Verderben führen, und daran kann niemand in unserem Land ein Interesse haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen deutlich sagen – Herr Repnik ist leider gerade herausgegangen –: Nach dem, was Herr Gehb hier geboten hat, hätte sich die CDU einen Gefallen getan, wenn sie ihn nicht als Redner nominiert hätte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat nicht nur andere Parlamentarier beleidigt. Wer in unserem Lande angesichts der Tatsache, dass die CDU Schwarzkonten bei einer Frankfurter Privatbank geführt hat, Unterlagen in einem Safe in der Schweiz gelagert und die Stiftung Norfolk in Liechtenstein gegründet hat, uns einen Vernichtungsfeldzug vorwirft, hat jedes Maß an Realitätssinn verloren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS) (D)

Weder Herr von Klaeden noch Herr Gehb haben verstanden, dass ich Herrn Schmidt nicht vorwerfe, er habe mit Kohl kollaborierend den Untersuchungsausschuss in die Irre führen wollen.

(Andreas Schmidt [Mülheim] [CDU/CSU]: Das will ich ja auch nicht!)

Ich werfe ihm Folgendes vor: Wer sich am Vorabend der Zeugenvernehmung von Herrn Weyrauch, der für die CDU Schwarzkonten bei einer Frankfurter Privatbank angelegt hat, mit Herrn Kohl trifft, wer sich am Vorabend der Vernehmung von Herrn Terlingen, der das Geld von Herrn Kohl physisch entgegengenommen und an Herrn Weyrauch weitergeleitet hat, aber vor dem Ausschuss schweigt, mit Herrn Kohl trifft und wer dann zwei Tage vor der Vernehmung Kohls mit diesem Termine in seinem Büro vereinbart und sich von der Zeugin Weber den Kaffee servieren lässt – wie Sie es uns noch nett geschildert haben –, der erweckt den Eindruck, er sei als Mitglied des Untersuchungsausschusses nicht mehr unabhängig.

Sie tun etwas, was ich schlimmer finde: Sie laufen Gefahr, im System Kohl wiederum von Ihrem früheren Matador missbraucht zu werden. Kohl baut doch wieder ein Netz von Abhängigkeiten auf. Das ist ein Netz von Kumpaneien. Das ist ein Versuch, um am Ende Frau Merkel und Herrn Merz wieder in eine Loyalität mit ihm zu zwingen, um zu verhindern, dass die CDU den endgültigen

Dr. Rainer Wend

- (A) Bruch mit ihm vollzieht, Herr Schmidt. Vollziehen Sie den Bruch und machen Sie keine Kumpanei mit Kohl!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich habe vor einer halben Stunde eine Tickermeldung bekommen, in der es heißt:

Mehr als die Hälfte (51 Prozent) der Deutschen ist der Meinung, dass die Politik der Regierung von Alt-Bundeskanzler Helmut Kohl ... käuflich war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nur 38 Prozent aller Befragten glauben, dass die einstige Regierung bei ihren Entscheidungen nicht bestechlich war, ...

Ich sage Ihnen heute eines: So lange Sie nicht auch über gerichtliche Schritte Helmut Kohl zwingen, die Namen der Spender bekannt zu geben, solange Sie die Geheimnisse um die Safes in der Schweiz, um die Stiftungen in Liechtenstein und die Schwarzkonten einer Frankfurter Privatbank nicht aufklären können, so lange werden Sie den Ruf nicht los, dass Ihre Regierung bestechlich war, meine Damen und Herren. Das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der PDS)

Deshalb habe ich die dringende Bitte an Ihre Parteivorsitzende, Frau Merkel, und an Ihren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Merz, dafür zu sorgen, dass Sie in Zukunft in diesem Untersuchungsausschuss einen anderen Weg gehen, Herr Schmidt. Verstehen Sie Ihre Hauptaufgabe im Untersuchungsausschuss nicht darin, politisch gegen die Sozialdemokratie zu kämpfen. Kämpfen Sie mit uns gemeinsam dafür, dass der dunkle Schleier über dem System Kohl gelüftet wird. Dann hätten wir alle gemeinsam etwas für unser Parlament und für die Arbeit im Untersuchungsausschuss geleistet.

(B)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Der Kollege Bötsch hat seine Rede, die er jetzt halten wollte, zu Protokoll gegeben.¹⁾ Ob dies in der Aktuellen Stunde möglich ist, lasse ich heute dahingestellt sein, weil wir alle in die Sommerpause gehen wollen.

Deswegen erteile ich jetzt dem Kollegen Cem Özdemir vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den Gegenstand der heutigen Diskussion stand in der „Süddeutschen Zeitung“ vom gestrigen Tage von Herbert Riehl-Heyse im Feuilleton:

Das Parlament gibt sich in solchen Momenten auf – und es ist von großer innerer Logik, dass das im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Ära Kohl so deutlich geworden ist. Helmut Kohl hat – als er

sein System erst einmal etabliert hatte – nur noch wenig Verständnis für die Notwendigkeit und die Schönheit der Gewaltenteilung gehabt. In seinen Kabinettsitzungen saßen kunterbunt unter die Minister gemischt die Anführer und Einpeitscher der Parlamentsfraktionen; von seinem Kanzleramt aus wurde derart ungeniert die Partei regiert, dass sich die Beamten, nachdem vor der Machtübergabe nächstens noch schnell die Festplatten gesäubert worden waren, sogar noch darauf berufen haben, es habe sich vor allem um CDU-Interna gehandelt. Als hätten die etwas in der Regierungszentrale verloren.

(C)

Meine Damen und Herren, hier ist in vortrefflicher Weise beschrieben worden, was wir heute als System Kohl bezeichnen und was Gott sei Dank der Vergangenheit angehören wird.

Meine Damen und Herren, von diesem System Kohl – ich will das ohne Polemik sagen – haben Sie in zum Teil sehr schwieriger Weise sich zu lösen versucht. Sie haben Ihre gesamte Parteispitze, Ihre gesamte Fraktionspitze ausgewechselt, nachdem in Bruchteilen deutlich geworden ist, was als System Kohl bezeichnet wird. Dafür haben Ihnen viele Kollegen aus dem Hause Respekt gezollt, insbesondere der neuen Parteivorsitzenden. Ich erinnere an den Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ – er war in Ihren Reihen nicht unumstritten – über die Abrechnung mit dem Ehrenvorsitzenden, den Sie mittlerweile verloren haben.

Meine Damen und Herren, die Berichte, die wir jetzt aus dem Untersuchungsausschuss bekommen und was wir in diesen Tagen hören, ist nichts anderes als die Exhumierung des Altkanzlers, die gegenwärtig in Vorbereitung ist. Der Altkanzler soll als Denkmal und Symbol wieder auferstehen. Die neue Unionsführung schafft es gerade nicht, die Nabelschnur zu kappen. Sie laufen herum wie geprügelte Kinder, die zwar über ihren Alten schimpfen und jammern, sich aber trotzdem nicht von ihm lösen können.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der PDS)

Frau Merkel und Herr Merz agieren ein bisschen so wie Flugschüler, die zwar eifrig am Steuer drehen, sich dann aber bei Turbulenzen darauf verlassen, dass der alte Lehrer noch immer den Kurs vorgibt und weiß, was richtig ist.

Herr Kollege Schmidt, Sie setzen Ihr eigenes Fehlverhalten bewusst ein, den Ausschuss zu beschädigen und damit das ganze Parlament und sein Ansehen zu demontieren. Einen Untersuchungsausschuss einzusetzen ist eines der zentralen Rechte des Parlaments. Sie sind ein Teil des wiedererstarteten Systems Kohl. Herr Schmidt, Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Nach Ihrem Treffen mit dem Altkanzler haben Sie Ihre Glaubwürdigkeit irreparabel beschädigt. Das allein wäre vielleicht noch verkräftbar. Aber für die CDU, glaube ich, kommt das einer Katastrophe gleich. Schaden haben nicht nur die Union und Herr Schmidt genommen. Schaden nehmen wir alle: Schaden nimmt das Ansehen des Parlaments; Schaden nimmt das Ansehen der Politik; Schaden nimmt das Ansehen jedes Politikers, der sich für Ziele und In-

¹⁾ Anlage 5

Cem Özdemir

- (A) halte engagiert; denn wir alle setzen uns dem Verdacht aus, dass das, was das System Kohl war, für uns alle gilt. Deshalb appelliere ich: Gehen Sie weiter auf dem Weg, den Sie schon einmal eingeschlagen hatten! Die Union war schon einmal weiter.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da habe ich meine Zweifel!)

Gegenwärtig laufen Sie mit Siebenmeilenstiefeln dorthin zurück, wo Sie angefangen haben, die Ära Kohl aufzuarbeiten.

Machen wir uns für den Bruchteil einer Sekunde – länger hält man es nämlich nicht aus – einmal den Spaß, uns vorzustellen, was eigentlich passiert wäre, wenn es keinen Regierungswechsel gegeben hätte und wenn das, was wir heute wissen, aufgedeckt worden wäre. Ich glaube, wir hätten es mit einer Staatskrise zu tun. Ich weiß, wovon ich rede. Stellen Sie sich vor: Helmut Kohl wäre noch immer Kanzler und die Union wäre, so wie sie sich gegenwärtig präsentiert, die größte Regierungsfraktion und müsste das alles aufarbeiten.

(Dr. Gregor Gysi [PDS]: Dann wäre es ja nicht herausgekommen!)

Wir haben inzwischen gesehen, dass die Union es noch nicht einmal schafft, sich vom Altkanzler loszulösen. Um wie viel schwerer wäre es Ihnen gefallen, sich von einem Kanzler zu lösen, der noch regiert hätte? Deshalb kann man froh sein, dass es einen Regierungswechsel gegeben hat, der uns die Chance bietet, alles aufzuarbeiten.

- (B) Vernunft wird bei Ihnen zunehmend durch die Definition von Gefolgschaft ersetzt. Es wird nur noch gefragt: Bist du für oder bist du gegen Dr. Kohl? Es steht nicht mehr die Frage im Mittelpunkt: Was ist eigentlich die Wahrheit? Aber mit der Beantwortung dieser Frage sollten wir uns eigentlich beschäftigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Die Union ist – ich glaube, ich spreche für die Mehrheit in diesem Hause – bedauerlicherweise nicht bereit bzw. noch nicht bereit – ich hoffe, dass sich die Bereitschaft noch einstellen wird –, aus der Sackgasse des Schweigens auszubrechen, in die sie sich hat führen lassen. Sie zahlen dafür einen sehr hohen Preis oder – wie es von Brauchitsch im Titel seiner Memoiren genannt – den Preis des Schweigens.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile jetzt das Wort dem Kollegen Professor Dr. Rupert Scholz, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Rupert Scholz (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den bisherigen Verlauf der Aktuellen Stunde Revue passieren lässt, dann wird das evident, was mein Eindruck – ich

gehöre dem Untersuchungsausschuss nicht an – vom Untersuchungsausschuss ist: Er ist längst und ausschließlich ein politisches Kampfinstrument geworden. (C)

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind ja hier nicht im Ausschuss!)

Er ist längst nicht mehr das Institut – ich nehme das auf, was Herr Stadler gesagt hat – einer parlamentarisch-rechtsstaatlichen demokratischen Kontrolle zur Aufklärung von bestimmten Missständen oder Zuständen.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Für Ihren Teil gilt das!)

Hier werden im Grunde systematisch Kampfstrategien gefahren. Dies setzt sich heute hier eindeutig fort.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Von wem denn?)

Der Großteil der Reden, die heute hier gehalten worden sind, besteht aus nichts anderem als aus der Wiederholung bestimmter Urteile oder Vorverurteilungen, nur mit dem Unterschied – das ist offenkundig der formale Ansatzpunkt für diese Debatte –, dass man jetzt ein neues Opfer braucht. Das ist der Kollege Schmidt,

(Detlev von Larcher [SPD]: Guckt euch mal das Opfer an! – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist schon abenteuerlich, Täter und Opfer zu vertauschen!)

den man jetzt auch wegen irgendwelcher aus der Luft gegriffenen Dinge möglichst schnell verurteilen möchte.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Finden Sie das in Ordnung, Herr Scholz?) (D)

Herr Hofmann hat Herrn Schmidt – Verzeihung, Frau Präsidentin, ich wünsche mir, dass Ihre Vorgängerin das aufgegriffen hätte – wörtlich als „Komplizen“ bezeichnet. Komplize wovon?

(Zurufe von der SPD: Von Kohl!)

Es gibt bisher keine Erkenntnisse, die in irgendeiner Weise eine Verurteilung zulassen. Das Wort „Kollaborateur“ – was ist denn das für ein Begriff? – haben Sie ebenfalls gegenüber Herrn Schmidt benutzt. Ist das Ihr Stil,

(Detlev von Larcher [SPD]: Was ist das für ein Stil, die Namen zu verschweigen?)

mit dem Sie das in der Tat schwierige, diffizile Feld eines Untersuchungsausschusses bearbeiten?

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Reden Sie über die Namen! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch einmal was zu den Sachverhalten, Herr Scholz!)

Sie setzen hier nichts anderes fort als das, was Sie im Untersuchungsausschuss bisher getan haben.

Ich unterstreiche erneut das, was Herr Stadler gesagt hat: Der Untersuchungsausschuss ist ein wichtiges Institut. Ein Untersuchungsausschuss hat sich aber an rechtsstaatliche Verfahren zu halten. Es ist nicht gut, dass ein

Dr. Rupert Scholz

- (A) Untersuchungsausschuss nach dem sich inzwischen ständig wiederholenden Szenario abläuft: Eine Behauptung wird in den Raum gestellt, anschließend kommt der große öffentliche Auftritt im Fernsehen – die Verdächtigung – und dann muss sich irgendjemand exkulpieren. Das hat nichts mehr mit dem Prinzip eines objektiven Verfahrens, bei dem es um Zeugenvernehmung geht, zu tun.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sie verschleiern hier ja nur! Hören Sie doch auf!)

Die Strategie hinter der Diffamierung besteht darin, bestimmte Personen in einen Rechtfertigungs-, einen Exkulpationszwang zu versetzen.

(Detlev von Larcher [SPD]: Darum geht es Ihnen doch gar nicht! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie einmal etwas zu den Fakten!)

Genau das gleiche Spiel veranstalten Sie jetzt mit dem Kollegen Schmidt und anderen Kollegen meiner Fraktion.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: War das alles in Ordnung, was die gemacht haben?)

Es ist absolut legal und legitim – ich benutze sehr bewusst beide Worte –, dass in einer Situation wie der von Helmut Kohl – er wollte vor Weihnachten aussagen; das wollen Sie nicht; lieber fahren Sie die Szenarien mit immer neuen Verdächtigungen – selbstverständlich auch ein Stück Fürsorge und Gewährleistung von rechtlichem Gehör stattgefunden hat.

- (B) (Detlev von Larcher [SPD]: Das ist ja nicht zu glauben!)

Wenn ich etwas aus diesem Untersuchungsausschuss höre, dann frage ich mich manchmal: Hat man eigentlich den Begriff des rechtlichen Gehörs noch im Sinn? Hat man das verstanden? Zu einem Untersuchungsverfahren gehört auch rechtliches Gehör!

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: „Gehör“ ja, aber es sagt keiner etwas! Das ist das Problem! – Detlev von Larcher [SPD]: Wer soll Ihnen noch etwas glauben nach dieser Rede?)

Das wird systematisch missachtet. Daher bleibt einer Fraktion wie der Union, die insgesamt vielfältig diskriminiert und diffamiert wird, gar nichts anderes übrig, als dass sie ihre Chancengleichheit zu wahren sucht.

(Detlev von Larcher [SPD]: Klären Sie doch selber auf!)

Es gehört sich so, dass sie sich informiert und verständigt. Das ist selbstverständlich.

Wenn Sie Mitglieder des Untersuchungsausschusses in den Zeugenstatus erheben und sie damit, genau genommen, neutralisieren wollen – nichts anderes ist das –, dann bedenken Sie bitte – das ist hier zu Recht angesprochen worden –, dass das Recht und die Pflicht für alle gelten.

(Detlev von Larcher [SPD]: Klären Sie doch die Wahrheit auf! Dann hört das alles auf!)

Sie alle, die Sie entsprechende Gespräche geführt haben, werden dann im Zeugenstand sein. Ich erinnere an das Gespräch mit dem unsäglichen Herrn Schreiber. (C)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Herr Schäuble hat von Schreiber Spenden bekommen!)

Ich fordere die Bundesregierung an dieser Stelle auf, endlich dafür zu sorgen, dass dieser Herr Schreiber ausgeliefert wird, damit er endlich nach Deutschland kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Das ist ja nicht zu glauben! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts zur Sache, Herr Scholz!)

Wenn das geschieht, können Sie ihn im Untersuchungsausschuss vernehmen und dann müssen Sie nicht telefonieren. Das ist viel wichtiger. Aus meiner Sicht ist das das Entscheidende.

Ein Schlusswort. Wenn Sie das Untersuchungsverfahren in dieser Art, wie es heute im Plenum geschieht, fortsetzen – weitere Diffamierungen, Verdächtigungen und Ähnliches –, dann droht in der Tat das, was der Kollege Stadler mit sehr berechtigter Ernsthaftigkeit zum Ausdruck gebracht hat.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, wir sind in der Aktuellen Stunde. Kommen Sie bitte um Schluss!

Dr. Rupert Scholz (CDU/CSU): Das wichtige parlamentarische – natürlich immer umkämpfte – Institut Untersuchungsausschuss droht in Gefahr zu geraten. Das sollten Sie sich immer vor Augen halten. (D)

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts zur Sache, Herr Scholz! Ich würde gern einmal wissen, ob das gut oder schlecht war, was Herr Schmidt gemacht hat!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile nun dem Kollegen Peter Danckert, SPD-Fraktion, das Wort.

Dr. Peter Danckert (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scholz, Sie haben eben davon gesprochen, dass es um Diffamierungen und Verdächtigungen geht. Ich frage Sie: Was ist denn mit den Millionen, mit den Schwarzgeldern? Handelt es sich dabei um Verdächtigungen oder um Fakten? Wir wissen ja inzwischen, dass es sich um Tatsachen handelt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Scholz, was ist mit der Millionenspende, die Herr Schreiber Herrn Kiep und damit der CDU gegeben hat? Sind das Verdächtigungen? Was ist mit den 100 000 DM,

Dr. Peter Danckert

- (A) die Herr Schäuble bekommen hat? Handelt es sich um Verdächtigungen oder um Tatsachen?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rupert Scholz [CDU/CSU]: Schon wieder wird verdächtigt!)

Wir versuchen im Untersuchungsausschuss, die Tatsachen, die uns bekannt sind, mit dem Untersuchungsauftrag in Einklang zu bringen. Wir werden sehen, was am Schluss herauskommt. Diese Punkte sind knallharte Fakten und keine Verdächtigungen.

Nun zu dem, was uns eigentlich veranlasst hat, heute diese Aktuelle Stunde durchzuführen. Herr Kollege Schmidt, ich sage es ganz freimütig, auch wenn ich damit teilweise etwas anderes sage als die Kollegen. Wenn es nur um Ihre fünf bis acht Besuche bei Herrn Kohl gegangen wäre, dann hätte ich gesagt, das war ein grober Fehler – das habe ich Ihnen gesagt –, aber das hätte diese Aktuelle Stunde nicht erfordert.

Wir müssen das aber im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen sehen. Uns liegen, wie Sie wissen, die Unterlagen der Staatsanwaltschaft Bonn vor. Darunter befindet sich ein Papier – Sie wissen, Kommissar Zufall hilft uns da weiter – von Herrn Lühje, nicht von uns. In diesem eindrucksvollen Papier berichtet er von einem Drehbuch, das 1984 und 1986 zur Rettung von Herrn Kohl erstellt worden ist. Mit Falschaussagen hat man ihn damals vor dem Verlust der Kanzlerschaft gerettet. Das sind die Fakten, die sich aus diesem Papier ergeben.

- (B) Aufgrund der vielen Andeutungen, die Zeugen gemacht haben, sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es immer wieder Absprachen gegeben hat.

(Dr. Rupert Scholz [CDU/CSU]: VS-Papier! – Andreas Schmidt [Mülheim] [CDU/CSU]: VS-Papier! Sie haben mit dem Verteidigungsministerium gekungelt!)

Damit haben Sie allerdings ein Problem bekommen, da auch Sie jetzt den Verdacht hervorgerufen haben, an einem weiteren Drehbuch mitzuwirken. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Andreas Schmidt [Mülheim] [CDU/CSU]: Sie haben zusammen mit dem Verteidigungsministerium ein Drehbuch geschrieben! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Verschlussachen werden plötzlich zu öffentlichen Sachen!)

– Regen Sie sich einmal ab, Herr Schmidt! Sie sind doch derjenige, der das hier ausgelöst hat.

Auch wenn Sie nicht in richterlicher Funktion tätig gewesen sind, müssten Sie meines Erachtens als Anwalt – nicht als Abgeordneter – so viel Sachverstand haben, um zu begreifen, dass Sie den bösen Schein vermeiden müssen.

(Andreas Schmidt [Mülheim] [CDU/CSU]:
Sagen Sie etwas zu Ihrem Drehbuch!)

Den haben Sie doch zumindest durch Ihre Aktivitäten im Umfeld von Herrn Kohl hervorgerufen. Jemand sagte so-

gar: als Marionette von Herrn Kohl. Diesen Ausdruck möchte ich gar nicht übernehmen, er ist aus der Zeitung. Aber durch Ihre ständigen Besuche bei Herrn Kohl – man hat fast den Eindruck, dass Sie pflichtbewusst dort hingegangen sind – haben Sie einen bösen Schein hervorgerufen. (C)

Wenn Sie das wenigstens noch eingeräumt hätten, dann hätten wir ja einen Weg gefunden, um gemeinsam miteinander neue Verfahrensregeln zu vereinbaren. Mich hat aber, ehrlich gesagt, betroffen gemacht, dass Sie darin noch nicht einmal einen Fehler gesehen haben und kein Wort dazu gesagt haben. Das hätte Ihnen dann auch keiner übel genommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

In dem Moment, in dem Sie gesagt hätten: „Ich bekenne, das war eine unbedachte Sache; ich glaubte, ich hätte etwas Richtiges gemacht, aber ich sehe die fatale öffentliche Wirkung“, wären wir wieder gemeinsam im Boot gewesen. Das ist jedenfalls meine Meinung.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Wie die Bekanntgabe von Spendern! Boykottaufruf zum Kauf oder Ausschluss aus der Partei! – Ulla Schmidt [Aachen] [SPD]: Euch fehlt das Unrechtsbewusstsein!)

Ich glaube, auch den Kollegen Stadler hat es unangenehm berührt, dass Sie bis zum heutigen Tage sagen: Das war richtig und – jetzt kommt's – das mache ich weiter so. (D)

Wir sind alle aufgerufen, darüber nachzudenken, ob wir die Verfahrensregeln nicht so eindeutig gestalten, dass Sie gar nicht mehr in die Versuchung kommen, so zu handeln, wie Sie gehandelt haben. Das bedeutet, dass wir unsere Regeln verändern müssen und wirklich ein vernünftiges Untersuchungsausschussgesetz zustande bringen müssen, bei dem solche Dinge nicht mehr möglich sind. Ich finde, das ist unabweisbar.

Auch wenn Sie, Herr Schmidt, an dieser Stelle nicht das Amt eines Richters bekleidet haben, so sind Sie doch auch nicht der Rechtsberater von Herrn Kohl. Es muss Ihnen doch einleuchten, dass Sie hier eine neutrale, zurückhaltende Position einnehmen müssen und dass Sie die in dem Moment verlassen, sobald Sie den Zeugen permanent besuchen.

Es gibt hier für uns ja auch Regeln – Herr Scholz wird mir das bestätigen –, die sich nicht nur aus der unmittelbaren Anwendung der StPO ergeben, sondern auch aus den IPA-Regeln, die besagen, dass die Zeugen unabhängig voneinander nacheinander zu hören sind. Was macht es für einen Sinn, wenn Sie regelmäßig den Hauptzeugen über das, was abgelaufen ist, informieren? Es geht dabei doch gar nicht um Zeugenbeeinflussung, sondern um Informationen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das geht auch per Telefon! – Andreas Schmidt [Mülheim] [CDU/CSU]: Das ist eine öffentliche Sitzung!)

Dr. Peter Danckert

- (A) – Eine öffentliche Sitzung? Dann können wir es gleich so machen, Herr Schmidt, dass wir alle Zeugen in den Zuschauerraum bitten, damit sie dort Platz nehmen und alles hören können.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Sie wollten das doch im Fernsehen übertragen!)

Gerade das soll durch die Übernahme der IPA-Regeln und die unmittelbare Anwendung der Strafprozessordnung unterbunden werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, denken Sie an die Redezeit. Ihre fünf Minuten sind vorbei.

Dr. Peter Danckert (SPD): Ich komme zum Schluss. Ich meine, dass wir aufgrund des von Ihnen zu verantwortenden Vorfalles aufgerufen sind – und zwar schnell; ich sage: noch in diesem Jahr, möglicherweise noch für das laufende Verfahren –, gemeinsam ein straffes, korrektes und vor allen Dingen auch scharfes Untersuchungsausschussgesetz zu schaffen; denn die bisherigen Regelungen dienen nur der Verunklarung und der Verhinderung der Aufklärung. Ich glaube, wir alle haben ein Interesse daran – auch Sie müssten letztlich ein Interesse daran haben –, dass dieser ungeheuerliche Verdacht – mehr als ein Verdacht ist es im Moment ja noch nicht –

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Oh!)

aufgeklärt wird,

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wir sind sehr dafür!)

(B)

aber so, dass alle mitwirken und dass die Zeugen zur Wahrheitsfindung beitragen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wirken Sie mit!)

Sie sollten sich nicht wie Herr Kohl verhalten, der jedes Mal gebetsmühlenartig das wiederholt, was wir schon lange zuvor von ihm gehört haben.

Herr Schmidt, insofern bedaure ich Sie wegen Ihrer sechs Besuche bei Herrn Kohl. Sie haben wahrscheinlich immer dasselbe gehört, nämlich das, was wir gestern und auch vor acht Tagen gehört haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Als letztem Redner erteile ich dem Kollegen Friedhelm Julius Beucher von der SPD-Fraktion das Wort.

Friedhelm Julius Beucher (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Tatort Kanzleramt“, ich greife dieses Wort von Herrn Kohl auf, das er gestern als ziemlich wirren Vorwurf gegen die Bundesregierung erhoben hat. Während bei mir die Entscheidung der FIFA am gestrigen Tag, die Weltmeisterschaft nach Deutschland zu verge-

ben, Freude ausgelöst hat, hat der Freudentaumel bei Herrn Kohl in der anschließenden Vernehmung offensichtlich einiges durcheinander gebracht. (C)

Da setzt er doch mit unglaublicher Unverfrorenheit die Behauptung in die Welt, das Kanzleramt unter Gerhard Schröder habe mit der Aktensuche im Oktober 1999 gezielt diesen Untersuchungsausschuss vorbereitet. Er bezieht sich dabei auf ein Papier, das genau das Gegenteil aussagt: Die Aktivitäten des Kanzleramtes im Oktober bezogen sich nämlich auf eine Anfrage von mir. Ich habe mich dabei tatsächlich auf einen Untersuchungsausschuss bezogen. An Herrn Kohl und seine Helfershelfer gerichtet, sage ich: Dieser Untersuchungsausschuss hieß „Veruntreutes DDR-Vermögen“ und existierte in der vorigen Legislaturperiode.

Herr Gehb, man gebe Ihnen Verstand und vielleicht auch eine Brille!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fragen an die Bundesregierung nach den verschwundenen Leuna-Akten waren nämlich von Ende September 1999. Erst danach erschien der „Spiegel“-Bericht. Erst nachdem ich die Fragen an die Bundesregierung gestellt hatte, konnte sie mit der Suche beginnen, die ja bekanntermaßen in einem Desaster endete.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Ich habe doch gar nichts unterstellt!)

– Das einzige, was wir von Ihrem Schreien verstanden haben, war die Angabe 13. Oktober. – Im Untersuchungsausschuss haben wir das gestern klarstellen können. Helmut Kohl hat dann seine noch eine Stunde zuvor zusammenfantasierten Vorwürfe gegen die heutige Bundesregierung kleinlaut relativiert. (D)

„Tatort Kanzleramt“, dieser Begriff passt aber tatsächlich wie die Faust aufs Auge. Nur: Die Tatzeit liegt in den Jahren 1998, 1997 und auch in den Jahren zuvor, also in den Jahren vor dem Regierungswechsel.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]: Genau, in den Jahren davor!)

Der Hirsch-Bericht beweist, wie es im Kanzleramt unter Kohl zugegangen ist. So schlimm ist es da zugegangen, dass der Staatsanwalt jetzt tätig werden muss. Mit krimineller Energie wurden unter Kohls und Bohls Verantwortung Computerdaten gelöscht, Akten manipuliert und teilweise Unterlagen beseitigt.

(Dr. Rupert Scholz [CDU/CSU]: Das ist eine neue Behauptung! Haben Sie schon einmal etwas von rechtlichem Gehör gehört?)

– Herr Scholz, diesen Vorwurf können Sie an dieser Stelle nicht schönreden. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Herrn Schmidt muss ich an dieser Stelle sagen: Ihre Treffen mit Herrn Kohl haben zumindest bewirkt, dass sich das gestörte Verhältnis des Herrn Kohl zur Realität

Friedhelm Julius Beucher

- (A) auf Sie übertragen hat. Da laufen Sie seit Monaten immer mit der gleichen Behauptung durch das Land, von den verschwundenen Akten im Kanzleramt seien im Bundestag Kopien vorhanden.

(Andreas Schmidt [Mülheim] [CDU/CSU]:
Ja, sicher!)

Herr Schmidt, ich befürchte, Sie kriegen es einfach nicht in den Kopf, weil Sie es nicht wahrhaben wollen. Wir reden hier nicht von der Vernichtung von sechs Ordnern mit Originalen,

(Andreas Schmidt [Mülheim] [CDU/CSU]:
Doch!)

die zum Teil in Kopie vorliegen. Es geht hier um Akten in einer Größenordnung zwischen 50 und 100 Ordnern, die allein im Bereich Leuna vollständig beseitigt worden sind.

(Frank Hofmann [Volkach] [SPD]:
Hört! Hört!)

Herr Schmidt, dem Deutschlandfunk haben Sie am 30. Juni gesagt, Sie hätten mit Herrn Kohl strategische Fragen abgestimmt. Übrigens seltsam, dass Sie das gestern im Untersuchungsausschuss nicht wiederholt haben. Aber unabhängig davon: Ich glaube Ihnen das insoweit, als Herr Kohl Ihnen die Strategie vorgibt. Die unverschämte Art und Weise, wie Sie Burkhard Hirsch denunzieren,

(Andreas Schmidt [Mülheim] [CDU/CSU]:
Was habe ich denn gesagt?)

- (B) egal ob Sie selbst oder Herr Repnik oder sonst einer aus Kohls Komplizenschaft, ist auf Kohls Mist gewachsen. Kein anderer als Herr Kohl hat diese ekelhafte Diffamierungskampagne bei dem Treffen der CDU-Ausschussmitglieder am 26. Juni vorgegeben. Am 27. Juni schicken Sie Herrn Repnik in die Bütt, am 28. Juni steht es in der Zeitung und am 29. Juni wiederholt Herr Kohl diesen Mist im Ausschuss noch einmal. Mir zeigt das deutlich, dass Ihre so genannte neue CDU nach wie vor vom Alten regiert wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Aber abgesehen von der richtigen Kritik meiner Vorredner an Ihrer Verhaltensweise als Obmann, abgesehen von Ihren unglaublichen Aussagen gestern im Untersuchungsausschuss, abgesehen von der dreisten Absicht, diese Stillosigkeit fortzusetzen, frage ich Sie, Herr Schmidt, und die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion: Wie lange dauert es eigentlich noch, bis die Ära Kohl bei Ihnen beendet ist? Ich sage Ihnen: Ganz Deutschland wartet darauf. Die Bevölkerung hat sich nämlich in Sachen Kohl längst entschieden. Ich lese Ihnen einmal die Ergebnisse der Umfrage eines Fernsehsenders vom heutigen Tage vor.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Aber das muss kurz sein, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

(Heiterkeit)

Friedhelm Julius Beucher (SPD): Dann, Frau Präsidentin, erwähne ich nur die zwei wichtigsten Aussagen. (C)

Fast drei Viertel der Deutschen, nämlich 74 Prozent, kritisieren das Verhalten von Herrn Kohl vor dem Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

74 Prozent der Deutschen vertreten zudem die Auffassung, Herr Kohl habe durch sein Verhalten als Bundeskanzler den Amtseid verletzt. Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 a und 23 b auf:

- 23 a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Hermann Bachmaier, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (**Grundstücksrechtsänderungsgesetz – GrundRÄndG**) (D)

– Drucksache 14/3508 –

(Erste Beratung 109. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/3824 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hans-Joachim Hacker

Andrea Voßhoff

Hans-Christian Ströbele

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Andrea Voßhoff und der Fraktion der CDU/CSU

Entschädigungspflicht nach dem Vermögensgesetz bei Einziehung von beweglichen Sachen regeln

– Drucksache 14/1003, 14/3824 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hans-Joachim Hacker

Andrea Voßhoff

Hans-Christian Ströbele

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) Ich eröffne die Aussprache. Die Reden sind zu Protokoll gegeben.¹⁾ Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Grundstücksrechtsänderungsgesetzes. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen von PDS, CDU/CSU und F.D.P. ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Gegen die Stimmen von PDS, CDU/CSU und F.D.P. ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Regelung der Entschädigungspflicht nach dem Vermögensgesetz bei Einziehung von beweglichen Sachen, Drucksache 14/3824. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/1003 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Einstimmige Erledigungserklärung. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 15 auf:

- (B) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensechtlicher und anderer Vorschriften (**Vermögensrechtsergänzungsgesetz – VermRErgG**)
– Drucksache 14/1932 –
(Erste Beratung 69. Sitzung)
- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
– Drucksache 14/3802 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Michael Luther
Reinhard Schultz (Everswinkel)
- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
– Drucksache 14/3803 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Susanne Jaffke
Hans Georg Wagner
Oswald Metzger
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Uwe-Jens Rössel

Es liegen je ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der PDS sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

¹⁾ Anlage 6

- (C) Ich eröffne die Aussprache. Die Reden sind zu Protokoll gegeben.¹⁾ Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Vermögensrechtsergänzungsgesetzes in der Ausschussfassung, Drucksachen 14/1932 und 14/3802. Dazu liegen zwei Änderungsanträge vor, über die wir zuerst abstimmen. Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3826. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Gegenprobe! – Gegen die Stimmen von F.D.P. und CDU/CSU ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3827. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenprobe! – Der Antrag ist gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

Wer stimmt für den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen von PDS, CDU/CSU und F.D.P. in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen von PDS, CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU/CSU auf Drucksache 14/3836. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist abgelehnt.

(D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 a und 24 b auf:

- 24 a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter**
– Drucksache 14/3372 –
(Erste Beratung 106. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (SchwbBAG)**
– Drucksache 14/3645 –
(Erste Beratung 111. Sitzung)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)
– Drucksache 14/3799 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Claudia Nolte
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

¹⁾ Anlage 7

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) **Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst**

– Drucksachen 14/2415, 14/3799 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Claudia Nolte

Zu diesem Gesetzentwurf liegen vier Änderungsanträge der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Silvia Schmidt, SPD-Fraktion.

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Schwerbehindertengesetz wird am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten. Darauf sind wir stolz. Wir sind in dieser wichtigen Frage miteinander zu einem Konsens gekommen, der in seiner Breite alle gesellschaftlichen Gruppen und Verbände einschließt, die den Willen bekunden, 50 000 arbeitslose schwerbehinderte Mitbürger in Arbeit zu bringen – ein hoher Anspruch, für den wir Lösungen gefunden haben.

Wir alle wissen: Menschen mit Behinderungen haben es nicht nur schwerer; sie sind im Alltag auch massiv benachteiligt und noch immer Diskriminierungen ausgesetzt. Für Menschen mit Behinderungen ist es kaum möglich, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Von **Chancengleichheit** kann hier nicht gesprochen werden. Behinderte Mitbürger und Mitbürgerinnen sprechen von sozialer Ungerechtigkeit und sie haben Recht.

Behinderte Menschen sind Experten in eigener Sache. Sie wollen keine Almosen, sondern Chancengleichheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Die Tatsache, dass wir, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verbände und Regierungsparteien, uns zusammengesetzt haben, zeigt, dass wir alle erkannt haben, dass es unsere Pflicht ist, zu handeln, und das Ergebnis ist gut.

Die öffentliche Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf am 7. Juni war von der Zustimmung aller Seiten geprägt. Den Kollegen und Kolleginnen von der Opposition war die Einmütigkeit aller Beteiligten während der Anhörung schon richtig unheimlich. Ja, man hat Hoffnung und diese Hoffnung darf nicht enttäuscht werden. Wir werden das auch nicht tun.

Die Änderungswünsche und Hinweise der Beteiligten in der Anhörung wurden ernst genommen. Wir haben sofort reagiert:

Erstens. Auch in Betrieben, die keine Schwerbehindertenvertretung haben, sind jetzt Integrationsvereinbarungen möglich.

Zweitens. Wir haben deutlich gemacht, dass sich die **Integrationsfachdienste** für die betriebliche Ausbildung einsetzen können.

Drittens. Durch eine Ergänzung des § 37 b des Schwerbehindertengesetzes haben wir klargestellt, dass die Schwerbehinderten, also die Betroffenen, in die Aufgaben der Integrationsfachdienste explizit mit einbezogen werden. (C)

Viertens. Wir haben auf die Bedenken des Vertreters der Integrationsprojekte, Herrn Stadler, bei den Vermittlungsversuchen Schwerbehinderter – laut Gesetz – an letzter Stelle zu stehen, reagiert, indem wir in § 53 a des Schwerbehindertengesetzes eine Ergänzung vorgenommen haben.

Fünftens. Wir haben – da richte ich mich ausdrücklich an die Opposition, um Wiederholungen, Vorwürfe und die damit verbundenen Unsicherheiten zu vermeiden – auch die letzten Zweifler überzeugt, dass die Förderung der Werkstätten für Behinderte mit In-Kraft-Treten des Gesetzes ohne jede Einschränkung fortgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ganz besonders wichtiger Punkt ist: Schwerbehinderte, die an einer AB-Maßnahme teilnehmen, haben Anspruch auf **Arbeitsassistenten**. Ein kleines Beispiel dazu: Ich habe vorhin mit meiner Freundin Gudrun Hesse telefoniert. Sie ist – leider – schwerbehindert und hat zurzeit die Möglichkeit, an einer AB-Maßnahme teilzunehmen. Dieser Frau täte es gut, wenn sie jetzt in Form von Arbeitsassistenten eine Unterstützung hätte. So könnte sie ihre Arbeit mit Sicherheit noch leichter meistern. Ihr schwerbehinderter Mann Martin, Rollstuhlfahrer, hochgradig engagiert und ehrenamtlich tätig, hat jetzt wieder Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Erst das Recht auf Teilzeitarbeit und Arbeitsassistenten macht dies möglich. Aber er sagt ganz deutlich: Dies hätte schon viel früher kommen müssen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein weiteres, mir persönlich besonders wichtiges Anliegen konnten wir in der Ausschusssitzung am 28. Juni dieses Jahres klären. Laut § 14 Abs. 4 des Schwerbehindertengesetzes werden auch Behinderte, die ihren Erziehungspflichten nachkommen müssen, einen Anspruch auf **Teilzeitbeschäftigung** haben. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt hin zur Integration schwerbehinderter Frauen. Ich denke, das sehen alle hier im Raum genauso. Der Anspruch auf Teilzeitarbeit wird zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

Dies gilt auch für die Arbeitsassistenten. Das kam in der entsprechenden Anhörung zu diesem Thema besonders zum Ausdruck. Zusammen mit den Integrationsfachdiensten und speziellen Stellen der Arbeitsämter wird es jetzt möglich sein, auch Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte und Behinderte, die aufgrund besonders schwerer Benachteiligung von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind, vermehrt in die reale Arbeitswelt zu integrieren. Arbeit gibt nicht nur materielle Sicherheit. Arbeit gibt Lebensgefühl, Miteinander, Anerkennung und vor allem Selbstbestimmung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Silvia Schmidt (Eisleben)

- (A) Wir werden nach In-Kraft-Treten des Gesetzes vor allem die **Integrationsprojekte** intensiv unterstützen. Das heißt: Sobald wir erste Erfahrungen im Hinblick auf die konkrete Förderung gesammelt haben, werden wir die entsprechenden Bestimmungen konkretisieren, um direkt auf die Ansprüche dieser Projekte zu reagieren, damit die Förderung nicht irgendwo versandet. Sie muss vielmehr greifen.

Unser Ziel kann nur erreicht werden, wenn wir gemeinsam offensiv an die **Öffentlichkeit** treten. Dazu fordere ich alle auf: die Verbände, die Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Politik – hiermit schließe ich die Opposition ein – und besonders die Medien. Denn auch behinderte Menschen lesen Zeitung, sehen fern, haben Computer und surfen im Internet. Auch sie sind Kunden. Man sollte einmal für diese Kunden eine kostenlose Werbung schalten. Der Impuls für diese Kampagne könnte schon von dieser Bundestagsdebatte ausgehen.

Ich wiederhole: Es ist eine Herausforderung an unsere Zivilgesellschaft, soziale Gerechtigkeit für behinderte Mitbürger herzustellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun die Kollegin Claudia Nolte, CDU/CSU-Fraktion.

- (B) **Claudia Nolte** (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Schon nach recht kurzer Beratungszeit können wir heute die zweite und dritte Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vornehmen. Da dieses Gesetz schon zum 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten soll, ist eine zügige Beratung verordnet worden. Jedoch müsste sich inzwischen herumgesprochen haben, dass die Qualität eines Gesetzes nicht unbedingt von der Geschwindigkeit des Gesetzgebungsverfahrens abhängt. Im Gegenteil! Das zeigt sich auch in diesem Fall.

Aus der Sicht der CDU/CSU-Fraktion verliefen die Beratungen sehr enttäuschend. Das halte ich für umso verwunderlicher, als wir von Anbeginn an deutlich gemacht haben, dass wir hier ein gemeinsames Anliegen haben und zu Gemeinsamkeiten gelangen wollen, und Gesprächsbereitschaft signalisiert hatten.

In dem Ziel, das wir erreichen wollen – auch in den konkreten Punkten, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf aufgegriffen haben –, besteht eine große Übereinstimmung. An erster Stelle zu nennen ist, dass für uns alle eine bei den **Schwerbehinderten** bestehende **Arbeitslosenquote** von 18 Prozent unakzeptabel und viel zu hoch ist und dass wir deshalb Wege finden müssen, diese hohe Zahl abzubauen. Wie dringend das ist, zeigt im Übrigen der Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst für das Jahr 1998, der heute auch zur Beratung ansteht. Denn prozentual gesehen ist ihre Einstellungsquote durch die Reduzierung der Stellen im öffentlichen Dienst und die erhöhten Abgänge wieder gesunken; sie beträgt jetzt 2,9 Prozent. Wir haben

es also mit einer Verschlechterung der Situation zu tun. (C) Die Bundesregierung sagt in ihrem Bericht selbst, dass sich mit der bestehenden Einstellungspraxis die Schwerbehindertenquote im öffentlichen Dienst auf Bundesebene auf mittlere Sicht nicht halten lassen wird.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Das ist ein Skandal!)

Dabei haben eigentlich alle Fraktionen in den letzten Debatten zu diesem Thema deutlich gemacht, dass der öffentliche Dienst eine Vorreiterfunktion hat. Wenn wir von anderen etwas verlangen, müssen wir Vorbild sein. Deshalb haben wir hier eine gewisse Bringschuld.

Neben der grundsätzlichen Übereinstimmung in dem Ziel, die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten zu senken, sind wir uns auch über den Handlungsbedarf in den Bereichen einig, die Sie in diesem Gesetzentwurf angesprochen haben. Unsere Ablehnung dieses Entwurfs ist vor allem in der Art und Weise begründet, wie Sie diese Regelungsbereiche ausgestaltet haben. Ich möchte dies im Einzelnen benennen.

Ich beginne mit der **Ausgleichsabgabe**: Schon in der ersten Lesung habe ich deutlich gemacht, dass ich der Meinung bin, durch eine differenzierte Gestaltung der Ausgleichsabgabe eine Lenkungswirkung – soweit dies dadurch überhaupt möglich ist – erreichen zu können. Dabei ist aber wichtig, zu beachten, wer wie belastet wird.

Nun hat das Bundesarbeitsministerium mir freundlicherweise eine Schätzung darüber zur Verfügung gestellt, wie sich die Veränderungen auswirken werden. Danach werden Betriebe mit bis zu 100 Beschäftigten – das sind also die kleineren Betriebe – ein wenig entlastet; sie werden künftig nicht mehr 35,7 Prozent, sondern nur noch 34,5 Prozent der Ausgleichsabgabe tragen. Aber bei Betrieben, die zwischen 100 und 300 Beschäftigte haben, also bei dem klassischen Mittelstand, sieht das ganz anders aus: Statt 18,2 Prozent werden sie künftig 23,1 Prozent der Ausgleichsabgabe erbringen müssen. Demgegenüber werden die großen Unternehmen großzügig entlastet: Unternehmen mit mehr als 100 000 Beschäftigten beispielsweise tragen statt 3,1 Prozent nur noch 1,2 Prozent zur Ausgleichsabgabe bei. (D)

Natürlich kann man argumentieren, die Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 100 und 300 hätten ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllt. Allerdings stellt sich meines Erachtens eher die Frage, ob, wenn dies bei den mittelständischen Unternehmen besonders auffällig ist, eine stärkere Belastung ausgerechnet dieser Betriebe zum gewünschten Ziel führt oder ob nicht ganz andere Gründe vorliegen, warum die Beschäftigungsquote nicht erfüllt wird. Man muss sich fragen, ob man nicht durch gezielte Maßnahmen eine größere Effizienz der Einstellungen hätte erreichen können.

Die Bundesregierung erwartet durch diese Neuregelung Mehreinnahmen in Höhe von 380 Millionen DM. Da aber die kleinen und die großen Unternehmen entlastet werden, beträgt die Belastung des klassischen Mittelstandes deutlich mehr als 380 Millionen DM. Das finde ich schon ziemlich happig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Claudia Nolte

- (A) Die Bundesregierung hat sich in diesem Punkt lange gewunden. Noch bei der ersten öffentlichen Aussprache zu diesem Thema, in der Fragestunde, war von der Bundesregierung zu hören, dass eigentlich keine Mehreinnahmen erwartet werden. Das ist auch nicht unser Ziel; denn wir wollen eine Veränderung der Einstellungspraxis erreichen. Es gab aber generell lange Zeit Stillschweigen dazu – sicherlich, um die Wirtschaft nicht zu verschrecken, um sie im Boot zu haben; das kann ich auch nachvollziehen. Nur musste man irgendwann erklären, wie man den größeren Leistungskatalog, den dieser Gesetzentwurf beinhaltet, finanzieren will. Daher rühren auch die berechtigten Ängste der Werkstätten und der Betreiber von Wohnheimen für Behinderte, hinten herunterzufallen und geringer gefördert zu werden. Frau Schmidt, Sie haben deshalb versucht, diese Ängste auszuräumen.

Ich konnte diese Ängste sehr gut nachvollziehen und für mich sind sie auch noch nicht vollständig ausgeräumt. Wir werden sehen, wie sich die Einnahmen gestalten. Ich kann nur hoffen, dass an den Bekräftigungen, es werde sich an der Förderpraxis für Werkstätten und Wohnheime nichts ändern, festgehalten wird.

Es ist generell nicht einzusehen, dass diese erwarteten Mehreinnahmen aus der Ausgleichsabgabe über die Bundesanstalt für Arbeit fast ausschließlich an den Bund fließen sollen. Ich habe das Gefühl, dass noch immer der Irrglaube vorhanden ist, die zentrale starke Hand werde es schon richten; denn sie kann es besser. Sie sollten stattdessen auf Dezentralisierung setzen, weil vor Ort, wie sich immer wieder zeigt, besser entschieden werden kann.

- (B) Ich verstehe gar nicht, warum hier die Länder so aus der Pflicht genommen werden und warum sie nicht mehr Mittel aus der Ausgleichsabgabe erhalten, um viel gezielter entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nein, sie werden vom Gesetzgebungsverfahren ausgeschlossen und damit werden ihnen auch die finanziellen Mittel vorenthalten.

Das kann aber auch damit zu tun haben – damit komme ich zu einem zweiten großen Bereich, der in unseren Augen in diesem Gesetz vollkommen fehlgeleitet ist –, dass mit aller Macht versucht wurde, dieses Gesetz zustimmungsfrei auszugestalten. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich kenne bis heute noch nicht den Grund, warum die Länder letztendlich ausgestiegen sind. Es muss ja einen Grund dafür geben, warum es nicht möglich war, sich zu einigen. Ganz sicher lag es nicht daran, dass nicht auch die Länder ein Interesse daran hätten, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten zu senken.

Die fatale Folge ist, dass dieses Gesetz dadurch ein Torso bleibt. Um sich die **Zustimmungsfreiheit** zu erkaufen, mussten Sie alle Regelungsbereiche, die die Hauptfürsorgestellen betreffen, außen vor lassen, obwohl diese vor Ort für die berufliche Eingliederung der Schwerbehinderten zuständig sind. Das führt nun zu dem Versäumnis, dass die Strukturen – im Blick darauf, dass ein SGB IX eine bessere Verzahnung zur beruflichen Re-

habilitation schaffen soll – nicht vorausschauend anders gestaltet werden. Eine solche Verzahnung wird jetzt blockiert. Ohne eine gesetzliche Grundlage wird jetzt mühsam versucht werden müssen, die Zusammenarbeit zwischen Hauptfürsorgestellen und Arbeitsämtern mit Vereinbarungen zu regeln. Das ist unbefriedigend, weil es zu Unklarheit und Unverbindlichkeit führt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ebenso führt zu Unklarheit und Unverbindlichkeit, dass vieles von dem, was in diesem Gesetz hätte geregelt werden müssen, auf **Rechtsverordnungen** verschoben wurde. Wir sind sehr für einen Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenten. Wir sind sehr dafür, dass Integrationsfachdienste eingerichtet werden und über eine institutionelle Förderung abgesichert werden. Das gilt auch für Integrationsbetriebe, -unternehmen und -projekte. Aber entscheidend sind doch die Rahmenbedingungen: Welche Förder Voraussetzungen müssen geschaffen werden, wie lange erhält man die Förderung, wer wird gefördert? Hier auf Rechtsverordnungen zu verweisen entzieht uns jegliche parlamentarische Mitberatung. Das widerspricht meinem parlamentarischen Selbstverständnis. Dies kann ich nicht nachvollziehen, zumal es auch Unsicherheit für die Stellen schafft, die künftig Bewilligungen aussprechen sollen. Da die Verordnungen noch nicht vorliegen, verfügen sie über keinerlei Rahmenregelungen.

In diesem Punkt verblüffte mich die Anhörung sehr. Ich hatte den Eindruck, bei den bei der Anhörung vertretenen Verbänden herrsche das Prinzip Hoffnung vor.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Ja, genau!)

(D)

Sie sagten, sie hätten es sich zwar anders gewünscht, aber es kämen ja noch Rechtsverordnungen, die es dann schon richteten. Hier kann ich nur die Frage stellen, wann Rechtsverordnungen jemals mehr Spielräume ermöglicht hätten. Verordnungen dienen dazu, Grenzen zu setzen und zu bestimmen, wie es gemacht werden muss.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Die werden alle noch ihr blaues Wunder erleben!)

Ich weiß nicht, was bei den Vorgesprächen im Einzelnen passiert ist. Ich befürchte jedenfalls, dass hier eher Restriktionen eingeführt werden, denen wir dann ausgeliefert sein werden. Am Ende werden wir nur die Beschwerdebriefe freundlich beantworten dürfen.

Die Tatsache, dass grundsätzlich nur ein Integrationsfachdienst pro Arbeitsamtsbezirk bestehen bleiben soll, hatte ich schon in der ersten Lesung kritisiert. Die Stellungnahmen der Fachverbände bestärken mich in dieser Kritik. Auch da sehe ich im Moment noch keine befriedigende Regelung, wie man schon bestehende Fachdienste zusammenschließen kann, ohne dass dabei der eine oder andere unter die Räder kommt.

Zusammenfassend halte ich fest, dass wir trotz der Übereinstimmungen in der Zielsetzung aus den genannten Gründen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, ich hoffe sehr, dass wir bei der Beratung des SGB IX eine andere Form wählen. Dort sollte es

Claudia Nolte

- (A) möglich sein, gemeinsam für schwerbehinderte Menschen etwas Gutes zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat die Kollegin Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Katrin Dagmar Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Frau Nolte, nein, das Gesetz ist kein Torso, sondern es ist etwas, was wir, glaube ich, dringend brauchen. Wir brauchen dieses Gesetz, weil es vor allem um eines geht: um **Integration**. Dieses Gesetz ist so etwas wie ein Vorschaltgesetz zum SGB IX, in dem wir klar darüber sprechen wollen, was Integration insgesamt bedeutet: Sie bedeutet Beteiligung, sie bedeutet Teilhabe und vor allem Chancengleichheit. Gleich sein bedeutet nach unserer Auffassung – das ist so etwas wie eine Philosophie –, verschieden sein zu dürfen und trotzdem die gleichen Möglichkeiten zu haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Was wir in diesem Gesetz vorab regeln, betrifft den **Arbeitsmarkt**. Es geht um die Teilhabe am Arbeitsmarkt und natürlich auch um ein Stück Teilhabe am normalen Leben. 8 Prozent der Wohnbevölkerung sind schwerbehindert, das sind 6,6 Millionen Menschen. Davon stehen 1,1 Millionen Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

- (B)

Mit dem vorliegenden Gesetz sagen wir: Wir wollen zusätzlich 50 000 Menschen in Arbeit bringen. Wir wollen sie nicht in Beschäftigung, sondern in Arbeit bringen, und das ist ein qualitativer Unterschied – auch zur Politik der alten Regierung. Es ist ein Unterschied, weil es um selbstbestimmte Arbeit geht, weil es um das Recht auf Arbeitsassistenz geht, weil es darum geht, das Recht zu haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, und weil es darum geht, eine neue Arbeitsplatzqualität über die Werkstätten hinaus, deren Existenzberechtigung ich nicht in Frage stellen möchte – wir brauchen aber etwas Zusätzliches, wir brauchen etwas qualitativ anderes –, zu verwirklichen.

Deswegen haben wir gesagt: Wir brauchen Integrationsfirmen, die eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt darstellen und die tatsächlich Integration in diesem Zusammenhang herstellen. Aus diesem Grund legen wir den Gesetzentwurf vor. Wir wollen das Gesetz gemeinsam mit denjenigen Kräften, die darauf Einfluss haben, nämlich mit den Arbeitgebern, den Gewerkschaften und den Interessenverbänden, machen. Ich finde es, ehrlich gesagt, schade, dass sich die Union nicht entscheiden kann, hier zuzustimmen, obwohl wir doch in so vielen Zielen angeblich übereinstimmen.

Das Problem, wie wir die **Arbeitslosigkeit bekämpfen** wollen, sind wir mit differenzierten Möglichkeiten angegangen. Ich glaube, es ist diese Differenzierung, die am Ende zum Erfolg führen wird. Denn es geht nicht mehr

darum, nur ein Instrument zu haben, wie das bisher der Fall gewesen ist. Stattdessen spielen jetzt viele Instrumente eine Rolle: Integrationsfirmen, Integrationsfachdienste, die Werkstätten für Behinderte und andere, vor allem das Recht auf Arbeitsassistenz. Ich glaube, hier haben wir einen riesigen gesellschaftlichen Fortschritt erreicht. Hier haben wir eine Vorwegnahme dessen, was im SGB IX die Grundansage ist. Die Grundansage heißt nämlich: Es geht nicht darum, etwas für jemanden zu regeln, sondern es geht darum, Menschen zu befähigen, für sich selbst regeln zu können, was ihr Leben und ihre Arbeitswelt betrifft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Arbeitslosenquote bei den Schwerbehinderten beträgt immer noch 17,4 Prozent. Das ist eine Herausforderung für uns. Wir haben gesagt: Wenn das, was wir hier machen, nicht funktioniert, dann müssen wieder andere Wege beschritten werden. Wir wollen aber die Gemeinsamkeit mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften in der Tat herstellen und das tun wir hiermit auch.

Ich möchte noch zwei Sätze zu den Änderungsanträgen der PDS sagen. Bei dem Punkt, der die **Arbeitsassistenz** betrifft, befinden wir uns in Übereinstimmung. Ich glaube, wir haben im Bereich der Ausgestaltung das gemacht, was möglich war. Ich setze sehr auf dieses Instrument. Ich rechne damit, dass wir dieses Instrument bekommen, dass wir es stark machen und dass es vielen Menschen mit Handicap tatsächlich zur selbstbestimmten Arbeit verhelfen wird.

In der Frage der Erhöhung der **Ausgleichsabgabe** haben wir uns etwas anders entschieden. Wir haben uns dafür entschieden zu differenzieren. Wir halten das für sinnvoll und meinen, dass man Unternehmen, die Schwerbehinderte beschäftigen, nicht genauso behandeln kann wie Unternehmen, die sich dem völlig verweigern. Deswegen haben wir uns für die Differenzierung entschieden.

Die einfache Erhöhung der Abgabe halten wir nicht für sinnvoll, weil wir die Arbeitgeber mit im Boot haben wollen. Auch das ist für die gesellschaftliche Frage ganz entscheidend, weil Integration nur dann funktioniert, wenn alle mitmachen. Wenn Integration funktionieren soll, kann man nicht sagen: Wir tun etwas für euch im Sinne einer Minderheit; denn das bringt uns sehr viel weniger, als wenn klar ist: Alle machen mit. Das haben wir mit diesem Gesetzentwurf versucht. Dies werden wir auch weiterhin versuchen, wenn wir die Reise antreten, um mit dem SGB IX ein großes Gesetz zu machen, das Auswirkungen auf alle Lebensbereiche hat.

Ich glaube, es ist gut, dass wir hier einen ersten Schritt gemacht haben. Die Anhörung hat nicht gezeigt, dass es um das Prinzip Hoffnung geht, sondern die Anhörung hat gezeigt, dass Menschen mit Handicap zum ersten Mal auf tatsächliche Integration hoffen können. Das ist der Unterschied.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Jetzt hat die Kollegin Irmgard Schwaetzer, F.D.P.-Fraktion, das Wort.

Dr. Irmgard Schwaetzer (F.D.P.): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Koalition, die den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vorgelegt hat, teilen wir sicherlich die Zielsetzung. Wir wollen selbstverständlich die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit unter den Schwerbehinderten spürbar abbauen. Der Gesetzentwurf nennt als Zielvorgabe eine Verringerung um 25 Prozent bis Oktober 2002. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Aber es ist immer gut, sich ehrgeizige Ziele zu setzen.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist, ob mit diesem Gesetzentwurf der richtige Weg eingeschlagen wird. Hier müssen wir leider feststellen, dass Sie bedauerlicherweise nicht alle Möglichkeiten in Erwägung gezogen haben, die in diesem Zusammenhang geprüft werden müssen. So waren Sie zum Beispiel nicht bereit, über Veränderungen im Bereich des besonderen Kündigungsschutzes oder des Sonderurlaubs zu sprechen oder über diese Fragen überhaupt nur nachzudenken, obwohl vonseiten der BDA und auch des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks auf die einstellungshemmende Wirkung dieser Regelungen hingewiesen worden ist.

Den Ansatz, Schwerbehinderten verstärkt die Möglichkeit einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen, teilen wir selbstverständlich. Es ist durchaus nicht so, Frau Göring-Eckardt, als seien Sie die Ersten, die sich dies zum Ziel gesetzt hätten. Wenn Sie sich die vorhandenen Instrumente ansehen, sehen Sie schon, dass es seit langer Zeit besondere Integrationshilfen für Schwerbehinderte auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt.

(B) Richtig ist, dass mit den **Arbeitsassistenzen** sicherlich noch ein weiterer zusätzlicher Schritt gemacht wird. Wir halten es für durchaus positiv, einen solchen Schritt zu machen, allerdings nur dann, wenn eine vernünftige Umsetzung per Verordnung folgt. Es ist bedauerlich, dass über die Ausgestaltung dieser Verordnung bisher so wenig bekannt ist. Es ist alles offen. Ebenso wie die Betroffenen warten wir gespannt auf die Vorstellungen der Bundesregierung zu diesem Punkt. In der Hoffnung, den Prozess etwas zu beschleunigen, haben wir dazu eine Kleine Anfrage eingebracht; denn ein Gesetz ohne Ausführungsbestimmungen ist zunächst ein zahnlöser Tiger.

Die Klärung dieser Frage ist auch entscheidend, um den **Finanzbedarf** beziffern zu können. In dieses Gesetz ist eine Reihe von sinnvollen Dingen geschrieben worden, aber alles das kostet Geld. Gleichzeitig – das hat die Bundesregierung wiederholt erklärt – gehen Sie davon aus, dass das Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe konstant bleibt. Das heißt, Sie wollen auf der einen Seite zusätzliche Dinge finanzieren, geben aber auf der anderen Seite in Gesprächen mit den Werkstätten für Behinderte, die bisher den größten Finanzbedarf aus der Ausgleichsabgabe hatten, Finanzierungszusagen, die Sie nicht einhalten können, wenn Sie das Geld für andere Dinge ausgeben wollen. Dies ist nach Adam Riese so; das können wir auch nicht durch Beschluss im Bundestag außer Kraft setzen. Deswegen werden Sie uns auch nicht daran hindern können, weiterhin misstrauisch zu bleiben.

(C) Es ist auf der einen Seite zweifellos sinnvoll, die Integration von so vielen Schwerbehinderten wie irgend möglich in den ersten Arbeitsmarkt zu versuchen. Auf der anderen Seite ist völlig klar, dass in den Werkstätten für Behinderte viele arbeiten, für die in diesen Werkstätten eine sehr viel bessere Förderung erfolgt, als es auf dem ersten Arbeitsmarkt je möglich wäre.

(Silvia Schmidt [Eisleben] [SPD]: Das ist nicht wahr!)

Deswegen ist Ihr Misstrauen gegenüber den Werkstätten für Behinderte in meinen Augen völlig verfehlt.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zusammen mit der offenen Finanzierungsfrage führt uns dies bedauerlicherweise dazu, dass wir dieses Gesetz ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat der Kollege Dr. Ilja Seifert, PDS, das Wort.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Ich finde es schon ziemlich lustig, was hier heute passiert. Da will die Regierungskoalition ein Gesetz verabschieden, über das sie sich eigentlich freuen sollte – jedenfalls habe ich Frau Schmidt so verstanden; auch Frau Göring-Eckardt sagte, wir bräuchten ein solches Gesetz –, Sie reden hier aber alle so getragen, als wäre es eine Beerdigung.

(Zustimmung bei der PDS)

Vielleicht ist es auch eine – und das ist meine Befürchtung.

Wir brauchen ein Gesetz, das 50 000 schwerbehinderte Menschen in Arbeit bringt. Aber, Frau Göring-Eckardt, warum genügt es Ihnen dann – so haben Sie es in das Gesetz geschrieben –, dass nach zwei Jahren 25 Prozent weniger schwerbehinderte Arbeitslose in der Statistik verzeichnet sein müssen? Sie wissen so gut wie ich, dass in dieser Zeit etliche Tausende über die Erwerbsunfähigkeitsrente aus der Statistik herausfallen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Da hat er sogar Recht!)

Sie wissen so gut wie ich, dass in dieser Zeit etliche Tausende in Ruhestand gehen und in der Statistik nicht mehr auftauchen. Sie erfüllen Ihre Quote, ohne dass ein einziger Schwerbehinderter Arbeit bekommt. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der PDS und der F.D.P. – Claudia Nolte [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Ich bin ja froh, dass eine Koalition regiert, die sich diesem Thema widmet. Das ist ein Wert an sich. Herr Haack, in diesem Punkt alle Achtung auch von mir für Ihre Bemühungen. Aber was hier vorliegt, ist wirklich alles

Dr. Ilja Seifert

- (A) andere als ein Grund, sich zu freuen. Ich will das ausdrücklich sagen.

Ich bin auch ein bisschen traurig, Frau Nolte, dass Sie hier zwar sagen, wie wichtig das alles ist, dass von Ihrer Riesenfraktion insgesamt aber nur vier Mitglieder anwesend sind. Wie Sie sehen können, ist die kleine PDS-Fraktion stärker vertreten. Wir könnten Sie glatt überstimmen. Man muss der Öffentlichkeit zumindest einmal mitteilen, dass die Meinung, die Sie, Frau Nolte, hier vorgetragen haben, offensichtlich nicht die Meinung Ihrer Fraktion ist. Aber vielleicht ändert sich das noch; das kann auch nicht schaden.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Es geht um die Qualität der Argumente, nicht um die Quantität der hier Anwesenden!)

– Ja, allerdings muss man die Argumente auch ein bisschen durch Anwesenheit im Plenum untermauern.

Lassen Sie uns zur Sache kommen. Besonders positiv wäre es, wenn es endlich einen Rechtsanspruch auf **Arbeitsassistenten** gäbe; das könnte wirklich etwas Gutes sein. Aber Sie lehnen es ab – jedenfalls haben Sie das angekündigt –, unsere Kriterien für die Arbeitsassistenten in das Gesetz hineinzuschreiben. Frau Nolte hat völlig Recht: Die Verordnungsermächtigung kann nur dazu führen, dass aus der notwendigen Arbeitsassistenten, die Sie apostrophieren, eine Miniarbeitsassistenten wird. Wir schlagen vor: Macht aus der notwendigen eine bedarfsdeckende Arbeitsassistenten laut Gesetz. Dann könnten wir uns nach unseren Kriterien richten. Dann hätten die Menschen mit Behinderungen vom ersten Tage an eine Handhabe, wann sie diesen Rechtsanspruch überhaupt geltend machen können. Wenn wir den Klageweg beschreiten wollten, würde das drei oder fünf Jahre dauern.

- (B) Frau Schmidt, Sie haben eben Bekannte angeführt, die auf Arbeitsassistenten warten. Das Gesetz nützt ihnen nichts, wenn es keine Kriterien für den Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenten gibt.

Frau Schmidt, Sie haben eben Bekannte angeführt, die auf Arbeitsassistenten warten. Das Gesetz nützt ihnen nichts, wenn es keine Kriterien für den Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenten gibt.

(Silvia Schmidt [Eisleben] [SPD]: Deswegen mache ich dann gar nichts, oder was?)

Deshalb ist es notwendig, das per Gesetz festzulegen.

Noch ein Wort. Sie haben eigentlich nur schwerbehinderte Frauen berücksichtigen wollen. Wir haben vorgeschlagen: Berücksichtigt sie bevorzugt. Danach haben Sie „besonders berücksichtigen“ daraus gemacht. Ich muss anerkennen – und dafür bin ich dankbar –, dass Sie auch unsere Vorschläge zumindest teilweise aufgreifen.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, ich muss Sie leider auf die Redezeit aufmerksam machen.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung, dass ich nicht auf die Uhr geschaut habe.

Ich will nur sagen: Ich wäre froh, wenn wir gemeinsam – Sie wissen, dass ich da auf Ihrer Seite stehe – einen Schritt in eine vernünftige Richtung gehen könnten. Dies-

mal ist die Sache so ambivalent, dass sich die PDS enthalten wird. Ich hoffe, dass wir in Zukunft gemeinsam voranschreiten können. (C)

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Karl-Hermann Haack, das Wort.

Karl Hermann Haack (Extertal) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde von Frau Nolte gesagt, dieses Gesetz sei schnell gemacht worden, es hätte langsamer und gründlicher beraten werden müssen. Frau Nolte, wir haben aus 16 Jahren Helmut Kohl 180 000 Arbeitslose im Schwerbehindertenbereich geerbt.

(Beifall bei der SPD – Peter Hintze [CDU/CSU]: Das ist ja unglaublich!)

Wir haben uns im Rahmen des Bündnisses für Arbeit vorgenommen, auch in diesem Bereich einen Beitrag zu leisten.

Dieses Gesetz, welches aus Ihrer Sicht zu schnell gemacht worden ist, ist ein erster Erfolg des Bündnisses für Arbeit. Denn es ist zwischen Regierung, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Behindertenverbänden verhandelt worden. Wir haben uns dort verständigt. Die Eckdaten, die diesem Gesetz zugrunde gelegt sind, stellen einen Konsens gesellschaftlicher Gruppen dar. Deswegen meinen wir, dass wir recht gehandelt haben. Wir unternehmen mit diesem Gesetz einen Versuch, zukünftig 50 000 Menschen – das sind 25 Prozent derer, die arbeitslos sind – in Arbeit zu bringen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu mäkeln, dass man aus der Statistik aus diesem oder jenem Grund schwerbehinderte Arbeitslose herausstreicht, halte ich für müßig.

Ich will Ihnen darlegen, warum ich glaube, dass dieses Gesetz erfolgreich sein wird. Wir haben in den letzten Jahren mit einer gemeinsamen Initiative von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und anderen gesellschaftlichen Gruppen erreicht, dass junge Menschen in Ausbildungsverbände gekommen sind bzw. Ausbildungsplätze bekommen haben, mit dem Erfolg, dass wir alljährlich sagen können: Die Bilanz ist relativ positiv.

Wir haben in dem Programm JUMP – Junge Menschen in Arbeit, Ausbildung und Beruf des Bundesarbeitsministers erreicht, dass 200 000 junge Leute heute in Ausbildungsverbänden sind, ihre Schulabschlüsse nachmachen können bzw. Traineemaßnahmen absolvieren. Diese Maßnahmen sind Ausdruck von Konsenspolitik dieser neuen rot-grünen Regierung.

Nach der Verabschiedung dieses Gesetzes werden wir zum Frühherbst dieses Jahres eine Kampagne starten. Wir

Karl Hermann Haack (Extertal)

- (A) glauben, wir werden erreichen, dass Menschen mit Behinderungen in Arbeit kommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Einen weiteren wichtigen Punkt der öffentlichen Debatte möchte ich hier aufgreifen. Frau Schwaetzer, Sie haben gesagt, wir hätten gegenüber den **Werkstätten** ein Misstrauen. Das ist eine Kampagne, die läuft. Sie hängt damit zusammen, dass die Länder Baden-Württemberg und Bayern im Bundesrat einen Antrag eingebracht haben mit der Zielsetzung, zu einer Neuverteilung der Ausgleichsabgabe zugunsten der Werkstätten zu kommen.

Wir ziehen mit der Etablierung der **Integrationsfachdienste und Integrationsfirmen** die Konsequenzen daraus, dass in 16 Bundesländern erfolgreich Versuche gelaufen sind. Wir sagen: Bevor wir die Berichte über diese Integrationsfachdienste, über diese Integrationsfachfirmen endgültig abwarten, werden wir sie jetzt schon in dieses Vorschaltgesetz „Neue Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ aufnehmen.

Sie wissen genauso gut wie ich – es ist im Ausschuss hinreichend gesagt worden –, dass es Spitzengespräche gegeben hat. Dafür bin ich dem Minister mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dankbar. Es waren Spitzengespräche mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten auf der einen Seite und auf der anderen Seite mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfachdienste. Wir haben uns auf meinen Vorschlag hin darüber verständigt, dass wir den gesamten Bereich einer kritischen Überprüfung unterziehen unter der Fragestellung:

- (B) Was sind zukünftig die Aufgaben der Werkstätten? Was sind zukünftig die Aufgaben der Integrationsfachdienste? Welche Brückenfunktionen müssen Integrationsfachdienste haben, um Menschen von dem zweiten in den ersten Arbeitsmarkt überzuleiten? Das Ziel dieser Untersuchung ist, das Kästchendenken zur Seite zu schieben und ein flexibles, durchgängiges System zu organisieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der von Herrn Seifert und auch von anderen Kollegen angesprochen wurde, ist das Recht auf **Arbeitsassistenz**. Ich möchte Ihnen unseren qualitativen Sprung an diesem Punkt deutlich machen: Wir haben Art. 3 des Grundgesetzes 1994 um die Bestimmung ergänzt, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden dürfen. Wir haben daraus die Konsequenz gezogen, die Integration zu ermöglichen. Somit darf das Recht auf Arbeitsassistenz nicht mehr in die Beliebigkeit der Entscheidung der Hauptfürsorgestelle gestellt werden. Es darf nicht sein, dass sich ein Mensch mit Behinderung vor dem Mitarbeiter der Hauptfürsorgestelle in der Hoffnung „inszenieren“ muss, je besser er seine Behinderung vorführe, desto eher werde er Arbeitsassistenz finanziert bekommen.

Menschen mit Behinderung nicht zu benachteiligen bedeutet, sie zu integrieren. Es bedeutet, dass sie auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance haben müssen. Deshalb schaffen wir jetzt einen Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz. Die Begründung dafür, dass wir das Gesetz

„zustimmungsfrei“ formuliert haben, ist ganz einfach: Die Länder Baden-Württemberg und Bayern haben versucht, diese neue Konzeption zur Reform des Schwerbehindertenrechtes zu einer Verhandlungsmasse der Neuaufteilung der Ausgleichsabgabe zwischen Bund und Ländern zu machen. Die Länder wollen ihren Anteil deutlich erhöhen und damit die Gestaltungsaufgabe des Bundes entsprechend beschneiden. (C)

Insofern habe ich volles Verständnis, dass diese Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass 182 314 schwerbehinderte Menschen arbeitslos sind, versuchen will, diesen Missstand möglichst schnell zu ändern. Ich trage es auch politisch mit, dass die Bundesregierung dies mit einem neuen Instrumentarium versucht und darauf verzichtet, lange strategische Verhandlungen mit den Ländern zu führen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich halte die Notwendigkeit der Hilfe für arbeitslose Schwerbehinderte für wichtiger als das Feilschen mit Frau Stamm oder anderen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch meinen Dank an die Träger der Werkstätten ausdrücken, die nach diesen Gesprächen in einer hervorragenden Arbeit mit uns kommuniziert haben. Ich darf Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, sagen: Im Rahmen der Beratungen über das SGB IX werden wir auch mit Ihnen das Gespräch suchen. Herr Seehofer als Ihr sozialpolitischer Sprecher hat einen entsprechenden Brief verfasst. Wir werden nach der Verabschiedung dieses Gesetzes, nachdem wir uns auch mit den Ländern über die Grundzüge des SGB IX verständigt haben, auf Sie zukommen und versuchen, mit Ihnen gemeinsam zu einem Ergebnis zu kommen. Insofern bitte ich noch um etwas Geduld. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung hat der Kollege Dr. Seifert eine Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben¹⁾.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in der Ausschussfassung, Drucksachen 14/3372, 14/3645 und 14/3799. Dazu liegen vier Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor, über die wir zuerst abstimmen.

Wer stimmt für den Änderungsantrag der PDS auf Drucksache 14/3837? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der PDS ist dieser Antrag abgelehnt.

¹⁾ Anlage 4

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) Wer stimmt für den Änderungsantrag der PDS auf Drucksache 14/3839? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag der PDS auf Drucksache 14/3840? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/3841? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der PDS und gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltung der PDS und gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu dem Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung Schwerbehinderter im öffentlichen Dienst, Drucksache 14/3799. Der Ausschuss empfiehlt etwas Sensationelles, meine Damen und Herren, nämlich unter Buchstabe b seiner Beschlussfassung, den Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 14/2415 zur Kenntnis zu nehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? – Damit haben wir den Bericht mit einem einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages zur Kenntnis genommen.

(B)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Meyer (Ulm); Joachim Poß, Günter Gloser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christian Sterzing, Volker Beck (Köln), Rita Griebhaber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

- zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Die Rechte der Bürger stärken – Für eine bürgernahe Charta der Grundrechte der Europäischen Union

- zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Helmut Haussmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Verbindlichkeit der europäischen Grundrechtecharta und Beitritt der Europäischen Union zur europäischen Menschenrechtskonvention (C)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Uwe Hixsch, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion PDS

Für eine rechtsverbindliche europäische Grundrechtecharta

- Drucksachen 14/3387, 14/3368, 14/3322, 14/3513, 14/3800 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Prof. Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

Peter Altmaier

Claudia Roth (Augsburg)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Klaus Grehn

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Jürgen Meyer, SPD-Fraktion.

Prof. Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich die Debatte über die europäische Grundrechtecharta mit zwei Vorbemerkungen beginnen.

In der letzten Sitzung des Konvents in Brüssel hat das Präsidium mitgeteilt, dass Roman Herzog den Vorsitz des Konvents demnächst wieder übernehmen wird. (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir alle wissen, dass er wegen der schweren Erkrankung seiner Frau den Vorsitz im Konvent niedergelegt hatte. Die Rückkehr von Roman Herzog ist vom Konvent und, wie ich sehe, auch von Ihnen sehr positiv aufgenommen worden. Roman Herzog gelingt es, mit seiner Kompetenz und seinem Ansehen, auch widerstreitende Gruppen im Konvent zusammenzuführen und das Projekt der Grundrechtecharta zum Erfolg zu führen.

Meine zweite Vorbemerkung gilt der Rede von Präsident Chirac, die er im Deutschen Bundestag gehalten hat. Ich fand es sehr erfreulich, dass Präsident Chirac deutlich gemacht hat, dass es auch bei der Grundrechtecharta darum geht, mehr Demokratie in Europa zu wagen. Dies spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Konvents wider, denn drei Viertel der Mitglieder dieses Gremiums sind Parlamentarier. Es ist ein Signal für mehr Demokratie, wenn eine Weichenstellung in Richtung einer Konkretisierung der Werteordnung in Europa durch ein solches Gremium vorgenommen wird. Deshalb sollten wir alle dazu beitragen, das Projekt zum Erfolg zu führen.

Weil wir in früheren Debatten und auch in der Debatte im Mai in diesem Hause ein hohes Maß an Konsens festgestellt hatten, habe ich seinerzeit vorgeschlagen, nachdem die Anträge der Koalitionsfraktionen einerseits und

Prof. Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

- (A) der Oppositionsfraktionen andererseits vorgelegt worden waren, diese zu einer gemeinsamen Entschließung zusammenzufassen. Die fast zweimonatigen Bemühungen nach der letzten Debatte schienen erfolgreich zu sein. Leider ist es heute doch nicht möglich, eine gemeinsame Entschließung zu verabschieden.

Bevor ich dazu eine Bemerkung mache, möchte ich aber feststellen, dass alle Fraktionen in diesem Parlament in zahlreichen Punkten inhaltlich übereinstimmen. Wir sind uns darin einig, dass die Arbeiten des Konvents zur Erarbeitung der Grundrechtecharta weiter unterstützt werden. Wir sind uns einig darin, dass die Bedeutung der Grundrechtecharta auch in der deutschen Öffentlichkeit erkannt und gewürdigt und darüber eine breite gesellschaftliche Debatte geführt werden sollte.

Gemeinsam fordern wir die Bundesregierung auf, für den Beitritt der Europäischen Union zur europäischen Menschenrechtskonvention einzutreten. Wir sind uns einig darin, dass der Konvent fortschrittliche und für die europäische Integration zentrale Grundrechte formulieren sollte, wozu insbesondere ein Diskriminierungsverbot, ein aktives Gleichstellungsgebot sowie kulturelle Grundrechte gehören. Wir sind uns auch einig darin, dass die Aufnahme von wirtschaftlichen und sozialen Rechten unter Berücksichtigung der europäischen Sozialcharta und der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer in die Charta unterstützt werden sollte. Und ich denke, wir sind uns einig darüber, dass sich die Bundesregierung im Europäischen Rat für die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta mit individueller Klagemöglichkeit einsetzen sollte.

- (B) Nun werden manche mit Recht fragen: Warum legen die Fraktionen des Deutschen Bundestages angesichts von so viel Einigkeit nicht eine **gemeinsame Entschließung** vor? Dabei kann es natürlich nicht darum gehen, so etwas wie einen Einheitsbrei herzustellen oder abstrakte Formulierungen, die letztlich wenig aussagen, zu Papier zu bringen. Aber die Substanz dessen, was uns verbindet, ist so groß, dass die Frage, warum es nicht zu einer gemeinsamen Entschließung gekommen ist, tatsächlich schwer zu beantworten ist.

Die Ablehnung kam Anfang dieser Woche – für viele von uns überraschend – aus der CDU/CSU-Fraktion. Ich habe natürlich versucht, rational nachzuvollziehen, worauf sich diese Ablehnung gründet, und festzustellen, ob diese Ablehnung vielleicht nur ein Mittel ist, Profil auf einem ungeeigneten Feld der Auseinandersetzung zu zeigen. Es wurde auf nicht zuzudeckende Meinungsunterschiede – es hat ja keinen Sinn, darum herumzureden – bezüglich des **Grundrechts auf Asyl** hingewiesen. Wir hatten uns aber ursprünglich darauf verständigt, dass wir uns dem Bekenntnis des Europäischen Rates von Tampere, dem künftigen europäischen Asylrecht die Genfer Flüchtlingskonvention uneingeschränkt und allumfassend zugrunde zu legen, anschließen wollten.

Nun bin ich der Auffassung, dass die auf nationaler Ebene sicherlich notwendige Auseinandersetzung um das von der CDU/CSU-Fraktion gewünschte lediglich institutionelle Asylrecht und das von uns weiterhin für richtig gehaltene einklagbare individuelle Grundrecht auf Asyl auch geführt werden muss. Aber jetzt geht es um den Kon-

- vent in Brüssel. Ich finde, man sollte die Auseinandersetzung, die auf nationaler Ebene zu führen ist, vor allem dann nicht nach Brüssel verlagern, wenn man sie nicht gewinnen kann; denn für eine Grundgesetzänderung gibt es keine Mehrheit. (C)

Außerdem werden wir in die Grundrechtecharta hineinschreiben, dass durch sie in keinem Fall das Niveau weiter gehender nationaler Grundrechte gesenkt werden darf. Darauf haben wir uns verständigt. Das betrifft übrigens nicht nur ein einzelnes Grundrecht. Diese Forderung wurde von Delegierten verschiedener Länder erhoben. Die Finnen sind zum Beispiel in Sorge, dass das Niveau ihrer hochmodernen Verfassung durch die Grundrechtecharta gesenkt werden könnte. Dies darf nicht geschehen. Deshalb sind wir der Auffassung – mit den eben skizzierten Folgen für das deutsche Asylrecht –, dass durch die Grundrechtecharta der hohe Grundrechtsstandard der nationalen Verfassungen in keinem Fall gesenkt werden darf. Warum also streiten wir im Zusammenhang mit der Charta dann über diesen Punkt?

Ein weiteres Thema, mit dem wir uns in den nächsten zwei Wochen im Konvent sehr intensiv beschäftigen werden, sind die **sozialen Grundrechte**. Wir hatten uns eigentlich darauf verständigt, klarzustellen: Es ist an der Zeit, die immer wieder beschworene Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte auch dadurch zu dokumentieren, dass – dem Auftrag von Köln entsprechend – die wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte Eingang in die Charta finden. Warum streiten wir also darüber? Im Konvent besteht Einigkeit darüber, dass durch die Grundrechtecharta die Kompetenzen der EU-Organe nicht erweitert werden können. (D)

Ich bin der Auffassung, wir sollten gemeinsam überlegen, ob die bevorstehende Debatte im Konvent in Brüssel nicht auch von uns unterstützt werden sollte. Es ist offensichtlich, dass es Streit über die sozialen Grundrechte gibt. Wer wollte das in Abrede stellen? Es ist auch offensichtlich, dass einige Länder großen Wert darauf legen, eine riesengroße Zahl an sozialen Grundrechten zu formulieren. Wir sind dagegen der Auffassung – ich habe das eben als gemeinsame Auffassung dargestellt –, dass man nur Grundrechte formulieren sollte, die auch einklagbar sind. Deshalb werbe ich um die Unterstützung für den Versuch – den ich gemeinsam mit dem Delegierten der französischen Regierung, Herrn Braibant, unternommen habe – hier einen Mittelweg zu finden. Roman Herzog hat, als die Debatten im Konvent sehr Streitig ausgefallen wurden, ausdrücklich aufgefördert, einen solchen Mittelweg zu finden.

Der Mittelweg besteht darin, dass wir – das ist die erste Säule – in die Präambel der Charta und in die Überschrift des Kapitels über die sozialen Grundrechte den Grundsatz der Solidarität hineinschreiben, dass wir – das ist die zweite Säule – in acht Artikeln, gruppiert um die Elemente Arbeit, Gesundheit, Bildung und soziale Sicherheit, die Respektierung und den Schutz sozialer Grundrechte hineinschreiben und dass wir – das ist die dritte Säule – deutlich machen: Es wird auch künftig Konventionen mit neuen – auch sozialen – Grundrechten geben. Diese sind, wenn alle Mitgliedstaaten zugestimmt haben, Grundlage der Auslegung und Anwendung der Charta.

Prof. Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

- (A) Um deutlich zu machen, dass wir uns eigentlich verständigen könnten, will ich einmal die drei Sätze vorlesen, die Herr Braibant und ich in Bezug auf das **Recht der Arbeit** vorgeschlagen haben. Ich wüsste gerne, ob irgendjemand in diesem Raum ist, der dem nicht zustimmt. Wir formulieren da:

Jeder hat das Recht, zu arbeiten, und das Recht auf Schutz seines Arbeitsplatzes. Insbesondere hat jeder das Recht, seinen Beruf frei zu wählen und auszuüben, sowie das Recht auf freien Zugang zu unentgeltlicher Arbeitsvermittlung. Jeder hat Anspruch auf Schutz vor ungerechtfertigter oder missbräuchlicher Entlassung.

Wer kann denn gegen ein so formuliertes soziales Grundrecht der Arbeit sein?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich habe gehört, dass die Debatte in der CDU/CSU-Fraktion letztlich deshalb zum Nein zu einer gemeinsamen Entschließung führte, weil man sich über die Aufnahme eines kleinen Satzes nicht einig geworden sei. Wir hatten im Entwurf der gemeinsamen Entschließung folgenden Satz vorgesehen:

Die Charta soll klarstellen, dass gleichgeschlechtliche Paare nicht benachteiligt werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Was haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion – mir ist schon klar, dass ich eigentlich diejenigen ansprechen müsste, die nicht da sind –, gegen diesen Satz?

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Herr Altmaier wird das gleich in vernichtender Deutlichkeit klarmachen!)

Ich will Ihnen einmal in Gegenüberstellung zu diesem ganz bescheidenen kurzen Satz in Erinnerung rufen, was Sie vor kurzem auf Ihrem Parteitag zu diesem Thema beschlossen haben, Frau Merkel hat es sehr unterstützt, – ich zitiere aus Ihrem Parteitagebeschluss –:

Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf zu verwirklichen suchen.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir anerkennen, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden können, die für unsere Gesellschaft grundlegend sind. Dies gilt für nicht eheliche Partnerschaften zwischen Frauen und Männern; dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung.

(Beifall im ganzen Hause)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, genau dies hatten wir für unsere gemeinsame Entschließung vorgesehen.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Schreiben Sie das in die Charta und wir stimmen zu!)

Mir ist klar, dass Sie in Ihrer Fraktion dafür gekämpft haben und sich letztlich gegenüber Ihren CSU-Kollegen nicht durchgesetzt haben. Ich bitte Sie dringend, dieses Problem zu lösen und nicht zuzulassen, dass das, was Frau Merkel zu diesem Thema gesagt und durchgesetzt hat, von Herrn Stoiber wieder aus dem Gefecht gezogen wird. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Wir stehen ja gar nicht im Gefecht! Nicht so martialisch!)

Ich habe sehr genau beobachtet, dass Sie in unserer letzten Debatte am 18. Mai irritiert reagierten, als der CSU-Kollege Dr. Müller zu der Bedingung für die **Ratifizierung der Charta** sagte:

Wir wollen keine Kompetenzerweiterung, sondern erwarten Kompetenzbeschränkungen.

Wie kann man so etwas von der Grundrechtecharta, die sich mit der Kompetenzfrage bekanntlich nicht zu befassen hat, überhaupt erwarten? Kommen Sie zu einer vernünftigen Einigung mit den CSU-Kollegen in Ihrer Fraktion! Wenn das geschehen ist, dann legen wir – das ist meine Überzeugung – wieder gemeinsame Entschließungen vor. Die Grundlage dafür ist breit genug.

Lassen Sie uns gemeinsam feststellen: Es geht bei der Grundrechtecharta um die Identität der Europäer, die ihre Werteordnung, an die sie gebunden sind, deutlich machen sollten. Genauso wichtig ist: Es geht um die Kontrolle von Machtausübung durch die EU-Organe in Brüssel.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [F.D.P.]: Das ist der Kern!)

Dass wir dafür gemeinsam eintreten, das sollte künftig wieder deutlicher werden, als es heute durch Mehrheitsentscheidungen über einen Antrag der Koalition deutlich werden kann. Überlegen Sie bitte, ob Taktik nicht manchmal Übertaktieren – Taktik wird über die Sache gestellt – bedeutet. (D)

Ich werde mich jedenfalls durch die Abstimmungen, die heute leider nicht im Konsens erfolgen werden, nicht davon abhalten lassen, auch mit den Europapolitikern der Oppositionsfraktionen, die für eine gemeinsame Entschließung gekämpft haben und denen es in erster Linie um die Sache und nicht um parteitaktischen Vorteil geht, weiter konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Eine Kurzintervention? – Bitte, Herr Kollege Hintze, wenn es denn sein muss.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenruf des Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: So wichtig ist uns Europa!)

- (A) **Peter Hintze** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie um diese Stunde noch im Deutschen Bundestag sind! Der Beitrag des Kollegen Professor Meyer erfordert doch eine kurze, friedliche Klarstellung.

Sie haben unseren Parteitagsbeschluss ausgesprochen zutreffend zitiert und auch ausgesprochen zutreffend festgestellt, dass für CDU und CSU die Wahl der persönlichen Lebensform zur Bestimmungsfreiheit jedes einzelnen Menschen gehört. Sie haben dann fälschlicherweise mit Blick auf die Grundrechtecharta den Eindruck erweckt, dies sei nicht mehr unsere Auffassung. Richtig ist, dass wir bei der Gesamtwürdigung des Antrages, der hier gemeinsam eingebracht werden sollte, zu der Auffassung kamen, dass die Gewichte insbesondere durch die gewählten Formulierungen zwischen dem von uns allen hoffentlich für richtig gehaltenen Schutz von Ehe und Familie auf der einen Seite und der Wahlfreiheit der persönlichen Lebensform auf der anderen Seite ein bisschen ungleich verteilt waren. Deswegen erschien es uns richtiger, die Vorstellungen unserer Fraktion in der Form eines eigenen Antrages einzubringen.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Das alles wegen eines Satzes!)

Im Übrigen sollten wir uns auch in Zukunft nicht den Weg zu gemeinsamen Vorhaben dadurch verstellen, dass in Plenardebatten eklektisch aus der Entstehungsgeschichte eines gemeinsamen Antragsversuches berichtet wird. Sie wissen ja, dass dieser gemeinsame Antrag verschiedene Ecken und Kanten hatte und noch andere Aspekte berührte. Wenn Sie ein Interesse daran haben, dass wir in Zukunft europapolitische Projekte gemeinsam betreiben, dann bitte ich Sie doch, hier nicht einseitig im Plenum Dinge zu zitieren,

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

die viele Kolleginnen und Kollegen nicht mitverfolgen konnten, und nicht unruhig zu werden, wenn man einmal versucht, das kurz klarzustellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun sind wir gespannt auf die Rede des Kollegen Peter Altmaier, dem ich nun das Wort erteile.

Peter Altmaier (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Konvent zur Erarbeitung der Grundrechtecharta beschäftigt sich seit ungefähr einem halben Jahr mit diesem Thema. Dabei zeigt sich immer mehr, dass dieses Projekt zu Anfang unterschätzt wurde. Es ist ein großes, ein richtiges und möglicherweise auch ein historisches **Projekt der europäischen Integration**. Wir sind aber noch weit davon entfernt, es als gelungenes Projekt bezeichnen zu können. Dieses Projekt kann scheitern: Es kann auf den letzten Metern im Konvent selber scheitern, es kann scheitern, wenn es in Nizza nicht feierlich proklamiert wird, weil es keinen Konsens zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten und dem Europäischen

Parlament gibt, und es wäre de facto auch gescheitert, wenn es nicht irgendwann einmal als verbindlich in die europäischen Verträge übernommen würde. Aus unserer Sicht wäre das schade. Die Charta wäre dann nämlich das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt ist. Deshalb meine ich, dass wir bei dieser Debatte, die wir heute und in den nächsten Wochen führen, bei allen Unterschieden in der Sache deutlich machen müssen, dass uns daran gelegen ist, einen Konsens über die grundlegenden Fragen im Zusammenhang mit der Charta zustande zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lieber Kollege Meyer, ich glaube nicht, dass es uns weiterführt, wenn wir uns gegenseitig taktische Motive unterstellen oder unterstellen, dass wir vorsätzlich gemeinsame Anträge nicht hätten zustande kommen lassen. Sie wissen doch ganz genau, dass jeder hier in diesem Haus, dass CDU/CSU, SPD, F.D.P. und Bündnis 90/Die Grünen von Anfang an dieses Projekt einer europäischen Grundrechtecharta gemeinsam mitgetragen und unterstützt haben. Gerade auch Kollegen aus der CDU/CSU, in erster Linie Professor Roman Herzog, der ehemalige Bundespräsident, aber auch der Kollege Gnauck, der den Bundesrat im Konvent vertritt, und meine Wenigkeit als Stellvertreter, haben ihren Beitrag dazu erbracht, dass die Arbeiten so weit gediehen sind. Wir arbeiten doch konstruktiv und sachlich zusammen. Und deshalb bin ich der Auffassung, dass wir die heutige Debatte über unterschiedliche Anträge in der gebotenen Sachlichkeit führen sollten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich hätte mir in der Tat gewünscht, dass wir einen gemeinsamen **Antrag** zustande bringen. Wir waren auch sehr weit gediehen; es hat uns zum Schluss nicht mehr sehr viel getrennt. Eine Situation war erreicht, in der man sich die Frage stellen konnte, ob dieser Antrag gerade noch annehmbar ist oder ob er gerade nicht mehr konsensfähig ist. Wir haben uns letzten Endes nach langen Diskussionen, in denen wir es uns nicht einfach gemacht haben, dafür entschieden, streitig über die einzelnen Anträge abzustimmen, weil wir glauben, dass es unter Umständen sogar besser sein kann – wenn also klar ist, dass es nicht um eine grundsätzliche Haltung zur Charta geht, aber um einzelne Rechte, die aufgenommen werden sollen und über die diskutiert werden muss –, wenn die unterschiedlichen Auffassungen, die es in inhaltlichen Fragen gibt, in diesem Hohen Haus auch zum Ausdruck kommen.

Wir schulden der Öffentlichkeit auch ein gewisses Maß an Ehrlichkeit. Wir dürfen nicht jeden Unterschied mit Worten von großer Einigkeit zudecken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und deshalb frage ich mich, ob wir mit dem, was wir gemeinsam formuliert hatten, nicht einfach auch der Versuchung erlegen sind, mit schönen Worten eine Einigkeit vorzutäuschen, die in der Sache in dieser Form gar nicht besteht.

Peter Altmaier

(A) Ich will dazu drei Beispiele nennen. Das erste Beispiel betrifft die so genannten **wirtschaftlichen und sozialen Rechte**. Wir unterscheiden uns doch überhaupt nicht darin, dass wir das, was wir als europäisches Sozialmodell bezeichnen, dass wir die Sozialstaatsverpflichtung, wie wir sie aus dem Grundgesetz kennen, auch in dieser Grundrechtecharta deutlich zum Ausdruck bringen wollen. Aber ich meine, man muss den Menschen schon klar sagen, was man mit den einzelnen Vorschriften konkret erreichen will. Wenn wir in die Charta Vorschriften über ein faires Verfahren, über eine ordnungsgemäße Verwaltung und über einen Zugang zu Informationen aufnehmen, dann handelt es sich um ganz konkrete Rechte, die der Bürger gegenüber den europäischen Institutionen einklagen kann. Das heißt, wir verbessern seine Rechtsposition. Wir geben dem Bürger etwas an die Hand, sodass er zum Beispiel künftig in Brüssel bei der Europäischen Kommission Akten für bestimmte Bereiche einsehen kann.

Ähnliche Fragen müssen wir auch in Bezug auf die sozialen Grundrechte beantworten. Was soll sich nach Ihrer Auffassung für die Bürger in Europa mit der Aufnahme dieser sozialen Grundrechte ändern? Sind es nur unverbindliche Zielbestimmungen, die nichts ändern? Wollen Sie, dass diese Rechte einklagbar sind? Was bedeutet das? Sie haben gesagt, es solle keine neuen Kompetenzen geben.

(B) Sie haben in Ihrem Antrag ein Recht auf Zugang zu Leistungen der Gesundheitsfürsorge – damit ist die Krankenversicherung gemeint – gefordert. In jedem Mitgliedsland gibt es dieses Recht. Bedeutet das aber in Zukunft auch, dass jemand den Europäischen Gerichtshof anrufen kann, weil er der Auffassung ist, dass die Wartelisten in Großbritannien oder die rot-grüne Reform im Gesundheitswesen die Einlösung genau dieses Anspruchs unmöglich machen? Das würde nämlich bedeuten, dass wir im nationalen Bereich zwar weiterhin für die Sozialpolitik zuständig sind, dass aber der Europäische Gerichtshof in Luxemburg darüber entscheidet, wie diese Zuständigkeit ausgeübt wird.

Damit wir uns richtig verstehen: Ich halte weder die Wartelisten in Großbritannien noch die rot-grüne Budgetierung im Gesundheitswesen für wegweisende Erfindungen des 21. Jahrhunderts. Aber ich möchte, dass wir die politische Debatte über diese Themen im Deutschen Bundestag führen und dass entsprechende Fragen nicht durch Richterrecht in Luxemburg entschieden werden.

Wir müssen uns die entsprechenden Fragen auch beim Thema **Asyl** stellen. Was wollen wir zu diesem Thema in die Charta aufnehmen? Wir haben mit unserem Antrag deutlich gemacht – das wird die Kollegin Roth wahrscheinlich als nicht akzeptabel empfinden –, dass wir die Genfer Flüchtlingskonvention uneingeschränkt, aber als Institutsgarantie und eben nicht als Individualanspruch wollen.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine eingeschränkte Interpretation!)

(C) Wir wollen dies aus folgendem Grund, Frau Kollegin Roth: Wenn wir jetzt in diese Charta hineinschreiben würden, es gibt einen Individualanspruch auf Asyl, würde das bedeuten, dass die Debatte über eine künftige europäische Harmonisierung des Asylrechts beendet ist, weil es sich nämlich um einen Mindeststandard handelt, der niemals mehr unterschritten werden kann. Ich sage Ihnen deshalb: Es wird im Konvent keinen Konsens über diese Frage geben. Es wird auch keine Chance geben, dass eine solche Charta jemals rechtsverbindlich wird, wenn Sie darauf bestehen, die hohen Standards des deutschen Grundgesetzes dort festzuschreiben. Bei der Charta geht es um Mindeststandards. Deshalb kann es nur darum gehen, dass wir in dieser Charta eine Institutsgarantie auf Asyl festschreiben und unser Bekenntnis zur Genfer Flüchtlingskonvention deutlich machen. Es muss dann im Rahmen des Tampere-Prozesses darüber diskutiert werden, wie ein harmonisiertes europäisches Asylrecht auszuformen hat.

Nun frage ich Sie, Herr Kollege Meyer: Was bezweckt denn Ihr Antrag? Wollen Sie mit Ihrem Antrag die Institutsgarantie, wie das Ihr Innenminister bei jeder Gelegenheit propagiert? Wollen Sie das Individualgrundrecht festzuschreiben mit dem Ergebnis, dass Herr Schily gar nicht mehr nach Brüssel fahren muss, weil die von ihm eingeforderte Harmonisierung gar nicht mehr möglich ist? Das wird aus Ihrem Antrag nicht klar. Deshalb meine ich: Sie schulden Ihren eigenen Wählerinnen und Wählern, der Öffentlichkeit sowie den NGOs Auskunft darüber, was Sie mit dieser Charta im Einzelnen erreichen wollen. Das wird in diesem Antrag nicht klar.

(D) Ein drittes Beispiel, meine Damen und Herren. Wir haben uns in der Tat bis zum Schluss darüber gestritten, ob in diese Charta ein **Verbot der Benachteiligung von gleichgeschlechtlichen Paaren** aufgenommen werden soll. Heute Morgen haben wir im Bundestag über eine entsprechende gesetzliche Regelung in Deutschland debattiert. Ich denke, dass meine Fraktion deutlich gemacht hat, dass sie in diesem Bereich Diskussionsbedarf sieht und dass man wirklich darüber nachdenken muss, was man an der gegenwärtigen Rechtslage ändern muss. Die Frage ist nur, wo wir diese Diskussion führen. Wollen Sie wirklich, dass wir entscheidende Teile des deutschen Familienrechts auf europäischer Ebene harmonisieren?

Sie haben in Ihrem Antrag die Freiheit der Wahl des Statuts für gleichgeschlechtliche Paare gefordert. Das heißt, dass es in Zukunft in jedem Mitgliedsland möglich sein muss, dass man eine eingetragene Partnerschaft in Anspruch nehmen kann. So habe ich Ihren Antrag verstanden, so verstehen es viele draußen. Wenn das nicht so gemeint ist, müssen Sie das sagen. Ich finde, es ist nicht richtig, Erwartungen zu wecken, die man nachher nicht einlösen kann.

Meine Damen und Herren, wenn wir über das Zustandekommen einer solchen Charta sprechen, gehört auch dazu, dass wir uns darüber klar werden, dass in Europa solche Entscheidungen nur funktionieren, wenn man zum **Kompromiss** bereit ist. Wir haben eine unglaublich vielfältige politische Landschaft in Europa, unterschiedliche politische Kulturen, unterschiedliche Grundrechtstradi-

Peter Altmaier

- (A) tionen. Wenn Sie jede Debatte mit der Erklärung beginnen, Sie seien für eine Charta, Sie seien dafür, dass dieses und jenes geregelt werde, dies dürfe aber nicht dazu führen, dass die deutschen Rechtsstandards unterschritten würden, werden wir, wenn jeder dies für sich in Anspruch nimmt, niemals zu einem Ergebnis kommen. Diese Charta wird im September nur dann zum Erfolg kommen, wenn es bei allen Beteiligten ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft gibt.

Wir müssen zum Beispiel auch über neue Rechte diskutieren, die wir in diese Charta hineinschreiben. Wir hatten uns in dem gemeinsamen Antrag zu dem Informationszuganganspruch bekannt. Ich halte das für ganz wichtig. Das tragen wir mit. Wir haben uns auch dazu bekannt, dass wir im Bereich des Datenschutzes, im Bereich der Gen- und Biotechnologie Regelungen aufnehmen.

Aber nun frage ich Sie: Warum war es denn so schwierig, mit Ihnen über ein **Verbot der Vertreibung**, über ein Grundrecht auf Heimat zu reden? Das war mit der Koalition nicht zu machen. Ich verstehe ja, dass viele sagen, die Debatte sei historisch belastet, aber angesichts der Vertreibungen, die im ehemaligen Jugoslawien, in Bosnien, im Kosovo bis in die allerjüngste Zeit stattgefunden haben und möglicherweise in anderen Teilen Europas noch stattfinden werden, was niemand von uns hofft, müssen wir uns doch der Frage stellen, wie wir damit umgehen. Dann kann es doch nicht verboten sein, darüber nachzudenken, ob in dieser Charta erstens ein Recht auf Minderheitenschutz und zweitens ein Vertreibungsverbot deutlich sichtbar verankert werden sollen.

- (B) Meine Damen und Herren, ich bin optimistisch, dass wir es schaffen werden, in der verbleibenden Zeit und mit einer lebhafter werdenden innerstaatlichen Debatte – das ist ganz normal – dazu zu kommen, dass die europäische Charta, die wir hoffentlich im September im Konvent verabschieden werden, einen Schritt nach vorn bedeutet, auch wenn sie nicht alle Erwartungen und sicherlich nicht jede einzelne Wunschvorstellung in Bezug auf konkrete Rechte erfüllt. Wichtig ist aber, dass wir uns diesen Bemühungen unterziehen. Die Diskussion, die nun in Gang gekommen ist, die auch von Joschka Fischer und von dem französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac aufgegriffen worden ist, zeigt, dass diese Grundrechtechartadiskussion im Umfeld einer generellen Debatte über die Zukunft der Europäischen Union bis hin zur Frage einer europäischen Verfassung und der Finalität der europäischen Integration stattfindet.

Ich meine, das lohnt die Mühe, auch in Zukunft an einer gemeinsamen Position nicht in jeder einzelnen Frage, aber im Hinblick auf das große Ziel der Charta festzuhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat die Kollegin Claudia Roth, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist die Grundrechtecharta im Rahmen der Diskussion über eine europäische Verfassung sicher ein ganz wichtiger Aspekt des verfassungsgebenden Prozesses. Ich habe immer Angst, von „Verfassung“ zu sprechen, (C)

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [F.D.P.]:
Warum das denn?)

weil ich weiß, wie unterschiedlich der Begriff „Verfassung“ in Europa verstanden wird. Deshalb halte ich es für besser, vom „verfassungsgebenden Prozess“ zu sprechen, da sich in diesem Begriff unterschiedliche Traditionen vereinen können.

Über die Notwendigkeit einer Grundrechtecharta besteht in diesem Hause sicher ein großer Konsens. Ich denke, es ist unstrittig, dass die Entwicklung der Wirtschaftsgemeinschaft hin zur politischen Union einer Flankierung durch einen effektiven **Grundrechtsschutz** bedarf, dass die Europäische Union endlich ein bürgerrechtliches Fundament braucht und dass dieser Grundrechtsschutz nicht nur im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik sowie im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit notwendig ist, in dem es große schwarze Demokratielöcher gibt, sondern auch in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Ebenso gibt es im Bereich der Sozialunion einen Nachholbedarf an Grundrechten.

Die Grundrechtecharta stärkt zudem die Idee einer **Unionsbürgerschaft**; denn die Handlungsmöglichkeiten der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger werden sich erweitern. Wir haben in diesem Zusammenhang immer darauf bestanden, dass es nicht zu unterschiedlichen Grundrechtsstandards kommen darf, dass es nicht innerhalb der Europäischen Union Menschen mit unterschiedlichen Rechten geben darf. Deswegen plädiere ich eindringlich dafür, die Unterscheidung zwischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und anderen Bürgern nicht in der Charta der Grundrechte, die für alle Menschen gelten soll, zu vertiefen. (D)

Man kann sagen, dass die bisherigen Arbeiten des Konvents sehr ermutigend waren, wenn es auch noch viele Dinge zu kritisieren gibt und noch ein großer Verbesserungsbedarf besteht. Ich glaube, das Forum des **Konvents** ist ein gutes neues Mittel zur Förderung der europäischen Integration. Ich denke auch, dass durch eine erfolgreiche Arbeit des Konvents die bisherige alleinige Herrschaft der Regierungskonferenzen um etwas sehr Positives ergänzt wird.

Warum kein gemeinsamer Konsens auf dem Tisch liegt, haben schon meine Vorredner ausführlich geschildert. Auch ich bin der Meinung, dass es, wenn es keinen Konsens geben konnte, besser ist, dass die unterschiedlichen Positionen dargestellt werden. Ich denke, das ist sinnvoller als ein entleerter Kompromiss. So war zumindest unsere Meinung im Menschenrechtsausschuss, der beratend an der Grundrechtecharta mitwirkt.

Ich möchte ein paar Sätze zu meiner Kritik an den Anträgen der anderen Fraktionen sagen. Ich finde viele Punkte im **Antrag der F.D.P.-Fraktion** sehr gut. Aus

Claudia Roth (Augsburg)

- (A) meiner Sicht ist jedoch der Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte bei Ihnen zu stark eingeschränkt. Mit dieser eingeschränkten Sichtweise fallen Sie, glaube ich, sogar hinter die großen UNO-Pakte und die Forderungen der Wiener Menschenrechtskonferenz und des Kopenhagen-5-Prozesses zurück.

Zu dem **Antrag der Union**: Ich bin froh, Herr Altmaier und Herr Hintze, dass Sie sich eindeutig zu der Notwendigkeit einer Grundrechtecharta bekannt haben. In der Union gibt es sicher auch andere Positionen; von daher ist das zu begrüßen. In Ihrem Antrag gibt es im Wesentlichen drei Punkte, mit denen ich große Probleme habe. Zunächst habe ich große Schwierigkeiten damit, dass Sie in der Charta die christlich-abendländische Tradition Europas festschreiben wollen.

(Peter Altmaier [CDU/CSU]: Das europäische Menschenbild!)

Für mich ist das ein Anachronismus. Wie um alles in der Welt wollen Sie zum Beispiel dem Beitrittskandidaten Türkei die Möglichkeit geben, sich in einem solchen gemeinsamen europäischen Raum wiederzufinden?

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Das ist eine gute Frage!)

– Ich weiß. – Ich gehe davon aus, dass damit klar ist, dass Sie die Türkei nicht als Teil dieser Europäischen Union wahrnehmen wollen; denn sonst würden Sie sich nicht auf die christlich-abendländische Tradition beschränken.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der PDS)

Darüber würde ich gerne eine ausführliche Debatte mit Ihnen führen.

Ferner glaube ich, dass auch bei Ihnen der Grundsatz der **Unteilbarkeit der Menschenrechte** eingeschränkt wird. Unteilbarkeit heißt ja, dass politisch-bürgerliche Freiheitsrechte in Verbindung mit den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten zwei Seiten einer Medaille sind. Wenn Sie nun aber in Ihrem Antrag schreiben, dass es in erster Linie um die klassischen Freiheits- und Verfahrensrechte geht, dann etablieren Sie eine Hierarchie, wodurch die Unteilbarkeit in ein Ungleichgewicht gerät. Das ist mein Kritikpunkt.

Herr Altmaier, Sie haben es natürlich angesprochen: Ich bin tatsächlich ganz anderer Auffassung als Sie, was das **Asylrecht** angeht. Angesichts dessen, dass Sie von der Notwendigkeit der Kompromissfindung sprechen, muss ich unterstellen, dass die Europäische Union ein Stück weit dazu dienen soll, das Asylrecht auf niedrigem Niveau zu harmonisieren. Seit vielen Jahren wird immer wieder versucht, Europa dazu zu benutzen, Unliebsames aus dem eigenen Land wegzuharmonisieren. Sie haben sich ja nicht einmal bereit erklärt, den Beschluss von Tampere zu übernehmen, in dem von einem uneingeschränkten und allumfassenden Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention gesprochen wird, wobei ich die Genfer Flüchtlingskonvention in der Tat ganz anders interpretiere.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit. (C)

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigen Sie, ich bin etwas langsam, weil ich allmählich wirklich müde werde.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das verstehe ich angesichts dessen, dass wir beide hier wirklich lange gesessen haben.

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen möchte ich das Ganze auch nicht weiter in die Länge ziehen.– Ich wünsche unseren Männern, die im Konvent arbeiten, viel Kraft. Sie werden von uns noch viele gute Vorschläge bekommen. Herr Altmaier, da hoffe ich auch auf Sie. Bei Herrn Meyer bin ich mir sehr sicher. Uns wünsche ich ein paar schöne Sommertage. – Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS sowie des Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für die F.D.P.-Fraktion spricht nun Sabine Leutheusser-Schnarrenberger.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (F.D.P.): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Projekt europäische Grundrechtecharta wirkt auf mich elektrisierend. Das macht mich munter und überhaupt nicht müde. (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Deshalb bin ich froh, dass wir heute die Gelegenheit haben, nicht zum letzten, sondern erst zum zweiten Mal über dieses meiner Meinung nach wichtigste Projekt im Rahmen des derzeitigen europäischen Integrationsprozesses zu diskutieren.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Hängen wir noch ein Stündchen dran!)

Die F.D.P. bekennt sich uneingeschränkt zur europäischen Grundrechtecharta,

(Beifall bei der F.D.P.)

die im Rahmen der Integration und des Verfassungsgebungsprozesses in der Europäischen Union ein wesentliches Projekt ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie des Abg. Prof. Dr. Jürgen Meyer [Ulm] [SPD])

Selbstverständlich muss die Wirtschafts- und Währungsunion ergänzt und zu einer **europäischen Wertegemeinschaft** weiterentwickelt werden. Kann man das besser machen als mit einer klar, verständlich und präzise formulierten europäischen Grundrechtecharta?

Deshalb ist für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ganz eindeutig, Herr Meyer: Der Deutsche Bundestag ist für dieses Projekt. Aber es gibt unterschiedliche

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) Akzentuierungen und Schwerpunktsetzungen. Ich finde es richtig und gut, wenn diese hier herausgearbeitet werden, wenn aber auch deutlich wird: Wir verfolgen letztendlich – ich hoffe, darin sind wir uns einig – dieselbe Zielrichtung. Diese ist gerade durch die hier im Hohen Hause von Staatspräsident Chirac gehaltene Rede – Herr Meyer, Sie haben es erwähnt – klarer geworden. Er hat das enttabuisiert, was ein bisschen wie Mehltau auf vielen, auch auf den Mitgliedern im Konvent, lag. Es musste nämlich einmal deutlich ausgesprochen werden, dass wir dieses Grundrechteprojekt in den langfristig angelegten Verfassungsgebungsprozess der Europäischen Union einordnen müssen, wobei wir als Liberale am Ende eine **Föderation** anstreben und die Grundrechtecharta in diesen Prozess eine ganz wichtige Dynamik hineinbringen muss.

(Beifall bei der F.D.P.)

Denn diese Charta muss ein großes Defizit beseitigen. Sie muss das Defizit beseitigen, dass wir heute einen nicht unwesentlich großen Raum europäischen Handelns haben, in dem sich eben nicht an Grundrechten orientiert werden muss.

Wir bekommen immer mehr **europäische Organe**: Wir haben Europol, die Betrugsbekämpfungseinheit, eine handlungsfähige Kommission – dies wurde von uns allen gefordert –, die wir noch handlungsfähiger machen wollen. Wir wollen auch das Parlament stärken und entscheidungskräftiger machen und dem Rat mehr Mehrheitsentscheidungen zugestehen, damit der Prozess vorangeht. Es kann aber doch nicht sein, dass die Ausübung gemeinschaftlicher Gewalt weiterentwickelt wird, ohne dies mit der Ausgestaltung einer Grundrechtecharta zu verbinden,

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abg.
Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU])

auf die sich nicht nur die Bürger der Europäischen Union, sondern auch die Bürger, die sich in der Europäischen Union aufhalten, berufen können.

Wir sind mit Sicherheit alle der Meinung, dass wir hier differenzieren müssen: Wenn es um die politische Partizipation geht, gilt dies natürlich nur für die Bürger der Europäischen Union. Geht es aber zum Beispiel um selbstverständliche Menschenrechte, gilt dies für jeden Bürger, der sich in der Europäischen Union aufhält.

Wir als Liberale wollen eine Grundrechtecharta, die diesen Namen auch verdient. Grundlage muss die europäische Menschenrechtskonvention mit den **klassischen Freiheitsrechten** sein; darüber brauchen wir hier kein Wort zu verlieren. Aber was will man darüber hinaus in der Grundrechtecharta verankert wissen? Hier gibt es natürlich Unterschiede – im Verständnis, vielleicht auch nur in der Formulierung, was natürlich juristisch eine andere Bewertung zur Folge haben kann.

Neben den klassischen Freiheitsrechten auf der Grundlage der europäischen Menschenrechtskonvention ist für uns Liberale das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hinsichtlich der Verwendung personenbezogener Daten auf europäischer Ebene unverzichtbar. Es geht darum, wie man besser Kontrolle über das ausüben kann, was häufig noch immer in nicht nachvollziehbarer Weise

in den europäischen Gremien passiert. Wir wollen auf europäischer Ebene ein Recht auf Asyl und den Schutz vor Abschiebung bei Gefahr der politischen Verfolgung im Heimatland, der Gefahr für Leib und Leben. (C)

Wie aber kann das Endprodukt aussehen, wenn man nicht ehrgeizig an ein Projekt herangeht, sondern die Gesetze immer nur auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners formuliert?

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abg.
Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU] und des
Abg. Prof. Dr. Jürgen Meyer [Ulm] [SPD])

Ich denke, es ist jetzt an der Zeit, uns ambitioniert den Zielen zu stellen und ehrgeizig zu formulieren, und zwar in einer Auseinandersetzung, durch die den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland deutlich wird, was wir im Rahmen der Entwicklung der Europäischen Union für sie erreichen wollen.

Durch das Projekt der europäischen Grundrechtecharta wollen wir mehr europäisches Bewusstsein und mehr Identität mit Europa schaffen. Das gelingt uns aber nicht, wenn wir nur miteinander diskutieren. Es muss vielmehr eine öffentliche Diskussion stattfinden. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern deutlich machen, dass sie sich auf diese Grundrechte berufen und sie letztendlich auch einklagen können.

(Beifall bei der F.D.P. sowie des Abg.
Christian Sterzing [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb ist ganz entscheidend, dass diese Charta, wenn sie denn diesen Anforderungen grundsätzlich genügt, verbindlich ist. (D)

Sollte es aufgrund der verschiedenen Interessen im Konvent – dort schlagen sich die unterschiedlichen Meinungen der Mitgliedstaaten nieder – nicht zu einer Verbindlichkeitserklärung, sondern, was im Moment wahrscheinlicher ist, nur zu einer **Deklaration**, also einer unverbindlichen Erklärung, kommen, muss – das ist die Meinung der F.D.P.-Bundestagsfraktion – der Meinungsbildungsprozess sehr engagiert weitergeführt werden. Wir können den Bürgern nicht sagen: Es ist etwas deklariert worden; das müsst ihr hinnehmen. Wir wissen aber nicht, wann dies einen verbindlichen Charakter bekommt. – Wir müssen sie vielmehr zur Teilhabe an diesem Prozess auffordern. Und wenn es dann zur Ratifikation der Charta kommt, dann – das kann ich für die Liberalen sagen – unter Partizipation der Bürger. Wir wollen, dass dies in Deutschland im Rahmen eines Referendums geschieht.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD sowie bei
Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE
GRÜNEN und der PDS)

Dies wurde in der Vergangenheit vielleicht versäumt. Wir sollten dieses Instrument aber nutzen, auch wenn es damit zum ersten Mal auf europäischer Ebene Anwendung findet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten
der PDS)

(A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich gebe bekannt, dass der Kollege Dr. Klaus Grehn seine Rede für die PDS-Fraktion zu Protokoll gegeben hat.¹⁾

Nun hat Dr. Christoph Zöpel, Staatsminister im Auswärtigen Amt, das Wort.

Dr. Christoph Zöpel, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon jetzt lässt sich die Feststellung treffen, dass der Weg richtig ist, den der Europäische Rat für die Erarbeitung einer **Grundrechtecharta** gewählt hat. Er hat damit nämlich überwiegend Vertreter von Parlamenten beauftragt. Hier wird mit einer für mich erstaunlichen Effizienz gearbeitet.

(Heiterkeit – Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [F.D.P.]: Was heißt „erstaunlich“? – Rolf Kutzmutz [PDS]: Das war immer so!)

– Jetzt mache ich noch eine unvorsichtige Bemerkung: Mein Maßstab war eben der Ministerrat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der PDS sowie des Abg. Peter Altmaier [CDU/CSU])

Mit einer erstaunlichen Effizienz hat dieses Gremium die vorgegebenen ebenso wie die selbst gesteckten Ziele erreicht. Dies ist sicherlich allen Mitgliedern zu verdanken, die von den 15 Mitgliedsländern entsandt sind. Aber ich möchte auf deutscher Seite Herrn Bundespräsidenten Professor Herzog in besonderer Weise danken, ebenso Ihnen, Herr Kollege Meyer, Herr Kollege Altmaier und Herr Kollege Gnauck.

(B)

(Beifall des Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU] und des Abg. Christian Sterzing [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für die Bundesregierung gibt es die klare Hoffnung, dass es einen rechtsverbindlichen Wortlaut geben wird, der zum geeigneten Zeitpunkt und im geeigneten Verfahren in die Verträge übernommen werden kann. Sollte es im Gegensatz zur derzeitigen Vorstellung nicht bereits in Nizza dazu kommen, muss sehr schnell die Frage beantwortet werden, ob auf dem Weg der Vertragsratifizierung oder eines Referendums das Ziel erreicht wird.

Die französische Regierung unterstützt uns Deutsche in unserer Hoffnung. Wir haben mit ihr Einigkeit darüber erzielt, wie diese deutsche Hoffnung, die an einklagbare **Grundrechte** gekoppelt ist, mit der Formulierung von **sozialen Grundrechten** zu verbinden ist, die einen anderen Verbindlichkeitsgrad hätten.

Herr Kollege Meyer, im Namen der Regierung danke ich Ihnen für die Beiträge, die Sie in der Konventsarbeit leisten, und vor allem für Ihre Zusammenarbeit mit dem Vertreter der französischen Regierung.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Mit Herrn Altmaier!)

– Ihm habe ich auch schon gedankt. Aber mit dem französischen Regierungsvertreter spricht nun wirklich Herr Meyer. Im Übrigen, Herr Hintze, darf man Dank nicht beliebig machen, weil dann niemand mehr glaubt, dass ihm wirklich gedankt wird. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Hintze [CDU/CSU]: Ich hatte Ihrem Wort doch mehr Gewicht zugesprochen, Herr Zöpel!)

– Das verstehe ich in diesem Zusammenhang nicht.

Was erwarten wir im Endergebnis von der Charta? Erstens Rechte der Bürger der Europäischen Union im Zusammenhang mit Rechtshandeln der Union selbst und mit auf EU-Recht gestütztem Rechtshandeln der Staaten sowie die Möglichkeit, dass sie ihr Recht auch einklagen können, und zweitens tatsächlich eine Wertegemeinschaft. Die großen Verfassungen in Europa seit der Französischen Revolution einschließlich des deutschen Grundgesetzes haben nach und nach eine **Wertegemeinschaft**, zuerst in den Nationalstaaten – diese immer mehr zusammenführend –, geschaffen. Wenn wir uns einig sind, dass all diesen Verfassungen Ideen der **Aufklärung** zugrunde liegen, und wenn am Ende der Entwicklung eine Verfassung steht, die für ganz Europa die Prinzipien der Aufklärung auch rechtlich stärker durchsetzbar machen, soweit sie die Rechte des einzelnen Bürgers betreffen, werden wir einen Meilenstein europäischer Geschichte erreicht haben. Alle, die daran mitgewirkt haben, dürfen dann darauf stolz sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS) (D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Für den Bundesrat spricht Minister Gnauck aus dem Lande Thüringen.

Jürgen Gnauck, Minister (Thüringen) (von der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie, Frau Präsidentin, das Thema als spannend bezeichnet haben und dass Frau Leutheusser-Schnarrenberger von „elektrisierend“ gesprochen hat. Daher möchte ich mich zu dieser späten Stunde bemühen, einige neue Gedanken beizutragen.

Ich bin Ihnen zunächst dankbar, dass der Deutsche Bundestag noch vor der Sommerpause Gelegenheit nimmt, dieses wichtige Thema zu diskutieren. Auch der Bundesrat wird sich in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause in Bonn nächste Woche Freitag mit einem Entschließungsantrag befassen. Ich denke, dass die Diskussion am heutigen Nachmittag anschaulich gemacht hat, dass man sich im Grundsatz zwar einig ist, dass aber der Teufel ganz offensichtlich im Detail steckt. Denn wenn es an das Eingemachte geht, liegen die Auffassungen ganz offensichtlich ein Stück weit auseinander.

Im Konvent – das ist bereits angesprochen worden; ich danke insbesondere dem Kollegen Meyer und dem Kolle-

¹⁾ Anlage 8

Minister Jürgen Gnauck (Thüringen)

- (A) gen Altmaier, dass sie durch ihre sachkundigen Beiträge daran mitarbeiten, das Projekt zum Erfolg zu machen –, zeichnet sich ein Konsens ab.

Nachdem wir leider heute auch sehr viel Trennendes gehört haben, will ich Ihnen sagen, was die deutschen Länder im Konvent verbindet. Wir sind der festen Überzeugung, dass keinerlei neue **Kompetenzen** auf die Europäische Union übertragen werden dürfen. Das ist – ich werde gleich noch darauf eingehen – die *Conditio sine qua non*. Es gibt allerdings noch zwei Probleme, die heute schon in einigen Beiträgen anklingen und die ich noch einmal kurz anreißen möchte:

Der langjährige deutsche Richter am Europäischen Gerichtshof Hirsch wies darauf hin, dass wir darauf achten müssen, dass nicht eine so genannte **kompetenzansaugende Wirkung** dann zum Tragen kommt, wenn wir die Charta ratifizieren und in die Verträge überführen. Das ist ein juristischer Begriff, ich bitte um Nachsicht, ich habe nicht das Copyright auf ihn. Wir müssen aufpassen, dass dieses Risiko nicht durch das europäische System eintritt.

Mein zweiter Gedanke wurde auch von einem anerkannten Europarechtler, Professor Huber aus Jena, betont. Wir müssen darauf achten, dass die verbindliche Charta nicht zu dem Problem führt, das wir im Verhältnis von Bundesverfassungsgericht zu Landesverfassungsgerichten schon einmal festgestellt haben, dass nämlich die so genannte **unitarisierende Wirkung** dann eintritt, wenn wir einen verbindlichen Grundrechtekatalog bekommen.

- (B) Ich denke daran, dass die nationalen Gerichte, insbesondere durch verschiedene Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, bereits heute ein Stück ihrer Bedeutung verloren haben. Ich habe mir einmal vorgestellt, was passiert wäre, wenn das Bundesverfassungsgericht das Bundeswehrurteil gefällt hätte. Allein deswegen, weil das Urteil vom Europäischen Gerichtshof gefällt worden ist, ist das ganz offensichtlich – zu meiner Überraschung – in der Bundesrepublik Deutschland als völlig natürlich hingenommen worden.

Es ist Aufgabe – auch das klang in verschiedenen Beiträgen bereits an –, das zusammenzutragen, was gemeinschaftsrechtlicher **Grundrechtsstandard** ist. Das soll kodifiziert, konkretisiert und vielleicht auch – das ist noch ein Streitpunkt – aktualisiert werden. Dabei muss man sich auf der Grundlage der europäischen Menschenrechtskonvention auseinander setzen und das, was nach meiner Meinung vom Status quo her gemeinsame Verfassungsüberlieferung ist, zusammentragen.

Die meisten Mitglieder im Konvent, vielleicht nicht alle, sind dabei durchaus aufgeschlossen gegenüber den so genannten **modernen Grundrechten**. Das klang auch hier heute Nachmittag bereits an. Dinge, die für uns völlig selbstverständlich sind, weil sie in anderen Gesetzen geregelt sind, stoßen insbesondere in nordeuropäischen Staaten auf helle Begeisterung. So wird vom Recht auf eine ordnungsgemäße Verwaltung gesprochen –, was für uns völlig selbstverständlich ist.

Auch weitere Punkte, die in der Diskussion streitig sind, könnten in der Charta durchaus auftauchen. Ich

denke an die Bereiche Gentechnologie und Informationstechnik. (C)

Ich möchte noch einen Aspekt betonen, der bisher noch nicht von den Rednern vorgetragen worden ist. Das ist die Frage der **Grundrechtseinschränkungen**. Da geht man im Konvent einen anderen Weg, als wir ihn aufgrund unserer Verfassungstradition her kennen. Man versucht, über allgemeine beschränkende Regelungen quasi etwas vor die Klammer zu ziehen, was sonst in unserem Grundgesetz in einzelnen Grundrechten selbst geregelt worden ist. Bis jetzt scheint es – Kollege Meyer und Kollege Altmaier betrachten es auch mit großer Spannung – zu gelingen und wir hoffen, dass über eine so genannte Querschnittsbestimmung keine Kompetenzerweiterung droht.

Einen weiteren Punkt will ich betonen: Der Europäische Gerichtshof betreibt bereits seit einigen Jahren eine durchaus europarechts- und grundrechtsfreundliche Rechtsprechung. Wenn man aber in die Entscheidungen hineinschaut, muss man feststellen, dass immer dann, wenn es um die europäischen Organe gegangen ist, Eingriffe als gerechtfertigt bezeichnet worden sind.

Ich wünsche mir von der Charta, dass sie, wenn sie denn verbindlich wird, dazu beitragen kann, die Schranken transparenter zu machen, und dass sie zulässt, dass nicht alle Eingriffe auch tatsächlich gerechtfertigt sein werden, wie es momentan nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes der Fall ist.

Wenn es nicht so spät und meine Redezeit nicht begrenzt wäre, würde ich mich noch breit über die sozialen Rechte auslassen. Es ist meine Überzeugung – das gehört zu dem Mandat von Köln –, dass die Charta auch insoweit keine großen Programmsätze enthalten sollte. Wer die Diskussion verfolgt hat, weiß, dass es im Präsidium am Anfang durchaus andere Vorstellungen gab. (D)

Anhand der Ausführungen des Kollegen Meyer will ich aber noch einmal eines betonen: Die deutschen Länder werden die von Ihnen so bezeichnete erste Säule sicherlich mittragen. Das ergeben die bisherigen Abstimmungen. Das heißt, wir werden nicht über den **Grundsatz der Solidarität** streiten. Ob es so weitergeht, werden die Koordinierungen und auch Ihre Vorstellungen der nächsten Wochen zeigen.

Die wesentliche Frage darf der Konvent – da wird Roman Herzog hoffentlich eine wesentliche Rolle spielen; ich freue mich, wenn er an die Spitze des Konvents zurückkehrt – nicht entscheiden, nämlich: Wird die Charta eines Tages rechtsverbindlich werden?

Zur Klarstellung möchte ich noch eines sagen: Zu einer Proklamation der Charta wird es aller Voraussicht nach dann kommen, wenn man einen für alle Seiten zustimmungsfähigen Entwurf hat. Das heißt, wir werden nicht über eine Proklamation oder über eine Deklaration streiten. Wir werden aber sehr wohl darüber streiten – je nach Inhalt –, ob es zu einer Überführung in die europäischen Verträge kommt oder nicht. Da haben sich die deutschen Länder heute bewusst noch nicht festgelegt. Bevor sie sich entscheiden, wollen sie wissen, was in dieser Wundertüte – wenn ich den Vergleich wagen darf – enthalten sein wird.

Minister Jürgen Gnauck (Thüringen)

- (A) In der „Zeit“ wurde gefragt: Was wird aus der „Wertegemeinschaft Europa im Labor“? Wird tatsächlich eine Volksausgabe der Grundrechte daraus, wie man es sich im Zuge der Mandate von Köln und Tampere vorgestellt hat? Ich bin hoffnungsvoll und zuversichtlich, dass die deutschen Länder ihren Beitrag dazu leisten werden.

Ich hoffe, ich habe die mir zugedachte Redezeit nicht überschritten, bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen schöne Sommerferien.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Sie haben Ihre Redezeit nicht überschritten, Herr Gnauck; das zu Ihrer Beruhigung.

Als letzter Redner in dieser Debatte hat Christian Sterzing das Wort.

Christian Sterzing (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss dieser Debatte möchte ich nur noch einige Randbemerkungen machen. Ein Ziel dieses Grundrechtechartaprozesses war, von Anfang an **Transparenz** zu schaffen und **Partizipation** herbeizuführen. Ich ziehe eine kurze Zwischenbilanz und sage im Hinblick auf die Transparenz: Hier ist ein hoher Grad an Durchsichtigkeit, an Offenheit erreicht worden, der wirklich Schule machen sollte.

- (B) Zum Thema Partizipation: Auch hier sind vom Konvent neue Wege beschritten worden; es wurde vorhin schon einmal darauf hingewiesen: In vielen gesellschaftlichen Bereichen sind Gruppen, Institutionen, Nichtregierungsorganisationen aktiv geworden und haben sich an diesem Prozess beteiligt. Ich glaube, diese Partizipation zivilgesellschaftlicher Kräfte hat Vorbildcharakter.

Ein kleines Beispiel haben wir hier im Bundestag erlebt – ich weise in diesem Zusammenhang auf den veränderten Antrag der Koalitionsfraktionen hin –, nämlich dass die Enquete-Kommission einen spezifischen Beitrag zum Thema „Herausforderungen der Biotechnologie“ geleistet hat. Hier hat vielleicht so etwas wie Elektrisierung durch den Grundrechtechartaprozess stattgefunden; denn die Enquete-Kommission hat sich gleich zu Beginn ihrer Arbeit darauf gestürzt. Sicher, es gibt noch keine breite gesellschaftliche Debatte. Die 350 Millionen EU-Bürger diskutieren nicht von morgens bis abends über die Grundrechte. Wir müssen sehen, dass wir hier noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten haben.

Die zweite Randbemerkung betrifft den Zusammenhang mit der **Verfassungsdebatte**. Ich glaube, wir sind da ein Stück weitergekommen. Die Grundrechtecharta wird im Augenblick in einem anderen europapolitischen Zusammenhang diskutiert als noch vor einigen Monaten. Das hat mit der Rede des Außenministers zu tun; das hat auch mit der Rede von Präsident Chirac hier im Bundestag zu tun. Im Zusammenhang mit der Grundrechtecharta wird mittlerweile auch über eine Verfassung geredet. Ich glaube, es ist wichtig, festzuhalten, dass die Debatte über

die Grundrechtecharta vor einem veränderten europapolitischen Horizont stattfindet. (C)

Aber die Situation hat sich auch tendenziell verschlechtert. Es haben sicherlich alle das Signal von Feira aufgenommen, dass es wohl schwierig sein wird, zu einer Grundrechtecharta zu kommen, die dann auch Teil der Verträge wird. Insofern müssen wir uns von einer etwas kurzfristigen Perspektive verabschieden und uns vielleicht auf eine mittelfristigere einrichten. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir auf dieses Signal von Feira auf keinen Fall mit Resignation reagieren, sondern im Grunde wieder deutlich machen, wie lang der Atem sein muss, der nötig ist, um diesen Prozess voranzutreiben. Dies beweisen wir hier im Bundestag unter anderem natürlich dadurch, dass wir am Freitag Nachmittag noch darüber debattieren. Aber dies macht auch deutlich, dass ein Randproblem des Grundrechtechartaprozesses weiter an Bedeutung gewinnt, nämlich der geforderte Beitritt der EU zur EMRK, zur **europäischen Menschenrechtskonvention**. Ich glaube, wir müssen dies als einen zentralen Punkt im Blick behalten.

Zum Schluss will ich mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass es nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist. Ein Signal aus dem Bundestag wäre sicherlich wünschenswert gewesen. Der Geist war willig, die Fraktion war schwach. Das müssen wir hinnehmen. Aber wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir nicht das letzte Mal über die Grundrechtecharta debattieren.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Bestimmt nicht!)

Bei der nächsten Debatte im Herbst werden die Differenzen angesichts einer konkreten Vorlage wahrscheinlich steigen. (D)

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Das hängt von der Vorlage ab!)

– Das hängt von der Vorlage ab.

Insofern werden sich die Meinungen ausdifferenzieren. Wir werden darüber weiter angeregt diskutieren.

Ein spezifisches Grundrecht verdient zum Schluss Erwähnung, das Grundrecht auf Erholung. Ich wünsche Ihnen bei der Wahrnehmung dieses Grundrechts viel Erfolg.

Vielen Dank für Ihre besondere Geduld zu dieser Stunde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Dieses Grundrecht sollte einvernehmlich in die europäische Grundrechtecharta aufgenommen werden.

Da ich das Glück hatte, auch die Debatte im März als Präsidentin verfolgen zu dürfen, war ich ein bisschen betrübt, dass die sich damals abzeichnende große Einigkeit offensichtlich wieder ein wenig aufgelöst hat. Aber ich tröste Sie alle, die Europäer und auch den Herrn Minister aus Thüringen: Dies ist ein Prozess, in dem man sich nicht durch Tagesschwierigkeiten vom Wege abbringen lassen

Vizepräsidentin Anke Fuchs

- (A) soll. Insofern danke ich Ihnen allen für die Diskussion. Hier kommen wir sicherlich weiter.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 14/3800.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf Drucksache 14/3387 in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. und bei Enthaltung der PDS angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Die Rechte der Bürger stärken – Für eine bürgernahe Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ auf Drucksache 14/3368 abzulehnen. Wer folgt dieser Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU angenommen.

- (B) Der Ausschuss empfiehlt weiterhin unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der F.D.P. mit dem Titel „Verbindlichkeit der Europäischen Grundrechtecharta und Beitritt der Europäischen Union zur europäischen Menschenrechtskonvention“ auf Drucksache 14/3322 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung der PDS gegen die Stimmen der F.D.P. angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt weiterhin unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Für eine rechtsverbindliche Europäische

- Grundrechtecharta“ auf Drucksache 14/3513 abzulehnen. (C)
Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Erika Simm, Joachim Stünker, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes**

– Drucksache 14/3763 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss

Alle Reden sind zu Protokoll gegeben.¹⁾

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/3763 an den in der Tagesordnung aufgeführten Ausschuss vorgeschlagen. – Es gibt keine anderen Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Um die Bemerkung des Staatsministers Zöpel aufzunehmen: Ich danke Ihnen aufrichtig dafür, dass Sie so lange ausgeharrt haben. Ich wünsche Ihnen erholsame, interessante, ruhige Ferien- und Erholungstage – ohne Sondersitzung des Deutschen Bundestages. (D)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Dienstag, den 12. September 2000, 11 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.26 Uhr)

¹⁾ Anlage 9

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)			entschuldigt bis einschließlich			Abgeordnete(r)			entschuldigt bis einschließlich		
Adler, Brigitte	SPD	07.07.2000*	Lippmann, Heidi	PDS	07.07.2000						
Baumann, Günter	CDU/CSU	07.07.2000	Moosbauer, Christoph	SPD	07.07.2000*						
Bierling, Hans-Dirk	CDU/CSU	07.07.2000*	Müller (Berlin), Manfred	PDS	07.07.2000						
Dr. Blüm, Norbert	CDU/CSU	07.07.2000	Niebel, Dirk	F.D.P.	07.07.2000						
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	07.07.2000	Oesinghaus, Günter	SPD	07.07.2000						
Börnsen (Bönstrup), Wolfgang	CDU/CSU	07.07.2000	Raidel, Hans	CDU/CSU	07.07.2000*						
Brunnhuber, Georg	CDU/CSU	07.07.2000	Rauen, Peter	CDU/CSU	07.07.2000						
Büttner (Ingolstadt), Hans	SPD	07.07.2000	Romer, Franz	CDU/CSU	07.07.2000						
Bulmahn, Edelgard	SPD	07.07.2000	Scharping, Rudolf	SPD	07.07.2000						
Carstensen (Nordstrand), Peter Harry	CDU/CSU	07.07.2000	Schmidbauer, Bernd	CDU/CSU	07.07.2000						
Catenhusen, Wolf-Michael	SPD	07.07.2000	Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	07.07.2000						
Flach, Ulrike	F.D.P.	07.07.2000	von Schmude, Michael	CDU/CSU	07.07.2000						
(B) Formanski, Norbert	SPD	07.07.2000	Schuhmann (Delitzsch), Richard	SPD	07.07.2000						(D)
Frankenhauser, Herbert	CDU/CSU	07.07.2000	Schumann, Ilse	SPD	07.07.2000						
Prof. Frick, Gisela	F.D.P.	07.07.2000	Schur, Gustav-Adolf	PDS	07.07.2000						
Friedhoff, Paul K.	F.D.P.	07.07.2000	Schwalbe, Clemens	CDU/CSU	07.07.2000						
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	07.07.2000	Sehn, Marita	F.D.P.	07.07.2000						
Gebhardt, Fred	PDS	07.07.2000	Dr. Solms, Hermann Otto	F.D.P.	07.07.2000						
Girisch, Georg	CDU/CSU	07.07.2000	Sothmann, Bärbel	CDU/CSU	07.07.2000						
Goldmann, Hans-Michael	F.D.P.	07.07.2000	Spranger, Carl-Dieter	CDU/CSU	07.07.2000						
Götz, Peter	CDU/CSU	07.07.2000	Steen, Antje-Marie	SPD	07.07.2000						
Griese, Kerstin	SPD	07.07.2000	Dr. Süßmuth, Rita	CDU/CSU	07.07.2000*						
Grießhaber, Rita	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	07.07.2000*	Thiele, Carl-Ludwig	F.D.P.	07.07.2000						
Heyne, Kristin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	07.07.2000	Dr. Thomae, Dieter	F.D.P.	07.07.2000						
Dr. Kahl, Harald	CDU/CSU	07.07.2000	Dr. Vollmer, Antje	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	07.07.2000						
Koschyk, Hartmut	CDU/CSU	07.07.2000	Prof. Weisskirchen (Wiesloch), Gert	SPD	07.07.2000*						
Dr. Köster-Loßack, Angelika	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	07.07.2000	Wimmer (Neuss), Willy	CDU/CSU	07.07.2000*						
Lambrecht, Christine	SPD	07.07.2000	Wohlleben, Verena	SPD	07.07.2000						
Lennartz, Klaus	SPD	07.07.2000	Zapf, Uta	SPD	07.07.2000*						

* für die Teilnahme an der 9. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

(A) Anlage 2**Erklärung****der Abgeordneten Ina Lenke (F.D.P.) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Drucksache 14/3808) (Tagesordnungspunkt 20 a)**

Die Fraktion der F.D.P. stimmt diesem Entschließungsantrag zu.

Anlage 3**Erklärung nach § 31 GO****des Abgeordneten Heinz Wiese (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Drucksachen 14/3206 und 14/3459) (114. Sitzung, Tagesordnungspunkt 7 a)**

1. Mit dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ kommt der Deutsche Bundestag seiner von der deutschen Geschichte aufgegebenen Verantwortung nach, eines der furchtbarsten Kapitel unserer jüngsten Vergangenheit – die Entrechtung, Verschleppung, Misshandlung und Ausbeutung von Sklaven- und Zwangsarbeitern – aufzuarbeiten.

(B) Wir bitten die Opfer um Vergebung. Mit diesem Gesetz übernehmen wir erneut und weltweit sichtbar die Verantwortung für die Geschichte. Damit knüpfen wir an das Entschädigungs- und Versöhnungswerk an, das von Konrad Adenauer begonnen wurde. Insbesondere jene, die – hoch betagt und vielfach gebrechlich – bis heute noch nicht von den umfangreichen Wiedergutmachungs- und Entschädigungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland erreicht wurden und als Opfer der Zwangsarbeit unsäglich gelitten haben, erwarten zu Recht ein Zeichen der Wiedergutmachung und Versöhnung.

2. Einen Schlussstrich unter das dunkelste Kapitel unserer Geschichte, die Verbrechen der Nazi-Tyrannie, kann und darf es nicht geben. Von der sich daraus ergebenden besonderen historischen Verantwortung unseres Landes können wir uns weder durch Worte noch durch Geld lösen. Aber dies kann nicht bedeuten, dass wir Jahr für Jahr in neue Entschädigungsdebatten eintreten und dadurch zwangsläufig in vielen Ländern der Welt und bei vielen Menschen Hoffnungen erwecken, die nicht erfüllt werden können.

Zu Beginn eines neuen Jahrhunderts wollen die Bundesrepublik Deutschland und deutsche Unternehmen mit der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ die bisherigen umfangreichen Wiedergutmachungsregelungen ergänzen und ein Zeichen ihrer moralischen Verantwortung für diese Geschehnisse setzen. Abschließend kann dies nur in finanzieller Hinsicht sein.

3. Weil wir den Blick nach vorne richten müssen, ist der noch zu etablierende Zukunftsfonds von überragen-

der Bedeutung. Ausgestattet mit einem Vermögen von 700 Millionen DM muss er jetzt mit Leben erfüllt werden. Insbesondere mit Projekten, von denen vor allem junge Menschen profitieren sollen. Weil der Zukunftsfonds auf Dauer angelegt ist, kann und wird er in den kommenden Jahren für ein friedliches Miteinander der Menschen von besonderer Bedeutung sein. **(C)**

4. Wer Zukunft gestalten will, darf sie nicht mit dem belasten, was bereits seit langem abgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere für die Frage der Reparationen.

Spätestens seit dem Abschluss des Zwei-plus-Vier-Vertrages vom 12. September 1990 können derartige Forderungen aus völkerrechtlichen Gründen nicht mehr gegen die Bundesrepublik Deutschland geltend gemacht werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bekräftigt, dass sich auch durch dieses Gesetz die Frage der Reparationen nicht neu stellt.

5. Die Bundesregierung hat zugesagt, die Stiftung noch in diesem Jahr mit einem Anteil in Höhe von 5 Milliarden DM auszustatten. Die Stiftungsunternehmen haben für die Unternehmen der deutschen Wirtschaft erklärt, dass sie sich in der Verpflichtung sehen, dass auch der von der Stiftungsinitiative zugesagte Anteil in Höhe von 5 Milliarden DM umgehend gezahlt wird.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dankt allen Unternehmen, die sich bislang bereit erklärt haben, ihren Anteil in das Fondsvermögen einzuzahlen. Dieser Dank gebührt insbesondere den Gründungsunternehmen der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft und denjenigen Firmen, die sich am Stiftungsvermögen beteiligen, obwohl sie erst nach 1945 gegründet wurden und deshalb nie in das nationalsozialistische Unrechtssystem verstrickt waren. **(D)**

Wir sehen es als unbedingt erforderlich an, dass insbesondere diejenigen Unternehmen, die oder deren Rechtsvorgänger Sklaven- oder Zwangsarbeiter eingesetzt haben, unverzüglich ihren Beitrag zur Finanzierung leisten.

6. Für uns ist von besonderer Bedeutung, dass möglichst rasch mit der Auszahlung der Stiftungsmittel an die jeweiligen Partnerorganisationen und von dort mit der Auszahlung der Leistungen an die heute betagten und vielfach kranken oder gebrechlichen Opfer begonnen werden kann. Voraussetzung hierfür ist neben der notwendigen Mittelbereitstellung die rechtskräftige Abweisung aller vor den US-Gerichten anhängigen Klagen. Wir bitten die Kläger und ihre Rechtsvertreter, dafür Sorge zu tragen, dass möglichst rasch mit der Auszahlung der Stiftungsmittel an die Opfer begonnen werden kann.

Wir gehen dabei davon aus, dass durch dieses Gesetz und die damit verbundenen Abkommen und Erklärungen ein ausreichendes Maß an Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen insbesondere in den USA bewirkt wird.

7. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung, das noch zu bildende Kuratorium und den Stiftungsvorstand auf, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Stiftungsmittel die Leistungsberechtigten nach Maßgabe des Gesetzes auch tatsächlich in voller Höhe erreichen. Wir fordern die Bundesregierung

- (A) auf, den Deutschen Bundestag jährlich über die Arbeit der Stiftung, die Verteilung der Stiftungsmittel sowie über die Initiativen und Projekte des „Zukunftsfonds“ zu unterrichten.

8. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht es als unabdingbar an, dass nach diesem Gesetz Leistungsberechtigte unabhängig von ihrem Wohnsitz sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten die Chance auf gleiche Leistungen erhalten. Wir sind besorgt über eine mögliche Unterfinanzierung des Plafonds für Personenschäden der in diesem Gesetz bezeichneten sechsten Partnerorganisation (IOM), die jene Opfer zu betreuen hat, die nicht in Ländern wohnen, für die eine andere Partnerorganisation zuständig ist. Ob und inwieweit diese Sorge berechtigt ist, kann aber erst nach dem Eingang der Anträge von allen Opfern abschließend beurteilt werden.

9. Wir bitten die Unternehmen der deutschen Wirtschaft, die unter dem NS-Regime Sklaven- und Zwangsarbeiter beschäftigt haben, bzw. ihre Rechtsnachfolger sowie die Länder und Kommunen, zur geeigneten Umsetzung von § 18 des Gesetzes (Auskunftsersuchen) die notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Leistungsberechtigung der Opfer so rasch wie möglich zu erteilen bzw. herauszugeben. Sofern erforderlich, sollten sie die Vernetzung der Archive verbessern, um damit den Opfern und Partnerorganisationen den Nachweis der Leistungsberechtigung zu erleichtern. Kopien der angeforderten und benötigten Unterlagen sollten ebenso wie Angaben über bereits an ehemalige Zwangsarbeiter gezahlte Leistungen an die nach diesem Gesetz bezeichneten Partnerorganisationen weitergegeben werden.

(B)

Wir bitten die Bundesregierung, durch zusätzliche organisatorische, finanzielle oder personelle Maßnahmen die Leistungsfähigkeit des Archivs des Internationalen Suchdienstes in Arolsen zu erhöhen, um den einzelnen Opfern und den Partnerorganisationen den Nachweis der Leistungsberechtigung zu erleichtern.

10. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht in der Errichtung des Zukunftsfonds innerhalb der Stiftung eine besondere Chance, der Verantwortung von Staat, Gesellschaft und Privatwirtschaft gerecht zu werden. Hierdurch wird auch den kommenden Generationen die Möglichkeit eröffnet, die Erinnerung an das NS-Unrecht weiter wach zu halten und der Ausbreitung von extremistischem und rassistischem Gedankengut sowie von totalitären Systemen aller Art entgegenzuwirken.

Wir sehen es deshalb als notwendig an, Schwerpunkte auf Projekte zu legen, die dem Jugendaustausch, der Versöhnung und Völkerverständigung, der Achtung von Menschenrechten und für die Pflege der Beziehungen zu überlebenden Opfern dienen. Dabei ist auch die Arbeit von und mit Zeitzeugen von Bedeutung. Darüber hinaus können in einer Übergangszeit auch Projekte im Interesse der Opfer und ihrer Hinterbliebenen gefördert werden.

Die Mittel des Zukunftsfonds sind zusätzliche Aufwendungen des Bundes und der deutschen Wirtschaft. Sie dürfen keinesfalls Finanzierungsersatz von bisher durch die öffentliche Hand geförderten Maßnahmen sein. Das

Kuratorium wird gebeten zu prüfen, inwieweit ein eigener Beirat für die Konzeption des Zukunftsfonds berufen werden sollte. (C)

11. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf, mit denjenigen Staaten, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Deutsche verschleppt und unter unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen haben, oder mit deren Nachfolgestaaten Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, dass auch die noch lebenden deutschen Opfer von diesen Staaten eine – der deutschen Regelung entsprechende – Entschädigung in Form einer humanitären Geste erhalten.

12. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dankt Bundesminister a. D. Dr. Otto Graf Lambsdorff für seine hervorragende Arbeit als Beauftragter der Bundesregierung auf diesem ebenso wichtigen wie sensiblen Gebiet. Sie bittet ihn darum, seine Kenntnisse und Erfahrungen auch weiterhin der zu gründenden Stiftung zur Verfügung zu stellen.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert (PDS) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (Tagesordnungspunkt 24 a)

Erstmals legt eine Bundesregierung ein Gesetz zur Bekämpfung der unakzeptabel hohen Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten vor – dies ist schon ein Wert an sich. Es enthält positive Ansätze, ist aber dennoch kein Reformgesetz, das den Erfordernissen entspricht, die sich aus der besonders schwierigen Situation für Menschen mit Behinderungen daraus ergibt, dass sie ihre Existenz aufgrund der Arbeitsmarktsituation nur selten durch eigene Erwerbstätigkeit sichern und sich so am Leben der Gesellschaft beteiligen können. (D)

Meine Stimmhaltung zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz begründe ich daher wie folgt:

Erstens. 37,9 Prozent aller beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber beschäftigen gegenwärtig überhaupt keinen einzigen Arbeitnehmer und zahlen stattdessen pro nicht besetzten Arbeitsplatz jeden Monat 200 DM als Ausgleichsabgabe, die als Betriebsausgabe steuerlich geltend gemacht werden kann. Die nahezu doppelt so hohe Arbeitslosenrate von Schwerbehinderten steht im Gegensatz zu Geist und Buchstaben des Diskriminierungsverbots von Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes.

Zweitens. Das Gesetz soll dazu beitragen, dieser Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen in einem Kernbereich der Gesellschaft entgegenzuwirken. Dieser Ansatz ist zu begrüßen. Doch in der Umsetzung zeigen sich erhebliche Mängel und Unklarheiten. Bereits die Zielstellung bleibt hinter dem verkündeten Anspruch zurück.

Im Text des Gesetzes – Art. 1 – geht es darum, „die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten“ zum Oktober

- (A) 2002 um mindestens 25 Prozent zu verringern. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird dagegen als Ziel formuliert, „etwa 50 000 arbeitslose Schwerbehinderte kurzfristig möglichst dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern“. Wir brauchen mindestens 50 000 vollwertige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen, aber keine potemkinschen Dörfer. Es ist allgemein bekannt, dass viele Betroffene über Berufsunfähigkeit und Frühverrentung aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen werden.

Drittens. Eine Neuordnung des Systems von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe ist in der Tag notwendig. Aber die Absenkung der Beschäftigungspflichtquote von 6 auf 5 Prozent ist das falsche Signal an die Arbeitgeber – selbst wenn sie nur zeitlich befristet und für den Fall der Nichterreichung der von der Regierung definierten Ziele angewendet werden soll. Jetzt heißt es, 5 Prozent seien eine „realistische“ Quote. Und wenn die Besserung nicht eintritt – denn die Regierung kann ja die Einstellung von Schwerbehinderten nicht erzwingen – heißt es dann, dass eben die 5 Prozent unrealistisch waren? Wird man dann den Arbeitgebern über 4 Prozent „anbieten“, weil dies dann eben „leider realistischer“ ist als eine Pflichtquote von 6 Prozent?

Die Absenkung der Pflichtquote ist auch im öffentlichen Dienst ein völlig falsches Signal, da somit seine in Teilbereichen vorhandene Vorbildwirkung ohne Not geschwächt wird. Denn nur bei den Arbeitgebern des Bundes wird die Pflichtquote von 6 Prozent übertroffen. In den Behörden der Länder und erst recht in vielen Kommunen besteht erheblicher Nachholbedarf. Gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes sollte die Pflichtquote eher noch angehoben werden.

- (B)

Eine im Gesetz vorgesehene Staffelung der Ausgleichsabgabe ist im Ansatz richtig, aber viel zu niedrig in der Ausgestaltung. Sie bleibt eine milde Abgabe und ist auch mit der jetzigen Staffelung keine wirkliche Sanktion für die Arbeitgeber, die sich vor ihrer Pflicht drücken. Daher hatte die PDS – ausgehend von den in der Anhörung zum Gesetz von Gewerkschaften und Behindertenverbänden unterbreiteten Forderungen – in einem Änderungsantrag vorgeschlagen, sie dort einsetzen, wo die Regierung aufhört, nämlich bei mindestens 500 DM, und sie dann mit 750 und 1 000 DM weiter zu staffeln. Aufgrund der im Gesetz vorgesehenen Kleinbetriebsregelung würden die kleinen und mittleren Unternehmen nicht erheblich mehr belastet als bisher.

Viertens. Ich begrüße, dass die Regierung in ihrem Gesetzentwurf erstmals eine langjährige Forderung der Behindertenverbände aufgreift und einen Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz festschreibt. Damit könnten neue Möglichkeiten geschaffen werden, eine stärkere Beteiligung von Behinderten an Erwerbstätigkeit zu sichern. Zugleich deuten sich im Gesetzentwurf Einschränkungen an, zum Beispiel wird der Anspruch auf Übernahme von Kosten auf die – wörtlich – „notwendige Arbeitsassistenz“ bezogen. Wer definiert hier für wen, was notwendig ist? Die PDS hatte daher vorgeschlagen, dass die notwendige Arbeitsassistenz bedarfsdeckend sein sollte. Damit personale Arbeitsassistenz auf einem hohen Niveau greifen kann, wurden in einem Änderungsantrag der PDS konkret fassbare Kriterien vorgeschlagen, die das Wunsch- und

Wahlrecht der Betroffenen sichern sollen. Auch dieser Vorschlag fand keine Berücksichtigung. (C)

Fünftens. Mit ihrem Gesetz verpassen Koalition und Bundesregierung die Chance zu weitergehenden Reformschritten. So wurde es versäumt, von dem inzwischen antiquierten Behindertenbegriff abzugehen und ein modernes Verständnis dieses Begriffs einzuführen. Noch immer werden durch die Grenzziehung „anerkannter Grad der Behinderung von 50 Prozent“ viele Betroffene unterhalb der Schwerbehinderung ausgeschlossen. Versäumt wurde auch eine konsequentere Ausweitung von Mitbestimmungsrechten, so positiv die vorgesehenen Integrationsvereinbarungen auch sein mögen, sofern sie denn greifen. Integrationsvereinbarungen können ein Fortschritt sein, solange sich Arbeitgeber daran halten. Denn wenn sie es nicht tun, hat dieses Verhalten für sie keine Folgen. Hinzu kommt die Anbindung der betrieblichen Integrationsplanung an die Existenz von Schwerbehindertenvertretungen oder – falls solche nicht bestehen – von Betriebsräten. Praktisch bedeutet dies, dass es in Ostdeutschland im Bereich der privaten Wirtschaft nur sehr punktuell zu betrieblichen Integrationsplanungen kommen wird.

Das Gesetz stärkt die Chancengleichheit für Frauen und Männer mit Behinderungen nur unzureichend. Deshalb habe ich mich bei der Abstimmung enthalten.

Anlage 5

Zu Protokoll gegeben Rede

zur Aktuellen Stunde: Regelmäßige Kontakte im Vorfeld von Zeugenvernehmungen im 1. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zwischen Untersuchungsausschussmitgliedern und dem Zeugen Dr. Kohl (Zusatztagsordnungspunkt 16) (D)

Dr. Wolfgang Böttsch (CDU/CSU): Mit dem gegenwärtigen Theaterdonner im Untersuchungsausschuss und nun auch im Plenum des Deutschen Bundestags versucht die SPD, von ihrem eigenen Dilemma abzulenken. Unter großem Bohai wird ein Nebenkriegsschauplatz eröffnet, weil man beim eigentlichen Untersuchungsthema nicht vorankommt, weil der so überaus erfolgreichen Regierung Kohl eine Käuflichkeit von Regierungsentscheidungen nicht nachgewiesen werden kann, weil es sie auch gar nicht gab.

Die Empörung der Sozialdemokraten ist umso mehr eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, als der Obmann unserer Fraktion im Untersuchungsausschuss niemals einen Zweifel daran gelassen hat, dass er mit Herrn Dr. Kohl in Kontakt steht. Er hat selbstverständlich auch den Obmann der SPD darüber informiert. Zum anderen standen die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses, selbst ständig im Kontakt mit dem Zeugen Dr. Peter Struck und ich möchte nicht wissen, welches Drehbuch hierbei abgesprochen wurde.

Überhaupt täuschen die Sozialdemokraten sich und die Öffentlichkeit darüber, was ein Untersuchungsausschuss überhaupt zu leisten vermag. Gewiss sind Untersuchungsausschüsse im Grundgesetz besonders erwähnt

- (A) und mit besonderen Rechten ausgestattet. Gleichwohl bleiben sie Untergliederungen des Deutschen Bundestages und sind – nach wie vor – Mittel der politischen Auseinandersetzung.

Untersuchungsausschüsse haben die Aufgabe, Sachverhalte im Streit der politischen Parteien aufzuklären. Sie üben dadurch parlamentarische Kontrolle aus. Das Verfahren im Untersuchungsausschuss ist aber ein politisches Verfahren, das in der Auseinandersetzung mit den politischen Argumenten der Gegenseite seinen Sinn findet. Es wird durch die Interessen der Fraktionen geprägt, bei denen die Mitglieder des Ausschusses als Politiker, nicht aber als Richter auftreten. Deshalb haben die Mitglieder auch keine richterliche Funktion und keine richterliche Unabhängigkeit.

Deshalb sind auch die Kontakte meiner Kollegen mit unserem Altbundeskanzler Dr. Kohl nicht zu beanstanden, zumal sie erwiesenermaßen nicht unlauteren Absprachen über Zeugenaussagen gedient haben.

Würde man die Maßstäbe der Befangenheit eines Richters an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses anlegen, hätte der Vorsitzende des Ausschusses, unser Kollege Neumann, schon nach den ersten Sitzungen seinen Hut nehmen müssen. Kein Vorsitzender Richter hätte mit einem so wichtigen Zeugen wie dem Herrn Schreiber im stillen Kämmerlein über dessen Kenntnisse telefonieren dürfen, ohne sofort von seinem Amt entbunden worden zu sein.

- (B) Nein, wir sind mit dem Untersuchungsausschuss im Verfahren der politischen Auseinandersetzung, was gerade auch die Aktuelle Stunde heute beweist. Es geht um die großen Erfolge von 16 Jahren der Regierung Kohl, welche die Sozialdemokraten kleinreden, ja tilgen wollen. Wer selbst keine Erfolge nachweisen kann, kann sie bei einem anderen nicht ertragen, schon gar nicht beim politischen Gegner.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rechts an Grundstücken in den neuen Ländern (Grundstücksrechtsänderungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 23 a)

Hans-Joachim Hacker (SPD): Mit dem vorliegenden Entwurf eines Grundstücksrechtsänderungsgesetzes nimmt der Gesetzgeber heute Klarstellungen vor, die für die Betroffenen von erheblicher Bedeutung sind. Die Regelungen stehen in der Kontinuität der Gesetzgebung seit der deutschen Einheit. Die Koalitionsfraktionen beweisen mit diesem Gesetzentwurf, dass sie alles Erforderliche tun, um in den neuen Ländern Rechtsklarheit und Rechtsfrieden auf dem Gebiet der Vermögensfragen zu schaffen. Ich kann die Opposition daher nur auffordern, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich kann nur auf einige Aspekte des Gesetzentwurfes eingehen. Ich meine jedoch, dass gerade die von mir an-

- gesprochenen Themen von außerordentlicher Bedeutung sind. (C)

Ausgangspunkt für das Gesetzgebungsverfahren war die Umsetzung des vom Bundesverfassungsgericht erteilten Auftrages, für den Zeitraum vom 22. Juli 1992 bis zum 31. Dezember 1994 dem Grundstückseigentümer bei Fremdnutzung einen Nutzungsentgeltanspruch zu verschaffen. Diesen Auftrag erfüllen wir mit diesem Gesetz und haben, einer guten Tradition des Deutschen Bundestages folgend, nach der Anhörung vom Montag dieser Woche noch einige Präzisierungen vorgenommen, die bereits in den Ausschusssitzungen ausführlich erörtert worden sind. Es geht hierbei zum einen um die Frage, unter welchen Umständen der Grundstückseigentümer auch für die Zeit vom 1. Januar 1995 bis zum 31. März 1995 einen Nutzungsentgeltanspruch erwirbt. Zum anderen geht es darum, welcher Stichtag bei der Bemessung des zugrunde zu legenden Grundstückswertes herangezogen wird. Die Bestimmung des Entgeltes nach dem Bodenwert und dem Restwert eines überlassenen Gebäudes zum 22. Juli 1992 ist sachgerecht und verhindert Streit zwischen den Partnern. So sehr ich für vereinfachende Regelungen bin, muss doch auch an dieser Stelle nochmals nachdrücklich der PDS-Vorschlag zurückgewiesen werden, der eine Pauschalierung des Entgeltes für alle betroffenen Rechtsverhältnisse vorsah. Dieser Vorschlag ist lebensfremd und vernachlässigt völlig marktwirtschaftliche Überlegungen. Denn wie kann man allen Ernstes den Nutzungsentgeltanspruch für ein Grundstück in Berlin-Mitte mit dem Anspruch für ein Grundstück in einem strukturschwachen Landkreis in den neuen Ländern vergleichen?

- (D) Die Regelung zu Artikel 233 § 2 a EGBGB bezüglich des Nutzungsentgeltanspruches ist verbunden worden mit der Klärung weiterer Fragen. Uns kam es darauf an, klarzustellen, dass die von den Nationalsozialisten verfolgten und enteigneten Gewerkschaften, so wie das Vermögensgesetz es vorsieht, in ihre früheren Rechte eingesetzt werden. Die ausdrückliche Regelung, wonach die gewerkschaftlichen Nachfolgeorganisationen ihre Ansprüche unmittelbar oder mittelbar auf gewerkschaftliche Immobilienverwaltungsgesellschaften abtreten können, führt zu einer Gleichbehandlung mit anderen verfolgten Gruppen aus der Zeit von 1933 bis 1945. Wer diese Gleichstellung will, der muss auch die Kraft aufbringen, den gewerkschaftlichen Organisationen im Investitionsvorverfahren die Rechte eines Beteiligten einzuräumen.

Diese Verfahrensweise, die in der Praxis schon so gehandhabt wird, muss eine konkrete Rechtsgrundlage bekommen. Damit es klar ist: Wir schaffen hier keine neuen Restitutionsansprüche, diese ergeben sich bereits aus der geltenden Fassung des § 1 Absatz 6 Vermögensgesetz. Daher ist es für mich völlig unverständlich, dass die Opposition an dieser Stelle blockiert. CDU/CSU, F.D.P. und PDS wollen mit ihren Forderungen die gewerkschaftlichen Rückerstattungsrechte, die sich im Übrigen aus dem Zwei-plus-Vier-Vertrag ableiten, beschneiden.

Völlig abwegig ist es, die Rückerstattungsansprüche der NS-Verfolgten, zu deren Rechtsgrundlagen ich bereits Ausführungen gemacht habe, mit den Restitutionsansprüchen der DDR-Geschädigten gleichzusetzen. Unverständlich ist für mich, dass sich die PDS dieser Argumentation anschließt, tritt sie doch sonst nach ihrem

- (A) Selbstverständnis als antifaschistische Partei auf, die demzufolge auch die Vermögensinteressen der Naziopfer vertreten müsste. Hier hat wohl wieder ihre taktische Überlegung gesiegt, aktuellen Forderungen von Interessengruppen nachzugehen, ohne die rechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen.

Eine weitere wichtige rechtliche Klarstellung im Gesetzentwurf ist darin zu sehen, dass die Frage der Erlangung von Gebäudeeigentum durch LPG geregelt wird. Im bisherigen Gesetzestext gab es hier Unebenheiten. Klar ist nun, dass diese Betriebe selbstständiges Eigentum nur an von ihnen errichteten Gebäuden erlangt haben. Mit dieser Regelung greifen wir im Übrigen die damalige Rechtslage in der DDR auf.

Insbesondere nach einem Gespräch mit Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Thalheim möchte ich auf folgenden Punkt hinweisen: Die Klarstellung zur Begründung von Gebäudeeigentum für LPG kann nicht dazu führen, dass werthaltige bauliche Investitionen und von den LPG bei Rechtsträgerwechsel am Grundstück gezahlte Ablösebeträge für den Zeitwert der baulichen Investition in der Zukunft bei Veräußerungen der Grundstücke unberücksichtigt bleiben. Der Rechtsanspruch für die Auskehrung entsprechender Forderungsbeträge ergibt sich meines Erachtens zweifelsfrei aus den allgemeinen Vorschriften der §§ 812 ff. BGB sowie den Regelungen des § 7 Abs. 2 Vermögensgesetz. Dies ist jedenfalls die Intention, die für mich maßgeblich ist.

- (B) Dringend notwendig ist auch die im Gesetzentwurf enthaltene Klarstellung im EGBGB bezüglich des Übergangs volkseigener Forderungen Grundpfandrechte und Verbindlichkeiten auf Kreditinstitute in der neuen Rechtsform.

Sie sehen, wir haben einen in sich schlüssigen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich bitte sie um Zustimmung in der zweiten und dritten Lesung.

Andrea Voßhoff (CDU/CSU): Mit der vorliegenden Initiative stellen die Regierungsfractionen heute ein Gesetz zur Abstimmung, das den ebenso unscheinbaren wie komplizierten Namen „Grundstücksrechtsänderungsgesetz“ trägt. In erster Linie soll es – so die Regierungsfractionen – einen Gesetzgebungsauftrag des Bundesverfassungsgerichtes umsetzen. Er sieht deshalb auch vor, dass Grundstückseigentümer in den neuen Ländern einen gesetzlichen Anspruch auf Zahlung von Nutzungsentgelten durch den jeweiligen zum Besitz des Grundstücks Berechtigten auch für den Zeitraum von Juli 1992 bis 31. März 1995 erhalten sollen.

Diesen Handlungsauftrag hat man dann genutzt, im Huckepackverfahren gleich noch einige andere Änderungen und Ergänzungen im Vermögensgesetz, in der Grundbuchbereinigung und in den Übergangsvorschriften des EGBGB vorzunehmen. In der Begründung heißt es dazu unter anderem – ich zitiere auszugswise – „Bei der Bewältigung der mit dem Immobilienrecht der neuen Länder im Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten haben sich in der rechtlichen Praxis verschiedene Bedürfnisse für größtenteils technische Änderungen ... herausgebildet“. Soweit so gut und nicht zu beanstanden.

- (C) Soweit sich der Entwurf also mit diesen Vorgaben befasst, haben wir auch schon in der Ausschussberatung unsere Zustimmung signalisiert und deutlich gemacht, dass wir die rechtstechnischen und durch die Rechtsprechung notwendig gewordenen Klarstellungen mittragen. Eine Einschränkung müssen wir hierbei in Auswertung der Anhörung am Montag allerdings noch machen und darauf habe ich bereits in der Ausschusssitzung hingewiesen. Sowohl bei der rechtstechnischen Umsetzung als auch bei der endgültigen Festlegung der Höhe des mit dieser Initiative neu zu schaffenden gesetzlichen Anspruchs des Grundstückseigentümers auf Zahlung eines Nutzungsentgelts im Rahmen des sachenrechtlichen Moratoriums für die Zeit von 1992 bis 1994 bzw. 1995 hat die Anhörung überdeutlich gezeigt, dass hier noch rechtstechnische Mängel bestehen.

Auch wenn wir den Regelungsansatz über den reduzierten Erbbauzins als rechtssystematisch richtig ansehen und Sie nach der Anhörung noch Korrekturen vorgenommen haben, sind diese für uns nicht ausreichend. Zur abschließenden Klärung der am Montag deutlich gewordenen Bedenken zur Frage der Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Bereinigungsfälle, zu Fragen der klaren und vor Fehlinterpretationen geschützten Formulierungen hätten wir uns ein zeitlich solideres Beratungsverfahren gewünscht. Der frühere Bundespräsident Herzog hat einmal von einem Ruck gesprochen, der durch die Gesellschaft gehen soll. Von einem Hauruck hat er nichts gesagt.

(D) Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, an Ihre Art und Weise Gesetze durchzupauken, sind wir ja bereits gewöhnt. Bei dieser so komplexen Materie eine von uns beantragte Anhörung so kurzfristig anzubereiten und ohne Vorlage der Anhörungsprotokolle bereits zwei Tage danach abschließend zu beraten, lässt für uns nur den Schluss zu, ein Gesetz durchpauken zu wollen, komme, was da wolle. Im Interesse der Betroffenen werden wir daher dazu unsere Hand nicht reichen.

Ihre Argumentation, der Gesetzgebungsauftrag hätte bereits zum 30. Juni dieses Jahres umgesetzt sein müssen, ändert daran auch nichts. Ich kann dem nur entgegenen: Warum haben wir uns dann nicht früher in diesem Hohen Hause damit beschäftigt?

Zu den inhaltlichen Kritikpunkten, weshalb wir dem Entwurf nicht zustimmen, zählt Ihre beabsichtigte Privilegierung der Gewerkschaften. Der sehr geschätzte Kollege Wolfgang von Stetten hat daher dieser Initiative dann auch sehr schnell den wahren Namen gegeben. Er nennt es schlicht ein „Gewerkschaftsvermögensvermehrungsgesetz“. Ja, meine Damen und Herren, diese Bezeichnung müssen Sie sich angesichts des Inhaltes schon gefallen lassen. Und wenn Sie uns diese verbale Bewertung als oppositionelle Polemik vorwerfen sollten, dann darf ich doch an dieser Stelle an die Anhörung zu diesem Gesetz am vergangenen Montag erinnern. Der nahezu einstimmige Appell der Sachverständigen in der Anhörung am vergangenen Montag müsste Ihnen doch eigentlich noch im Ohr klingen.

Sie begründen Ihre Initiative der politisch gebotenen Gleichstellung der gewerkschaftlichen Nachfolgeorganisationen und deren Immobiliengesellschaft BIO mit der

(A) Jewish Claims Conference against Germany GmbH bei der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Vermögensgesetz mit dem historischen Ansatz der nationalsozialistischen Verfolgung und den daraus resultierenden Regelungen im Vermögensgesetz. Weil die BIO nach Ihrer Darstellung ähnlich wie die JCC GmbH ausschließlich zum Zwecke der besseren Durchsetzung von Restitutionsansprüchen und nicht zu deren Verwertung gegründet worden sei, wollen Sie der BIO die Erleichterungen zukommen lassen, die der JCC GmbH vom Gesetzgeber bei der Geltendmachung von abgetretenen Ansprüchen zugebilligt wurden. Sie sprechen dabei von der Erleichterung der Abwicklung von Ansprüchen. Wovon Sie nicht sprechen, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, ist, dass die Wirkungen dieser Erleichterungen eine massive Konzentration der Anspruchsdurchsetzung sind, die im Lichte der schwierigen wirtschaftlichen Situation gerade auch der regionalen Wohnungsbaugesellschaften zu einer erheblichen Beeinträchtigung der regionalen Investitionstätigkeit führt. Ich denke, die praktischen Erfahrungen der Vertreter in der Anhörung haben dies überdeutlich gemacht.

Sie müssen sich aber auch die Frage gefallen lassen, wieso Sie diesen Freifahrtschein für die gewerkschaftliche Immobiliengesellschaft nicht auch anderen Restitutionsberechtigten zukommen lassen wollen. Das mit dieser Regelung in bestimmten – nicht unwahrscheinlichen – Sachverhaltskonstellationen der BIO in konzentrierter Form finanzielle Ansprüche erwachsen, erwähnen Sie nicht. Ist nämlich die BIO künftig Beteiligte am Investitionsvorrangverfahren und erreicht sie es in dieser Funktion, dass eine Veräußerung an einen investitionsbereiten Dritten nicht stattfindet, dann kann sie die Mieterlösauskehr beanspruchen.

(B) Aber auch die Suspendierung von der Beurkundungspflicht bei der Übertragung von Ansprüchen auf die BIO ist nicht nachvollziehbar. Sie wissen, dass der Beurkundung – als der wichtigsten und strengsten Formvorschrift – eine außerordentliche Bedeutung zukommt, die im Interesse der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit nicht durch Ausnahmeregelungen durchbrochen werden sollte. Wenn von diesem Grundsatz einmalig für die JCC eine Ausnahme gemacht wurde, dann ist dies ausschließlich in der Verbindung mit dem internationalen Privatrecht zu sehen. Dieser Ausnahmegrund kann jedoch für die BIO nicht gelten.

In Ihrer Initiative ist weiter vorgesehen, dass zur Realisierung der Ansprüche nach § 3 VermG eine Bündelung der Anteile zulässig sein soll, die für sich gesehen nicht das gesetzlich vorgeschriebene Quorum erreichen würden und deshalb einzeln auch nicht geltend gemacht werden könnten. Zu Recht hat Herr Staatssekretär Dr. Pick darauf hingewiesen, dass diese Bündelung der Anteile, die die 20-Prozent-Hürde überbrückt, in der Gesetzesformulierung nicht allein für die Gewerkschaften gilt, sondern auch für alle Rechtsnachfolger. Gleichwohl dürften faktisch die Gewerkschaften Hauptbegünstigte dieser Regelung sein.

Dies lässt sich sicher noch damit begründen, dass die Gewerkschaften eben auch Kleinanteile an den Unternehmen hatten, die zwischenzeitlich heute in der Hand

der BIO sind. Aber Sie müssen dann auch die Frage beantworten, wieso Sie mit dieser Initiative die Tür zur Geltendmachung der gebündelten Ansprüche mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes auch gleich wieder zumachen wollen, also einen Stichtag einführen wollen? Missbrauchsverhinderung und die Vermeidung der Gefahr der Zersplitterung von Unternehmen sind sicher berechnete Gründe. Die Konsequenz dieser Regelung – ich darf das einmal salopp ausdrücken: Tür auf, Gewerkschaften rein, Tür wieder zu – halte ich im Lichte unserer Verfassung für nicht tragbar. (C)

Im Übrigen darf ich an dieser Stelle auf die erheblichen verwaltungstechnischen Umsetzungsprobleme hinweisen, die ja auch in der Anhörung sehr deutlich wurden. Die Statements in der Anhörung waren ja nahezu schon Appelle, die Abwicklung der Restitutionsansprüche dadurch nicht noch zusätzlich und auch noch erheblich zu verkomplizieren. Jede Investitionsbremse, die jetzt noch zusätzlich in das Vermögensgesetz Einzug halten soll, erschwert den Fortgang der Abwicklung vermögensrechtlicher Ansprüche. Dem können wir nicht zustimmen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf unseren Antrag auf Drucksache 14/1003 eingehen, in dem wir Sie auffordern, die Entschädigungspflicht nach dem Vermögensgesetz bei der Einziehung von beweglichen Sachen zu regeln. An der Drucksachennummer können Sie erkennen, dass dieser Antrag mehr als ein Jahr alt ist. Hin- und hergeschoben wurde die Umsetzung unserer Initiative: erst als Annex im Vermögensrechtsergänzungsgesetz, das heute gleich im Anschluss beraten wird; dann fand sie sich kurzfristig in diesem Artikelgesetz und seit Mittwoch finden sich die Entschädigungsregelungen wieder im Vermögensrechtsergänzungsgesetz. Dies zeigt beispielhaft Ihren Umgang mit Gesetzesinitiativen. (D)

Zu dem Inhalt unserer Initiative wird gleich noch der Kollege von Stetten einige Ausführungen machen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Artikelgesetz bringt Änderungen und Korrekturen für verschiedene andere Gesetze zur Regelung von Vermögensfragen nach der deutschen Vereinigung in der ehemaligen DDR. Wieder mal folgt der Bundestag damit in einigen Bereichen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Das betrifft insbesondere den Artikel 233 § 2 a EGBGB.

Bis zum 30. Juni 2000 soll eine Regelung geschaffen werden, die Grundstückseigentümern Nutzungsentgelt auch für die Zeit vom 22. Juli 1992 bis 31. März 1995 zugesteht. Bisher war das anders geregelt. Aus gutem Grund, wie der Bundestag bei Erlass des Gesetzes meinte. Das Bundesverfassungsgericht war anderer Meinung und sah darin einen Verstoß gegen das Grundrecht auf Schutz des Eigentums. Selbstverständlich kommen wir der Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts nach und geben nunmehr den Grundstückseigentümern auch für diese Zeitspanne einen Anspruch auf Nutzungsentgelt, auch wenn es schwerfällt, weil viele Nutzer nun mit erheblichen Nachzahlungen rechnen müssen. Aber es führt kein Weg daran vorbei. Die Entscheidung des Gerichts ist für das Parlament bindend.

(A) Die Höhe dieses Anspruchs richtet sich nach den Regelungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes zu den Erbbauzinsen. Allerdings muss der Anspruch innerhalb von zwei Jahren geltend gemacht werden. Sonst verjährt er. Damit soll möglichst rasch Rechtssicherheit geschaffen werden. Die redlichen Nutzer von Grundstücken sollen bald wissen, was auf sie zukommt und nicht nach weiteren Jahren plötzlich mit der hohen Nachzahlung konfrontiert werden. So weit wird die Opposition zustimmen.

Anders ist es mit der Änderung des Vermögensgesetzes in Art. 1 unseres Grundstücksrechtsänderungsgesetzes. Hierzu hat auch eine besondere Anhörung stattgefunden.

Um die Abwicklung ihrer Ansprüche nach dem Vermögensgesetz zu erleichtern, soll die Jewish Claims Conference ihre Rechte auf die gleichnamige GmbH einfach schriftlich übertragen können. Das ist noch unstrittig. Anders ist es mit der entsprechenden Regelung für die gewerkschaftlichen Nachfolgeorganisationen. Sie sollen ebenso erleichtert ihre Ansprüche auf die BGAG Immobilien Ost übertragen können. Damit tragen wir einem Anliegen der Gewerkschaften Rechnung. Das ist gerechtfertigt. Denn diese gewerkschaftliche GmbH wurde ausschließlich, wie auch die Jewish Claims Conference GmbH, zur besseren Durchsetzung von Restitutionsansprüchen gegründet, nicht zu deren Verwertung durch Verkauf an Dritte und damit nicht zur Gewinnerzielung.

(B) Vor allem aber hat die rechtliche Situation, die es zu regeln gilt, ihren Ursprung in der NS-Zeit. Sie ist insoweit vergleichbar der der Ansprüche, deren Durchsetzung die Jewish Claims Conference zur Aufgabe hat. Diese Besonderheit eines Verfolgungstatbestandes rechtfertigt es, die Gewerkschaften in gewissem Maße zu privilegieren gegenüber anderen Unternehmen. Wichtig ist, dass mit der Regelung kein eigener Rechtsanspruch geschaffen wird, sondern nur eine Beteiligungsmöglichkeit am Investitionsvorrangverfahren. Allerdings gibt es hier eine Einschränkung, dass die Beteiligung am Investitionsvorrangverfahren nur dann gilt, wenn zurzeit des Inkraft-Tretens des Gesetzes noch keine endgültige Verwaltungsentscheidung getroffen wurde. Wenn CDU/CSU und F.D.P. hierin eine unzulässige Bevorzugung der Gewerkschaften sehen wollen und dahinter gar eine Klientelbedienung zu entdecken glauben, dann kann ich solche Vorwürfe für die Fraktion der Bündnisgrünen nur entschieden zurückweisen. Wir haben keinen Grund einer besonderen Klientelbedienung. Und die Argumente, die Regelung auch auf die gewerkschaftliche GmbH auszuweiten, überzeugen. Sie sind ein ausreichender Grund, einen Unterschied zur Regelung für andere Unternehmen zu machen. Wenn Unternehmen, für die entsprechende Voraussetzungen gegeben sind, solche Anliegen an uns herantragen, sind wir gern bereit, diese zu prüfen und vielleicht geeignete Veränderungen zu ergänzen, wenn die Situation wirklich voll vergleichbar ist.

Die Regelungen zur Aufteilung der Rechte an Vermögen und insbesondere Grundstücken aus der Hinterlassenschaft der DDR werden immer komplizierter, unverständlicher und auch unübersichtlicher. Das heute zu verabschiedende Gesetzeswerk ist ein Beispiel dafür. Die

(C) Änderungen sind aber unvermeidbar, wenn es gilt, Entscheidungen des Verfassungsgerichts nachzukommen. Sie sind auch notwendig, um mehr Gerechtigkeit zu schaffen und die gegensätzlichen Interessen besser auszugleichen.

Die Regelungen sind für viele Menschen häufig von existenzieller Bedeutung. Es geht zum Beispiel um gewerkschaftliches Wohnungsvermögen. Von der heute zu verabschiedenden Regelung können mehr als 6 000 Wohnungen betroffen sein.

Auch wenn kaum noch jemand durchblickt: Verabschieden wir das richtige Gesetz noch heute vor der Sommerpause. Viele in der ehemaligen DDR warten darauf, die einen mehr bangend, die anderen mehr hoffend.

Rainer Funke (F.D.P.): Dieser Gesetzentwurf ist wahrlich kein Meisterstück und wimmelt von handwerklichen Mängeln. Nicht nur, dass die vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebenen Fristen vom 30. Juni dieses Jahres hinsichtlich der Entgeltlösung nicht eingehalten werden können, sondern auch die gleichzeitige Umgestaltung dieser notwendigen gesetzlichen Änderung zu einem Artikelgesetz, in dem Wichtiges und Unwichtiges, formelles und materielles Recht durcheinander geregelt werden, ist nicht gelungen.

(D) Ich will im Einzelnen nicht auf die Art. 2 bis 7 eingehen. Mit diesen Regelungen, insbesondere hinsichtlich des Nutzungsentgeltes, ist, glaube ich, eine tragfähige Lösung gefunden worden, auch wenn die betreffenden Verbände in der Anhörung zum Teil massive Kritik geäußert haben. Ich will aber auch zum Zustandekommen dieses Artikelgesetzes sagen, dass vor zwei Sitzungswochen dieser Gesetzentwurf von den Koalitionsfraktionen holterdiepolter eingebracht worden ist. Offensichtlich weil das Bundesjustizministerium nicht in der Lage war, ein Gesetz rechtzeitig durch Kabinettsbeschluss zu verabschieden und den Weg ordnungsgemäß über den Bundesrat zu beschreiten. Der Gesetzentwurf sollte schnell durchgepeitscht werden, im Übrigen mit dem inzwischen zurückgenommenen Ansinnen, noch Änderungen zum Vermögensrechtsänderungsgesetz vorzunehmen. Auf Intervention der Oppositionsparteien hat eine Anhörung stattgefunden, die ergeben hat, dass erhebliche Bedenken, insbesondere hinsichtlich Art. 1, der gravierenden Bevorzugung der Gewerkschaften, bestehen.

Es ist kein sachlicher Grund erkennbar, warum den Gewerkschaften gegenüber anderen gesellschaftlichen Kräften oder auch Bürgern bessere Rechtspositionen hinsichtlich des Vermögens, was sie unter der Naziherrschaft verloren haben, eingeräumt werden sollen. Dies gilt auch für die Frage des § 313 BGB. Mit anderen Worten: Warum sollen entsprechende grundbuchliche Vorgänge für Gewerkschaften ohne Inanspruchnahme eines Notars beurkundet werden? Zu Recht haben wir den Formzwang des § 313 BGB für alle grundbuchlichen Vorgänge vorgegeben.

Die Rechtstellung aller gesellschaftlichen Kräfte muss gleich sein und deswegen habe ich erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Bevorzugung einer gesellschaftlichen Gruppierung. Aber offensichtlich

- (A) hat im politischen Leben alles seinen Preis. Die Römer haben dafür das Sprichwort: Manus manum lavat.

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Die Art und Weise wie Einzelregelungen offener Vermögensfragen in der letzten Woche vor der Sommerpause durch den Bundestag gejaagt werden, halte ich, offen gesagt, für unwürdig. So sollten Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Solidität unserer Arbeit nicht gehandhabt werden. Ich habe zwei Bemerkungen zu dem Entwurf zu machen.

Erstens zu Art. 1. Die Probleme, die mit den vorgesehenen Erleichterungen für die gewerkschaftlichen Nachfolgeorganisationen verbundenen sind, sind aus meiner Sicht nicht einfach. Einerseits verstehe ich, dass die Gewerkschaften ähnlich behandelt werden wollen wie die Jewish Claims Conference. Die Gewerkschaften wurden vom faschistischen Regime verfolgt und ihr Vermögen wurde enteignet. Andererseits stehen dem berechnete Interessen der Wohnungswirtschaft in Ostdeutschland und letzten Endes der Mieter gegenüber. Die Leerstände von Wohnungen wegen ungeklärter Vermögensfragen sind schon jetzt sehr hoch. Durch die neuen Regelungen – so der Verband Sächsischer Wohnungsunternehmen – „besteht die Gefahr, dass sinnvolle Schritte im Rahmen der Stabilisierung von Investitionen blockiert werden“. Mit der Möglichkeit der Bündelung von Ansprüchen wird – so der Verband – „die Vermögenszuordnung zehn Jahre nach der Wende nochmals erheblich beeinträchtigt“.

- (B) Zweitens zu Art. 4 Nummer 2. Dort ist die Nachzahlung von Nutzungsentgelten für die Zeit vom 22. Juli 1992 bis zum 31. März 1995 geregelt. Ich vertrete dazu folgenden Standpunkt: Der Gesetzgeber kann sich natürlich nicht über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinwegsetzen. Die vorgeschlagene Lösung, nämlich die Begrenzung der Entgelte entsprechend den §§ 51, 43 und 45 Sachenrechtsbereinigungsgesetz, ist zwar nicht die schlechteste. Sie ist juristisch machbar. Aber wirtschaftlich belastet sie vor allem die ostdeutschen Wohnungsunternehmen ganz empfindlich. Auf der Anhörung des Rechtsausschusses am letzten Montag wurden entsprechende Zahlen genannt.

Es wäre auch eine andere Lösung möglich gewesen, die der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls entsprochen und den Wohnungsunternehmen weniger finanzielle Lasten aufgebürdet hätte; zum Beispiel die Festlegung eines angemessenen Pauschalsatzes pro Quadratmeter.

Offen bleibt in dem Entwurf, ob eine Beteiligung des Nutzers an den öffentlichen Grundstückslasten in dem fraglichen Zeitraum auf die Höhe des nachzuzahlenden Nutzungsentgelts angerechnet werden kann und ob früher abgeschlossene Verträge zwischen Eigentümer und Nutzer Vorrang vor den nun zu treffenden gesetzlichen Regelungen haben. Die sich aus der Überlappung in der Zeit zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 1995 ergebenden Probleme scheinen nach dem letzten Stand einigermaßen zufriedenstellend gelöst zu sein.

Die PDS-Fraktion wird dem Entwurf ihre Zustimmung aus den angeführten Gründen nicht geben.

- (C) **Dr. Eckhart Pick (Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz):** Ich freue mich, dass wir das Grundstücksrechtsänderungsgesetz – nach zum Teil recht kontroversen Debatten in den Ausschüssen – heute in zweiter und dritter Lesung beraten und damit hoffentlich zu einem guten Abschluss bringen können. Das Gesetz enthält eine Reihe von Regelungen, von denen auch die Damen und Herren der Opposition nicht in Abrede stellen, dass sie sinnvoll, ja notwendig sind und denen Sie dankenswerter Weise in den Ausschüssen Ihre Zustimmung größtenteils nicht verweigert haben; ich denke da zunächst an die Regelungen über ein schlankeres, kostensparenderes, aber zugleich bürgerfreundliches Aufgebotsverfahren für nicht beanspruchte Vermögenswerte im Entschädigungs- und Grundbuchbereinigungsgesetz. Gleiches gilt für die Änderungen in der Grundstücksverkehrsordnung und dem Parteiengesetz der DDR. Hier sind Zuständigkeitsverlagerungen vorgesehen bzw. werden wegen der geplanten Umstrukturierung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ermöglicht.

Nicht umstritten waren auch Änderungen des EGBGB, die einerseits den Übergang von Althypotheken und Altforderungen auf die Nachfolgeinstitute der DDR-Kreditinstitute und andererseits das Entstehen von selbständigem Gebäudeeigentum landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften betreffen. Beide Bestimmungen sind in der vom Rechtsausschuss durchgeführten Anhörung ausdrücklich als notwendig und richtig begrüßt worden. Ich will daher hier darauf nicht weiter eingehen.

- (D) Von der Opposition heftig kritisiert wurden dagegen einige Änderungen, die das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen betreffen. Hier scheint es, dass sich die Kollegen insbesondere daran stören, dass Regelungen zugunsten der Gewerkschaften aufgenommen wurden. Es geht uns aber nicht darum, dass die Gewerkschaften gegenüber anderen NS-Verfolgten bevorzugt werden sollen. Es wird vielmehr eine Gleichbehandlung der NS-Verfolgten untereinander hergestellt und eine unbillige Rechtslage bereinigt. Nach geltendem Recht führt die Organisationsstruktur der Gewerkschaften dazu, dass diese nie an Verfahren nach dem Investitionsvorrangsgesetz beteiligt werden, obwohl in diesen Verfahren ihre Ansprüche auf Restitution ehemals gewerkschaftseigenen Vermögens betroffen sind. Die Gewerkschaften haben nämlich Unternehmen gegründet, die abgetretene gewerkschaftliche Ansprüche konzentriert geltend machen. Die Ansprüche bleiben zwar im „Lager“ der Gewerkschaften; die gewerkschaftlichen Unternehmen haben aber gleichwohl formal kein Beteiligungsrecht. Hier besteht ein Unterschied zur Conference on Jewish Material Claims against Germany, die Ansprüche für jüdische Verfolgte geltend macht: Ihr ist gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt worden, eine GmbH zu gründen, auf die sie ihre Ansprüche abtreten kann, ohne dass dadurch das Recht, am Verfahren nach dem Investitionsvorrangsgesetz beteiligt zu werden, verloren geht. Es ist aus meiner Sicht kein Grund ersichtlich, den ebenfalls in der NS-Zeit verfolgten Gewerkschaften das gleiche Recht nicht einzuräumen.

Auch eine weitere Gesetzesänderung betrifft Ansprüche der NS-Verfolgten. Wurden ihnen Unternehmensanteile verfolgungsbedingt entzogen, so haben sie nach

- (A) geltendem Recht Anspruch auf Einräumung von Bruchteilseigentum an den Gegenständen, die früher zu dem Unternehmen gehört hatten. Dies gilt auch dann, wenn ihnen Anteile am Mutterunternehmen entzogen wurden. Um zu große Eigentumszersplitterungen zu vermeiden, enthielt das geltende Recht eine Grenze. Hatte das Mutterunternehmen lediglich einen Anteil von bis zu 20 Prozent an dem Tochterunternehmen, so besteht der Anspruch auf Einräumung von Bruchteilseigentum nicht. Inzwischen befinden sich aber häufig mehrere Ansprüche, die verschiedene Mutterunternehmen betreffen, in einer Hand. Durch das Grundstücksrechtsänderungsgesetz soll klargestellt werden, dass in diesen Fällen die Anteile der Mutterunternehmen zu addieren sind, da es bei der Konzentration auf einen Anspruchsinhaber nicht zu einer Eigentumszersplitterung kommen kann. Dies soll aber nur dann gelten, wenn nicht die vermögensrechtlichen Ansprüche durch Abtretungen erlangt werden, die erst nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes, das heißt in Ansehung der Neuregelung, erfolgen. So wird einem möglichen Missbrauch entgegengewirkt, den es geben könnte, wenn mehrere Berechtigte sich zunächst zusammenschließen, um das Bruchteilseigentum zu erlangen, und sich anschließend wieder auseinander setzen. Denn dann käme es genau zu der Eigentumszersplitterung, die gerade verhindert werden soll.

Einem Gesetzgebungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts folgend verabschieden wir hier auch eine Regelung, mit der ein gesetzlicher Entgeltanspruch für Grundstückseigentümer eingeführt wird. Bisher mussten sie infolge des sachenrechtlichen Moratoriums die Nutzung ihres Grundstücks unentgeltlich hinnehmen, sofern sie mit dem Nutzer nicht zu einer Einigung gelangen konnten. Das Bundesverfassungsgericht hat einen gesetzlichen Nutzungsentgeltanspruch für den Zeitraum vom 22. Juli 1992 – das ist das In-Kraft-Treten des 2. Vermögensrechtsänderungsgesetzes – bis zum 31. Dezember 1994 für notwendig erachtet. Die vorgeschlagene Regelung geht über diesen, dem Bundesverfassungsgericht allein zur Entscheidung unterbreiteten Zeitraum insofern hinaus, als sie den Anspruch des Eigentümers auch auf die Zeit bis zum 31. März 1995 erstreckt. Dies ist kritisiert worden, erscheint mir aber im Lichte der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung notwendig: Für die Zeit ab dem 1. Januar 1995 ist der Nutzungsentgeltanspruch des Eigentümers im Interesse beschleunigter Sachenrechtsbereinigung bewusst auch von seiner eigenen Initiative in der Sachenrechtsbereinigung abhängig; formal sind ihm die entscheidenden Schritte aber nicht vor Ablauf des März 1995 möglich gewesen. Deshalb muss der Eigentümer bis zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich in den Genuss des neu geschaffenen Entgeltanspruchs kommen können. Es ist aber auch richtig, die in der Anhörung vorgebrachten Bedenken aufzugreifen: Für diesen weitergehenden Zeitraum muss ein Nutzungsentgeltanspruch dann versagt werden, wenn der Eigentümer sich einer vom Nutzer eingeleiteten Sachenrechtsbereinigung verweigert hat.

Die Frage, in welcher Höhe ein Nutzungsentgeltanspruch einzuräumen war, bewegt sich in einem Spannungsfeld ganz unterschiedlicher Erwartungen und auch wirtschaftlicher Gegebenheiten. Neben dem Interesse der

Eigentümer an einer angemessenen Verzinsung des von ihnen zur Verfügung gestellten Grund und Bodens muss die wirtschaftliche Situation der Nutzer berücksichtigt werden. Genossenschaften, Wohnungsbauunternehmen, aber auch der private Nutzer sehen sich unter Umständen erheblichen Nachzahlungen für einen inzwischen weit zurückliegenden Zeitraum ausgesetzt. Insbesondere die Wohnungsunternehmen haben dies in der Anhörung eindrucklich geschildert. Ich denke, dass mit der Anknüpfung der Entgelthöhe an den in der Eingangsphase der Sachenrechtsbereinigung zu zahlenden Erbbauzins eine insgesamt zumutbare und systemgerechte Lösung gefunden wurde. Die vorgeschlagenen, niedrigen Entgeltpauschalen halte ich nicht für vertretbar, da sie – vom Grundstückswert abgekoppelt – in wertvolleren Lagen dem Grundstückseigentümer kaum eine marginale Verzinsung seines Bodens ließen. Die gefundene Regelung trägt zudem auch dem Interesse der Nutzer am Bestand in der Vergangenheit abgeschlossener Vereinbarungen Rechnung.

Die in den Beratungen erzielten Ergebnisse sind insgesamt ausgewogen und stimmig. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu dem Entwurf.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Vermögensrechtsergänzungsgesetz) (Zusatztagsordnungspunkt 15)

Dr. Mathias Schubert (SPD): Das Vermögensrechtsergänzungsgesetz beinhaltet eine Reihe wichtiger Regelungen, die mehr Klarheit und Berechenbarkeit innerhalb des ganzen Problemkreises um Entschädigungen, Naturschutz und Flächenerwerb bringen werden.

Ich gehe auf zwei Themen besonders ein. Auf der einen Seite die Naturschutzflächen: Der Bund stellt hierfür 50 000 Hektar kostenlos zur Verfügung. Weitere 50 000 Hektar können wertgleich bzw. flächengleich mit den Ländern getauscht werden. Dieser Tausch ist deshalb möglich, weil die Länder über mehr als ausreichend geeignetes Land verfügen. Allein bei der Übereignung des Preußenwaldes vom Bund auf die Länder handelt es sich um 1 Million Hektar.

Wer also behaupten sollte, mit dieser Regelung würde der Bund die Länder übervorteilen, liegt falsch. Ganz im Gegenteil wird der Gesetzentwurf sowohl den Interessen des Naturschutzes als auch denen der Land- und Forstwirtschaft gerecht. Beide Seiten erhalten damit Klarheit. Der in manchen Fällen jahrelang währende Streit um die Nutzung einzelner Flächen wird beendet werden.

Das politische Signal an beide Seiten ist dabei eindeutig. Landwirtschaft und Naturschutz haben neben unterschiedlichen Zielen eben auch gemeinsame, übrigens mehr und mehr gemeinsame. Dies wird mit dem Gesetzentwurf unterstützt und gefördert. Wer in diesem Zusam-

- (A) menhang zum Beispiel einwendet, die Antragsfristen für die Naturschutzverbände seien zu kurz, dem muss bescheinigt werden, dass er keine Ahnung hat vom Engagement und von der Professionalität, mit der Naturschutzverbände arbeiten.

Zum anderen gehe ich kurz ein auf die Regelungen zum Flächenerwerb. Hier heißt die entscheidende politische Botschaft: Der Flächenerwerbsstopp wird beendet. Bekanntermaßen hat die EU-Kommission vor etwa zwei Jahren faktisch einen Verkaufsstopp verhängt, weil die Subventionierungsquoten zu hoch waren. Das hat uns damals – übrigens im ganzen Hause – im Blick auf die ostdeutsche Landwirtschaft nicht gerade begeistert. Nun wird im Gesetzentwurf für die potenziellen Käufer eine Abschlagsquote auf den Verkehrswert von 35 Prozent festgelegt. Schon schreit die CDU/CSU-Opposition „Ach und weh“, wir würden die ostdeutsche Landwirtschaft platt machen wollen. Ich erinnere Sie nur an Ihre wiederholten Versuche in der vergangenen Legislaturperiode, die Bodenreform umzukehren, zum Teil gegen den Willen Ihrer eigenen Regierung. Das wäre die ultimative Enteignung der ostdeutschen Landwirte gewesen. Wenn Sie hier also politisch ernst genommen werden wollen, dann handeln Sie nicht nach der Methode: „Was schert mich mein Geschwätz von gestern“, sondern betrachten Sie ganz nüchtern die Situation.

- (B) Die Verkehrswerte in Ostdeutschland liegen bei 4 000 bis 6 000 DM pro Hektar, im Vergleich in Bayern und Baden-Württemberg bei bis zu 40 000 DM pro Hektar. 6 000 minus 35 Prozent macht circa 4 000 DM pro Hektar, also 10 Prozent vom Südstaatenniveau. Zudem arbeitet die Landwirtschaft im Osten produktiver als im Westen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass die Betriebe im Durchschnitt im Osten fünfeinhalb mal größer sind als im Westen. Wie gut die Landwirtschaft in Ostdeutschland ist, kann jeder aus dem Agrarbericht 1999 herauslesen, zum Beispiel wenn man die Gewinnentwicklung vergleicht: Mecklenburg-Vorpommern plus 26,4 Prozent, Sachsen plus 16,2 Prozent, Niedersachsen plus 0,1 Prozent, Schleswig-Holstein plus 5,2 Prozent usw. Außerdem werden die LPG-Nachfolger steuerlich wie verarbeitendes Gewerbe behandelt, ein weiterer Vorteil. Und schließlich: Landwirte können rechnen. Deshalb rechnen die auf die Mark genau vor, dass es für sie in der Regel wirtschaftlich günstiger ist, für 18 Jahre zu pachten statt zu kaufen.

Ihre oppositionelle Empörung mag vielleicht für Ihre eigene Ermutigung ganz gut sein, an der Sache selbst geht sie vorbei. Was bleibt, ist Blockade. Und wenn Herr Merz gestern sagte, er werde uns zwingen, dann klingt das nach blanker Ideologie, und die steht in gefährlicher Nähe zur Verantwortungslosigkeit.

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU): Die von der Koalition in dieser letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause durchzupeitschenden Gesetze – so das Grundstücksrechtsänderungsgesetz und das Vermögensrechtsänderungsgesetz – sind ein Skandal. Durch Herausnahme und Wiedereinfügung in die obigen Gesetze ist ein Paragraphen- bzw. Gesetzessalat vorgelegt worden, um die wahren Hintergründe zu verschleiern.

- (C) Schon bei der Frage des doppelten Durchgriffs bei ehemaligem jüdischen Vermögen gab es erhebliche rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken, die aber im Hinblick auf das Schicksal dieser Gemeinschaft zurückgestellt wurden. Die Gleichstellung von Gewerkschaften ist durch nichts gerechtfertigt, auch wenn die Gewerkschaften Vermögenswerte erheblicher Art verloren haben. Sie aber mit jüdischen Gemeinschaften, persönlichen Schicksalen von Juden gleichzustellen ist eine Verhöhnung der Toten. So ist dieses Gesetz ein reines „Gewerkschaftsvermögensvermehrungsgesetz“ und deswegen abzulehnen.

Das Vermögensrechtsergänzungsgesetz hat das von der EU-Kommission vorgegebene Verbot von vergünstigten Verkäufen an nicht Systemgeschädigte auf den Kopf gestellt. Statt die Berechtigten, insbesondere die Alteigentümer zu begünstigen, sind alle Kaufwilligen gleichgestellt und somit erneut die Eigentumsrechte der Alteigentümer mit Füßen getreten. Dabei wurde sogar nicht einmal der Rahmen der von der EU vorgegebenen Verbilligungsmöglichkeit ausgeschöpft, sodass die früheren Eigentümer ihren Grund und Boden erheblich über dem Preis zurückkaufen müssen, wie es nach den EU-Richtlinien möglich gewesen wäre.

Dass dies alles im Vorfeld einer für Herbst zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der letzten Woche vor der Sommerpause durchgepeitscht wird, ist völlig unverständlich, weil das Bundesverfassungsgericht zur Enteignungsproblematik 1945–1949 sicher das eine oder andere zu sagen hat bzw. sogar gegebenenfalls Regelungen vorschreibt.

- (D) Richtigerweise wurde die Wohnsitzregelung geändert, da die Festlegung eines willkürlichen Datums aufgehoben wurde und eine Diskriminierung anderer Kaufwilliger darstellte.

Nicht zu verantworten ist die ersatzlose Streichung des § 9 des Vermögensgesetzes, der Rechte von Enteigneten, insbesondere nach 1949, erneut in unzuträglicher Weise abschneidet, nur weil die Bundesregierung Sorge hat, dass enorme finanzielle Risiken aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. September 1998 entständen. Hier handelt es sich insbesondere um die Bereitstellung von Ersatzgrundstücken wegen Ausschlusses der Restitution aufgrund redlichen Erwerbs, aber auch andere Unmöglichkeitstatbestände der Rückgabe. Genau das sollte mit den Bestimmungen des § 9 des Vermögensgesetzes möglich sein und war vom Gesetzgeber bei der Verabschiedung so gewollt.

Auch die betroffenen Kommunen, die Ersatzgrundstücke zur Verfügung stellen sollen, sind dadurch nicht in ihren Rechten oder finanziellen Möglichkeiten geschmälert, da sie Ersatz zum Verkehrswert aus dem allgemeinen Wiedervereinigungsfonds erhalten. Hier wird in eigentumsähnliche Rechte eingegriffen ohne Entschädigungsregelung und daher ist Art. 14 des Grundgesetzes verletzt.

§ 9 des Vermögensgesetzes wurde auch aufgenommen, um zu verhindern, dass die Schere zwischen denen, die ihr komplettes Eigentum zurückbekommen und denen, die nur nach dem mageren Entschädigungsgesetz Geldansprüche haben, nicht zu groß wird. Im Hinblick auf Art. 3

- (A) des Grundgesetzes soll sich der Gesetzgeber bemühen, einen möglichst gerechten Ausgleich zu finden bei tatsächlicher Unmöglichkeit der Restitution.

Dies war ein ausgewogener Kompromiss, den das Bundesverwaltungsgericht bestätigt hat. Das vorliegende Gesetz ist ein schwerer Eingriff in die Rechte von durch kommunistische Gewaltherrscher Enteignete. Es ist auch falsch zu behaupten, dass dadurch notwendige Investitionen verzögert oder gefährdet werden. Im Gegenteil: Berechtigte werden, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben ist, ein Ersatzgrundstück zu erhalten, dieses viel zügiger in den Kreislauf von Investitionen zurückbringen als die überforderten Gemeinden. Die Gemeinden werden sehr schnell für diese Ersatzgrundstücke in Geld entschädigt, das sie dringend brauchen.

Auch so würden finanzielle Mittel in den Kreislauf von Investitionen hineingepumpt, die dringend notwendig sind im gesamten Gebiet der neuen Länder. Die Streichung des § 9 des Vermögensgesetzes ist daher nicht nur verfassungswidrig, sie ist auch rechtlich bedenklich im Hinblick auf den Vertrauensschutz der Bürger und wirtschaftlich absolut unsinnig.

Auf Vorschlag der Union wurde eine Lücke in § 10 Abs. 2 des Vermögensgesetzes geschlossen, indem nun auch für bewegliche Sachen, für die kein Erlös bei der Verwertung erzielt wurde, eine – wenn auch bescheidene – Entschädigung gewährt wird. Als Bemessungsgrundlage wurde der Wert der Sache zum Zeitpunkt der Entziehung im Verhältnis 2:1 auf Deutsche Mark festgesetzt. Hier hätte die Union lieber keine Verminderung durch die Währungsumstellung gehabt und auch gerne die Höchstbeträge erhöht.

Entschieden abzulehnen ist die durch Druck der Grünen ins Gesetz gekommene kostenlose Abgabe von 50 000 bzw. 100 000 Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche aus den zur Verfügung stehenden zu privatisierenden Flächen. Dies geht wiederum zulasten von Berechtigten, vermutlich insbesondere auch von Alteigentümern. Man hätte durchaus warten können, wie viel Flächen und was für Flächen nach dem Ende der Reprivatisierung übrig geblieben wären, um diese dann gegebenenfalls als Naturschutzgebiete auszuweisen.

Man kann sicher auch im unbeschränkten Eigentum des Bundes bestehende Flächen, wie Truppenübungsplätze oder Ähnliches, verwenden, ohne dass in Rechte von berechtigten Alteigentümern, aber auch Neuerwerbsberechtigten eingegriffen wird.

Das Justizministerium, das selbst noch vor ein paar Wochen vor übereilter Verabschiedung des gesamten Gesetzes gewarnt und auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinwiesen hat, wird seine eigenen Bedenken bestätigt sehen und Recht behalten, dass das von ihm selbst eingebrachte, nun von den Koalitionsfraktionen durchgepeitschte Gesetz in vielen Punkten keinen Bestand haben wird.

Dr. Michael Luther (CDU/CSU): Die Art und Weise des Gesetzgebungsverfahrens, welches die rot-grüne Bundesregierung pflegt, spiegelt sich auch in dem heute in

zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung stehenden Vermögensrechtsergänzungsgesetz wider. Erst wird ein Gesetzentwurf der Bundesregierung erstellt, der dem Bundestag zugeleitet und dann in einer Anhörung beraten wird. Dann ist über ein halbes Jahr Schweigen im Walde. (C)

Plötzlich einigt man sich am Freitagnachmittag in der Bundesregierung noch auf einen völlig neuen Sachverhalt, nämlich auf eine Regelung über die Herausnahme von 100 000 Hektar aus dem Bodenfonds, der zur Befriedigung von Entschädigungen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz dienen soll, für den Naturschutz, worüber das Parlament dann offiziell am Dienstagmorgen informiert wurde. De facto bestand zeitlich keine Möglichkeit, intensiv über diese neu in die Diskussion des Parlamentes eingebrachten schwierigen Fragen zu diskutieren.

Dann wird das Gesetz durch den Ausschuss gepeitscht, ohne dass die Regierungsfractionen mit Ausnahme einer einzigen Wortmeldung zu irgendeinem Paragraphen überhaupt irgendeine Wortäußerung von sich gegeben haben. Das ist eine Herabwürdigung des Parlamentes.

Aber zum Gesetz selbst: Das Gesetz hat drei Teile.

Zu Art. 1: Hier soll Paragraph 9 Vermögensgesetz gestrichen werden. Dieser eröffnete die Möglichkeit, den Berechtigten, der wegen redlichen Erwerbs des Verfügungsberechtigten von der Restitution ausgeschlossen ist, auf seinen Antrag hin statt in Geld durch Übereignung eines Ersatzgrundstückes zu entschädigen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 17. September 1998 entschieden, dass die Gemeinden die Bereitstellung von Ersatzgrundstücken nicht aus Haushaltsgründen generell verweigern dürfen, denn sie könnten vom Bund den vollen Ersatz ihrer Aufwendungen, also den Verkehrswert des Ersatzgrundstückes, verlangen. (D)

Die Koalition will diese Vorschrift aufheben. Diese Vorschrift darf aus unserer Sicht nicht gestrichen werden, weil ihre Aufhebung enteignenden Charakter hätte. Das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden. Die Koalition greift wieder einmal willkürlich in die Rechte der Bürger ein.

Zudem schildt die Bundesregierung das Bundesverwaltungsgericht, weil sie der Meinung ist, dass die Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichtes an der Ratio des § 9 Vermögensgesetz vorbei gehe. So etwas habe ich noch nicht erlebt.

Für die Auslegung der Gesetze, die der Deutsche Bundestag beschlossen hat, sind die obersten Gerichte zuständig. Und deshalb ist die Ratio, die das Bundesverwaltungsgericht aus dem Gesetz gelesen hat, nicht zu kritisieren. Der Hauptgrund ist, dass der Bund in die nun gegebene Entschädigungspflicht nicht eintreten will.

Zu Art. 2: Begrüßen möchte ich ausdrücklich, dass die Bundesregierung dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nachgekommen ist und nun eine Entschädigungspflicht nach dem Vermögensgesetz bei der Einziehung von beweglichen Sachen regelt. Aus diesem Grunde haben wir auch in der Ausschussberatung dem Art. 2 zu-

- (A) gestimmt. Das führte jedoch nicht dazu, dass wir dem gesamten Gesetz zustimmen können.

Die weiteren Regelungsgegenstände, Art. 1, 3 und 4, sind schwerwiegender, denn diese verletzen die Interessen der Bürger und ganz besonders die der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern.

Zu Art. 3 und 4: In der Anhörung vom 19. Januar diesen Jahres wurden sehr kritisch die jetzt vorgeschlagenen Regelungen für das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz und der Flächenerwerbsverordnung bewertet. Die EU-Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 20. Januar 1999 Beihilfetatbestände im bisherigen EALG kritisiert, aber nur dort, wo keine Wiedergutmachungspflicht besteht. Dies trifft also nicht die so genannten Alteigentümer und trifft auch nicht die so genannten „Wiedereinrichter ohne Restitutionsanspruch“. Im Zuge einer scheinbaren Gleichbehandlung verlangt nun die Bundesregierung beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz den Verkehrswert abzüglich einer 35-prozentigen Verbilligung.

Sie hat dabei vollkommen ignoriert, dass es für Alteigentümer und für so genannte „Wiedereinrichter ohne Restitutionsanspruch“ bei der bestehenden Regelung bleiben könnte, und hat außerdem ignoriert, dass mit der Agenda 2000 auch die Rahmenregeln für die Förderbedingungen in der Europäischen Union geändert worden sind. Jetzt gelten die Fördersätze 40 Prozent und in benachteiligten Gebieten 50 Prozent – bisher 35 Prozent und in benachteiligten Gebieten 75 Prozent. Also selbst die Beihilfe rechtlich kritischer Fälle könnte eine Kaufpreisverbilligung von 40 bis 50 Prozent erhalten.

- (B) Da Familienbetriebe in den neuen Ländern eine Eigentumsquote von nur circa 15 Prozent haben, wäre es gut, wenn diese Bundesregierung sich darum kümmern würde, wenn sie Voraussetzungen schaffen würde, dass die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern mehr Eigentum bekommt.

Da Familienbetriebe in den neuen Ländern eine Eigentumsquote von nur circa 15 Prozent haben, wäre es gut, wenn diese Bundesregierung sich darum kümmern würde, wenn sie Voraussetzungen schaffen würde, dass die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern mehr Eigentum bekommt.

Sie nutzen die Möglichkeiten, die die EU-Kommission zulässt, nicht aus, sondern ich muss unterstellen, dass sie nur deshalb einen Verbilligungssatz von 35 Prozent akzeptieren, weil sie damit einen hohen Preis für landwirtschaftliche Nutzflächen verlangen können. Sie wollen, dass die Landwirtschaft aus den neuen Bundesländern zusätzlich Geld an die Bundeskasse abgibt. Das können wir nicht mit tragen.

Das Verfahren im Ausschuss selbst und speziell die erst am Dienstag vorliegende Einigung der Bundesregierung zum Thema „100 000 ha für den Naturschutz“ ließen keine qualifizierte Beratung im Ausschuss zu. Das ist ein unmöglicher Vorgang, passt aber zu dem, was SPD und Grüne von Parlamentarismus halten.

Aus diesem Grunde haben wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion im federführenden Ausschuss nicht weiter dazu geäußert. Im Parlament wäre zumindest ein Gespräch mit Experten aus den Ländern und Sachverständigen nötig gewesen.

Sylvia Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kernstück des Vermögensrechtsergänzungsgesetzes ist das Ausgleichleistungsgesetz. Mit seiner Änderung werden wettbewerbsrechtliche Beanstandungen der EU-Kommission an der früheren Verkaufspraxis der Treuhandnachfolgerin BVVG geheilt. (C)

Bei der Erarbeitung dieses Änderungsgesetzes blieb zunächst die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Naturschutzverbände außen vor, die Naturschutzflächen der neuen Bundesländer von der Privatisierung auszunehmen.

Kurz vor der Wiedervereinigung wurden, sozusagen in letzter Sekunde und auf Initiative einer Gruppe um Professor Michael Succow, dem heutigen Träger des alternativen Nobelpreises, wertvolle Naturräume der DDR rechtswirksam unter Schutz gestellt: fünf Nationalparke, sechs Biosphärenreservate und 15 Naturparke „neuer Prägung“. Eine – wie sich angesichts des Zustandes von Natur und Landschaft in Deutschland zeigt – wertvolle Gabe der Ostdeutschen, die Professor Töpfer völlig zu Recht als „Tafelsilber der deutschen Einheit“ bezeichnete.

Es war der größte Erfolg des Naturschutzes in Deutschland in diesem Jahrhundert. Jeder, der diese Gebiete auch nur ein einziges Mal wirklich erleben konnte, schwärmte von der Schönheit dieser Natur, vom Artenreichtum und von im Westen längst verloren gegangenen Kostbarkeiten.

Welche Bedeutung die Sicherung dieser ökologisch kostbaren Flächen des Ostens hat, mögen Ihnen auch einige wenige Zahlen zeigen: In den letzten 25 Jahren wurde im alten Bundesgebiet Natur in der dreifachen Fläche des Saarlandes zerstört. 40 Prozent der in Deutschland heimischen Pflanzen sind ausgestorben, verschollen oder gefährdet. Die Situation ist bei einigen Tiergruppen noch dramatischer. Die Bilanzierung der Gefährdungssituation von Biotopen ergibt, dass in Deutschland über zwei Drittel, 69 Prozent, aller vorkommenden Biotoptypen als gefährdet eingestuft sind. (D)

Wer dies alles wirklich verinnerlicht, kann verstehen, warum unsere Fraktion und die Naturschutzverbände mit so großer Leidenschaft und so großem Engagement darum gekämpft haben, diese arten- und biotopreichen Gebiete langfristig zu sichern und sie damit für uns und für nachkommende Generationen als Lebensgrundlagen zu erhalten. Das war durchaus nicht einfach. Denn in für uns völlig unverständlicher Weise gab die alte Bundesregierung diese Flächen zur Privatisierung frei und konterkarierte damit ihre in Sonntagsreden geäußerte Wertschätzung des „Tafelsilbers“.

Dabei geht es uns nicht darum, die Privatisierung von Naturschutzflächen per se zu verteufeln. Es gibt viele positive Beispiele auf der Welt und auch in unserem Land für sehr engagierten privaten Schutz kostbarer Areale – wozu ich letztlich natürlich auch den Erwerb durch Naturschutzverbände zähle. Leider kommt es jedoch immer wieder dort zu Konflikten, und zwar dort, wo der Erwerb von Naturschutzflächen mit Nutzungsinteressen zusammenfällt. Es gibt erschreckende Beispiele dafür, wie Naturschutzauflagen in zum Teil dreister Weise verletzt werden. Das Ordnungsrecht kann hier nur wenig helfen –

- (A) schließlich können wir nicht hinter jeden Baum eine Ord-
nungskraft stellen. Deshalb war und ist es unser Ziel, die
ökologisch wertvollsten Flächen in Hände zu geben, die
sich mit Leidenschaft und hoher Kompetenz der Siche-
rung der Naturschutzflächen verpflichtet wissen.

Da die Privatisierung trotz wohlfeiler Worte selbst des
damaligen Kanzlers, Helmut Kohl, weitergeführt wurde,
war es einer der ersten Amtshandlungen der neuen Bun-
desregierung unter Gerhard Schröder, einen Privatisie-
rungsstopp zu erlassen, um in Ruhe über vernünftige Lö-
sungen des Problems verhandeln zu können und zu retten,
was noch zu retten war.

Wir haben durch hartnäckiges Verhandeln, besonders
vonseiten des Umweltministeriums und der Koalitions-
fraktionen und mit großer Unterstützung der Natur-
schutzverbände erreicht, dass große Teile des „Tafel-
silbers der deutschen Einheit“ gesetzlich abgesichert
werden. Die betroffenen Bundesländer waren in diese
Verhandlungen involviert. Von ihnen wurden jene
Flächen vorgeschlagen, welche unter naturschutzfachli-
chen Kriterien unbedingt in ihrer ökologischen Qualität
zu sichern sind.

Dabei stand die konkrete Festlegung der Flächenku-
lisse immer unter dem Druck, die EU-rechtliche Auflage
zu erfüllen, dass für den neuen Erwerberkreis genügend
Flächen in verschiedenen Losgrößen zur Verfügung ge-
stellt werden. Vor diesem Hintergrund wurde in einem für
uns – ich verhehle es nicht – durchaus schmerzlichen
Kompromiss die jetzige Lösung erzielt: Statt der erfor-
derlichen 173 000 Hektar können nur 100 000 der Privati-
sierung entzogen werden, wovon die Hälfte kostenlos an
die Länder oder gegebenenfalls an Naturschutzverbände
übertragen werden.

- (B)

Dabei handelt es sich keinesfalls, wie gerne unbedacht
der Vorwurf erhoben wird, um ein Geschenk der Bundes-
regierung oder gar von Minister Trittin. Die Bundesländer
und Verbände übernehmen eine große Verantwortung für
unser nationales Naturerbe, wofür wir sehr dankbar sein
sollten. Nicht zuletzt kommen auf sie auch finanzielle Be-
lastungen für den Unterhalt der Flächen zu. Diese Seite
wird gerne ausgeblendet.

Es wird jetzt darauf ankommen, den tatsächlichen Er-
werb der zweiten 50 000 Hektar zu ermöglichen, die lei-
der nicht kostenlos abgegeben werden können. Wir ap-
pellieren daher an Herrn Minister Eichel, die Durch-
führungsbestimmungen zu diesem Gesetz so
auszugestalten, dass den Ländern und Verbänden ein rea-
listischer Zeitraum verbleibt, um die organisatorischen
und finanziellen Voraussetzungen für den Erwerb der
Flächen zu schaffen. Dass das kurzfristig nicht möglich
ist, weiß niemand besser als der Bundesfinanzminister.

Sorgen Sie, sehr geehrter Herr Minister Eichel, deshalb
bitte dafür, dass das heute zu beschließende Ergebnis, die
Sicherung von 100 000 Hektar wertvollster ökologischer
Flächen, tatsächlich realisiert wird. Das wäre nicht nur
redlich, es wäre auch ein großer Dienst für unsere und
kommende Generationen.

Rainer Funke (F.D.P.): Der Gesetzentwurf der Bun-
desregierung muss abgelehnt werden, wenn es nicht ge-

- lingt, ihn wenigstens in zwei wesentlichen Punkten zu än-
dern, auf die sich der Änderungsantrag meiner Fraktion
bezieht. (C)

Erstens. Die Ersatzgrundstücksregelung des § 9 Ver-
mögensgesetz darf nicht gestrichen werden. Es muss da-
bei bleiben, dass derjenige, dessen Grundstück nicht
zurückgegeben werden kann, weil es inzwischen einem
gutgläubigen Erwerber oder dessen Rechtsnachfolger
gehört, einen Rechtsanspruch gegen die Gemeinde auf ein
Ersatzgrundstück hat.

Das Recht auf ein Ersatzgrundstück ist bereits in der
„Gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 1990 zur Rege-
lung offener Vermögensfragen“ enthalten. Es wurde mit
Artikel 41 im Einigungsvertrag Gesetz und Vermögens-
gesetz wiederholt und höchstrichterlich als Rechtsan-
spruch bestätigt.

Nun will die Koalition dieses Recht entschädigungslos
streichen und weicht damit für alle sichtbar und zum ers-
ten Mal ab vom Einigungsvertrag und der Gemeinsamen
Erklärung. Wenn es so leicht ist, sich über den Einigungs-
vertrag und die Gemeinsame Erklärung hinwegzusetzen,
dann kann ich diejenigen verstehen, die sich auch hin-
sichtlich des so genannten Restitutionsverbotes für Bo-
denreformflächen nicht an den Einigungsvertrag und die
Vereinbarungen von damals gebunden sehen.

Zweitens. Mit dem zweiten Teil unseres Änderungs-
antrages wollen wir dafür sorgen, dass die Entscheidung der
Europäischen Kommission vom Dezember 1998 endlich
richtig umgesetzt wird. Dort wurde entschieden, dass aus
beihilferechtlichen Gründen die Preise für Bodenreform-
flächen, die der Bund nach dem Entschädigungs- und
Ausgleichsleistungsgesetz an Wiedereinrichter abzuge-
ben hat, erhöht werden müssen. Diese Forderung bezieht
sich ausdrücklich nicht auf die so genannten Alteigentü-
mer, für die der verbilligte Rücklauf Teil des Ausgleichs
für entschädigungslose Enteignungen ist. Sie dürfen nicht
in die Preiserhöhungen einbezogen werden. Es ist un-
glaublich, dass der Gesetzentwurf hier nicht differenziert.

Wir können die Fehler des Gesetzes noch heilen. Stim-
men Sie dem Antrag meiner Fraktion zu. Sie ersparen sich
ein Vermittlungsverfahren. Denn ich kann mir nicht vor-
stellen, dass der Bundesrat, in dem die neuen Länder ihre
Recht aus dem Einigungsvertrag zu wahren haben, einem
Gesetz zustimmt, das in eklatanter Weise das Grundgesetz
und den Einigungsvertrag verletzt und die Entscheidun-
gen der Europäischen Kommission fehlerhaft nachvoll-
zieht.

Schließlich würde es auch guter parlamentarischer
Sitte entsprechen, den Gesetzesbeschluss zurückzustel-
len, bis das Bundesverfassungsgericht über die fünf Ver-
fassungsbeschwerden gegen das EALG entschieden hat,
über die es im April dieses Jahres bereits mündlich ver-
handelt hat.

Kersten Naumann (PDS): Leif Miller, Leiter der
NABU-Bundesvertretung Berlin, schätzt die Konsequenz
des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs des
Vermögensrechtsergänzungsgesetzes wie folgt ein: „Da-
mit ist die Hälfte des nationalen Naturerbes in den neuen
Bundesländern verloren.“ (D)

- (A) Mit dem Gesetz sollen 50 000 Hektar ostdeutscher Naturschutzflächen kostenlos an die Länder oder an Naturschutzverbände abgegeben werden. Die anderen 50 000 Hektar werden ihnen mit Halbjahresfrist zum vollen Verkehrswert angeboten.

Doch weder die Bundesländer noch die Umweltverbände können innerhalb so kurzer Zeit das erforderliche Geld aufbringen. Oder hat die Bundesregierung vor, zinslose Kredite zur Verfügung zu stellen? Letztlich werden damit diese 50 000 Hektar höchstwahrscheinlich privatisiert. Diverse Detailregelungen behindern zusätzlich einen Erwerb im Sinne des Naturschutzes.

So müssen beispielsweise vom Erwerber die Vermessungs- und andere Verwaltungskosten der Übertragung getragen werden. Die von der BVVG festgelegten Verkaufslöse sind unteilbar, womit ein effizienter Flächenschutz erschwert und verteuert wird.

Für die PDS ist klar: Naturschutzflächen dürfen nicht privatisiert werden. Deshalb fordern wir mit unserem Entschließungsantrag, die Zulässigkeit des Verkaufs von Flächen in Schutzgebieten aufzuheben und eine kostenlose Übertragung dieser Flächen an Naturschutzverbände sowie Träger öffentlicher Verwaltungen zu ermöglichen. Was in England und Holland hervorragend funktioniert, sollte wohl auch für Deutschland möglich sein.

Wenn sich schon wieder Graf Lambsdorff und Prinz zu Salm zu Wort melden und unüberhörbar den Widerstand der Alteigentümer anmelden, sollte das selbst die Bundesregierung hellhörig machen. Trotz anders lautender Meldungen aus Brüssel behaupten sie, dass durch die Herausnahme von 100 000 Hektar Bodenreformfläche aus der Privatisierung die EU-Kommission ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf rückgängig machen könnte.

- (B) Wir sind der Auffassung, nicht mehr Alteigentümer oder Neureiche sollen sich – wie mehrfach geschehen – mit dem Tafelsilber der deutschen Einheit schmücken können, sondern diejenigen sollen es pflegen, für die nachhaltiger Naturschutz Lebensmaxime ist.

Da die Koalition den Antrag der PDS in den Ausschüssen abgelehnt hat, sollte sie wenigstens nach Lösungen suchen, um die Fristen für den Erwerb durch Naturschutzverbände oder Länder deutlich zu verlängern. Wir wissen, dass dies einige Umweltpolitiker der Grünen und SPD beantragen wollten, aber von den Finanzpolitikern der Koalition daran gehindert wurden. Schon allein daran wird das Vorrangige deutlich: Es geht wieder einmal um das Füllen von Haushaltslöchern auf Kosten der Umwelt.

Abschließend möchte ich noch ausdrücklich unterstreichen, dass wir den Einwand des Deutschen Bauernverbandes nicht teilen, der behauptet, dass „Umweltverbände ... eine kostengünstige und dauerhafte Bewirtschaftung nicht sicherstellen können“. Ist dem Bauernverband eventuell entgangen, dass auch Landwirte in Umweltverbänden aktiv sind?

Bei allen Entscheidungen sollte sich auch die Bundesregierung von dem uralten indianischen Sprichwort leiten lassen: „Wir haben die Erde von unseren Eltern nicht geerbt, sondern wir haben sie von unseren Kindern nur geliehen.“

Rolf Schwanitz (*Staatsminister im Bundeskanzleramt*): Wir ergänzen heute einen zentralen Teil der Regelungen, die sich mit den Folgen der Wiedervereinigung befassen: Der von Anfang an sehr problematische Bereich der offenen Vermögensfragen wirft weiterhin Fragen auf, mit denen sich der uns heute zur Verabschiedung vorliegende Gesetzentwurf befasst: mit der so genannten Ersatzgrundstücksregelung, mit der Entschädigung für bewegliche Sachen und mit der Privatisierung land- und forstwirtschaftlicher Flächen in den neuen Ländern.

Hinter diesen bürokratisch klingenden Stichworten verbergen sich Fragen, die für die Betroffenen sehr wichtig, zum Teil sogar existenziell wichtig sind.

Nach der bisherigen Rechtslage besteht die Möglichkeit, Alteigentümern, die wegen redlichen Erwerbs von der Restitution ausgeschlossen sind, statt in Geld durch Übereignung eines von den Kommunen zu stellenden Ersatzgrundstücks zu entschädigen. Diese Regelung war in der Praxis leergelaufen, weil die Gemeinden den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen für diesen Zweck keine Grundstücke zur Verfügung stellten, unter anderem weil sie vom Entschädigungsfonds für die Bereitstellung nur die nach dem Entschädigungsgesetz vorgesehene Entschädigung erhielten.

Überraschend hat das BVerwG zunächst mit dem Urteil vom 17. September 1998 den Kommunen den vollen Ersatz ihrer Aufwendungen, das heißt den Verkehrswert des Ersatzgrundstücks zugebilligt. Dies geht allerdings an der Ratio des § 9 VermG vorbei. Von Anfang an war die Regelung nicht gedacht als Surrogat für die ausgeschlossene Restitution, sondern bezog sich wertmäßig auf die Höhe der Entschädigung. Die Rechtsauffassung des BVerwG wirft neue Gleichbehandlungsprobleme auf und würde zudem den Bund mit unüberblickbaren finanziellen Risiken in Milliardenhöhe belasten. Zudem würden die redlichen Erwerber durch Wiederaufgreifen zahlreicher bereits abgeschlossener Verfahren erneut verunsichert. Deswegen haben die neuen Länder sich übereinstimmend schon im Frühjahr 1999 für die Streichung ausgesprochen.

Nach bisheriger Rechtslage erhält ein Alteigentümer den Veräußerungserlös, wenn die Restitution einer beweglichen Sache nicht mehr möglich ist. Ist kein Erlös erzielt worden, bestand kein Entschädigungsanspruch. Demgegenüber hatte das BVerwG am 19. November 1998 entschieden, dass auch für bewegliche Sachen eine Entschädigung zu gewähren und dafür der Gesetzgeber eine Bemessungsgrundlage zu schaffen habe. Der im Entwurf vorgesehene neue § 5 a EntschG trägt dieser Entscheidung in differenzierter Weise Rechnung. Ausgangspunkt ist immer der Wert der Sache zum Schädigungszeitpunkt in der DDR. Durch Pauschalierungen wird der Verwaltungsvollzug vereinfacht. Erhöhte Nachweispflichten sollen einem Missbrauch entgegenwirken. Die Regelung kommt vor allem den Rehabilitierten zugute. Sie ist insgesamt eingebunden in das System der Wiedergutmachungsleistungen nach dem EALG. Sie ist bereits im Vorfeld mit den neuen Ländern abgestimmt worden.

Änderungsbedarf bezüglich der Privatisierung land- und forstwirtschaftlicher Flächen ergab sich durch eine Entscheidung der Europäischen Kommission vom Januar

(C)

(D)

- (A) 1999. Die Kommission stellte darin fest: Die verbilligte Abgabe von Grundstücken an bestimmte Bewerbergruppen sei als Beihilfe anzusehen und mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, weil sie teilweise zu hoch ausgefallen sei. Außerdem schließe die für die Erwerbergruppe der Pächter aufgestellte Erwerbsvoraussetzung der Ortsansässigkeit zum 3. Oktober 1990 andere EU-Bürger vom Flächenerwerb aus. Sie sei deshalb diskriminierend.

Die Bundesregierung war aufgefordert, die unzulässigen Beihilfen künftig nicht mehr zu gewähren, die in der Vergangenheit zuviel gewährten Beihilfen zurückzufordern und die Diskriminierung zu beseitigen.

Der Gesetzentwurf sieht daher neben der Rückforderung der zuviel gewährten Beihilfen vor, den vergünstigten Kaufpreis einheitlich für alle Bewerbergruppen auf ein EU-konformes Niveau anzuheben. Die kritisierte Erwerbsvoraussetzung der Ortsansässigkeit am 3. Oktober 1990 wird gestrichen.

Besonders schwierig gestaltete sich die Ausräumung des Vorwurfs der Diskriminierung bei bereits abgeschlossenen Kaufverträgen. Es ging darum, die Diskriminierung zu beseitigen, ohne alle betroffenen Verträge rückgängig zu machen. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission wurde ein Weg gefunden: Es reicht aus, wenn genügend Flächen nachgewiesen werden können, die bisher nicht berücksichtigten, nicht ortsansässigen Bewerbern angeboten werden können.

- (B) Bei der Verteilung der vorhandenen Flächen auf die verschiedenen Interessentengruppen waren deren widerstrebende Interessen zu berücksichtigen und zum Ausgleich zu bringen. Betroffen sind hier vor allem – die Reihenfolge stellt keine Wertung dar – Alteigentümer und Pächter, bei den Pächtern solche, die bereits in der DDR auf diesen Flächen Landwirtschaft betrieben haben, ohne Eigentum erwerben zu können, aber auch solche, die neu landwirtschaftliche Betriebe gegründet haben.

Hinzu kamen noch die Interessen des Umweltschutzes: Viele Flächen in den neuen Ländern sind unter Umweltschutzgesichtspunkten in besonderem Maße wertvoll und schutzwürdig. Sowohl die Koalitionsvereinbarung als auch der Bundesrat in der Stellungnahme im ersten Durchgang und Sachverständige in der Anhörung vom 19. Januar 2000 problematisieren die Behandlung von Naturschutzflächen im Zuge der Privatisierung.

Bei der zu findenden Regelung galt es also, einerseits ausreichend Flächen für den Naturschutz bereitzustellen, andererseits aber bestehende Erwerbspositionen nicht unzulässig zu beeinträchtigen und der Kommission zudem genügend Flächen nachweisen zu können, die bisher nicht berücksichtigten Bewerbern zur Verfügung stehen. Ein besonderes Anliegen des Finanzministers war es noch, dass die Regelung verkraftbar für die öffentlichen Haushalte sein muss.

Der nunmehr gefundene Kompromiss erfüllt diese Bedingungen; er wird insbesondere den Vorgaben gerecht, welche die Europäische Kommission an eine Ausräumung der Diskriminierung gestellt hat: Für den Naturschutz werden bis zu 100 000 Hektar zur Verfügung gestellt. Bis zu 50 000 Hektar erhalten Länder bzw. Naturschutzverbände oder -stiftungen unentgeltlich; im Einzelnen sind das 20 000 Hektar Totalreservate, bis zu

- 20 000 Hektar Forstflächen in bestimmten Schutzkategorien sowie bis zu 10 000 Hektar kleine Forstflächen. Weitere bis zu 50 000 Hektar können wert- und annähernd flächengleich mit landeseigenen Wirtschaftsflächen getauscht werden; bei landwirtschaftlichen Flächen oder kleinen Waldflächen ist auch ein Kauf zum Verkehrswert möglich. (C)

Übrigens sprechen auch die kritischen Anmerkungen, die während des Gesetzgebungsverfahrens von praktisch allen Interessengruppen gemacht wurden, dafür, dass ein ausgewogener Kompromiss gefunden wurde: Wenn keine Seite völlig zufrieden mit dem Ergebnis ist, ist zumindest niemand einseitig bevorzugt worden.

Man darf deshalb zu Recht hoffen, dass mit dem Gesetzentwurf ein Schlusstrich unter ein wichtiges Kapitel der deutschen Wiedervereinigungsgeschichte gezogen wird.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Rede

zu den Anträgen:

- **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**
- **Die Rechte der Bürger stärken – für eine bürgernahe Charta der Grundrechte der Europäischen Union**
- **Verbindlichkeit der Europäischen Grundrechtecharta und Beitritt der Europäischen Union zur europäischen Menschenrechtskonvention** (D)
- **Für eine rechtsverbindliche Europäische Grundrechtecharta**

(Tagesordnungspunkt 25)

Dr. Klaus Grehn (PDS): Es liegen dem Hohen Hause vier Anträge vor, mit denen die Fraktionen des Deutschen Bundestages Einfluss nehmen wollen auf die Ausarbeitung einer Charta der Grundrechte, die in der Europäischen Union gelten sollen. Unser Land hat Verdienste um ein solches Vorhaben, denn vom EU-Gipfel in Köln Ende vergangenen Jahres erging die Aufforderung zur Ausarbeitung eines solchen Regelwerkes an den später berufenen Konvent unter der Leitung von Roman Herzog. Wir möchten von dieser Stelle aus dem Alt-Bundespräsidenten danken für seine bisherige Arbeit, für die umsichtige und kompetente Leitung des Konvents bei den Beratungen, öffentlichen Anhörungen und Fachdiskussionen.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten bei dem Versuch, überall in der Europäischen Union und für jedermann gleichermaßen geltende Grundrechte festzuschreiben. Dennoch lassen die Anträge aller Fraktionen ein hohes Maß an Übereinstimmung in den Standpunkten erkennen, sieht man einmal davon ab, dass der Antrag der CDU/CSU allzu bescheiden ist und sich gerade der Anerkennung gleicher sozialer Grundrechte in der Union verweigert. Unter anderem wegen dieses entscheidenden Unterschiedes werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

- (A) Wir verweisen darauf, dass es jenseits aller juristischen Spitzfindigkeiten auf den politischen Gestaltungswillen der Bundesrepublik Deutschland und all der anderen Mitgliedsländer und ihrer Regierungen ankommt. Es ist falsch, dass Gesetze und bisherige Praxis den Rahmen vorgeben, in dem etwas Neues sich vollziehen darf. Gesetze können verändert, neue können beschlossen werden, wenn sie das als richtig und notwendig Erkannte verhindern. Das ist die alltägliche Praxis in der parlamentarischen Demokratie und unser täglich Brot. Und es besteht dringender Handlungsbedarf, die durch die Wirtschafts- und Währungsunion geschaffene Einheit durch einklagbare Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu ergänzen. Denn die Europäische Union muss für ihre Bürgerinnen und Bürger erkennbar werden – damit kann Misstrauen und Desinteresse abgebaut werden, das nicht zuletzt durch die Art und Weise sowie den Inhalt von Entscheidungen zur Wirtschafts- und Währungsunion gewachsen ist, die über die Köpfe der Menschen hinweg getroffen wurden. Sie müssen nun ihre Rechte verständlich, schriftlich fixiert und konkret einklagbar gegenüber EU-Institutionen in einem Grundrechtekatalog wiederfinden. Denn schon jetzt greifen Entscheidungen der EU stärker in das Alltagsleben ein, als mancher wahrhaben will. Die Bürger Europas wollen keine EU mit einem „Krieg der Standorte“, gnadenloser Konkurrenz zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und europaweitem Sozialabbau. Soziale Grundrechte und ihre Fixierung entlang der am deutlichsten im PDS-Antrag vorgegebenen Linien sind unverzichtbar. Das Recht auf eine menschenwürdige und einkommenssichernde Erwerbsarbeit, eine soziale Grundsicherung – solange für die Menschen massenhaft keine Arbeitsplätze zur Verfügung stehen – ohne Erwerbsarbeitszwang im Niedriglohnbereich, das Recht auf umfassende Gesundheitsvorsorge und der kostenlose Zugang zu Bildung sind notwendig, um aus dem Europa des freien Waren- und Kapitalverkehrs ein soziales Europa zu schaffen. Dazu haben sich im Übrigen alle Fraktionen dieses Hauses bekannt. Warum wehrt man sich bei der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Aufnahme des Rechtes auf Arbeit in die Charta, obwohl es doch selbst in der bayerischen Landesverfassung verankert ist? Nebenbei bemerkt: Bereits 1905 stellte der politisch unverdächtige Schweizer Moralist Hilthy fest, dass das Recht auf Arbeit das ursprünglichste aller Menschenrechte ist.
- (B) Ein Europa ohne Sozialunion geht an den Bürgern vorbei. Sie alle kennen den in Umfragen überdeutlich sichtbaren Trend zunehmender Skepsis gegenüber der EU angesichts der Gefahren von Sozialdumping, zunehmender Armut und hoher Arbeitslosigkeit. Obwohl soziale Grundrechte zweifelsfrei ein Standortvorteil für Europa sind, wenden manche sich gegen soziale Grundrechte, weil sie nicht bezahlbar wären und als rein ideelle Zielbestimmung von Staaten im Grunde ausreichend berücksichtigt wären. Gleichzeitig aber erleben wir, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufgeht und sich regionale Ungleichgewichte trotz aller Förderprogramme ausweiten. Dieser Entwicklung müssen wir entgegensteuern. Für allzu viele nämlich bedeutet das, dass sie durch ihr Leben am oder unter dem Existenzminimum ihre Grund- und Freiheitsrechte praktisch verlieren.

Der Antrag der PDS sieht deshalb vor, dass in Durch-

setzung des Sozialstaatsprinzips soziale Grundrechte in der Charta verankert werden und ein politischer Wille der europäischen Regierungen sichtbar wird, der die Grundlagen schafft, diese Rechte auch durchzusetzen. Wir hoffen, dass auch mit der zu vermutenden Annahme des Antrages der regierenden Koalition der gegenwärtig zu verzeichnende Trend zur Ausblendung aller wirklichen Fortschritte für die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich ihrer politischen und sozialen Rechte gestoppt wird. Die Bundesregierung muss ihr durch den Deutschen Bundestag verliehenes Mandat tatsächlich anwenden, um ihren Einfluss und ihr Gewicht einzusetzen, die groß und hoffnungsvoll angekündigte Charta der Grundrechte in ihrer Substanz auch gegen den Widerstand anderer Staaten der EU zu retten. Diese Charta darf nicht zu einem bedeutungslosen Anhang, zu einer weiteren bloßen Willenserklärung verkommen. Sie muss Bestandteil des Vertrages von Amsterdam werden und einklagbare politische und soziale Grundrechte auf der europäischen Ebene schaffen.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (Tagesordnungspunkt 26)

Joachim Stünker (SPD): Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unterbreiten die Koalitionsfraktionen einen Vorschlag zur Neugestaltung der Gefangenenentlohnung im Strafvollzugsgesetz. Diese Neuregelung ist dringend erforderlich. In seinem Urteil vom 1. Juli 1998 hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Entlohnungspraxis für verfassungswidrig erklärt, da sie keine angemessene Anerkennung für zugewiesene Arbeit im Strafvollzug gewährleistet. Die weitere Anwendung der geltenden Regelung ist daher in dem Urteil bis längstens 31. Dezember 2000 beschränkt worden. Sollte bis dahin keine Neuregelung in Kraft getreten sein, entscheiden künftig die zuständigen Gerichte über die Bemessung des Arbeitsentgelts.

Das Verfassungsgericht hat in seiner Entscheidung betont, dass unser Grundgesetz den Gesetzgeber zur Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen Konzeptes der Resozialisierung im Strafvollzug verpflichtet. Für die Ausgestaltung der Gefangenenentlohnung bedeutet dies – ich zitiere –: „Arbeit im Strafvollzug, die dem Gefangenen als Pflichtarbeit zugewiesen ist, ist nur dann ein wirksames Resozialisierungsmittel, wenn die geleistete Arbeit angemessene Anerkennung findet. Diese ... Anerkennung muss geeignet sein, dem Gefangenen den Wert regelmäßiger Arbeit für ein künftiges eigenverantwortliches und straffreies Leben in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils vor Augen zu führen.“

Dieses Resozialisierungsgebot, das ja in unserer heutigen Gesellschaft leider immer weniger auf Zustimmung zu stoßen scheint, ist eben nicht sozialromantische Spinnerserei, sondern folgt unmittelbar aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 1 GG und hat damit Verfassungsrang.

(A) Sie alle wissen, die Ausgestaltung des Strafvollzugs und die Situation von Gefangenen ist in unserer Mediengesellschaft ein schwieriges Thema. Oft wird verkürzt und unsachlich berichtet oder Stimmungsmache betrieben. Ich möchte daher an dieser Stelle betonen, wie froh ich darüber bin, dass das Bundesverfassungsgericht immer wieder – auch gegen den Zeittrend – die Wertentscheidungen unserer Verfassung unterstreicht und für ihre Gewährleistung gerade auch im Interesse der Schwachen Sorge trägt.

Ich bin der festen Überzeugung, ohne besagte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts würden wir hier heute in diesem Hohen Hause nicht über das Resozialisierungsgebot und einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Gefangenenentlohnung diskutieren.

Die Befürchtung, dass dieses Thema von interessierter Seite für Desinformationszwecke missbraucht wird, ist leider traurige Realität. So bin ich nach einem Bericht der „Bild“-Zeitung aus meinem Wahlkreis mit der Frage konfrontiert worden, ob es richtig sei, dass die Bundesregierung eine Erhöhung der Bezüge von Strafgefangenen um 40 Prozent plane, wohingegen Tarifierhöhungen in anderen Bereichen doch nur zwischen 1,5 und 5 Prozent lägen. Einem solchen Umgang mit dem sensiblen Thema sollten wir im Interesse unserer Verfassungsgüter alle gemeinsam entgegentreten.

(B) Fakt ist doch, dass die bei In-Kraft-Treten des Strafvollzugsgesetzes kontinuierlich vorgesehene Steigerung der Gefangenenentlohnung vonseiten des Gesetzgebers eben nicht in die Wege geleitet worden ist. Die in § 200 StVollzG festgeschriebene Höhe der Eckvergütung beträgt seit 1976 kontinuierlich 5 Prozent der Bezugsgröße des Durchschnittseinkommens aller in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherten. De facto bedeutet das eine Entlohnung von 10 DM für einen sechsstündigen Arbeitseinsatz. Der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass Pflichtarbeit mit solcher Entlohnung kein geeignetes Resozialisierungsmittel darstelle, da es an einer angemessenen Anerkennung fehle, die den Gefangenen den Wert regelmäßiger Arbeit in Gestalt eines für ihn greifbaren Vorteils vor Augen führe, kann man sich kaum entziehen.

Seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1998 hat es zwischen Bund und Ländern diverse Versuche gegeben, sich gemeinsam auf eine Neuregelung zu verständigen. Dieses ist jedoch letztendlich im Spannungsfeld zwischen einer den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügenden Ausgestaltung des Strafvollzugs und den sich daraus ergebenden erheblichen finanziellen Folgen für die Bundesländer gescheitert.

Ich denke, in diesem Hohen Hause stimmen wir alle darin überein: Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, dafür Sorge zu tragen, dass vor Ablauf der Übergangsfrist Ende des Jahres eine Neuregelung zustande kommt. Wir dürfen nicht sehenden Auges eine Rechtszersplitterung hinnehmen, wie sie bei Vergütungsentscheidungen im Ermessen der einzelnen Gerichte droht. Mit unserem heutigen Gesetzentwurf legen wir deshalb einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Gefangenenentlohnung vor.

(C) Im Einzelnen: Der Gesetzentwurf sieht vor, die Höhe der Eckvergütung von 5 Prozent auf 15 Prozent der Bezugsgröße zu erhöhen. In der Praxis bedeutet dies für vollbeschäftigte Gefangene eine deutliche Erhöhung von derzeit circa 215 DM monatlich auf circa 660 DM monatlich. Damit wird dem Petikum nach einer angemessenen Entlohnung Genüge getan.

Der Vorschlag einiger Länder, die Eckvergütung nur auf 7 Prozent der Bezugsgröße zu erhöhen, ist zwar aus Sicht der Finanzsituation der Länder verständlich, verfassungsrechtlich aber problematisch. Er wird im Übrigen auch von Justizvollzugspraktikern, wie der Beitrag von Thomas Ullenbruch in der ZRP vom Mai dieses Jahres zeigt, nicht unterstützt.

Wichtig ist aber nicht nur die absolute Höhe der künftigen Gefangenenentlohnung. Viel entscheidender ist aus meiner Sicht die Möglichkeit der Verwendung, die wir den Gefangenen einräumen. Hier setzt der Gesetzentwurf besondere Maßstäbe. Die Erhöhung der Entlohnung soll insbesondere drei Zwecken dienen: erstens der Wiedergutmachung gegenüber den Opfern der Straftaten; zweitens dem Abbau der oft erheblichen Schuldenlast der Gefangenen während ihrer Inhaftierung; drittens der Möglichkeit zur Anspargung eines deutlich höheren Überbrückungsgeldes.

(D) Dieses wird dadurch sichergestellt, dass den Gefangenen künftig statt eines Anteils von bisher zwei Dritteln nur noch ein Viertel ihrer monatlichen Bezüge im Strafvollzug als Hausgeld für Einkaufszwecke zur Verfügung steht. Nominal bedeutet dies aufgrund der Erhöhung der Eckvergütung bei vollbeschäftigten Gefangenen immer noch eine Anhebung um circa 22 DM. Der überwiegende Teil der Erhöhung von über 420 DM steht aber durch diese Ausgestaltung nicht für den Einkauf zur Verfügung, sondern kann für die oben genannten Zwecke eingesetzt werden.

Der Entwurf setzt dadurch auch inhaltliche Maßstäbe, indem wir im Einklang mit unseren rechtspolitischen Bestrebungen im Bereich des materiellen Strafrechts und des Strafprozessrechts eine Verbesserung der Stellung von Verbrechensopfern ermöglichen, wie sie von Kriminologen und Strafrechtswissenschaftlern seit mehr als 20 Jahren mit Nachdruck gefordert wird. So kann künftig aus den erhöhten Gefangenenbezügen vom Täter verstärkt Wiedergutmachung für die Opfer seiner Straftaten geleistet werden. Dadurch kann der Gefangene stärker als bisher angehalten werden, sich im Strafvollzug mit den Folgen seiner Tat sowie dem Opfer und dem diesen entstandenen Schaden auseinanderzusetzen.

Weiterhin verstärken wir das Resozialisierungselement im Strafvollzug: Heute sind nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe etwa drei Viertel aller Gefangenen erheblich verschuldet. Es ist unbestritten, dass die Bewältigung dieser Schuldenlast während und nach der Haft eine wesentliche Rolle bei der Wiedereingliederung von Gefangenen spielt. Durch die Neuregelung verbessern wir die Möglichkeit zum Schuldenabbau und steigern damit auch die Resozialisierungschancen der Betroffenen.

Entsprechende Bedeutung kommt auch der verbesserten Möglichkeit zur Anspargung des Überbrückungsgel-

(A) des zu. Viele Gefangene benötigen unmittelbar nach der Entlassung, noch bevor staatliche Mittel verfügbar sind, größere Geldbeträge, insbesondere zur Wohnungs- und Arbeitssuche. Die Verfügbarkeit entsprechend hoher Überbrückungsgeldbeträge stärkt die Wiedereingliederung und trägt auch dem Gedanken, finanzielle Vorsorge für sich und unterhaltsberechtigzte Angehörige zu treffen, Rechnung.

Der Gesetzentwurf stellt auch sicher, dass die Vergütungserhöhung Gefangenen, die an Maßnahmen der Schul- und Berufsbildung teilnehmen, zugute kommt. Damit stärken wir den Anreiz zur Teilnahme an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen – auch das ein Beitrag zur Stärkung des Resozialisierungsgedankens im Strafvollzug.

Fazit: Mit unserem Gesetzentwurf legen wir dem Bundestag ein gelungenes Konzept zur verfassungsgerichtlich geforderten Umgestaltung der Gefangenenentlohnung vor, das die Resozialisierung im Strafvollzug nachhaltig unterstützen wird. Ich hoffe, der Entwurf findet breite Zustimmung in diesem Hohen Haus.

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU): Wir beschäftigen uns heute mit dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes, bei dem es um die Neuregelung der Gefangenenentlohnung geht.

Es besteht zwingender Handlungsbedarf, weil die derzeitige Regelung der Gefangenenentlohnung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes mit dem Resozialisierungsgebot unvereinbar ist. Die Regierungskoalition hat sich Zeit gelassen mit der Erarbeitung und Einbringung des Gesetzentwurfes und es gerade noch geschafft, die erste Lesung zum letztmöglichen Zeitpunkt vor der parlamentarischen Sommerpause auf die Tagesordnung zu setzen. Die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist für eine verfassungskonforme Neuregelung läuft bekanntlich am 31. Dezember dieses Jahres aus.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil die Höhe des Arbeitsentgelts als einen Faktor angesehen, von dem abhängt, ob die nach Art. 12 Abs. 3 GG zulässige Pflichtarbeit und die Arbeitszuweisung im Strafvollzug als Mittel der verfassungsrechtlich gebotenen Resozialisierung geeignet sind. Arbeit im Strafvollzug, die den Gefangenen als Pflichtarbeit zugewiesen wird, sei nur dann ein wirksames Resozialisierungsmittel, wenn die geleistete Arbeit eine angemessene Anerkennung finde. Den Gefangenen müsste in einem Mindestmaß bewusst gemacht werden können, dass Erwerbsarbeit zur Herstellung einer Lebensgrundlage sinnvoll ist. Voraussetzung dafür, dass einem Gefangenen die Angemessenheit der Vergütung der Arbeit vor Augen geführt werde, sei jedoch ein transparentes und nachvollziehbares Berechnungssystem.

Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber bei der Regelung dessen, was angemessen ist, einen weiten Ermessensspielraum eingeräumt, innerhalb dessen die typischen Bedingungen des Strafvollzugs in Rechnung gestellt werden können. Hiermit hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich klargestellt, dass die zu gewährende Anerkennung der Pflichtarbeit nicht dem

tatsächlichen Wert der von den Gefangenen geleisteten Arbeit entsprechen muss, sondern in verfassungsrechtlich unbedenklicher Weise auch unterhalb dieses Wertes liegen kann. (C)

Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen, dass die Anerkennung der geleisteten Arbeit nicht notwendig finanzieller Art sein muss. Anerkennung sei nicht nur ein monetäres Konzept; vielmehr sei die moderne Gesellschaft geradezu darauf angewiesen, dass freiwillig geleistete oder auch zugewiesene Arbeit andere als finanzielle Formen der Anerkennung erfahre.

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes besteht grundsätzlich eine Vielzahl verschiedener Möglichkeiten, um Gefangenen, denen eine Arbeit oder eine sonstige Beschäftigung zugewiesen oder zugeteilt worden ist oder die zu einer Hilfstätigkeit verpflichtet worden sind, eine angemessene Anerkennung ihrer regelmäßigen Arbeit zu gewähren, nämlich monetäre Konzepte, nicht monetäre Konzepte oder Kombinationsmöglichkeiten aus beiden.

Soweit die Ausgangslage aufgrund der Karlsruher Vorgabe.

Der heute zu beratende Gesetzentwurf der Regierungskoalition geht über diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes weit hinaus – und ist dennoch kein großer Wurf. Das Bundesjustizministerium hätte sich besser orientieren sollen an dem ohne Gegenstimmen beschlossenen Vorschlag der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder. Stattdessen will Frau Däubler-Gmelin die Gefangenenentlohnung um ganze 200 Prozent erhöhen. So sieht der Entwurf unter anderem vor, das Arbeitsentgelt von 5 Prozent der Eckvergütung auf 15 Prozent zu verdreifachen. (D)

Eine solche Regelung würde nicht nur die Länderhaushalte in kaum zu vertretender Weise belasten, sondern auch in erheblichem Maße zum Abbau von Arbeitsplätzen führen. Allein den bayerischen Staatshaushalt beispielsweise würde die Verdreifachung der Gefangenenentlohnung mit Mehrkosten in Höhe von etwa 33,4 Millionen DM belasten.

Die Bundesjustizministerin will also die Länder zwingen, den Gefangenen weit mehr als das von Verfassungen wegen Gebotene zu bezahlen. Dies ist nicht nur eine absolut unnötige Mehrbelastung der Länderhaushalte, sondern gleichzeitig eine Maßnahme, die sich de facto mittelfristig nachteilig auf die Arbeitsplatzsituation in den Justizvollzugsanstalten und damit auf die Resozialisierungsmöglichkeiten im Vollzug auswirken würde.

Eine Erhöhung des Arbeitsentgeltes in dieser Dimension würde insgesamt zu einer so erheblichen Verteuerung der Arbeitsleistung der Gefangenen führen, dass damit die – schon jetzt angesichts der Öffnung der Grenzen schwierige – Konkurrenzsituation der Justizvollzugsanstalten gegenüber Billiglohnländern weiter verschärft würde. Die Justizvollzugsanstalten wären gezwungen, das erhöhte Arbeitsentgelt wenigstens zu erheblichen Teilen selbst zu erwirtschaften. Die Folge: Die Gefangenenarbeit würde sich deutlich verteuern. Für private Unternehmen wäre es aber dann kaum mehr interessant, in den

- (A) JVs eigene Arbeitsbetriebe zu unterhalten; viele dieser Unternehmerbetriebe würden abwandern. Die Justizvollzugsanstalten müssten die erhöhten Arbeitskosten auf die Preise umlegen und könnten deshalb weniger Aufträge einholen. Das Ergebnis wäre eine drastische Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Justizvollzugsanstalten.

Dies liefe nicht nur dem Anliegen des Bundesverfassungsgerichts diametral entgegen, die Bedingungen für eine Resozialisierung der Gefangenen zu verbessern, sondern würde infolge der Zusammenballung beschäftigungsloser Strafgefangener auch zu einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten führen.

Auch in einem weiteren Punkt geht der Gesetzentwurf über das hinaus, was das Bundesverfassungsgericht verlangt: Während Karlsruhe seine Vorgaben allein auf das Arbeitsentgelt für die zur Arbeit verpflichteten Strafgefangenen bezieht, will die Bundesjustizministerin auch die Löhne für die auf freiwilliger Basis Beschäftigten, die Untersuchungsgefangenen und die jugendlichen Gefangenen, einbeziehen. Außerdem hat das Bundesverfassungsgericht, wie bereits erwähnt, in seiner Entscheidung ausdrücklich klargestellt, dass die zu gewährende Anerkennung der Pflichtarbeit nicht notwendig finanzieller Art sein muss. Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht jedoch keine Regelung zur immateriellen Vergütung der Gefangenenarbeit vor.

- (B) Die CDU/CSU-Fraktion lehnt deshalb den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf ab und wird in Kürze einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen, der sich an dem einmütigen Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister der Länder vom Herbst 1999 orientiert.

Wir wollen die Erhöhung des Arbeitsentgelts für die zur Arbeit verpflichteten Strafgefangenen auf das von Verfassungs wegen erforderliche Maß beschränken. Das heißt konkret: Wir befürworten eine Steigerung der Löhne der Gefangenen in Höhe von 40 Prozent statt 200 Prozent. Für die Länderhaushalte und damit die Steuerzahler bedeutet das, dass sie jährlich um circa 189 Millionen DM weniger belastet werden als nach den Vorstellungen der Bundesjustizministerin. Die weder zweckmäßige noch verfassungsrechtlich gebotene Einbeziehung von Untersuchungsgefangenen, Gefangenen in freien Beschäftigungsverhältnissen und jugendlichen Strafgefangenen lehnen wir ab. Dafür wollen wir den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entsprechend die Möglichkeit von bis zu sechs zusätzlichen Freistellungstagen vorsehen, die durch Ableistung von Pflichtarbeit angespart werden können. Der Strafgefangene kann diese dann zur Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes oder zur Gewährung von Urlaub aus der Haft nutzen. Dies dürfte nicht nur im Interesse des Gefangenen sein, sondern entlastet auch den Steuerzahler.

Außerdem bin ich der Meinung, dass wir uns anlässlich dieser Diskussion um die Änderung des Strafvollzugs auch einmal intensiv mit dem Gedanken beschäftigen sollten, in welchem Umfang eine teilweise Privatisierung des Strafvollzugs bei uns möglich und sinnvoll ist. Die Erfahrungen in Frankreich und England mit teilprivatisier-

(C) ten Haftanstalten sind durchweg gut. In Hessen gibt es ja unter der von CDU und F.D.P. geführten Regierung hierzu erste Ansätze. Ich glaube, dass man damit den Staat entlasten, Geld sparen und die Resozialisierung verbessern kann.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehr als zwanzig Jahre hat es gedauert, bis dem Bundesverfassungsgericht im Juli 1998 bei der Strafgefangenenentlohnung der Geduldsfaden gerissen ist. Über zwei Jahrzehnte lang ist eine mit dem Grundgesetz kompatible Entlohnung vor allem am Widerstand der Länder gescheitert.

Der heutige Gesetzentwurf macht endlich Schluss mit einem verfassungswidrigen und auch menschenunwürdigen Zustand in unseren Gefängnissen: Ein Stundenlohn von DM 1,72 stellt keine angemessene Anerkennung der Arbeitsleistung klar. Diese Unterbezahlung – man kann sie auch als Ausbeutung bezeichnen – läuft dem Zweck des Strafvollzuges, die Täter zu resozialisieren, zuwider: Wer die Gefangenen auf ein straffreies Leben in Freiheit vorbereiten will, muss ihnen auch den Sinn einer bezahlten Tätigkeit bewusst machen. Wer sie jedoch hinter Gittern noch zusätzlich desillusioniert, darf sich später über die Folgen nicht wundern: Denn wer im Knast gelernt hat, dass sich Arbeit nicht lohnt, geht später auch in Freiheit lieber klauen.

Sinn dieser Lohnerhöhung ist ja nicht, dass dem Gefangenen künftig mehr (Haus)-Geld für den Einkauf beim Anstaltskaufmann zur Verfügung steht. Nein, viel wichtiger ist, dass wir den Gefangenen helfen, ihren Schuldenberg zu tilgen oder ihre Unterhaltsverpflichtungen zu erfüllen. Nach Berechnungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe sind rund drei Viertel aller Gefangenen erheblich verschuldet. Auch viele Opfer von Straftaten gehen deshalb leer aus. Diese Mittel aber dürfen den Gefangenen nicht vorenthalten werden. Auch das folgt aus dem Resozialisierungsgebot des Grundgesetzes.

(D) Wie in den Jahren zuvor protestieren auch jetzt wieder die Länder. Wer jetzt aber die „maßvollen“, weil kostensparenden Vorschläge von der Justizministerkonferenz im letzten Herbst begrüßt, sollte sich bitte einmal zurückerinnern: Der verfassungswidrige Bezugsgrößen-Eckwert von 5 Prozent war bei In-Kraft-Treten des Strafvollzugsgesetzes 1977 nur als Basiswert für die Anfangszeit des Gesetzes vorgesehen. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte er eigentlich stufenweise bis 1986 auf 40 Prozent angehoben werden. 7 Prozent sind zu wenig. („tageszeitung“, 7. Juli 2000)

Im Vergleich zum Willen des Gesetzgebers ist also unser heutiger Vorschlag durchaus ein maßvoller: Eine Erhöhung des Wertes auf 15 Prozent – also ein Monatslohn von knapp 660 DM – stellt nach Einschätzung von Experten sogar nur die Untergrenze des verfassungsrechtlich Vertretbaren dar. Der frühere Verfassungsrichter Kruis, der selbst an dem Urteil von 1998 mitgewirkt hat, sagt: „Ein zweistelliger Betrag sollte es schon sein.“

Die Eckwerte der Justizminister vom November 1999 halten einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht

(A) stand. Auch jetzt hat sich der rheinland-pfälzische Justizminister Mertin wieder für eine Erhöhung des Bezugsgrößenanteils um gerade mal zwei Prozentpunkte ausgesprochen. So nachvollziehbar angesichts der knappen Länderkassen dieser Vorschlag auch ist: Mit welchen Mitteln bitte sollen die Gefangenen dann Wiedergutmachung an die Opfer und Unterhalt an ihre ohnehin schon gebeutelten Familien leisten? Herr Kollege Funke, Sie haben kürzlich den Vorschlag der Koalition als „zu niedrig“ bezeichnet. In Ordnung. Ich wäre Ihnen aber sehr dankbar, wenn Sie ihre Parteifreunde in den Ländern von dieser Meinung überzeugen könnten.

Richtig ist: Karlsruhe hat sich nicht auf eine rein monetäre Lösung festgelegt. Und eine solche präsentieren wir Ihnen heute auch nicht. Ich nenne nur die Ausdehnung des Freistellungszeitraumes von 18 auf 24 Tage. Auch Haftzeitverkürzungen („good-time-Konzepte“), wie es die Länder vorschlagen, haben wir geprüft. Aber soll der Entlassungszeitpunkt etwa davon abhängen, ob in der Anstalt zufällig ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder aber ob ein Gefangener entschuldigt oder unentschuldigt der Pflichtarbeit ferngeblieben ist? Die verfassungsrechtlichen Bedenken liegen auf der Hand. Und eine weitere Rüge aus Karlsruhe sollten wir uns alle ersparen.

Rainer Funke (F.D.P.): Auch das Änderungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz zeigt in eklatanter Weise, wie wenig sorgfältig zurzeit Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden. Das Verfassungsgericht hat angeordnet, dass längstens bis zum 31. Dezember 2000 § 200 Strafvollzugsgesetz zu ändern ist. Offensichtlich weil das Justizministerium noch keine beschlussreife Vorlage für das Bundeskabinett hat fertigen können, ist wie bei anderen Gesetzesvorschlägen, die wir heute beraten haben, der Weg über die Fraktionsanträge gewählt worden. Bei einer solch wichtigen Frage, die die Länder massiv, auch finanziell, betrifft, wäre der ordnungsgemäße Weg über Kabinett und Zuweisung an Bundesrat der einzig richtige gewesen, damit der Bundestag auch unter Berücksichtigung der Bundesratsinteressen hätte beraten können. Durch den jetzt gewählten Weg wird dem Bundestag nur nachträglich die Möglichkeit gegeben, seine Meinung zu äußern; das ist wenig länderfreundlich.

Aber auch in der Sache ist der Gesetzesentwurf nicht ausgereift. Tatsächlich wird nur an der Schraube der Vergütung gedreht, statt auch sonstige Strafvollzugsfragen mit zu berücksichtigen.

Die Arbeit von Strafgefangenen muss nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts angemessen vergütet werden. Ich halte das auch für richtig, weil Anreize zur Arbeit der Resozialisierung des Strafgefangenen dienen. Er wird ausgebildet, hat auch während der Strafhaft eine sinnvolle Beschäftigung und soll mit seinem Entgelt auch dazu beitragen, später nicht der Sozialhilfe zur Last zu fallen. Ich teile daher nicht die Auffassung der Länder, dass eine Erhöhung des Arbeitsentgeltes einseitig zur Belastung der Justizhaushalte wird; vielmehr kann dadurch auch eine Entlastung des Sozialhaushalts eintreten. Dieses gilt nicht nur für die unmittelbare Zeit nach der Haftentlassung, sondern auch für die Zeit im Rentenalter, da der

Strafgefangene durch angemessene Entlohnung in der Strafhaft bei Arbeitsaufnahme auch Rentenansprüche erwirbt. (C)

Die bisher bekannt gewordenen Einlassungen der Landesjustizminister zeigen auch zu Recht, dass eine Insellösung, die lediglich die Vergütungsregelung betrifft, wenig hilfreich ist. Auch die Frage, ob mit dem Arbeitsentgelt eine Auflage verbunden werden kann und muss, ob der Strafgefangene angerichtete Schäden von dem erworbenen Arbeitsentgelt zu begleichen hat, sollte berücksichtigt werden. Mit anderen Worten: Wir Freien Demokraten regen eine umfassendere Regelung an. Es wäre daher besser gewesen, dies nicht unter Zeitdruck machen zu müssen, wie es jetzt die Bundesregierung offensichtlich tat. Vielmehr sollten wir jetzt die Zeit nutzen, intensiv die Frage der Entlohnung von Strafgefangenen grundsätzlich im Rechtsausschuss zu beraten.

Ulla Jelpke (PDS): SPD und Grüne behaupten im vorliegenden Gesetzentwurf, sie wollten, ich zitiere, „eine Neuregelung der Gefangenenentlohnung schaffen, die verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist und die den Strafvollzug den Zielen der Schadenswiedergutmachung und der Opferentschädigung näher bringt.“

Ich bestreite das. Außerdem geht es nicht nur um Schadenswiedergutmachung und Opferentschädigung. Es geht auch um Resozialisierung der Gefangenen. Schon 1977, also vor 23 Jahren, war im damaligen Strafvollzugsgesetz eine Erhöhung der Gefangenenentlohnung bis 1986 auf 40 Prozent vorgesehen. Bei den Beratungen war damals sogar ein Tariflohn oder ein Lohn von 75 Prozent des Tarifs überlegt worden. (D)

Es ist schlimm, dass 20 Jahre später das Bundesverfassungsgericht kommen musste, um mit seinem Urteil vom 1. Juli 1998 wieder etwas Bewegung zu erzwingen. Das Gericht hat ganz richtig die derzeitige Entlohnung der Gefangenen als Verstoß gegen das Resozialisierungsgebot und gegen das Grundgesetz kritisiert. Ich finde, das zeigt, wie weit sich die Debatte in letzter Zeit vom Resozialisierungsgebot und der Humanisierung des Strafvollzugs weg bewegt hat.

Jetzt sollen sich die Gefangenen mit einer Anhebung von 5 Prozent auf 15 Prozent zufrieden geben. Statt durchschnittlich 200 DM bekommen sie dann vielleicht künftig 600 DM im Monat.

Eine solche Anhebung reicht einfach nicht aus. Viele Gefangene sind mittellos, haben aber zugleich beträchtliche finanzielle Verpflichtungen. Sie sind verpflichtet: zum Schadenausgleich für ihre Taten, zur Leistung von Unterhalt an Familienangehörige und zur Tilgung sonstiger Schulden. Etwa drei Viertel aller Gefangenen sind erheblich verschuldet. Schon 1994 wurde in einer Untersuchung festgestellt, dass Schulden zwischen 12 000 und 45 000 DM nicht selten sind.

Wie soll da mit 600 DM im Monat eine Schadenswiedergutmachung, ein Opferausgleich und außerdem noch eine Resozialisierung dieser Gefangenen möglich sein? Das geht einfach nicht. Das wissen auch alle. Die CDU/CSU scheint deshalb das Gebot der Resozialisierung ganz

- (A) aufgeben zu wollen. Sie will einfach nur noch mehr Gefängnisse bauen.

Eine solche Abkehr vom Resozialisierungsgebot machen wir nicht mit. Wer Inhumanität im Strafvollzug will, hat uns zum Gegner.

Bei meinen Besuchen in den JVA's im Mai in Nordrhein-Westfalen haben alle Anstaltsleiter die tarifliche Entlohnung verlangt. Der stellvertretende Leiter der Justizvollzugsanstalt in Freiburg hält eine Entlohnung von unter 20 Prozent sogar für verfassungswidrig.

Auch im europäischen Vergleich liegt die Bundesrepublik bei der Gefangenenentlohnung nur auf Platz neun, also weit hinten.

Die PDS hatte deshalb schon 1995 einen Antrag eingebracht, der die Bezahlung der Gefangenen nach Tariflohn sowie die gesetzliche Einbeziehung der Strafgefangenen in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung forderte. Ich finde, diese Forderung ist weiter richtig. Die Absicht der Justizminister der Länder, den Eckwert nur auf 7 Prozent anzuheben, ist demgegenüber schlicht und einfach ein Skandal.

Ich finde, es ist höchste Zeit, in der Diskussion über den Strafvollzug wieder den Gedanken der Resozialisierung und der Humanität – auch gegenüber den Gefangenen – zu stärken. Der Gesetzentwurf der Regierungsparteien genügt diesem Anspruch in meinen Augen nicht.

- (B) **Dr. Eckhart Pick** (*Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz*): Der Gesetzentwurf, der heute beraten wird, hat eine lange Vorgeschichte: Mit dem Strafvollzugsgesetz aus dem Jahr 1977 wurde die „Arbeitsbelohnung“ für Gefangene durch einen Anspruch auf Arbeitsentgelt ersetzt. Gefangene sollten grundsätzlich freien Arbeitnehmern gleichstehen. Das Arbeitsentgelt sollte ein Mittel zur Resozialisierung der Gefangenen sein. Es sollte ihnen die Früchte ihrer Arbeit unmittelbar vor Augen führen.

Strafgefangene bekommen seither für ihre Pflichtarbeit ein Arbeitsentgelt in Höhe von 5 Prozent des Durchschnittsentgeltes der Arbeitnehmer, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Dies sind zur Zeit etwa 220 DM im Monat „bei freier Kost und Logis“. Alle Versuche, das Arbeitsentgelt zu erhöhen, sind bisher unter Hinweis auf die zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Länder gescheitert.

Nimmt man die Zielsetzung des Strafvollzugsgesetzes ernst, muss die Arbeit von Gefangenen eine angemessene Anerkennung finden. Nur so kann auch der gesetzliche Auftrag erfüllt werden, Gefangene dabei zu unterstützen, für Unterhaltsberechtigten zu sorgen und den durch die Straftat verursachten Schaden wiedergutzumachen. Von einem Monatslohn von 220 DM kann ein Gefangener keinen Unterhalt leisten, geschweige denn Entschädigung an die Opfer seiner Straftaten leisten.

So war es deshalb nicht überraschend, dass das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Regelung über die Gefangenenentlohnung für verfassungswidrig erklärt hat. Sie ist mit dem im Grundgesetz verankerten Resozialisierungsgebot nicht vereinbar. Dabei hat das Bundesverfas-

- (C) sungsgericht die geltend gemachten finanziellen Schwierigkeiten der Länder durchaus gesehen und in seine Überlegungen einbezogen.

Es hat ausgeführt, dass Arbeit im Strafvollzug, die den Gefangenen als Pflichtarbeit zugewiesen wird, nur dann ein wirksames Resozialisierungsmittel sei, wenn die geleistete Arbeit „angemessene“ Anerkennung finde. Die Arbeit müsse geeignet sein, den Gefangenen den Wert regelmäßiger Arbeit für ein künftiges eigenverantwortliches und straffreies Leben in Gestalt eines für sie greifbaren Vorteils vor Augen zu führen.

Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, die Gefangenenentlohnung bis zum Ende dieses Jahres neu zu regeln. Wir müssen nun tätig werden. Das Berufen auf leere Kassen hilft nicht weiter. Denn: Gelingt es nicht, die Gefangenenentlohnung bis zum 1. Januar 2001 verfassungsgemäß auszugestalten, werden die Gerichte darüber entscheiden, wie das Arbeitsentgelt zu bemessen ist. Es ist davon auszugehen, dass die gerichtliche Festsetzung des Arbeitsentgeltes die Länder stärker belasten wird als die im Entwurf vorgeschlagene Neuregelung.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts durch die Erhöhung des Bezugsgrößenanteils von 5 auf 15 Prozent umgesetzt. Wer meint, dies sei zu großzügig bemessen, dem halte ich entgegen, dass wir eine Regelung brauchen, mit der wir verfassungsrechtlich auf der sicheren Seite sind, eine Regelung also, die die Forderung des Bundesverfassungsgerichts sicher erfüllt und die konsequent auf das Vollzugsziel der Resozialisierung gerichtet ist.

- (D) Halbherzige Entscheidungen, die Gefahr laufen, einer sicher zu erwartenden erneuten verfassungsgerichtlichen Überprüfung nicht standzuhalten, werden insbesondere den Ländern schaden. Auch sollten wir die Gefahr vermeiden, dass das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber ein weiteres Mal vorschreibt, was er zu tun hat.

Die Erhöhung der Gefangenenentlohnung eröffnet mehr Spielraum für die Opferentschädigung, für Unterhaltszahlungen und für die Schuldenregulierung. Dem Gefangenen selbst steht dagegen für den persönlichen Bedarf monatlich nur ein geringfügig größerer Betrag als bislang zur Verfügung. Damit werden die Gefangenen endlich – wenn auch nur ein kleines Stück weit – lernen können, Verantwortung zu übernehmen. Die Bundesregierung unterstützt deshalb diesen Koalitionsentwurf nachdrücklich.

Durch die Erhöhung der Gefangenenentlohnung werden die Länder ohne Zweifel belastet. Ich möchte aber eindringlich davor warnen, zu glauben, es gäbe billigere Möglichkeiten. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die Finanzsituation in den Ländern. Obwohl es wünschenswert wäre, die Gefangenen endlich auch in die Kranken- und Rentenversicherung einzubeziehen, wird dies gerade mit Rücksicht auf die schlechte Haushaltslage der Länder nicht vorgeschlagen. Bei allem Verständnis für die Finanznöte der Länder: Eine Erhöhung der Gefangenenentlohnung in dem Umfang, wie sie der Koalitionsentwurf vorsieht, muss möglich sein.

(A) Anlage 10**Amtliche Mitteilung**

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Finanzausschuss

Drucksache 14/3341 Nr. 2.34

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Drucksache 14/3341 Nr. 2.45

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Drucksache 14/2952 Nr. 1.2

Ausschuss für Gesundheit

Drucksache 14/3050 Nr. 2.24
Drucksache 14/3428 Nr. 2.3

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Drucksache 14/3428 Nr. 2.21
Drucksache 14/3428 Nr. 2.22

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 14/2747 Nr. 2.3
Drucksache 14/2747 Nr. 2.4
Drucksache 14/2747 Nr. 2.5
Drucksache 14/2747 Nr. 2.6
Drucksache 14/2747 Nr. 2.7
Drucksache 14/2747 Nr. 2.8
Drucksache 14/2747 Nr. 2.9
Drucksache 14/2747 Nr. 2.10
Drucksache 14/2747 Nr. 2.11
Drucksache 14/2747 Nr. 2.12
Drucksache 14/2747 Nr. 2.13
Drucksache 14/2747 Nr. 2.14
Drucksache 14/2747 Nr. 2.29
Drucksache 14/2952 Nr. 2.11

(B)

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu der nachstehenden Vorlage absieht:

Auswärtiger Ausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1999
– Drucksachen 14/2657, 14/2947 Nr. 1.2 –
- Unterrichtung durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland
über die 102. Interparlamentarische Konferenz vom 10. bis 16. Oktober 1999 in Berlin
– Drucksachen 14/2856, 14/3048 Nr. 2 –

Innenausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Abwicklung des Fonds für Wiedergutmachungsleistungen an jüdische Verfolgte (C)

– Drucksachen 14/2436, 14/2736 Nr. 1 –

Haushaltsausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – bis zur Höhe von 42 780 TDM
– Drucksachen 14/3291, 14/3419 Nr. 3 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 09 01 Titel 517 01 – Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume –
– Drucksachen 14/3289, 14/3419 Nr. 2 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 10 Titel 712 11 – Baumaßnahmen von mehr als 2 Millionen DM im Einzelfall; Neubau eines Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
– Drucksachen 14/3347, 14/3419 Nr. 4 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Über- und außerplanmäßige Ausgabe im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 1998
– Drucksachen 13/10856, 14/272 Nr. 78 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Über- und außerplanmäßige Ausgaben im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 1998
– Drucksachen 13/11328, 14/69 Nr. 1.26 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Über- und außerplanmäßige Ausgaben im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 1998
– Drucksachen 14/55, 14/69 Nr. 1.32 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Über- und außerplanmäßige Ausgaben im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 1998
– Drucksachen 14/455, 14/592 Nr. 1 –

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- Unterrichtung durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post
Tätigkeitsbericht 1998/1999 der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post – Bericht nach § 81 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz und nach § 47 Abs. 1 Postgesetz und
Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 81 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz und § 44 Postgesetz
– Drucksachen 14/2321, 14/2555 Nr. 1.2 –

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Zweiter Bericht nach § 70 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch i. V. m. § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfsätze der Berufsausbildungsbeihilfe
– Drucksache 14/2424 –

(D)

